Entdecktes Staats-Cabinet

Darinnen ſo wohl das
JUS PUBLICUM, FEUDALE,
und
ECCLESIASTICUM,
Nebſt dem
Ceremoniel- und Curialien-Weſen/
Als auch die
Kirchen- und Politiſche Hiſtorie/
Samt der
Genealogie und Litteratur,
Durch extraordinaire Nachrichten und mit bey-gefügten Diplomatibus, illuſtriret wird/
von

Johann Joachim Müllern/
Fürſtl. Sächſiſ. Geheimen- und Lehn-Secretario, wie auch
Geſamten Archivario zu Weimar

Zweyte Eröffnung.

JENA/ Verlegts Chriſtian Pohl.
1714.

Entdecktes
Staats-Cabinet
Darinnen ſo wohl das
JUS PUBLICUM, FEUDALE,
Und
ECCLESIASTICUM,
Nebſt dem
Ceremoniel- und Curialien-Weſen/
Als auch die
Kirchen- und Politiſche Hiſtorie/
Samt der
Genealogie und Litteratur,
Durch extraordinaire Nachrichten und mit bey-
gefügten Diplomatibus, illuſtriret wird/
von

Johann Joachim Müllern/
Fürſtl. Sächſiſ. Geheimen- und Lehn-Secretario, wie auch
Geſamten Archivario zu Weimar

Zweyte Eröffnung.

JENA/ Verlegts Christian Pohl.
1714.

Register

Uber die Capitel der zweyten Eröffnung/ samt beygefügten Summarien.

Cap. I.

Von Reichs-Tags-*Deputatio*nen/ zu Uberbringung der Reichs-Gutachten/auf den itzigen Reichstage.

Summarien.

§. 1.

Conclusum auf dem Reichs-Tage de anno 1653 kömt nicht zum Effect.

§. 2. Schluß Principum Cathol. im Fürsten-Rath auf ietzigem Reichs-Tage.

§. 3. Protestation von wegen Pfaltz-Neuburg und Jülich.

§. 4. Pfaltz-Lautern prætendiret Jus ordinariæ deputationis.

§. 5. Ubrige Evangelici schlagen unter sich eine Alternation vor.

§. 6. Conclusum im Fürsten-Rath.

§. 7. Will von den Geistl. nicht agnoscirt werden.

§. 8. Vorschlag wegen Pfaltz-Neuburg.

§. 9. Pfaltz-Lauterische Prætension wird impugniret.
§. 10. Streit unter den Prælaten ratione Deputationis.
§. 11. Ingleichen unter den Grafen.
§. 12. Anderweites Conclusum im Fürsten-Rath.
§. 13. Erleuterung respectu der Fürsten.
§. 14. Reservationes und Contradictiones.
§. 15. Deputati wegen der Churfürsten und Städte.
§. 16. Streit wegen der Stadt Regenspurg wird ad interim beygelegt.
§. 17. Solenne Ubergabe der Reichs-Gutachten.
§. 18. Reassumption des Deputations-Puncts.
§. 19. Streit/ sonderlich ex parte Bamberg contra Bäyern.
§. 20. Fortsetzung des Streits unter den Grafen.
§. 21. Conclusum wegen der Fürsten.
§. 22. Continuation des Streits unter den Fürsten/ sonderlich ex parte Neuburg u. Bamberg.
§. 23. Item unter den Grafen.
§. 24. Deliberation und Conclusum wegen der Prälaten und Grafen.
§. 25. Streit/ ob zu dem Concluso die Majora vorhanden.

§. 26.

§. 26. Anderweitiges Conclusum wegen der Prälaten und Grafen.
§. 27. Uberreichung des 2ten Reichs-Gutachtens/und wie solcher die Schwäb- und Wetterauischen Grafen de facto beygewohnet.
§. 28. Streit wegen Ubergebung des 3ten Reichs-Gutachtens/ so endlich per Moguntinum beschiehet.

Cap. II.

Reise-*Diarium* bey Kayserlicher Belehnung des Chur- u. F. Hauses Sachsen.

Summarien.

§. 1. Abreise von Weimar biß Rudolstadt.
§. 2. Von Rudolstadt biß Jüdenbach.
§. 3. Stadt und Vestung Coburg.
§. 4. Von Coburg biß Bamberg.
§. 5. Bischöfl. Lust-Garten in Bamberg.
§. 6. Dom alda.
§. 7. Kloster Mönchsberg daselbst.
§. 8. Uber Forchheim nach Nürnberg.
§. 9. Zeughauß/Brücke/ Rathhauß alda.
§. 10. Kunststück von 72. Handwerckern.
§. 11. Præsentirung des Raths-Geschencke.
§. 12. Raths-Bibliothec.
§. 13. Von Nürnberg biß Altorff.
§. 14. Weiter biß Neumarck.
§. 15. Zu Regenspurg ankommen.
§. 16. Dom in Regenspurg.
§. 17. Catholische Kirchen und Klöster.
§. 18. Evangelische Kirchen.

§. 20. Stadt am Hof.
§. 21. Steinerne Brücke.
§. 22. Von Reg zu Schiffe biß Straubingen.
§. 23. Von dar biß Passau.
§. 24. Memorabilia in Passau.
§. 25. Von Passau biß Engels-Zell.
§. 26. Ferner biß Lintz.
§. 27. Memorabilia alda.
§. 28. Von Lintz biß Matthaußen.
§. 29. Strudel und Wirbel in der Donau.
§. 30. Von Ißper biß Aspach.
§. 31. Von Aspach biß Cremß.
§. 32. Unglück auf der Donau.
§. 33. Ankunfft in Wien.
§. 34. Anstellung einer eigenen Menage.
§. 35. Reise nach Preßburg.
§. 36. Memorabilia alda.
§. 37. Rückreise nach Wien.
§. 38. Einige Kirchen und Clöster alda besichtiget.
§. 39. Stadt Wien von aussen umgangen.
§. 40. Stephans-Thurm.
§. 41. Noch einige Klöster und Kirchen besichtiget.
§. 42. Kayserliche Burg.
§. 43. Nach Baden gereiset.
§. 44. Pauliner Kloster.
§. 45. Ebersdorff.
§. 46. Neue Gebäude.
§. 47. Ankunfft des F. Goth. Gesandtens.
§. 48. Carmeliter-Kirche.
§. 49. Einweihung einer Nonnen.

§. 50.

§. 50. { Uberreichung des Creditivs.
Visite bey R. H. Rath. Dietrichen.
§. 51. Capuciner-Kloster.
§. 52. Graf Trauns Garten.
§. 53. Audienz bey Kays. Maj.
§. 54. Kayserin Garten Favorita.
§. 55. Jüden-Stadt.
§. 56. Käyserl. Tafel.
§. 57. Jesuiter-Kirche.
§. 58. Käys. Burg-Capelle.
§. 59. Käyserl. Tafel.
§. 60. Chur-Cöln. Belehnungs-Actus.
§. 61. Crystallen-Schneider.
§. 62. Käys. Thier-Garten.
§. 63. Nach Hörnals zum H. Grab gefahren.
§. 63. Spanische Clöster.
§. 65. Käys. Hof Kirche.
§. 66. Dietrichische Revisite.
§. 67. Glaß-Schneider.
§. 68. Lufft-Schütze.
§. 69. Todenwartische Visite.
§. 70. Philippi Jacobi Fest.
§. 71. Jesuiter Profess Hauß.
§. 72. Procession vor den Frohn-Leichnam.
§. 73. R. H. R. Nothhaften visitiret.
§. 74. Fabel-Hansens Predigt.
§. 75. Actus der Auffahrt Christi.
§. 76. Todenswarts Revisite.
§. 77. { Windischgrätzische Visite.
Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Schilderey.

§. 78. Audienz bey dem Reichs-Vice-Cantzlar.
§. 79. P. Kugelmans Predigt.
§. 80. Prator in Lust-Hause.
§. 81. Gräflich Beylager.
§. 82. Kartarischer Gesandschafft Audienz.
§. 83. Wolckersteinisch und Sintzendorffische Visiten.
§. 84. Kays. Wachs-Boussirer.
§. 85. Schütz- und Schmidberg. Visiten.
§. 86. Windischgrätzische Convivium.
§. 87. Pater Kugelmans Predigt.
§. 88. P. Leopolds Predigt.
§. 89. F. Altenb. Gesandschaft Ankunfft.
§. 90. P. Schillings Predigt.
§. 91. Anderweite Predigt.
§. 92. Churf. Herren Gebrüderer Gesandten Ankunfft.
§. 93. Chur-Sächsis. Gesandten Ankunfft.
§. 94. Visiten und Revisiren.
§. 95. Audienz bey dem Böhm. Cantzlar.
§. 96 Jesuitens Predigt.
§. 97. Christ Ariberts zu Aribert Visite.
§. 98. Kays. Ober-Zeughauß.
§. 99. Unter-Zeug- und Gieß-Hauß.
§. 100. Kays. Burg.
§. 101. Capuciner-Kloster.
§. 102. Frohnleichnams-Fest.
§. 103. Kays. Fr. Wittbe in S. Lorenz. Closter.
§. 104. Kays. Arsenal.
§. 105. Schluß der Frohnleichnams-Proces.
§. 106. Thabor in Lust-Hauß.

§. 107. Danck-Fest wegen des Friedens zwischen Schweden/Pohl. u. Brandenb.
§. 108. Kays. Maj. Geburts-Tag.
§. 109. Ansage zum Lehens-Actu.
§. 110. Actus der Reichs-Investitur.
§. 111. Böhmischer Lehns-Actus.
§. 112. Kays. Schatz-Kammer.
§. 113. Reise nach Laxenburg.
§. 114. Abschieds-Visiten.
§. 115. Abreise von Wien biß Znaim.
§. 116. Von Znaim biß Heraldiz.
§. 117. Weiter biß Stecken.
§. 118. Von dar biß Habern.
§. 119. Caßlau.
§. 120. Von dar biß Prag.
§. 121. Memorabilia in Prag.
§. 122. Leder-Fresser.
§. 123. Von Prag biß Schlackenwehrt.
§. 124. Fürstl Lust-Garten alda.
§. 125. Carlsbald.
§. 126. Von dar biß Eger.
]. 127. Memorabilia in Eger.
§. 128 Egerischer Sauer-Brun.
§. 129. Von dar biß Weimar.

Cap. III.

Von des *Theologi* Carlstadts Gelübde einer Wahlfahrt nach Rom.

Summarien.

§. 1. D. Carlstadts Officia in Wittenberg.
§. 2. Appellirt in causa civili ad Papam.
§. 3. Bekömt vom Hofe inhibition.

§. 4. Will wegen Gelübts nach Rom wahlfahrten.
§. 5. Observation über das Carlstädtische Gelübde.
§. 6. Academie berichtet solches nach Hof.
§. 7. Umschränckte Permission.
§. 8. Carlstadt ist damit nicht zufrieden.
§. 9. Reiset sonder gemachte Anstalt nach Rom.
§. 10. Eigentliche Absicht seiner Reise.
§. 11. Capittel beschweret sich deshalber.
§. 12. Carlstadt wird zurücke berufen.
§. 13. Ist trotzig nach der Rückkunfft.
§. 14. Dessen Zancksucht.

Cap. IV.

Von dem Beylager Hertzog Georgens von Bayern/ des Reichen/ mit der Poln. Printzeßin Hedwig.

Summarien.

§. 1. Gebuhrt der Poln. Printzeßin Hedwig.
§. 2. Ehe-Allianz zwischen Hungarn u. Polen kömt in Vorschlag.
§. 3. Ingleichen zwischen Pohl. u. Oesterreich.
§. 4. Anderweit vorgewesene Mariage zwischen Hungarn und Pohlen.
§. 5. Pohlnische Printzeßin Hedwig wird an Hertzog Georg. in Bayern versprochen.
§. 6. Heimführung der Braut.
§. 7. Beylagers-Solennität.
§. 8. Anwesende Fürstl. Personen aus dem Hause Oesterreich.
§. 9. Aus dem Hause Sachsen.

§. 10.

§. 10. Weiter aus der Pfaltz.
§. 11. Ferner aus dem Hause Bayern.
§. 12. Jngleichen aus dem Hause Brandenb.
§. 13 Noch mehrere anwesende Fürstl. Personen.
§. 14. Ob der Braut Bruder dem Beylager beygewohnt?
§. 15. Anwesende Geistliche Fürsten.
§. 16. Gesandschafften.
§. 17. Grafen/Herren und von Adel.
§. 18. Nobilia, circa titulaturam.
§. 19. Pracht damahliger Zeiten.
§. 20. Hof-Farbe.
§. 21. Rangirung bey Empfahung der Braut.
§. 22. Jngleichen des Frauenzimmers.
§. 23. Rang bey dem Tantz.
§. 24. Wie man zur Kirche gangen?
§. 25. Location bey der Tafel.
§. 26. Geistliche Fürsten rangiren sich nach den Weltlichen.
§. 27. Rang Pfaltzgraf Philips Gemahlin.
§. 28 Kayser nimt in seinem Logement die Oberhand.
§. 29. Estim des Grafens von Würtenberg.
§. 30 Kayser reitet der Braut mit entgegen.
§. 31. Jst ein ordinairer Brautführer mit.
§. 32. Specimen seiner Kargheit.
§. 33. Noch mehrere Ceremoniell-Sachen.
§. 34. H. Christoffs in Bayern Kampf mit einen Polacken.
§. 35. Dienstwartung der Grafen/Herren und von Adel.

§. 36. Notabilia circa stylum.
§. 37. Rückreise des Polnischen Comitats.

Cap. V.

Erleuterung in *Genealogicis* von Braunschweig/ Sagan u. Münsterberg.

Summarien.

§. 1. Haupt-Eintheilungen des Hauses Br. Lüneb.
§. 2. Nachricht von einigen Todes-Fällen aus dem mitlern Hause Braunschweig.
§. 3. Weiter aus dem mitlern Hause Lüneburg.
§. 4. Ingleichen aus dem neuen Hause Braunschweig.
§. 5. It aus dem neuen Hauß Lüneb.
§. 6. Erleuterung in Geneal. respectu Sagan und Münsterberg.

Cap. VI.

Von des Poeten *Johannis Stigelii* Beförderung zur *Profession Terentii* auf der Universität Wittenberg.

§. 1. Churf. Friedrich zu Sachsen ist ein Liebhaber des Terentii.
§. 2. Will Stigelio die Professionem Terentii auftragen.
§. 3. Dieser bekömt Opposition.
§. 4. Welche aber ohne Effect.
§. 5. Stigelius ist ein guter Poet.

Cap. I.

Von Reichstags-Deputationen zu Uberbringung der Reichs-Gutachten auf den itzigen Reichs-Tage.

§. 1.

Zu Insinuation der Reichs-Gutachten an Käyserliche Majestät oder Dero höchst ansehnliche Käyserliche Commission hat man hiebevor gewisse Ordinar-Deputirte gebrauchet/ weiln aber solche/ der Religion halber/ an der Zahl ungleich gewesen/ so ist auf dem Reichs-Tage de anno 1653. im Fürsten-Rath bey der dritten Ordinar Session dahin geschlossen worden: Daß zu solchen Reichstags-Sachen/ als Re- und Correlationen/ und Ubergebung der Reichs-Gutachten die Ordi-

Conclusum auf dem Reichs-Tage de anno 1653. kömmt nicht zum Effect.

nar-Deputati, als von der Geistl Banck/ Oesterreich und Salzburg / von der Weltl. aber Bäyern und Pfaltz gebrauchet / überdiß denen Geistlichen noch ein oder zween zu adjungiren frey gestellet / denen A. C. Verwandten aber / so den so viel in gleicher Anzahl aus Ihnen beyzuordnen / nachgelassen / nicht minder dem Herkommen gemäß einige aus den Prälaten und Gräfl. Collegiis beygezogen werden solten. Wiewohl solcher Schluß/ob schon die von der Catholischen Religion die ihrigen / Bamberg nemlich und Costantz / beniemet / weiln die Evangelischen mit der Benennung/(indem Sie dißfals nicht einig werden können/) zurücke geblieben / zum Effect nicht kommen / hingegen aber erfolget / daß durch das Chur-Mayntzische Directorium einig und allein die Insinuation der Reichs-Gutachten zu Wercke gerichtet worden.

Schluß Principium Cathol. im Fürsten-Rath auf itzigem Reichs-Tage.

§. 2. Damit nun dergleichen auf gegenwärtigen Reichs-Tage nicht weiter geschehen möge / so hat man / nachdem das erste Reichs-Gutachten über den ersten Punct der Käyserlichen Proposition, die gesuchte Türcken-Hülfe betreffend / adjoustiret worden / in sessione septimâ, Freytags d. 20. Febr. (2. Mart.) 1663. unter andern diese Quæstion, wie und durch wen solches der

Käy-

Käyserlichen Commission überbracht werden möge? in deliberation gestellet: da denn Principum Catholicorum (exceptô Neoburgô) Vota dahin gefallen/ daß man es an Catholischer Seiten bey denen Deputatis Ordinariis, benanntlich Saltzburg/ Oesterreich und Bäyern/ verbleiben/ und durch dieselbe das verfaßte Reichs-Gutachten denen Käyserlichen Herren Commissariis præsentiren lassen solte; Was aber die Augspurgische Religions-Verwandten aus ihrem Mittel vor Ständte ad adæquandum numerum Deputatorum ernennen wolten/ das verbleibe denenselben billich anheim gestellet.

Protestation von wegen Pfaltz-Neuburg und Jülich.

§. 3. Alldieweiln aber bey so bewandten Umständten Pfaltz-Neuburg gar nicht zur Deputation kommen können/ so hat selbiges Hauß die vormahls eingewandte Protestationes und Reservata, daß man disseits keinem weltlichem Stand den Vorsitz geständig seyn wolte noch könte/ wiederhohlet/ und anbey wegen Jülich/ ob wäre solches mit unter den alten Deputirten jederzeit begriffen gewesen/ dißfals die Nothdurfft (welche Halberstadt wegen Chur-Brandenburg wiederhohlet/ die Sächsischen Häuser darwider protestiret/ zubeobachten gebeten/ mit fernerm Anhange/ daß gleichwie unter denen Geistlichen alter-

niret werde/ also auch zum wenigsten Pfaltz-Neuburg dergleichen Recht und Befügniß nicht entzogen werden solte. Bäyern hat hingegen dem Voto Neoburgico, so viel selbiges ihme zum Præjudiz gereichen könte/ contradiciret/ und reprotestirt/ mit der Anzeige/ daß nicht allein Bäyern schon hiebevor zu denen Deputationibus ordinariis gezogen/ und solche Befugens in Instr. Pacis nicht geändert worden/ sondern auch das Pfaltz-Neuburgische Postulatum gantz neuerlich sey.

Pfaltz-Lautern prætendiret Ius ordinariæ deputationis.

§. 4. Die Evangelicos betreffend/ so hat Pfaltz-Lautern/ als Vorsitzender/ sein Votum also ertheilet/ daß weiln albereit in anno 1603. per unanimia dahin geschlossen worden/ daß Pfaltz-Lautern je und allezeit zur Deputation gezogen werden solle/ inmaßen denn dasselbe Hauß niemahln davon excludiret worden/ so wolle man sich versehen/ daß kein Standt des Reichs ihme sothanes Jus ordinariæ Deputationis zuentziehen gemeinet seyn werde/ in übrigen stelle es dahin/ welche die A.C. Verwandten sonsten deputiren und Pfaltz-Lautern adjungiren wolten.

Übrige Evangelici schlagen unter sich eine Alternation vor.

§. 5. Weiln nun solcher gestalt ex parte Evangelicorum noch zwey zu adjungiren gewesen/ so ist der übrigen Evangelischen Fürsten Meinung fast einhelliglich dahin

hingangen/ daß zu Verhütung allerhand Dispute und Mißhelligkeiten eine Abwechselung und jus alternativum das beste expediens seyn solte/ und also ordo ambulatorius observirt werden könte/ gestaltsam jeder Standt gleiches Recht und gleichgültige Vota hätte/ dahero auch in pari respectu zu halten wäre/ weswegen man sich denn numehro/ wer vor dißmahl zu adjungiren/ zu vergleichen hätte.

§. 6. Hierauf haben die Directoria sich eines Conclusi dißfals verglichen/ und solches denen löblichen Ständten des Fürsten-Raths Sonnabends d. 21. Febr. 1663. (3. Mart.) dahin eröfnet: **Was den Modum anbelange/ wie das Reichs Gutachten an die hochansehnliche Käyserliche Commission zu überbringen/ habe man dafür gehalten/ daß hierunter dem Reichsherkommen nachzugehen/ und demnach das itzige Reichsbedencken durch die Ordinar-Deputirte/ als Saltzburg/ Oesterreich/ Bäyern und Pfaltz-Lautern zu übergeben/ denenselben auch noch zwey von denen A. C. Verwandten zuzuordnen.** Conclusum im Fürsten-Rath.

§. 7. Wie nun diese itzmahlige Deputations Sache ex parte Principum Catholicorum seine Richtigkeit zu haben geschienen/ also ist hingegen noch übrig gewesen/ Will von den Geistlichen Fürsten nicht agnosciret werden.

 daß

daß nicht allein die A. C. Verwandten sich ratione adjunctionis vergleichen / sondern auch wer von Prälaten u. Grafen adhibiret werden solle / in deliberation gestellet werden möchte / dahero in sessione nona, d. 12. Mart. 1663 dessentwegen Umfrage gehalten worden: da hätte man denn vermeinen sollen / die Herren Catholiken würden es bey vorstehenden Concluso bewenden lassen / und nur ihr Votum wegen der Prälaten und Grafen ertheilen / allein als Bamberg / ex ratione, weiln man ex protocollis befinde / daß hiebevor bey Ubergebung des Reichs-Gutachtens selbiges Stifft / nebst Costantz / jederzeit gewesen / die Adjunction prætendiret / und daß solche maße / da Costantz anitzo abwesend / und also die gleichmäßige Adjunction nicht prætendiren könte / hingegen über obige zwey noch einer von denen A. C. Verwandte zu parificirung benennet werden möchte / angetragen haben die übrige gegenwärtige Geistl. Fürsten / (theils mit Anführung / daß Sie bey vorigen Reichs-Tägen so wohl als Bamberg diesen Reichtags-Deputationen beygewohnet / theils daß Sie nicht deterioris conditionis seyn würden /) eben die concurrenz bey denen Deputationen verlanget / und dessentwegen die meisten dafür gehalten / ob nicht zu Verhütung allerhand Præjudiz

judiz der modus ambulatorius, wie selbiger bey der weltlichen Fürsten-Banck in Vorschlag kommen / gleichfals bey denen Geistl. Fürsten beobachtet werden möchte.

§. 8. Was die Catholischen auf der weltlichen Fürsten-Banck anbelanget/ ist zwar das Conclusum von denenselben pro nunc agnosciret worden / jedoch hat Pfaltz-Neuburg die vormahls eingewendete Protestation wiederhohlet/ mit Begehren / auf Mittel zu gedencken / daß auch dieses Hauß in Zukunfft zu solcher Deputation kommen / und nicht in perpetuum excludiret bleiben möge; zu welchem Ende denn Halberstadt vorgeschlagen/daß/ weiln die Catholischen / so uf der weltl. Banck ihre Sessiones hätten/ nicht gäntzlichen ausgeschlossen werden könten / selbige die auf der Geistl. Banck unter sich nehmen möchten / besonders da viel Stiffter von derselben / vermöge Oßnabrückischen Frieden-Schlusses / auf die weltliche Banck gekommen/ denen sie succediren könten.

Vorschlag wegen Pfaltz Neuburg.

§. 9. Ex parte Principum Evangelicorum ist die Denomination der adjungendorum zur Zeit noch nicht erfolget/jedoch die Vertröstung gethan worden / daß / so bald die Herren Catholischen sich ihrer Seits ratione numeri verglichen / und man wissen könte / ob es bey den Ordinariis bleiben/

Pfaltz-Lauterische Prætension wird impugniret.

ben/ oder noch eines von Stifftern / als Bamberg/ oder ein anderes darzu gezogen werden solle/ man Evangelischer Seiten sich der adjungendorum halber gleichfals vernehmen lassen wolle. Und weiln obgedachter maßen **Pfaltz-Lautern** mit unter die Ordinari-Deputirten gesetzet worden/ man aber davor gehalten/ daß solches Recht nicht Pfaltz-Lautern quà Pfaltz-Lautern zukomme/ sondern auf die zweyte Stelle im Fürsten-Rath/ als welche Pfaltz-Lautern anitzo occupire/ gegründet sey/ und dahero es leichtlich geschehen könne/ daß diese zweyte Stelle von Pfaltz-Lautern abkomme: Als hat S. Altenburg/ wegen der Fürstlichen Sächsischen Häuser/ als welche mit Bäyern und Pfaltz ratione prædentis in lite versiren/ sich uf solchen Fall zuverwahren gesuchet/ mit der Anzeige/ daß/ wenn über kurtz oder lang der Casus sich zutrage/ daß einem andern gedachte Stelle zukomme und gebühre/ alsdenn demselben kein Præjudiz oder Nachtheil hierdurch zugezogen werden solle/ sondern eveniente casu Pfaltz-Lautern sich solcher qualitet eines Deputati perpetui weiter nicht annehmen/ auch diese qualitet nicht uf die Deputationes extraordinarias, welche etwan künfftig zu den Reichs-Geschäfften angeordnet würden/ weiln solche in liberâ electione bestun-

bestunden/ extendiren möchte. Pfaltz-Lautern hat zwar wider diese von S. Altenburg gethane Reservata protestirt und angeführet/ wie er nicht verhoffen wolle / daß man dasjenige/ was allerseits beliebet / und per conclusa bestätiget worden / werde umzustoßen begehren: Allein S. Altenburg hat darauf reponiret / wie er die Conclusa an ihren Orth stelle/ begehre auch nicht/ selbige zu dispütiren / nur weiln sie intuitu des Pfaltz-Lauterlichen Vorsitzes also ausgefallen / wolle ihme gebühren / die Jura der Fürstlichen Sächsischen Häuser darbey zu reserviren und zuverwahren. Mit welchem S. Altenburgischen Voto sich der übrigen alten Fürstl. Häuser Gesandten conformiret/ und daß die Deputatio Ordinaria, welche Pfaltz-Lautern sich anitzo arrogire / der andere Stelle anhange / und also der Persohn/ die daselbst sitze / oder sitzen werde/ allezeit zukommen müsse/ asseriret. **Oßnabrück** / als Status Evangelicus uf der Geistlichen zuerkant / damit dieses Stifft bey denen Deputationen auch nicht gäntzlich excludiret werde / hat auch / ihme eine gewisse Stelle anzuweisen geboten.

§. 10. Was endlich die Adjunction der **Prälaten** und **Grafen** anbelanget / so haben sich bey diesen / absonderlich da einige das Jus Ordinariæ Deputationis prætendiret/

Streit unter den Prälaten ratione Deputationis.

diret/ fast mehrere Difficultäten als bey denen Fürsten ereignet: gestalt die Schwäbischen Prälaten angeführet/ Sie waren vor diesen bey dergleichen Deputationen allezeit gewesen; die Rheinl. Prälaten sind zwar in so weit/ daß jene anitzo der Deputation beywohnen möchten/ zufrieden gewesen/ jedoch ihnen das jus ordinariæ deputationis cum exclusione ihrer Banck nicht einstehen wollen/ dahero gebeten/ daß auch sie bey anderweiter Deputation admittiret werden möchten.

Ingleichen über den Grafen.

§. 11. Ratione der Grafen/ so haben so wohl die Schwäbische als Wetterauische bey der Deputation Ordinar-Stellen prætendiret/ wie denn die letztere/ als sie bey der den 21. Febr. (3. Mart) erfolgten Ablesung des extrahirten und oben inserirten Conclusi verstanden/ daß zwar unterschiedlicher Herrn Deputirten/ nicht aber zugleich der Wetterauischen Grafen nit gedacht worden/ nicht allein damahls umb ausdrückliche Beysetzung deroselben/ mit Anziehung dero dißfals Ihnen competirenden Rechtens und hergebrachten possession vel quasi, Ansuch- und Erinnerung gethan/ sondern auch nachgehends unterm dato des 23. Febr. (5. Mart.) ein Memorial an das Fürsten-Raths-Directorium abgelesen/ und darinnen ihr Befugnis mit folgenden Rationibus

nibus deduciret: 1) Sey Reichskundig/ und würden es auch die Protocolla besagen/ was gestalt die Wetterauische Grafen und Herren bereits vor dem Westpfälischen Frieden-Schluß ja von undencklichen Jahren hero von Reichstägen zu Reichstägen/ wie bey andern Ausschüssen / Conferenzen und Deputationen / also auch in specie bey denjenigen / durch welchen die Reichs-Bedencken der Römischen Käyserl. Majestät oder der Käyserlichen Commissarien vorgetragen / und angebracht worden/ sich unwiedersprechlich befunden/ also gar 2) daß man dem alten mehrmaligen Herkommen nach nurt ein einziger von der Geistl. und einer von der weltlichen Fürsten-Banck / oder auch nur zwey aus dem gantzen Städte-Rath darbey gewesen/ niemals die Prälaten und Grafen beyseits gesetzet / auch/ sonst kein Exempel seyn würde/ daß einiger Ordinar Deputirter/ im Fall man etwa einen mehrern und grössern Numerum Deputatorum im Fürsten-Rath nach Erforderung der Umstände verhandelt / ausgeschlossen worden wäre/ gestalt Sie / die Wetterauische Grafen auch hierüber 3) noch in annis 1640. und 1641. unterschiedlichen Deputationen und hierunter denen Conferenzen mit Braunschweig Lüneburg/ und Hessen-Cassel/ wie auch in Beysein der Käyserlichen Com-

Commissarien dem Actui der Verfertig- und Richtigmachung des Reichs-Abschiedes mit beygewohnet / wie nicht weniger etliche Schreiben an auswärtige Kronen mit besiegelt / darzu habe sich 4) in specie nach der damahligen ersten Relation, und Ubergabe des Reichs-Gutachtens der Chur-Mäintzischen Reichs-Director denen Wetterauischen zu solchen Relationen mit ansagen zu lassen / laut in Händen habender Nachricht / sich dem Herkommen nach erkläret / so aber / weiln wegen eingefallener bekandter Hinderung / diese gantze Deputation ins Stecken kommen / seinen Fortgang bey selben Reichstag nicht erreichen können. 5) Nachdem nun zwart hernach im Westpfählischen Friedens-Schluß / wie es fürterhin mit denen ordinariis und extraordinariis Deputationibus zu halten / eine anderweitige Vergleichung / nemlich auf die paritatem Votorum ex utraque religione erfolget / so laufe doch solche Verabhandlung den hergebrachten uhralten Rechten der Wetterauischen Grafen und Herren gantz nicht zu entgegen / sondern bestätige und bekräfftige dieselbe vielmehr / indeme darinnen nichts de omittendis sondern vielmehr de adjungendis Statibus & Proceribus Imperii & exæquando eorum numero statuiret werde / *art. V. §. in Convent. 18.* massen

sen auch solchem Frieden-Schluß gemäß 6) die andere alte Fürstliche Herren Deputati, so wohl auf der Geistl. als Weltl. Banck/ allerdings darbey verblieben/ und nicht allein keiner nicht ausgeschlossen/ sondern vielmehr der vordiesem insgemein gebräuchliche Numerus eines oder zweyer von denen Geistlichen/und so viel von denen weltlichen Fürsten anitzo extendiret worden/ deme man auch dieses Orths zuwidersprechen nicht gemeinet/ sondern solches so wohl denen Catholischen als der Augspurgischen Confession-Verwandten (doch salvô jure der Wetterauischen Grafen gerne gönne/ und erinnere man sich 7) billich/was vor und bey dem am 29. Iul. (8. Augusti) 1653 im Fürsten-Rath wegen Ubergebung des Reichs-Gutachtens ausgefallenen Conclusio, (bey welchem die Herren Augspurgische Confession-Verwandte Fürstl. Adjuncti Deputati sich guten theils successivè umzuwechseln/vernehmen lassen/) vorgangen/da dann nicht allein die Gräfl. Wetterauische Abgeordnete/ besage der Protocollen/ expressè reserviret/daferne man ja dergleichen alternatio in Deputationibus belieben solte/ solche unter denen krafft Instr. Pacis von neuen Adjungirten beschehen/ den alten Ordinariis aber unpræjudicirlich seyn möchte/ sondern auch die hochlöbl. Directoria selbst sich deutlich erkläret/ und dem

Con-

Concluso mit angehänget/ wann es mit dieser Abwechselung den Verstand hätte/ daß solche allein wegen derjenigen/ so propter paritatem numeri ex utraque religione neuer Dingen darzu gezogen worden/ sine præjudicio derer/ so von Alters her auf der Geist- und Weltlichen Banck das Jus Ordinariæ Deputationis hergebracht/ geschehen solte/ man es an Seiten derer Directoriorum auch bewenden lassen könte/ solte es aber einen andern Verstand haben/ so würden sich die von Alters her geweßte Deputati Ordinarii darzu nicht verstehen können/ worauf auch nomine der Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständte der Fürstliche Weimarische Herr Abgesandte sobalden aufgestanden/ und angezeiget/ wie es bey denenselben keinen andern Verstand habe/ als daß es allein von denen neulich zugezogenen Deputatis gemeynet seyn solte/ bey welcher Erläuterung auch die Herren Catholische beruhet/ gleichwie nun 8) vigore des Westphälischen Friedens unterschiedliche Fürstl. Ständte nicht unbillich zu solcher Deputation mitgezogen/ so vorhin nicht darbey gewesen: Also und umb so viel desto mehr waren die Wetterauischen Grafen/ so vorhin in der Ubergab des Reichs-Gutachtens nicht beygewohnet/ darbey zu lassen. In solcher Consideration nun sey 9) bereits im vorigem

rigem

rigem Reichtage eben wegen dieser special-Deputation das Conclusum in löblichen Fürsten-Rath dahin gangen: daß die Deputati, durch welche Ihro Käyserliche Majestät die Gutachten zu übergeben/ aus dem Fürsten-Rath von denen Catholischen und denen von der Augspurgischen Confession-Verwandten gezogen/ denselben aber Catholischen theils der Prælat von Weingarten/ und von der Augspurgischen Confession ein Wetterauischer Graf adjungiret werden solle. Uberdiß alles waren 10) bey mehrgedachtem vorigen Reichstage in Annis 1653. und 1654. die Wetterauischen Grafen zu denen Justitien-Sachen monitis Käyserlicher Capitulation, Verfertigung des Reichs-Abschiedes und andern unterschiedlichen wichtigen Deputationen mitgezogen worden/ hätten auch den damahls also verfertigten und publicirten Reichs-Abschied als alle Deputirte und der Augspurgischen Confession Verwandte Grafen mit besiegelt/ welche Besiegelung doch / als bekant / gar wenig Churfürsten und Ständte (wie zu Ende des Reichs-Abschieds zu sehen/ zuverrichten pflegten/ anders anitzo nicht zugedencken/ etc. Nachdem man nun im Reichs-Fürsten-Rath/wer von denen Grafen zu nehmen / gleichfals deliberiret / und das Votiren an die Grafen kommen / haben

obange-

obangeführter maßen die Schwäbischen so wohl als die Wetterauischen Ordinar-Stellen prætendiret/ jene haben pro jure suô den Reichs-Abschied de anno 1654. angezogen/darinnen waren die Schwäbischen Grafen und in specie der Graf von Fürstenberg inter deputatos ordinarios gerechnet. Wiewohl nun der allegirte R. A. nicht von denen Reichstags-Deputationen (von welchen doch in præsenti casu gehandelt wird/ und daher auch dieses bey Untersuchung der von den Wetterauischen Grafen angebrachten Rationen gehörigen Orths zu notiren/) sondern von Reichs-Deputationen redet/ und also die Schwäbischen Grafen ihr jus ordinariæ Deputationis zu Uberbringung der Reichs-Gutachten daher gar nicht behaupten können/ so haben doch die Wetterauischen Grafen denenselben anregtes Jus an sich nicht in disputat gezogen/ sondern ihnen solches uf den Fall/ wenn zwey von denen Grafen deputiret wurden/ gar gerne verstatten wollen/ da aber nur einer zur Deputation gezogen werden solte/ könten sie die Schwäbischen mit exclusion ihrer Banck/ nicht admittiren; gestalt Sie dann dessentwegen wider die von etlichen Fürstlichen Votis vorgeschlagene alternation, so wohl respectu der Schwäbischen als der Fränckischen und

Westpfählischen Grafen / hart disputiret / und mit Anführung der bereits oben in ihrem an das Reichs-Fürsten-Raths-Directorium abgelassenen Memorial specificè deducirten Rationen / wie auch Allegirung des Arumæi in Comment. de Comitiis cap. 7. n. 153. und Lehmanns in Chron. Spir. l. 7. c. 124. weitläufftige Vorstellung gethan / in specie aber wider die mit denen Fränckischen und Westpfählischen Grafen angesonnene Alternation dieses vorgewendet / daß so viel jene anreichen thun / dieselbe erst anno 1641. zur Session und Voto, aber zu keinem Deputations-Recht kommen / sondern sich vielmehr bereits damahls expressè erkläret / Sie / die Wetterauischen so wohl als die Schwäbischen Grafen / bey ihrem Herkommen zu lassen / maßen auch solch Reservat und Vorbehalt ausdrücklich in die unterschiedlich hierunter ausgefertigte Käyserliche Decreta eingerückt und wiederhohlet worden / daß es dißfals mit denenselbigen einige Difficultät nicht haben könne noch werde. Die Niedersächsischen und Westpfählischen Grafen-Banck aber betreffend / waren dieselbe erst nach dem Frieden-Schluß zur Session und Stimme kommen / und vermöge noch weniger dergleichen Special- und Deputation-Recht zu Abhaltung der Wetterauischen

schen Grafen / mit Bestand zu prætendiren. Diesen Assertis haben so wohl die Schwäbischen als die Fränckischen und Westpfählischen Grafen contradicirt / jene repetendo priora, diese aber mit Anführung / daß die Wetterauischen zwar vor dißmahl der bevorstehenden Deputation beywohnen könten / jedoch daß solches ohne Præjudiz der andern geschehe / und ob zwar die Fränckischen und Westphälischen erst nach dem Frieden-Schluß in den Fürsten-Rath introduciret worden / so könte doch sothane Ration Sie von der Concurrenz bey diesen Reichstags-Deputationen nicht ausschliessen / denn das vormahls nur die Schwäbische und Wetterauische Grafen zu denen Deputationen gezogen worden / wäre darum geschehen / weiln zur selben Zeit mehr nicht als die Schwäbischen und Wetterauischen Grafen allein/und damahls keine andere mehr in rerum natura gewesen / und also dieselbe auch nur zu den Deputationen gezogen werden können/ nachdem aber seithero die Fränckischen und Westpfählischen Grafen introduciret worden/ müsse dieselbe gleiches Recht haben.

Anderweites Conclusum im Fürsten-Rath.

§. 12. Nach geschlossener Deliberation und geendigten Pro- und Reprotestationen haben die Directoria folgendes Conclusum eröffnet; Anreichend den Modum, wie

wie das Reichs-Bedencken an die höchst-ansehnliche Kayserliche Commission zubringen/ bleibe es nochmahls bey dem untern 3. dieses Monats hierunter abgefaßten Schluß und beliebten Concluso, daß solche Ubergebung dem Reichsherkommen gemäß / per deputatos Ordinarios, als Saltzburg/ Oesterreich / Bayern/ und Pfaltz-Lautern zuverrichten / diesem aber noch zwey andere Ständte aus den Augspurgischen Confessions-Verwandten zu adjungiren seyn/ und solle nicht weniger auch einer aus den Prälaten-Schwäbischen und dermahln einer aus dem Gräfl. Wetterauischen Collegio beygezogen werden/ jedoch vorbehältlichen/ was wegen der übrigen Gräfl. Collegien/ so gleichfals der Deputation zu Ubergebung des Reichs-Bedenckens beyzuwohnen verlangen / fürkünfftig noch vor ein Expediens ergriffen und resolviret werden möge; Und würden diesemnach die Herren A. C. Verwandten sich wegen der zwey Adjungendorum, welche Pfaltz-Lautern zuzuordnen/ nunmehr würcklich zuvergleichen/ und denen Herrn Directoriis nahmhafft zu machen haben.

Erleuterung respectu der Fürsten.

§. 13. Post publicationem seind abermahls so wohl von der Geistl. als weltlichen Banck/ ingleichen denen Prälatischen und Gräflichen unterschiedene Protestationes und Reprotestationes geschehen. Darauf die Catholischen bey ihren 3. Deputatis Ordinariis geblieben / jedoch denenselben noch **Bamberg** adjungiret: Die A. C. Verwandten aber/ weiln Ihnen nur 3. Ständte von ihrer Religion zu benennen obgelegen/ haben sich besonders unterredet/ und endlichen / nachdem Sie eine ziemliche Zeit darüber zugebracht / und bald hier einer / bald da einer hierzu gezogen werden wollen / zu Beförderung des itzigen Vorhabens dahin sich vereinbahret / daß pro nunc und zu itziger Einlieferung des Reichs-Gutachtens an Evangelischer Seiten / nebst **Pfaltz-Lautern**/ annoch **S. Altenburg**/ **Br. Culmbach** und **Braunschweig** gebrauchet werdeu möchten / jedoch daß bey der nechst-künfftigen **Brehmen**/ **Pfaltz-Lautereck** und **Halberstadt** seyn solle.

Reservationes und Contradictiones.

§. 14. Nachdem nun solches denen Fürstlichen Directoriis eröfnet worden / haben dieselbe nicht ermangelt / den 4. (14. Mart.) 1663. die Proposition dahin zuthun / daß (ausser denen vorigen also genanten Deputatis Ordinariis) pro nunc zu Ubergebung

gebung des Reichs-Gutachtens deputiret werden solten:

Ex parte Catholicorum.

1. Saltzburg.
2. Oesterreich.
3. Bayern.
4. Bamberg.
5. Einer von den Schwäbischen Prälaten.

Ex parte Evangelicorum.

1. Pfaltz-Lautern.
2. S. Altenburg.
3. Brand. Culmbach.
4. Das Hauß Braunschweig.
5. Einer von den Wetterauischen Grafen / ohne Præjudiz der Schwäbischen.

Man wolle nun vernehmen / ob die Herren Ständte dabey noch was zuerinnern. Die meisten seind damit zufrieden gewesen / doch haben die Catholischen Geistlichen ordinem ambulatorium sich reserviret / Pfaltz-Neuburg und Oßnabrück ihre vorige Petita, daß Sie nicht in perpetuum excludiret werden möchten / wiederhohlet / die Schwäbischen Grafen aber dem gemachten Concluso contradicirt / mit dem Anhang / daß Sie nicht würden zu verden-

cken seyn / wenn Sie sich de facto bey der Deputation einfindeten.

Deputati wegen der Churfürsten und Städte.

§. 15. Hierauf seind die Fürstl. Directoria zu dem Chur-Maintzischen erfordert worden / da Sie dann einen Abtritt / und damit das contradiciren und protestiren ein Ende genommen / post reditum hat Saltzburg referiret: Das Chur-Mäintzische Directorium habe angezeigt / daß man im **Churfürstlichen** Collegio sich ratione Deputatorum vereiniget / und solten / von desselben wegen / der Uberreichung beywohnen / **Chur-Maintz / Bäyern / Sachsen / und Brandenburg.** Was die **Städte** (welche Directorium auch erfordert und von ihnen Ihre Meinung vernommen /) anbelange / so solten von derselben wegen mitgehen **Regensb. Cölln** und **Nürnberg** / Regensburg als das Directorium, die andern beyde aber als Deputati.

Streit wegen der Stadt Regenspurg wird ad interim beygelegt.

§. 16. Ob nun wohl / was die **Reichs-Städtische Deputirte** anbetrifft / es geschienen / daß dißfals causa Evangelicorum melior, so haben doch Brehmen / Sachsen-Altenburg / Hessen-Cassel und andere erinnert / daß man die daselbstige imparität zu Præjudiz der im J. R. der parität halber gesetzten Regul keines weges nachsehen / noch der Stadt Regensburg der von dem Städtischen Directorio her-

genom-

genommenen Prætext passiren lassen könne/ denn dergestalt werde man auch das Chur-Mäintzische Reichs-Directorium, und die Fürstl. Directoria ohne parificirung mitgehen lassen müssen und von Ihnen den Respect der Religion abstrahiren. Wegen dieses Einwurfs ist nun pro & contra disputiret und dahin geschlossen worden/daß die Städtl. wie herkommens / nur zwey Deputatos darzu zuordnen / allenfals aber/ und wenn sie sich an diesem numero binario nicht contentiren wolten / so wäre besser / daß ihrer vier in paritate religionis als 3. in Ungleichheit admittiret würden/ wiewohl Bayern und Br. Culmbach hefftig darwider gewesen / und Ihnen nicht mehr als 2. zu deputiren verstatten wollen. Die Fürstl. Directoria haben hierauf einen Abtritt genommen / und in Zurückkunft / so viel diesen Punct anbelangt/vorgebracht: Cölln und Nürnberg wolten sich nicht ausschliessen lassen/ Regensburg aber wolte wegen des Directorii darbey seyn/ daferne nun Regensburg nicht als supernumerarius Deputatus passiret werden solte / so hätten die Churfürsten noch die Stadt Aach eventualiter benennet. Der Schwäbischen Grafen Deputirter hat hierbey zwar Anlaß abermahls genommen/ sich zu obtrudiren / vorgebend / man könne

die Stadt wohl bey dem numero ternario lassen / und dargegen im Fürsten-Rath auch einen Catholischen (neml. die Schwäbischen Prälaten) mehr nehmen: dieweiln aber die Evangelischen darbey verharret / daß die Collegia unter einander nicht zu commisciren / so ist endlich dabey geblieben / daß von denen Städten vor dißmahl vier darzu genommen werden solten / welches denn auf obgemelte Stadt Aach gefallen.

Solenne Ubergabe des ersten Reichs-Gutachtens.

§. 17. Solchemnach ist den 5. (15. Mart.) 1663. hor. 3. pomec. das Reichs-Gutachten denen Kayserlichen Herren Commissariis, als dem Herrn Ertz-Bischoff zu Saltzburg / als Kayserl. Principal-Commissario, dem Herrn Grafen von Wolckenstein / und Herrn Grafen / als Mit-Commissarien durch die darzu benante Deputirte / nemlich:

I. Aus dem Churfürstl. Collegio.

1. Chur-Maintz.
2. Chur-Bayern.
3. Chur-Sachsen.
4. Chur-Brandenburg.

II. Aus

II. Aus dem Fürstl. Collegio.

1. Saltzburg.
2. Oesterreich.
3. Bayern.
4. Bamberg.
5. Pfaltz-Lautern.
6. S. Altenburg.
7. Br. Cumbach.
8. Braunschweig.
9. Einer von denen Schwäbischen Prälaten.
10. Einer von denen Wetterauischen Grafen.

III. Aus denen Reichs-Städten.

1. Regensburg.
2. Nürnberg.
3. Cölln.
4. Aachen/

übergeben worden.

§. 18 Wie nun aus vorstehenden erhellet / daß der Punctus Deputationis zu Uberbringung der Reichs-Gutachten noch nicht gäntzlichen ausgemachet: Also hat man/ nachdem ein Project eines anderweiten Reichs-Fürsten-Raths-Conclusi in punctô subsidii contra Turcas quoad præsens & præteritum, den 6. (16. Maj.) 1663. per dictaturam publicam communiciret worden/

Reassumtion des Deputations-Puncts.

worden / in Consilio Principum d. 8. (18. ejusd.) Session 15. unter andern den Deputations-Punct reassumiret / da dann Fürstl. Catholischen theils fast alle Vota dahin gerichtet gewesen / daß man es bey denen Ordinariis zulassen / diesen vor dißmahl den Teutschmeister zu adjungiren / und also in Zukunfft ratione adjungendi ordinem ambulatorium zu observiren habe. Die A. C. Verwandten seind bey der in sessione nonâ ins Mittel gekommen eventualen Abrede gleichfals geblieben / und die Deputation vor dißmahl ihrer Seits uf Pfaltz-Lautern / als Ordinarium, dann Brehmen / Lauterecken oder Veldentz / und Halberstadt erkennet.

Streit / sonderlich ex parte Bamberg contra Bayern.

§. 19. Wie aber bey so bewandten Umständten so wohl die übrigen Cathol. Fürsten uf der weltlichen Banck / als auch die Geistl. Evangel. Stiffter uf der Overbanck abermahls à Deputatione excludiret worden / also hat sich jeder Theil hinwiederum gereget / und mit einander causam communem gemachet. Am allermeisten aber hat sich auch ex parte Catholicorum Ecclesiasticorum des Stiffts Bamberg / so wohl in dieser Sess. XV. als folgender XVI. (welche Ratione der Prälaten und Grafen continuiret worden /) wegen dermahliger exclusion wiedersetzet /

und so wohl jus perpetuæ actionis vor sich prætendiret/ als in specie und zu desto eheſter Erlangung seines intents, Bayern/ daß nemlich selbiges Hauß sich zur geistl. Banck zubegeben/ und nicht allein als Ordinarius bey allen und jeden Deputationibus zu seyn/ und denen Geistlichen Fürsten vorzugehen/ sondern auch das Hochstifft Bamberg als perpetuum Adjunctum, oder die andern Geistl. Fürsten à Deputatione perpetuò (wie nothwendig erfolgen müste/) zu excludiren vermeine/ nicht gestatten wollen/ mit angehengter Ration, daß weiln in dem Fürsten-Rath nur zwey Bäncke/ die Geistl. und Weltl. (die Transvers Banck sey nur ein interim und aus derselben noch niemand zur Deputation genommen worden) wären/ und uf der weltlichen Banck von denen A. C. Verwandten bereits 4. Fürsten/ als Pfaltz-Lautern/ tanquam Ordinarius, dann Brehmen/ Lautereck und Halberstadt als Adjuncti ernennet worden/ so folge ja von selbsten/ daß auf der Geistl. Banck auch nur 4. ad parificandum numerum müsten admittiret werden/ nemlich die 2. Directoria, als Oesterreich und Saltzburg/ als Deputati Ordinarii, Bamberg/ als perpetuus Adjunctus, (wie die unaussetzliche Protocolla von 100. und mehr Jahren her

zeigeten) dann pro nunc der Teutschmeister / aliô tempore alius, wenn anders/wegen des einen temporan-adjuncten ordo ambulatorius observiret werden solte. Do nun Bayern in scamnô seculari exclusus zur Geistl. Banck treten / und Perpetuus Ordinarius seyn / der Teutschmeister aber pro nunc als temporan-Adjunctus der Deputation beywohnen wolte / so wäre eô ipsô Bamberg à perpetua adjunctione ausgeschlossen/ und müste allererst warten/ biß mitler Zeit die Ambulatur-Ordnung an dieselbe käme/ welches eine unerhörte Neuerung sey / so dem Hochstifft Bamberg und sambtlichen Geistl. Fürsten zum höchsten Præjudiz gereichete/indem solchergestalt zu jeder Deputation 6. weltliche Fürsten / als ex parte der Geistl. Banck/ Oesterreich / und anmaßentlich Bayern/ auf weltlicher Banck aber 4. nemlich Pfaltz-Lautern / als Ordinarius, deme pro nunc, nach Anleitung des vorigen Conclusi, Brehmen / Lautereck / und Halberstadt zu adjungiren/ da hingegen auf der Geistl. Banck nicht mehr als Saltzburg / Ordinarius Deputatus, und pro nunc der Teutschmeister als Adjunctus, genommen würde / man sehe auch nicht die geringste Ursach / warumb die gantze Geistl. Banck wieder uhralte Observanz und Geistl. Prærogaroga-

rogativ dem Hauß Bayern weichen/ und dasselbe auf Geistl. Banck neuerlich cum exclusione alterius Principis Ecclesiastici admittiren solte; dannenhero man auch nicht verneine/ daß sein/ des Bayerischen Herr Principal solches dem Geistl. Standt hoch præjudicirliches Werck begehren würde/ gestaltsam die verwittibte Churfürstin in Bayern an. 1653. d. 26. Iun. st. n. Kayser Ferdinandum III. angelanget/ daß/ dero Gesandter bey den Ordinar-Deputations-Rechte uf der weltlichen Banck/(welches man à parte der geistlichen Banck gerne geschehen lasse/) mainteniret werden möchte/ solches auch Ihre Kayserl. Majestät gerne bewilliget/ und noch hinzu gesetzet/ daß die Geistlichen auch nicht leiden würden/ wenn Bayern sich auf die geistliche Banck schon setzen wolte. Ob nun wohl **Bayern** hierauf contestiret/ daß er nicht begehre/ der geistlichen Banck zu præjudiciren/ so hat doch der Bambergische darbey nicht acquiesciren wollen/ weiln sothane Contestation keinen Effect haben könte/ denn/ wann die uf der weltl. Banck ex parte der A. C. Verwandten denominirte bleiben/ von der geistlichen Banck aber Oesterreich/ Saltzburg/ Bayern (wie es intendire) und der Teutschmeister der Deputation beywohnen solten/ sehe man

nicht/

nicht / wie solches der geistlichen Banck / in specie aber dem Hochstifft Bamberg als perpetuo Adjuncto, nicht præjudiciren könne / sintemahl Bamberg und andere geistliche Fürsten dem Hauß Bayern weichen müsten. Do nun der Bayerliche gesehen / daß Bamberg uf paritatem scamnorum gehen wollen / hat er sich zu rejicirung dieses Einwurfs uf das Instrumentum Pacis, und daß in selbigen nicht de paritate scamnorum, sondern nur de paritate religionis disponiret / bezogen / mit fernerweiten vermelden / die Ordinarii, worzu Bayern ohnstreitig gehöre / wären in Instrumento Pacis nicht ufgehoben / sondern vielmehr confirmiret / und gienge die dispositio expressa & explicita nur uf die Adjungendos dergestalt / daß die Paritas religionis darbey observiret werden solte / wie dann sieder des Frieden-Schlusses / do die Parität der Religion ratione Deputationis introduciret / niemahln wäre practiciret worden / daß man Catholischer Seiten uf die Parität der Bäncke einige Reflexion gemacht habe / und solches umb so viel destomehr / weil ohnedis der geistlichen Ständte uf ihrer Banck weniger worden / und verschiedene von dieser uf die weltliche Banck kommen.

§. 20.

§. 20. Die Prälaten und Grafen belangend / so haben des Gräfl. Fränckischen Collegii Abgeordnete / weiln Sie wahr genommen / daß die Wetterauischen Grafen sich vor angehender Deliberation bemühet / ein- und andern Orths die Gemüther zugewinnen / und das Werck dahin zubringen / damit bey Uberreichung des anderweit abgefaßten Reichs-Gutachtens Sie abermahls zu solcher Deputation gezogen / und also das Fränckische und andere Gräfliche Collegia von allen und jeden Deputationen gäntzlich ausgeschlossen / hingegen sothanes dem gemeinen Grafen-Standt insgemein zukommendes Jus Deputationis den Gräflichen Wetterauischen Collegio allein und zwar privativè arrogiret werden möge / die von Gräfl. Wetterauischen Collegio in ihrem unterm dato 23. Febr. (25. Mart.) eingereichten / und ihnen denen Fränckischen communicirten Memorial angeführte Rationes, vermittelst eines gleichmäßigen und hiernach gesetzten Memorials / abzulehnen und respectivè zuerläutern der Nothdurfft befunden;

Fortsetzung des Streits unter den Grafen.

Des

Des Gräfl. Fränckischen Collegii abgeordneten Memorial.

Zu des Hochlöblichen Fürsten-Raths-Directorio verordnete hochansehnliche Herren Abgesandte/ etc.

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgeborne/ Hoch-Edelgeborne/ Gestrenge/ Hoch- und Wohl-Edle/ Hochgelahrte/ Gnädige / auch Großg. hochgeehrte Herren/ ꝛc.

OB wohl man an Seiten des Gräflichen Fränckischen Collegii in guter Hoffnung gestanden / und aus vielen trifftigen Ursachen nicht wohl anders vermuthen können/ es würden die Gräflichen Wetterauischen Herren Abgesandte auf die/ denenselben in punctô prætensæ perpetuæ deputationis von

disseits

disseits münd- und schrifftlich gethane bewegliche Demonstrationes vielmehr zu acquiesciren / aus dem Fränckischen Gräflichen Collegio, in so klarer Sache / einige fernere so unnöthig- als verdrießliche Difficultäten zu formiren sich haben belieben lassen: So muß man jedoch gegen alle bessere Zuversicht so viel wahr nehmen / daß wohlgedachte Herren Abgesandten sich noch immerfort hefftig bemühen / ein und andern hohen Orts die Gemüther zugewinnen / und dardurch wo möglich das Werck dahin zubringen / damit bey Uberreichung des nechst-abgefaßten Reichs-Gutachtens in puncto quanti Sie abermahls zu solcher Deputation gezogen / also auch das Fränckische und andere Gräfliche Collegia von allen und jeden Deputationen gäntzlich ausgeschlossen / hingegen sothanes dem gemeinen Grafen-Standt insgemein zukommendes Ius Deputationis dem Gräflichen Wetterauischen Collegio allein / und zwar privativè arrogiret werden möge / maßen dann ein solches unter

andern aus demjenigen Memorial / so E. Hoch-Ehrw. Gn. und unseren hochgeehrten Herren / von der wohlansehnlichen Gräflichen Wetterauischen Gesandschafft de dato 25. Mart. (23. Febr.) eingereichet / und Uns Endes Unterschriebenen unlängst communiciret worden / wo nicht explicitè iedoch inplicitè unschwer abzunehmen. Wann aber darinnen von einem den übrigen Gräfl. Collegiis imminirenden unwiederbringlichen Prujudicio agiret wird / und also die hohe Nothdurfft erfordert / daß die darbey angeführte vermeintliche Rationes der Gebühr nach abgeleitet / und respectivè erläutert werden: Also hat man an Seiten des Gräflichen Fränckischen Collegii keinen Umgang nehmen können / ein solches in müglichster Kürze / maßen hiermit beschiehet / werckstellig zu machen / und denen Hochlöbl. Fürsten-Raths-Directorien gleichfals gebührend einzureichen. So viel nun in dem erwehnten von der Gräflichen Wetterauischen wohlansehnlichen Gesandschafft überreichten Memorial enthalte-

haltenen ersten Punct betrifft / so ist man in gar keiner Abrede/ daß ein löbl. Wetterauisch Collegium von undencklichen Jahren zu Ausschüssen/Conferentzen und Reichs-Deputationen gezogen worden/ man gönnet auch solches denenselben noch auf diese Stunde gar gerne: Daß aber ein solches bey allen und jeden Deputationen/ und zwar mit exclusion des Gräflichen Schwäbischen (als welche beyde Collegia hiebevor/ und ehe die Fränckische ihr bey 80. Jahren nicht exercirtes Session und Stimm-Recht/ wiederumb erhalten/ den Gesamten Reichs-Grafen-Stand repræsentiret/) geschehen seye/ solches wird von disseits bestermaßen contradiciret. Man ist auch 2) geständig / daß bey Reichs-Deputationen die Prälaten und Grafen in genere niemaln beyseit gesetzet worden/ daß aber in specie die Herren Wetterauischen Grafen allein mit Præterirung der Herren Schwäbischen zu allen und jeden Deputationen gezogen/ also dardurch Ordinar-Deputirte constituiret worden seyn sollen/ solches

wird abermahl beständig wiedersprochen/ und kan weder aus denen R. A. noch Protocollen erweißlich dargethan werden; hingegen ist es unlaugbar an deme/ daß hiebevorn und von undencklichen Jahren so viel Gräfliche Collegia abwechselsweise zu denen Deputationen gezogen worden/ so viel deren Session und Stimme im Reichs-Fürsten-Rath gehabt; Weiln nun/ wie bekannt von anno 1559. biß 1641. der Gesamte Grafen-Standt nicht mehr als zwey Vota im Reichs-Fürsten-Rath geführet/ (welche vor diesem/ vermöge der alten Reichs-Acten/ unter dem Nahmen der Ober- und Niederländischen/ der Schwäbischen und Wetterauischen Grafen abgeleget worden/) als haben ja selbiger Zeit auch nicht mehr als diese zwey Collegia, so die Stimmen geführet/ zu den Deputationibus gezogen werden können/ nunmehro aber/ und nachdeme die Fränckischen Grafen und Herren ihr so lange suspendirte Sessionem & Votum per Decretum Cæsareum wiederumb würcklich erlanget/

langet / so giebet sich an und vor sich selbsten / daß Sie auch an dem Iure Deputationis, so dem Gesamten Grafen-Standt gemein / von Rechts und natürlicher Billigkeit wegen participiren / und als Stimm-habende in ihrer Ordnung dazu gezogen werden sollen. Vors 3. 4. und 5te) hat man disseits wohl geschehen lassen können / daß die Herren Wetterauischen in anno 40. und 54. zu etzlichen Deputationen gezogen worden / mag auch noch leiden / und gönnen denselben gerne / daß Sie in ihrer Ordnung darzu gezogen werden sollen. 6) Kan man von disseits nicht wohl sehen oder begreiffen / wie man Gräflichen Wetterauischen Theils auf die alte Fürstliche Häuser eine nothwendige Consequenz stellen können / indeme bekannt / wie das Hochlöbliche Hauß Bayern / Pfaltz und andere unter denen alten Ordinar-Deputatis specificè begriffen / dessen man sich aber Gräflichen Wetterauischen Theils nicht berühmen kan / sondern ist erst bey vorigem Reichstag zur Ordinar-Reichs-

Deputation ad parificandum numerum ex utraque religione & sic ex causa, quæ non minus pro Collegio Franconicô quam Wetteravicô militat, recipiret worden. 7) Weil bey dergleichen Deputationen zu Uberbringung der Reichs-Gutachten ordo ambulatorius zwischen denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Adjunctis Deputatis bey vorig und itzigen Reichstag fast insgemein vor gut angesehen worden / und aber das Gräfliche Wetterauische Collegium unter solchen Adjunctis Deputatis notoriè begriffen / als versiehet man sich nicht / daß selbiges melioris conditionis, als andere adjungirte Fürstliche Häuser / zuseyn begehren werde. 8) Weil man der Hoffnung lebet / daß auch andere / vermöge des Frieden-Schlusses und jüngsten R. A. ad parificandum numerum beygezogene höhere Stände nicht gemeynet / ex eo capite ein beständiges Deputations-Recht / bey Uberbringung des Reichs-Bedencken mit gäntzlicher Ausschliessung anderer Fürstlichen Häuser zusuchen / oder ein-

einzuführen: Als hat man an Gräfflicher Wetterauischer Seiten umb so viel weniger Ursach disfalls einige Perpetuität zu prætendiren / und andere Collegia zu excludiren / welchen gleichwohl ihr Recht bey solchen Deputationen / so wohl bey vorigem Reichstag / vermöge des Fürsten-Raths-Conclusi vom 28. Ian. (8. Iul.) 1653. als auch bey dem ietzigen / nach klarem Inhalt gleichmäßigen Conclusi vom 2. (12. Mart.) jüngsthin per expressum vorbehalten / und ausdrücklich bedinget worden / daß die damahlige Benennung des Gräfflichen Wetterauischen Collegii alleine vor selbiges mahl angesehen / worbey man es dann hoffentlich verbleiben lassen; und nechstkünfftig das Gräffliche Fränckische Collegium in seiner Ordnung auch benamen und adhibiren wird.

9) Kan dem Fränckischen und andern Gräfflichen Collegiis an ihren Rechten eben so wenig benehmen / daß bey vorigem Reichstag / zu Uberbringung einiger Reichs-Bedencken / nebst einem Schwäbischen Prälaten auch ein Wet-

terauischer Grafe der Deputation adjungiret worden / so wenig dem Gräfflichen Wetterauischen Collegio von diesem dem Gesamten Grafen-Standt gemeinen Iure Deputationis abgehet/wan bey nechst-vorstehender Deputation das Fränckische Collegium abwechselsweise / wie billig beygezogen wird. Massen auch 10) keineswegs zuschliessen/ weil das Wetterauische Gräffl. Collegium den jüngsten R. A. besiegeln helffen/ daß Sie deswegen in summum præjudicium reliquorum Collegiorum perpetui Deputati seyen / sondern es ist vielmehr bekannt / und da vonnöthen / in continenti zubescheinigen/daß solcher damaln vorgegangener Siegelung halber / es nur vor selbige mahl also verglichen / darbey aber gleich mit der neuen Deputation circa Relationem ad Cæsarem beschehen/ verabredet worden / daß inskünfftige an statt deren selbige mahl aufs neue dazu genommenen / auch andere Ständte abwechselsweise dergleichen verrichten sollen. 11) Ist es aus dem von der wohlansehnli-

 chen

chen Wetterauischen Gesandschafft den 2. (12. Mart.) jüngsthin in hâc materiâ abgelegten Voto zuersehen gewesen/daß dieselbe sich/ nechst-vorerwehnten vermeynten Gründen/ auch auf etzliche Autores Iuris Publici, und benamentlich auf den Arumæum beziehen wollen/wiewohl nun ein so hoch vortrefflicher Consess mit allegirung einiger Publicisten/ deren Ungewißheit bey dergleichen Sachen guten theils bekannt/ nicht wohl zubeschweren/ iedoch/ weiln es wohlgedachter Wetterauischer Gesandschafft also gefallen/ kan man nicht umhin/ denenselben ihrer eigenen und selbst allegirten Autorem den Arumæum disfals entgegen zusetzen/ welcher in seinen Discursibus Academicis de Iure Publico Vol. I. Discurs. 9. de Comitiis Academ. p. m. 66. fac. 2. von denen Deputationen nachfolgende Formalia gebraucht: Trium Collegiorum placita per Deputatos, den Ausschuß (duos sc. Consiliariis Moguntinis & Palatinis, ex Consiliariis Salisburgensibus & Austriacis unum ex numero Comitum alternis vi-

cibus &c. Wetteravicis vel Francicis itidem unum, è Civitatum tandem Legatis duos) Imperatori offeruntur. Welchen Sie auch in diesem Passu nicht weniger werden / wie billig/ gelten lassen müssen. 12) Führet man Gräffl. Wetterauischen theils im erstangeregtem Voto an/ als ob die Fränckischen Grafen und Herren erst in Anno 1641. zur Session und Voto, aber zu keinen Deputation-Rechten kommen/ sondern daß Sie sich dessen per expressum begeben/ und daß solches denen Kayserl. Decreten eingerücket worden wäre; Wiewohl man nun Ursach hätte/ dieses letztern Passus halber etwas härter zusprechen/ so will man sich iedoch auch disfals gebührender Bescheidenheit gebrauchen / und sothane Assertion nur bloß einen Irrthumb nennen / und sothane per generalia wiedersprechen / aber mit besserm Grund von disseits sagen / auch vonnöthen / mit dem Immissions-Decret selbsten erweisen / daß die Fränckische Grafen und Herren / wie vorhero auch angeführet / vor undenck-

lichen/

lichen / und etwas mehr als 100. Jahren ihre Session und Stimme im Reichs-Fürsten-Rath gehabt / solche aber ex incuriâ Majorum lange nicht exerciret/ sondern ex usu kommen lassen/dannenhero Sie in ihr uhraltes Recht cum omnibus annexis durch angeregtes Kayserliches Decret völlig und plenariè wiederumb gesetzet/ und nur allein diese Formalia in fine angehänget werden/ daß es denen Schwäbischen und Wetterauischen Grafen und Herren an hergebrachten alterniren / im Sitzen und Votiren / ohne Nachtheil seyn / und daß Sie den Nachsitz und letztes Votum haben sollen: Ob nun aus dieser Clausul zuschliessen / daß Sie sich deswegen/wie Gegentheil nimis cordatè votiret / des Deputation-Rechtens per expressum begeben / und derohalben in perpetuum zu excludiren seyn / das giebt man jeden Unpaßionirten zu judiciren anheim/ und argumentirt von disseits mit viel besserm Grunde folgender gestalt: die Fränckische Grafen und Herren haben sich bey Wiedererlangung Sessionis &

voti

voti keines mehrern Vortheils oder Rechten begeben / als was in dem Restitution-Decret ausdrücklich und specificè exprimiret; Nun wird aber des dem Gesamten Grafen-Standte insgemein zukommenden Iuris Deputationis, und dessen Renunciation in sothanem Decret mit keinem Worte gedacht / ergo haben die Fränckischen Grafen und Herren sich solchen Deputation-Rechtens durchaus nicht begeben / sondern bleibet denenselben vielmehr allerdings in salvo, cum exceptio in uno vel altero casu firmet regulam in casibus non exceptis, zumahl ex Iure bekannt / quod hujusmodi renunciationis Iurium & beneficiorum regulariter sint odiosæ, odiosa vero non ampliari, sed potius restringi debeant: Gleichwie man nun dem löblichen Wetterauischen Collegio den Vorsitz / und daß selbiges bey denen Deputationen iedesmahl den Anfang machen möge / von disseits nicht mißgönnet: Also ist hingegen billich / daß löbl. gedachtes Collegium von diesem gemeinen Deputations-Recht ein

mehrers

mehrers nicht zu sich reisse / als ihme von Rechtswegen davon zukommen mag / sondern andere Gräffliche Collegia, dessen in ihrer Ordnung auch ruhig geniessen lasse / wie man dann denselben einige Possessionem vel quasi hujus juris privativè, & cum exclusione cæterorum Collegiorum keinesweges geständig / sondern hierwieder solenniter & in optimâ juris formâ protestiren / auch da vonnöthen / alle fernere Nothdurfft per expressum reversiren thut. Wenn denn aus diesen / und vorangeführten Gründen sattsam erhellet / daß pro primo Ius Deputationis keinem Gräfflichen Collegio allein / sondern dem Gesamten Reichs Grafen-Stand und allen Gräfflichen Collegiis insgemein pro indiviso zukomme; Vors andere dem alten Herkommen / und üblicher Observanz gemäß / daß so viel Gräfl. Collegia zu denen Deputationen abwechselsweise zuziehen / so viel deren im Hochfürstlichen Rath Session und Stimme haben; zum dritten das Gräfl. Fränckische Collegium sein zwar lange

Jahr

Jahr nicht exercirtes Session- und Stimm-Recht cum omnibus annexis in Anno 1641. wiederum erlanget/auch per Decretum Cæsareum vollkömlich und plenariè immitiret worden. Vierdtens so wohl bey vorigem / als itzigem Reichstag sonderbare in Krafft des am jüngsten 2. (12. Mart.) eröfneten Reichs-Fürsten-Raths-Conclusi denen übrigen Gräfl. Collegiis, also auch consequenter dem löblichen Fränckischen ihr bey denen Deputationibus unwiedersprechlich habendes Mit-Recht per expressum reserviret worden: Als lebe man der ungezweifelten Hoffnung / will auch die hochlöbliche Directoria (maßen hiermit gebührend geschicht/) von disseits in Krafft deswegen habender special, instruction unterthänig- und dienstlichen Fleisses ersuchet haben / (in Ansehung bey diesem Werck unsers wenigen Ermessens kein bessers und füglichers Expediens, als die Abwechselung zu ersinnen/ oder zutreffen/) dieselbe geruhen/ weil das löbl. Wetterauische Collegium zu Uberbringung des jüngstmaligen

ligen Reichs-Gutachtens bereit adhæriret / und mit dessen Benennung der Anfang gemachet worden / anitzo das Gräfl. Fränckische Collegium (als dessen meiste Glieder ebenfals der Augsp. Confession zugethan / und also in hâc qualitate auf selber Seite so wohl / als das Wetterauische stehen kan /) ad Deputationem zu vociren / und würcklichen zubeziehen / solches ist hoffentlich an sich selbsten kürtzlich deducirter massen / denen Rechten / der Billigkeit / dem alten Herkommen / wie auch denen Reichs-Fürsten-Raths-Conclusis allerdings conform, und daferne man Gräfl. Wetterauischen Theils dieses gemeine Deputations-Recht allein und privativè an sich zuziehen / und das Gräffliche Fränckische nebst andern Collegiis davon zu excludiren / gegen alles noch zur Zeit führende bessere Verhoffen / beharrlich gemeynt seyn solte / so will man in eum eventum wegen des Gräfl. Fränckischen Collegii sich alle hinwieder competirende media und remedia Iuris & Facti hiermit ausdrücklich reserviret /

viret/ und denen hochlöblichen Directoriis schließlichen allein dieses gnädig und hochvernünfftig zubedencken unterthänig und dienstlich anheim gegeben haben/ daß bey diesem Werck/ wegen des löbl. Gräflichen Wetterauischen Collegii de insigni aliquo jure & commodo captando; hingegen von den Fränckischen und übrigen löbl. Gräffl. Collegiis allein de gravissimo & irreparabili præjudiciô (perpetua scil. exclusione à Iure Deputationis,) vitando, dißfals certiret wird/ die letztere Partes tanquam favorabiliores & evidenter æquiores zu beharrender Gewogenheit gebührender maßen recommendirend/ auch vor unsere Wenigkeit in particulari beständig verharrend

Ew. Hochw. Gn.
auch
Unserer Hochgeehrten Herren
unterthänig-gehorsame
auch
dienst-ergebene bereitwilligste
Der Gräfl. Fränckischen Collegii
Abgeordnete/
Joh. Phil. Gambart/Colleg. Syndicus.
Siegfried Christoph von Bonn.

§. 21.

§. 11. Nun sind zwar auch in dieser Session die Deliberationes und Vota uf die Prälaten und Grafen gerichtet gewesen/ weiln aber die Meinungen so different gefallen/ und die Wetterauischen Simpliciter keine Alternation eingehen wollen / so haben die Directoria diesen gantzen Punct uf fernere Deliberation ausgestellet / und nur wegen der Fürsten ein *Conclusum* formiret/ welches also gelautet: Conclusum wegen der Fürsten.

Conclusum per Oesterreich.

ANlangend die zu Ubergebung des Reichs - Gutachtens bestellende Deputation, haben die Herren Ständte insgemein für billich gehalten/ daß solchen Actui beyde Fürstliche Directoria, als Oesterreich und Saltzburg/ dann auch Bayern und Pfaltz-Lautern/ als Ordinarii Deputati, beyzuwohnen haben / denen von den Catholischen für dasmahl und sine præjudicio cujuscunque der Teutschmeister / und hingegen von den A. C. Verwandten des Fürstlichen Standes ad æquandum numerum utriusque Religionis, Brehmen/ Pfaltz-Veldentz und Halberstadt adjungiret/

giret/ und nebenst noch weiter per majora beliebet worden/ daß außer obernannten Fürstlichen Directorien/ Bayern und Pfaltz-Lautern/ der ordo ambulatorius, so wohl zwischen denen Adjungendis von der Catholischen Religion / als bey obgedachten Herren A. C. Verwandten / inskünftige bey solchen Extraordinar-Deputationen solle observiret werden/ welchen letztern denn auch / wie Sie angezogenen ordinem ambulatorium, der Fürstlichen Häuser halber / so unterschiedene Vota haben/ einzurichten gemeynet / keine Maaß oder Ordnung gegeben wird : Was gestalten es aber wegen der Herren Prälaten und Grafen bey angezogenen Actu des Uberreicheuden Reichs-Bedenckens zuhalten/ ist noch nichts endliches geschlossen worden.

Continuation des Streits unter denen Fürsten / sonderlich ex parte Neuburg und Bamberg.

§. 22. Nachdem folgenden Sonnabends den 9. (19. Maj) 1663. das Oesterreichische Directorium vorstehendes Conclusum eröfnet/seind abermahls verschiedene Stände mit ihren contradiciren/ protestiren und reserviren ufgetreten / sonderlich aber hat sich der Pfaltz-Neuburgische beschweret/ daß

daß uf sothane Weise Neuburg und andere Catholische Fürsten auf der weltlichen Banck ewig von denen Deputationen würden ausgeschlossen bleiben. Weiln nun das Directorium selbsten bekennen müssen/ daß/ wenn der numerus octonarius bleiben solte/ per consequentiam die andere Catholische weltliche Fürsten/ nicht/ weil Sie Catholisch/ sondern weil schon 3. Catholische Ordinarii vorhanden/ von der Deputation ausgeschlossen würden/ hat Neuburg/ daß man nur vor dißmahl noch 2. nehmen möchte/ angetragen/ zu welchem Ende dann **Oßnabrück** vorgeschlagen/ man möchte einen Catholischen weltlichen Fürsten und einen Evangelischen Bischoff parificiren. Das Directorium ist endlich nach langen disputat damit/ und daß man dismahl 10. deputirte/ zufrieden gewesen/ hierwieder aber haben die Herren Catholischen Geistliche geredet/und gemeinet/ man müsse von Geistlichen so viel nehmen als von der weltlichen Banck. Inzwischen seind **Bayern** und **Bamberg** hart miteinander zusammen kommen/ da Bamberg dem Bayer. Gesandten beygemessen/ daß Er durch seine Eintringung in die Zahl der Catholischen Geistlichen bey diesen Deputationen diese Irrung der geistlichen Banck erwecke/ und insonderheit

Bamberg sein von mehr als 100. Jahren hergebrachtes Ius Ordinarii Deputati disputiren und schwächen thue / darwieder Bayern negando vorgebracht / daß Bamberg iemahls Ordinarius gewesen / sondern wenn es lang sey / so wäre es 20. Jahr / daß es darzu gezogen worden / Bayern begehre auch keinesweges geistlich zu seyn / oder ex hoc capite das Ius Ordinarii zu behaupten / sondern behaupte es als ein weltlicher Fürst / als der schon mehr dann über 100. Jahr in possessione. Darauf der Director vorgeschlagen / man möchte die Uberbringung dieses andern Reichs-Gutachtens nur vor dißmahl und sine præjudiciô, entweder durch die in Conclusô benemte Deputatos, oder durch den Chur-Mäintzischen Directorem allein / (wie es denn in dergleichen Fällen vor diesem auch geschehen /) oder durch die sämbtliche Directoria verrichten lassen: Weiln aber die Status bey dem letztern Modo einig Bedencken gefunden / als haben Sie endlich uf beschehene fernere Remonstration den ersten Vorschlag beliebet / und daß es bey denen verglichenen Persohnen pro nunc verbleiben möge / nachgegeben.

Item unter den Grafen.

§. 23. Wie nun die Deputation, so viel die Fürstlichen anbetrifft / dermahln richtig gewesen / die Deliberation, der Präla-

ten

ten und Grafen halber / aber uf eine fernerweite Session gestellet worden: Also haben des Gräfl. Wetterauischen Collegii Abgeordnete nicht ermangelt / noch vor dem Rathgang abermahls ein Memorial / darinnen Sie das / ihrem Vermeinen nach / Ihnen privativè zustehende Deputations-Recht zu deduciren / auch was bey voriger Session wider Sie votiret worden / zu wiederlegen gesuchet / bey dem Reichs-Fürsten-Rath-Directorio zuübergeben / wie solches aus hierbeygefügten Abdruck mit mehrern erhellet:

Zu des Hochlöblichen Fürsten-Raths-Directorio verordnete hochansehnliche Herren Abgesandte / etc.

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgeborne / Hoch- und Wohl-Edle / Hochgelahrte / Gnädige / auch Großg. hochgeehrte Herren / rc.

WIr tragen die unterthänige und dienstliche Zuversicht / E. Hochw.

Gn. und unsere hochgegeehrte Herren/ werden das am nechsten Freytag bey damahliger Session von wegen der Wetterauischen Grafen und Herren/ zwart guten Theils gelesenes- aber auf Erinnerung wegen Enge der Zeit abgebrochenes- und hernacher vollends in Schrifften übergebenes Votum, und demselben angehengtes Petitum in gnädige und hochvernünfftige Erwegung gezogen / und daraus unserer gnädigen Principalen zustehendes Deputations-Recht / und daß Ihnen mit Fug hierunter / etwa durch eine vorgeschlagene Alternation mit einem der beyden noch sitzenden löbl. Gräffl. Collegiorum, oder in andere Wege absque prævia & sufficiente causæ cognitione nichts præjudicirliches angemuthet / zugezogen/ oder geschlossen werden kan/gnädig und hochvernünfftig ersehen haben / auch solches einem hochlöbliches Fürsten-Rath zu dessen mehrern Information zu communiciren nicht unterlassen. Nachdeme aber beym Endgedachten Rathsitzes der wohlansehnlichen Gräfl.

Fränckische Abgeordnete vornehmlich angeführet/ ob hätte ein Fränckischer Graf den Reichs-Abschied de an. 1542. mit unterschrieben / vorhero auch einer dem Reichs-Regiement beygesessen: So stellet man dahin/ was es damit vor eine Bewandnis haben möge/ und stehet auf weitere Nachforschung/ es kan aber dahero keinesweges auf die itzige Deputationes, und besonders nach dem Frieden-Schluß inferiret werden/ zumalen sich seit dessen viel geändert/so nicht wieder zureparien; So ist bekannt/ daß folgends an die hundert Jahr die Herren Fränckische Grafen weder zur Session und Stimme bey denen Reichstägen/ noch weniger zu einiger Deputation zugelassen / oder gezogen worden/ und ob sie schon anno 1641. wieder darzu kommen / so ist es doch auf güt- und freundlicher gesuchter/ auch erlangter und limitirter Einwilligung / beeder des Herren Wetterauischen und Schwäbischen Grafen/ auch darzu mit sonderbarem ausdrücklichen Vorbehalt derselben Alternations- und

zugehörigen Rechten / in denen Kayserlichen Decretis beschehen / maßen Sie dann gleichfals keine mehrere Einwilligung noch Admission gesuchet / als ad votum & sessionem im Reichs Rath / auch dahero weder auf selbigem noch jüngsten Reichstag de anno 1653. und 1654. zu einiger Deputation kommen / und da man dasjenige / was vor hundert Jahren geschehen / hieher wieder ziehen wolte / müste eine seltzame / vielen hohen und niedern Ständten unangenehme Aenderung heraus kommen; Uber dieses alles wolte folgen / daß die Fränckische Herren Grafen beedes von derer Wetterauischen und von derer Schwäbischen alternirenden Deputations-Recht (als welches nicht einem / sondern beyden Collegiis zuständig gewesen /) zu participiren hätten / und Ihnen nicht allein eines sondern beyde Collegia zugleich zu weichen schuldig wären / und zwarten nunmehro nach dem Frieden-Schluß duplici respectu & modo einmahl als Catholische und einmahl als Evangelische / in Erwegung / daß

von denen ohngefehr acht oder neun Hochgräfl. Familien und Häusern in Francken/ fast die Helffte Catholisch seye. Hiernechst hat man von Hochansehnlichen Fürstlichen Braunschweig-Zellischen Herrn Abgesandten so viel verstanden/ wie Er von wegen der Westpfählischen und Niedersächsischen Grafen bey mehrbesagter Session endlichen angeführet/ ob wären dieselbe schon vor langer Zeit in dem Wetterauischen Collegio gewesen/ und weil Sie sich nun separiret/ so kähme ihnen auch das Alternations-Recht in Deputationibus zu. Nun können wir keine zuverläßige Nachricht erlangen/ ob/ und wer/ von hochgedachtes Westpfählischen und Niedersächsischen Gesamten Collegii wegen/ zu diesem Reichstag/ und dergleichen Einspruch in die Wetterauische und consequenter auch in die Schwäbische Alternation ratione Deputationum zuthun sich legitimiret/ und will uns mit so hohen Fürstl. Häusern (wie bereits in obberührtem Voto angeführet/) einzulassen nicht anstehen/ zumahlen unlängsten das hochlöbl. Chur-

Mäintzische Directorium im Fürsten-Rath/ wie keine gehörige Legitimation dieses Hochgräfl. Collegii wegen vorhanden/ öffentlich anzeigen lassen/allein pro informatione, und bey so starcker unvermutheter Zusetzung eines und des andern Herrn Abgesandten / kan man gleichwohl nur in etwas die Nothdurfft hierwieder iedoch mit glimpflicher und schuldiger Bescheidenheit anzuführen nicht umhin / wie unsere Gnäd. Grafen und Herren Principalen gantz nicht einräumen / daß die Westpfählische und Niedersächsische Grafen wären iemals membra ihres Collegii oder auch mit in ihrer / und der Herren Schwäbischen vor langen Jahren aufgerichteten Grafen verein gewesen / oder mit ihnen sessionem & votum auf Reichstägen / geschweige denn einiges Deputations-oder ander Alternations-Recht herbracht/ sondern solchen allerdings wiedersprechen/ und dagegen behauptet / daß diejenige / so etwa auf Reichstägen mit erschienen / gleich sehr viel andern Grafen und Herren / so Session und Stimme herbracht, denen Subscriptionibus

bey Reichstagen / zu Ende iedesmahl und zwarten bald bey den Schwäbischen / bald bey denen Wetterauischen Grafen / und regulariter wechselsweise nur mit angehenget / und niemahls einem dieser beyden Grafen Corporum, und vor derselben Gesamten Syndico, und Abgeordneten mit einverleibet worden / und bezeuget nur die vorgehende Subscription des Reichstags de Anno 1613. wie kein eintziger dieser Herren Grafen / unter der Wetterauischen / sondern allein etzliche wenige nach denen Schwäbischen Grafen zubefinden. Der Actus Subscriptionis, so etwa an. 1641. alhier vergangen / ist gantz extraordinarius, und kein Syndicus, noch Gevollmächtigter von dem Gesamten Wetterauischen Collegio, wegen der damaligen Kriegeszeiten / und ihres darbey bekanten Zustandes / bevorab unterschiedlicher noch nicht erfolgter Restitution und Abwesenheit anhero abgefertiget worden ; So geben auch insgemein die Subscriptiones, besonders bey denjenigen Ständten / so denen Prälaten und Grafen angehenget werden/kein

lus

Ius Sessionis & Voti) und seynd zwar damahls anno 1641. in specie unterschiedliche von denen Westpfählischen- oder Niedersächsischen Grafen in die Scription etzlicher eintziger zugegengewesener Wetterauischer Gevollmächtigten mitkommen/ aber nicht alleine Sie/sondern auch Ober-Sächsische/ Fränckische/ Schwäbische/ Oesterreichische/ und andere Grafen und Herren mehr/ auch zum Theil die keine unmittelbahre Reichs-Güter gehabt/ꝛc. wie solches und anders bereits anno 1653 und 54. von dem damahligen Gräfl. Wetterauischen Syndico und Abgeordneten weitläufftig deduciret/ auch Ihrer Kayserl. Majest. (an welche/ wie Herkommens/ bereits damahls die Differenz gediehen/) auf dero unterschiedliche Kayserliche von Westpfählischen Grafen ausgebrache Decreta, solche Deductio allerunterthänigst eingerreichet/und darauf wieder das Wetterauische Collegium weiter nichts decretiret/ sondern Sie bey ihrer von undencklichen Jahren hergebrachten Possession und Rechten gelassen/ und dargegen in Erwegung dieser Sachen erschei-

erscheinenden Gerechtigkeit ein ander Expedienz von den Herren Westpfähli-schen Grafen und Consorten selbst er-griffen/ und um ein sonderbahres Votum Curiatum angesuchet/ solches auch erhalten/und eben diese Differentien da-mit aufgehoben worden/ welches alles auf den Fall Bedürfens künftig weiter ausgeführet/ und berührte Deduction communiciret werden soll. Dieweil a-ber hierzu/ was so wohl die Fräncki-sche/ als angegebene Westpfählische Gräfl. Herren Abgeordnete eigentlich wieder das Schwäbische und Wette-rauische Deputations- und Alternations-Recht prætendiren/ und was dero Fundamenta seyn/ uns billich in Schrifften communiciret/ und darauf die Noth-durfft bey Ihrer Kayserlichen Majest. da es angefangen/ fernerweit allerun-terthänigst anbracht wird: Als gelan-get an E. Hochwürd. Gn. und unsere hochgeehrte Herren/ unser gehorsames/ dienstliches und gebührendes fleißigstes Suchen und Bitten/ Sie geruhen uns nicht allein/was etwan wegen des Frän-ckischen und Westpfählischen Collegii in

Schrifff-

Schrifften einkommen / gnädig / hoch- und wohlgeneigt zu communiciren / sondern auch uns darauf gehörige Zeit / unserer Gnädigen Grafen und Herren Principalen verhoffens gerechte Nothdurfft weiter zubedencken / und einzubringen zu gönnen / und wie in dieser Sache / nach Innhalt des am vorgestrigen Sambstag eröffneten Conclusi im Fürsten-Rath ratione der Herren Prälaten und Grafen nichts geschlossen worden / also auch die Wetterauische Grafen und Herren in ihrer wohlhergebrachten Possession zulassen und zuhandhaben / und darinnen Ihnen ohne gnugsam gehörter Dinge und Erkäntnis / nichts præjudicirlich zuziehen / sondern Sie dißfals des Frieden-Schlusses und anderer gemeiner Rechte ratione possessorii erfreulich geniessen zulassen / auch im Fall denen Gräfl. Fränck. oder auch Westpfälischen Grafen und Herren nicht belieben möchte / mit unsern gnädigen Herren Principalen hieraus freundlich zu communiciren / und sich eines gewissen expedientis miteinander gütlichen zuvergleichen / die Sache weiter an Ihre Kayserl. Majest.

Majest. da sie schon anhängig gewesen/ auch dahin ihrer Beschaffenheit nach ohne das gehöret/ zu der Kayserl. Erkentnis zu remittiren / inmittelst aber uns/ wie im mehrberührten unserm Voto gesuchet/ in exercitio der Deputation, bey itziger Ubergebung des Reichs-Gutachtens gnädig / hoch- und großgeneigt verbleiben zu lassen. Das ist zuversichtlich allen Rechten gemäß / unsere gnädige Herren Principalen werden es mit schuldigen und gebührenden Danck erkennen/ und Wir Deroselben wenige Diener / die sonsten schwere Verantwortung auf sich laden würden / verbleiben/

Ew. Hochw. und Gn.
wie auch
Unser Hochgeehrten Herren

unterthänige/ gehorsame/ dienstergebene/ und gantz geflißene

Des Gräfl. Wetterauis. Collegii
Abgeordnete/
Johann Albert. D.
Joachim Hagemeyer/ Lic.

Datum Regenspurg/ den 11. (21. Maj.) 1663.

§. 24.

Deliberatio und Conclusum wegen der Prälaten und Grafen.

§. 24. In ipsa Sessione XVI nun/so Montags den 11. (21. Maji) 1663. gehalten worden/ hat das Oesterreichische Directorium unter andern die Proposition dahin gethan/ daß die Herren Ständte über folgende drey Puncte ihre Meinung eröffnen möchten: 1) Ob die Schwäbischen oder Rheinischen Prälaten der Ubergebung des Reichs-Gutachtens beyzuwohnen hätten? 2) Wer auch denen Herren Prälaten ad æquandum numerum entgegen gesetzet werden solte? einer von denen Fürstl. oder jemand anders? 3) Weiln das Schwäbische Gräfl. Collegium mit unterschiedlichen Protestationibus und Erinnerungen einkommen/ daß es nicht wohl könte ausgeschlossen werden/sonderlich weil demselben die Præcedenz und Vorsitz gebühre/ ob solches Begehren zu attendiren/ und selbiges bey dieser Deputation zuzulassen/ und wer Ihnen zu adæquiren/ ob die Wetterauischen oder Fränckischen vorzuziehen? Hierauf seind verschiedener Catholicorum Vota dahin gegangen / man könte zu Vermeidung der sonst besorgenden Confusion, den Modum, so bey dem Schemate Deputandorum Visit. Camer. Spir. observiret worden/ beobachten/ daß nemlich wie darinnen die Herren Fürstl. sich mit denen Prälaten hätten parificiren lassen/ also auch in casu præsenti einem Prälaten

laten ex parte der A. C. Verwandten einer aus dem Fürstl. ad æquandum numerum utriusque religionis entgegen gesetzet / und ferner ex parte Catholicorum das Schwäbische Grafen-Collegium deputiret / diesem aber ex parte Evangelicorum entweder das Wetterauische oder ein ander Gräffl. Collegium opponiret werden möchte. Die Evang. hingegen haben diesen vorgeschlagenen modo einhelliglich wiedersprochen / mit der Anzeige / daß sich mit einem Prälat kein Fürst parificiren lassen könte / die Prälaten und Grafen waren jederzeit gegen einander gesetzet worden / welches auch aus der Umfrage erscheine / da die Prälaten und Grafen nicht ehender aufgerufen würden / als biß die Fürstl. ihre Vota abgeleget hätten / und alsdann würden die Prälaten und Grafen gegen einander auch wechselsweise aufgerufen / so sey auch auf das Schema Visit. Camer. nicht zu reflectiren / weiln nicht allein darbey viel Mängel gefunden / und dannenhero demselben unterschiedlich contradiciret / sondern auch bey Einrichtung des Schematis ausdrücklich bedinget worden / daß es zu keiner Consequenz gezogen werden solte / als wordurch sonst einigen Fürstlichen Häusern nicht wenig præjudiciret werden könte. Es seind zwar ferner einige von denen Catholischen in der Meinung gestanden / daß weiln die Schwäbis. Prä-

laten und Grafen Deputati ordinarii wären / und dahero Ihnen ihr Jus quæsitum nicht zunehmen / selbige deputirt / und von denen Herren Evangel. zween Grafen entgegen gesetzet werden möchten: Allein die Evangelischen haben solches gleichfals nicht geschehen lassen wollen / denn daß ex parte Cathol. 1. Prälat und 1. Graf / ex parte Evangel. aber 2. Grafen deputiret werden solten / wäre niemahls geschehen / und do die Grafen nicht mehr als 4. Vota im Fürsten-Rathe hätten / würde es gantz keine Proportion gegen den Fürstl. haben / daß wenn von 4. Votis 3. solten deputiret werden. Dahero verschiedene Vota diesen Vorschlag gethan / weiln 2. Prälaten und 1. Gräfl. Collegium inter Catholicos, hergegen 3. Gräfl. Collegia inter Aug. Conf. Principes sich befinden / ob es nicht am füglichsten dergestalt zuvermitteln / daß selbige ad parificandum ex utraque religione numerum gegen einander gesetzet / und per alternationem deputiret werden möchten. Halberstadt hat ratione der Schwäbischen Grafen dieses expediens vorgebracht / daß die Prälaten solche subdelegirten / dergestalt behielten die Prälaten ihr Recht / und die Schwäbischen giengen mit. Ehe nun das votiren an die Prälaten und Grafen kommen / so haben zwar einige Herrn Gesandten unter andern in ihren votis dahin

gestim-

gestimmet / daß man die intervertirte Prälaten und Grafen zum Abtritt anweisen möchte / allein es ist doch solches unterblieben / dahero die Schwäbischen Prälaten sich uf ihr hergebrachtes Jus ordinariæ deputationis wiederum berufen / und keine alternation, weiln selbige eine exclusion nach sich ziehe / die Ordinarii aber sich nicht excludiren lassen könten / willigen wolten. Die Rheinl. Prälaten haben wohl das allegirte Ordinar-Deputations-Recht nicht in disputat gezogen / iedoch / daß Sie nicht in perpetuum à Deputatione ausgeschlossen werden möchten / gebührende Nachsuchung gethan. Die Grafen angelangend / so hat jedes Collegium seine vorhin mündlich / theils aber schrifftlich vorgebrachte Jura repetiret / deswegen man auch vor überflüßig geachtet / solche anhero zu wiederhohlen. Das uf diese deliberation formirte Conclusum ist folgender maßen publiciret worden:

Conclusum per Oesterreich.

DIe Deputation betreffend habe es bey dem / was zwischen den Fürstl. Ständen den 19ten dieses beliebet worden / zuverbleiben / gleichwie es auch secundum majora bey deme zubewenden / daß das Collegium der Schwäbischen Herrn Prälaten solcher Ubergebung beywohnen solle /

nicht weniger die Majora es mit sich gebracht / daß zu angeregter Uberreichung auch das Gräfl. Schwäbische Collegium zuziehen / wer nun aber denen Herren Prälaten und bedeutetem Schwäbischen Gräfl. Collegio an Seiten der Herrn A. C. Verwandten beyzusetzen / geben bey Beschaffenheit der unterschiedenen Stimmen / beyde Fürstl. Directoria denn auch in vorigen Reichstag in dergleichen Ergebnissen beliebten Vorschlag / daß nemlich genante Herren A. C. Verwandte zwey / so ihnen den Prälaten und Schwäbischen Grafen zu æquipariren saltem provisionaliter und vor dismahl zubenennen / ihnen gefallen lassen wolten.

Streit / ob zu dem Concluso die Majora vorhanden?

§. 25. Post publicationem hat Pfaltz Veldentz sobalden erinnert / daß es wieder das Herkommen / vier aus den Grafen zu nehmen / welchem viele beygefallen und nicht zugeben wollen / daß dieses die majora gegeben haben solten / darwieder starck pro & contra geredet / und endlich von dem Directorio dafür gehalten worden / man müste dem Publico etwas nachgeben. Da aber weder die Fürstl. noch die Prälaten nnd Grafen weichen wollen / hat das Directorium abermahls in Vorschlag gebracht / man möchte pro nunc das Reichs-Gutachten durch den Chur-Mäintzischen Directorem allein überbringen lassen / welches aber

auch

auch nicht beliebet/ und mithin dieser Rathgang/ weiln die Zeit vorbey/ geschlossen worden.

§. 26. Dienstags den 12. (22 Maj) 1663. da man wieder in Fürsten-Raths-Collegio, zu Vollendung der Re- und Correlation über das Gutachten zusammen kommen/ hat unter andern Herr D. Hocher/ Oesterreichischer Director, vorgetragen / wie die Directoria allen müglichen Fleiß bey den Prälaten und Grafen/ mit denen sie à part geredet/ angewendet/ und verhoffet/ diese Streitigkeit zuerörtern/ weiln aber die Sache nicht zuerheben gewesen/ so wolte Er nochmahls/ besonders da man nicht so sehr uf die Persohnen als paritatem religionis zusehen/ seiner in voriger Session gethanen Vorschlag/ daß 1. Prälat und 1. Fürst deputirt werden möchte/ wiederhohlet haben; Es könte ja ein Evangel. Fürst sine præjudicio darzu kommen/man würde eben einen A. C. Verwandten Fürstl. keinen Prälaten entgegen setzen/ oder demselben parificiren/ sondern man würde es also ins Protocoll tragen/ daß so und so viel aus denen A. C Verwandten/ und so viel ex Catholicis der Deputation beywohnen solten/ es würden auch die Prälaten darumb denen Fürstlichen nicht vorgehen/ noch denenselben an Ihrer Fürstl. Dignität oder Præeminenz ichtwas derogiren. Wolte man

Anderweits Conclusum wegen der Prälaten und Grafen.

sich aber nicht vergleichen/dörffte ein solches heraus kommen / so da keinem Theil weder Catholicis noch denen A. C. Verwandten lieb und annehmlich / wann man nemlich das Reichs-Gutachten allein durch einen überreichen liesse. Allein es hat kein Fürstl. darein / daß Ihnen ein Prälat entgegen gesetzet werde / willigen wollen / und haben die Evangel. in ihren Stimmen mehrern theils dahin gezielet / daß die Schwäbischen Grafen vor dißmahl zurücke bleiben / und die Prälaten samt den Fränckis. Grafen mit kommen möchten. Wiewohl nun die Directoria sodann / weiln weder die Schwäbischen Prälaten noch Grafen zurücke bleiben wolten / wiederumb uf ihren erstern Vorschlag gefallen / denen etzliche Ständte von denen Catholischen beygestimmet / mit Vermeldten / daß man die Schwäbischen Grafen von ihrem Iure nicht zurücke setzen solle: So haben doch die Evangelischen gleichfals priora repetirt / und weder einen Fürstl. denen Prälaten entgegen setzen / noch 3 Gräfl. admittiren wollen; dahero denn die Directoria samt einigen Herrn Gesandten dem Abgeordneten der Schwäbischen Grafen / pro bono publico dismahl / salvo illorum jure, zuweichen zugeredet / mit Vertröstung / daß man hinzwischen biß zu nechst künfftigen Gutachten diese Sache ausma-

chen

chen wolle. Die Schwäbischen wie auch Wetterauischen Grafen seind zwar damit keinesweges zufrieden gewesen/ sondern haben vielmehr contradicirt/ ja/ wie Sie sich selbst adjungiren wolten/ gar vorgegeben: Allein die Directoria haben das bonum publicum æqualiren lassen/ und diesen Schluß gemachet/ **daß die Schwäbischen Grafen voritzo zurücke bleiben/ hingegen nebst denen Schwäbischen Prälaten die Fränckische Grafen mitgehen solten/ doch** sine præjudicio, & salvo jure cujuscunque **biß zukünfftigen Reichs-Gutachten/ immittelst solte dieser Punct ausgemachet werden.**

§. 27. Hierauf ist die Insinuation des 2ten Reichs-Gutachtens den 15. (25.) dieses zu Wercke gerichtet worden/ da sich dann begeben/ daß/ ob man wohl vorangezeiter massen im Fürsten-Rath nach langem Disputat für gut angesehen/ daß zu Abräumung aller Hinternissen vor dißmahl von denen Gräfl. nur einer/ und zwar das Fränckische Collegium sich als ein Deputatus einfinden/ die von der **Wetterauischen** und **Schwäbischen** Banck aber zurücke bleiben solten/ dennoch **diese beede**/ ungeachtet der Ihnen beschehenen Remonstration, daß Sie sich der Deputation äussern solten/ über die **Fränckischen Grafen**/ der Insinuation *de facto* beygewohnet/ und selbige mit

Uberreichung des 2ten Reichs-Gutachtens/ und wie solcher die Schwäbi- und Wetterauisch. Grafen de facto beygewohnet.

mit verrichten helffen. Weiln aber solche eigenmächtige Eintringung pessimi exempli, und künftig allerhand Inconvenienzien nach sich ziehen könne / hat nicht allein das Fürsten-Raths-Directorium in Sessione XVII. d. 16. (26. Maj) 1667. dessenthalben den löblichen Fürsten-Collegio, und daß die Fürstl. Directoria und andere Herren Deputirte in diesen Actum nicht consentiret / eine öffentliche Anzeige gethan / und daß es ad protocollum genommen werden möchte / angetragen / sondern es haben auch verschiedene Fürstliche Gesandten so wohl damahls als in sessione XVIII. d. 18. (28ten Maj.) diese wieder das Fürstliche Collegium lauffende Anmaßung nicht ohne besondere Ahntung gelassen / wie denn einige / und damit künfftig dergleichen scandalöses Wesen nachbleiben möge / pro pedienti vorgeschlagen / daß obbesagte Grafen zuverwarnen / solches nicht mehr zuschulden kommen / vielmehr aber den Ordinem ambulatorium sich belieben zulassen / oder gewärtig zuseyn / daß bey dergleichen weitern unterfangenden Eintringung durch den Reichs-Marschall oder Quartiermeister / wie wohl öfters geschehen / die Nothdurfft verfüget / und unbeliebige Verordnung vorgenommen werden möge; ja einige Vota seind dahin gegangen / man solte die sich pro Ordinariis aufgeworfene und de facto eingetrungene Grafen

sen dessentwegen zu extradition gewisser reversalien / daß nemlich Sie diese Eintringung künfftig nicht zum Præjudiz allegiren wolten / anweisen / oder Sie so lange à votô & sessione excludiren und suspendiren. Hierauf haben so wohl die Schwäbischen als Wetterauischen Grafen sothanen votis wiedersprochen / die erstere aber / mit Beziehung uf ihre vorige Vota, besonders angeführet / daß die Majora krafft des öffentlich abgelesenen Conclusi nicht wieder Sie sondern vielmehr vor Sie und dahin ausgefallen / daß die Schwäbischen Grafen nicht ausgeschlossen werden solten / dahero Sie sich auch de facto nicht eingetrungen / sondern nur zu Behauptung ihres juris der deputation beygewohnet. Die Wetterauischen Grafen haben gleichfals contestiret / daß Sie sich keines ordentlichen Conclusi, so wieder die Wetterauischen Grafen ergangen oder publiciret worden / sondern vielmehr einer vorher gütlichen vorgeschlagenen Composition erinnerten / und daß gedachte Erscheinung keinesweges zu einigen Standtes / geschweige dann so viel hoher Fürstl. Häuser und Stände / allerwenigsten disgusto oder præjudiz, noch zu Anmassung einer Præeminenz, sondern einig und allein ad conservandam notoriam possessionem gemeinet gewesen / der Zuversicht / es würden hingegen die hohen Fürstl. Häu-

ser auch nicht gesonnen seyn/ denenselben ichtwas an ihren wohlhergebrachten Iuribus bey Reichstägen zu præjudiciren; gestalt Sie dann dessentwegen wieder diejenige Vota, so denen Herren Wetterauischen Grafen zu præjudiz ergangen seyn möchten/ protestiret/ und darnebenst gebeten/ ein hochlöblich Directorium wolle dem Gräffl. Wetterauischen Collegio zu præjudiz dem Concluso nichts einrücken/ sondern bey ihren offenbahren/ so wohl uhralten/ als neuen anhero continuirten Possess schützen und diejenige Ständte/ so sich dieser Grafen-Controvers anzunehmen/ und ein anders beyzubringen vermeinten/ an die Römische Kayserl. Majestät/welche zwischen dergleichen streitig gemachten auf Reichstägen competirenden Rechten allein pro Iudice zuerkennen/ remittiren/ wie denn an. 1653. die zwischen denen Wetterauis. und Westpfählischen Grafen anhaltene Controversien nicht per Collegium Principum, sondern von Ihro Kayserl. Majestät selbst allergnädigst entschieden worden. Wiewohl nun dasjenige/ was wegen der Grafen vorgangen/ nicht mit in das Conclusum gebracht/ ja als einige Fürstliche Gesandte Mittwochen d. 20. (30. Maj. 1663.) durch den Schweden-Brehmischen dessentwegen/ und damit inskünfftige dergleichen Excessen verhütet werden möchten/ instance gemacht/

macht / von dem Saltzburgischen Directore darauf repariret werden / daß man ex parte Directorii nicht für nöthig befunden / etwas in des Fürsten-Raths-Conclusum zubringen / in Betracht / bey voriger Session von denen Directoriis es albereit gegen Sie geahntet worden / und die majora, wo nicht expressè doch tacitè dahin gangen / daß es bey dieser Anthung vor dißmahl verbleiben möchte / die Directoria wolten hoffen / es würden die Herren Gräfl. eine solche reflexion darauf machen / damit Sie inskünfftig dergleichen Anthung nicht mehr zugewarten haben dürfften: So hat man doch ex parte Principum Evangelicorum, besonders / nachdem man in Erfahrung gebracht / daß des Wetterauische Collegii Abgeordneter ein wieder das Gräfl. Fränckis. Collegium gerichtetes Protestations-Memorial bey den Directoriis übergeben / und darinnen auch das ratione Deputatorum gemachte Fürstliche Conclusum einiger massen zuperstringiren / und gleichsam zu annulliren / sich angemaßet haben solte / durch den Br. Wolfenbüttel. bey denen Directoriis dargegen diese Erinnerung gethan / daß / gleichwie ein solches Ihnen denen Wetterauischen keineswegs gebührete / also auch solch Ihr eingebrachtes Memorial von denen Reichs-Actis zuverwerffen / und Ihnen zurück zugeben / und dasjenige / so wegen

ihrer

ihrer eigenwilligen ohngebührenden Eintringung zur Deputation ins Conclusum zubringen / weiln so viel Vota dahin ausgefallen. Alldieweiln nun solches die Directoria selbsten nicht wohl empfunden / haben Sie zwar bey ihrer vorigen Meinung / daß den Concluso dißfals nichts zu inseriren / beharret / jedoch diese contestation gethan / daß man künfftig eine bessere Anstalt machen werde / damit sich keiner mehr de facto eintringen solte / und wie sothanes procedere, daß wann man einmahl ein Conclusum abgefasset / andere darwieder sich eintringen wolten / nicht zum Respect des Fürstlichen Collegii dienete / also wolte man uf genugsame remedel bedacht seyn. Die Fränckischen Grafen haben sodann auch ein schrifftl. Reprotestations Memorial gegen die Wetterauischen übergeben / und weiln des Schwäb. Collegii Abgeordneter auch viel Wort von Ihrer vermeinten Befugnis ordinariæ deputationis machen / und das alte Lied wiederholen wollen / hat der Oesterreichischer Director ihme geantwortet: das von Ihnen und denen Wetterauischen Grafen prætendirte jus perpetuæ deputationis könne per rerum naturam nicht bestehen / es wären viel Sachen durch den Frieden-Schluß in sofern geändert worden / daß man nicht eben nach deme / wie es vor Veränderung der Religion gewesen /

anitzo

anitzo gehen könne / die extraordinar-Deputationes dependirten bloß à liberô Statuum arbitrio und Electione, nehme ihme Wunder/daß man an Seiten der Schwäbischen Grafen so große Mühe machen möge/ da doch Ihr prætendirendes Jus den Stich nicht halte / solten nur den letztern R. A. de anno 1654. besehen / vorhin wären nur 2. Gräfl. Collegia gewesen/und hätten gleichwohl alterniret/ nun sey es aber geändert/ und mehr Collegia, welche nun divisim behaupteten/ was zuvor eines pro indiviso gehabt.

§. 28. Nachdem Mense Junio 1663. ein anderweites Reichs-Gutachten in punctô der gesuchten Türcken-Hülffe abgefasset worden / und man sich besorget/es möchte derer Deputandorum halber abermahls einen Uffenthalt geben: So hat Freytags den 26. Jun. (6. Jul.) der Saltzburg. Director den Vorschlag dahin gethan/daß weiln es sonderzweifel/ in punctô Deputationis zu Uberbringung des Reichs-Gutachtens/ ohne Streit nicht abgehen würde/ man das Reichs-Gutachten durch das Chur-Mäintzische Reichs-Directorium pro nunc überreichen lassen möchte. Worauf in circulô so wohl unter den Catholischen als Evangelischen es einen weitläuftigen disputat gegeben/ da denn ex parte Evangelicorum verschiedene Meinungen vorkommen: Einer hat

Streit wegen Ubergebung des 3ten Reichs-Gutachtens/ so endlich per Moguntinum beschiehet.

hat den ordinem ambulatorium nach denen Fürstlichen Familiis oder Gesamten Häusern / der andere nach denen Votis, der dritte nach denen anwesenden Gesandschafften oder nach denen würcklich bekleideten Stellen haben wollen; Theils Vota seind auch dahin gangen / die Evangel. Weltliche in 3. Classes oder Theile zu dividiren und jedesmahl aus jeder Class einen nach der Ordnung zur Deputation zunehmen / andere haben es simpliciter auf die nomination gestellet. Dieweiln man sich nun hierüber nicht vereinigen können / hat das Saltzburgische Directorium an die nechstbeystehende in turba nochmahls angebracht: das negotium thäte keinen Vorzug leiden / dahero würde vor gut angesehen / daß absque præjudiciô & consequentia nur pro nunc die extradition durch Herrn Cantzlar Mehlen geschehen möchte. Ob nun wohl mit diesem Vorschlag nicht alle zufrieden gewesen / so haben es nichts destoweniger die Fürstl. Directoria also angenommen / als ob die mehrere mit diesem Vorschlag einig / und dahero sich zu denen Herren Churfürsten begeben. Indessen nun / do die Directoria abwesend / ist noch immer tumultuariè um die Deputandos gestritten worden / und hat man Evangel. Fürsten Seiten nicht ermangelt / von denen dreyen Adjungendis zur Deputation zureden. Hessen-Cassel und

Baden-

Baden-Durlach haben zwar begehret/ man solte nun bey Ihnen die Deputation fortsetzen/ weiln aus denen vorsitzenden Fürstlichen Häusern schon etliche deputirt gewesen/ deme aber Sachsen-Gotha und Br. Wolffenbüttel wiedersprochen/ mit Anführung/ daß auf die Fürstlichen Häuser kein Schluß oder decision gemacht/ es sey ein falsum præsuppositum, und könne diesseits nicht eingeräumet werden/ man solte itzo/ wie es angefangen/ fortfahren/ und nicht eben nach der Reihe/ sondern von ohngefehr die Deputandos benennen/ biß die Anwesende alle vollends darbey gewesen/ und man es hinaus/ sodann hätte man sich zuvergleichen/ ob es nach denen Häusern oder nach denen Votis, oder nach denen Capitibus und Persohnen/ gehen solte: dahero zur dermahligen und zweyen folgenden Deputationen einige Evangelische Adjungendi benennet/ und von den meisten beliebet worden:

I.

Sachsen-Gotha/
Braunschweig-Wolffenbüttel/
Mecklenburg-Schwerin/
und die
Westpfählische Grafen.

II.

Pfaltz-Zweybrück/

Wür-

Würtenberg/
Hessen-Cassel/ und die
Wetterauische Grafen.
III.
Braunschweig-Calenberg.
Baden-Durlach/
Hessen-Darmstadt/ und die
Fränckischen Grafen.

Und also solte man / wie erwehnt/ mit denen übrigen fortfahren / weiln aber darauf wiederum von etlichen allerhand Dubia moviret worden / hat man es bald ändern/ bald darbey lassen wollen. Die meiste Hinderung ist daher kommen / daß man præsupponiren wollen / ob müste es nach denen Häusern gehen / deme aber à parte Sachsen-Gotha und Weimar allezeit wiedersprochen worden / unter andern mit anführend / daß man dißfals Seine Gn. Herrschafft nicht excludiren oder præteriren lassen könte / man wäre vorsitzend / und würden also auf das Gegenspiel die neuen Fürsten eine Avantage vor denen alten Fürsten haben / indem die neuen Fürsten deputiret/ die ältere aber übergangen würden. Und weiln der Modus, daß nach denen votis die Deputation einzurichten/ auch weitläufftig fallen würde / indem wegen derer / so viel Vota auf sich hätten / die Ordnung und Reihe langsam an andere kommen könte/ S. Gothaischer dahin nochmahls angetra-

gen/

gen / daß man den letztern Modum, daß nemlich nach denen Persohnen oder Häuptern / welche Ihro Stelle und Orth würcklich bekleideten / gegangen werde/erwehlen/ und anitzo obangeregte beniemte der Deputation beywohnen lassen möchte. Unter solchen Disputat seind die Directoria zurück kommen / und hat Saltzburg angezeiget: Sie hätten mit dem Churfürstlichen Collegio, wie auch mit dem Städte-Rath wegen des gethanen und beliebten Vorschlags communiciret / die sich dann solchen gleichfals gefallen lassen / und obgleich Anfangs geschlossen worden / daß die Reichs-Gutachten per Deputatos überreichet werden solten/ dennoch/ nachdem man/ um gewisser Ursachen willen / vor dißmahl vor gut angesehen / daß die Uberreichung pro nunc, sine consequentiâ, & citra præjudicium cujuscunque durch das Reichs-Directorium geschehen möchte / sich auch conformiret/ hielten aber darneben für gut und nöthig/ daß zuförderst bey Ihre Hochfürstl. Gnaden dem Herrn Ertz-Bischoff von Saltzburg zuvernehmen / ob es Ihm auch gefällig/ auf solche maße das Reichs-Gutachten einhändigen zulassen / derentwegen dann denen Herren Ständten schon weitere Apertur und Nachricht geschehen solte. Sachsen-Altenburg/ Br. Wolffenbüttel/ und etliche andere Evangel. haben nun zwar

hierauf eingewendet / daß man den Interims-Vorschlag von Uberbringung des Reichs-Gutachtens durch das Chur-Maintzische Reichs-Directorium im Fürsten-Rath / nicht wie sichs gebühret / bewilliget / ob gleich etliche als discours weise darein consentiret haben möchten: Nachdem aber die Directoria darbey geblieben / und vorgegeben / man hätte es à parte Directorii Salisburgensis im Anfang / und zwar in Ansehung befahrender Weitläuftigkeit / vorgeschlagen / weil auch von Ihnen (denen Directoriis) anders nicht eingenommen worden / als daß die meisten darmit zufrieden / haben die Opponenten / besonders da die andern beyden Collegia auch bereits darein gewilliget / sich auch gegeben / doch aber gebeten / wenn hinführo dergleichen Dinge vorgiengen / die auf solche extraordinar-modos hinaus liefen / man eine **kurtze Umbfrage** halten möchte; Welches von denen Directoriis wohl und hinführo zu observiren ufgenommen worden / dahero denn Sonnabends den 27. Iun. (7. Iul.) 1663. Vormittags nach 10. Uhren der Chur-Maintzische Director Herr Cantzlar Mehl das abgefaßte und von allen dreyen Reichs-Collegiis, nach gehaltener Revision beliebte Reichsgutachten in puncto subsidii turcici ratione futuri, dem Kayserlichen Principal-Commissario, Ihrer Hochfürstlichen

Gna-

Gnaden zu Saltzburg / jedoch pro nunc & citra præjudicium cujuscunque allein insinuiret und überbracht. Von der Continuation dieses Deputations - Streits hiernechst ein mehrers.

Cap. II.

Reiße-Diarium bey Kayserlicher Belehnung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen.

Nachdem auf beschehene Wahl Kaysers Leopoldi I. das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / gleich andern Reichs-Vasallis, der Nothdurfft befunden / die Lehn am Kayserlichen Hofe zu Wien zu renoviren: So haben Herrn Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Fürstliche Durchlauchtigkeit vor Ihre Persohn Dero geheimen Rath und Cantzlar / Herrn D. Wilhelm Rudolff Kraußen / in Gesandschafft dahin abgefertiget / und ihme den Lehn-Secretarium, Herrn Christoph Sieglingen / nebst meinen seel. Vater / als damahligen Legations-Cantzellisten / welcher dieses Diarium zu seiner Privat-Curiosität in folgender Figur geführet / zugegeben.

§. 1.

Abreise von Weimar biß Rudolstadt.

SOntags den 11. Mart 1660. ist der Gesandte finitis Sacris matutinis in Nahmen GOttes von Weimar aufgebrochen/ auf Muchelroda / Kiliansroda / Rottorff/ Dörnfeld / Neuckeroda / Teichel / Teichröden / Ammerbach und Pflantz-Wirbach zu / und Abends 7. Uhr zu Rudolstadt / 5. Meilen von Weimar gelegen / alwo Herr Graf Albrecht Anthon von Schwartzburg Hof hält/ ankommen / und alda in den güldenen Löwen über Nacht geblieben.

Von Rudolstadt biß Jüdenbach.

§. 2. Montags den 12. Martii, frühe 7. Uhr von Rudolstadt abgereisset/ und auf Wolckstedt / Schwartza / Salfeld / Lüba/ Hochreich / Regensdorff / Neudorff / zukommen / dann in Gräfenthal / so ein Altenburgisches Amt und Städtlein/ am Wässerlein Zepten und am Ende des Thüringer-Waldes drey Meilen von Rudolstadt gelegen / gefüttert / von dar frische Pferde biß nach Jüdenbach / so 3. Meilen von Gräfenthal / gemiethet/ und daselbst über Nacht blieben.

Stadt und Vestung Coburg.

§. 3. Dienstags den 13. Martii, von Jüdenbach früh Morgens auf Linda / Neustadt an der Heyde / oder vorm Wald oder an der Crempe / in die Coburgische Pfleg gehörig / von dar nach Münchröden (alwo ein Fürstlicher Altenburgischer Forst-Hauß und

und 2. schöne große Seen.) Einberg/ Rößla/ und um 12. Uhr zu Mittag nacher **Coburg**/ (so drey Meilen von Jüdenbach lieget/) alda in dem Schwan eingekehret gespeiset und nach gehaltener Mahlzeit uns auf die Vestung/ so ausserhalb der Stadt auf einen hohen Berge lieget/ begeben/ da ihn dann der Lands-Hauptmann/ Hanß Hartman von Erffa/ herum geführet/ und das remarquableste/ unter andern das Zeug- und Neben-Zeug-Hauß/ worinnen 15. Stück/ 2. Feuer-Mörser/ viel Doppelhacken/ Granaten/ Kugeln/ wie auch 3. alte vergöldete Braut-Wagen/ und unter denselben Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen gefangener Gemahlin/ Frau Annen/ Churfürsts Augusti zu Sachsen Tochter/ Wagen stunden/ gezeiget/ ingleichen auch das Zimmer/ in welchen ietzt-gedachte Fürstin gefangen gesessen/ item das Gemach/ wo D. Luther eine Zeitlang sich auffgehalten/ und darinnen das Lied/ **Eine feste Burg** 2c. gemachet; Ferner eine Stube die Rosen-Stube genant/ an deren Decke lauter in Holtz künstlich geschnittene Rosen waren. Der Brun uf dieser Vestung ist 50. Klaftern tief/ und wird mit Wasser-Eymern durch ein Rad heran gewunden; Die Mauer auf bemeldter Vestung ist im Grund 24. und auf der Höhe 15. Schuh dick. Sonsten ist die Stadt Coburg mit stattli-

chen Wild-Bahnen / schönen Fischereyen / gesunden Brunen lustigen Wäldern / Wiesen und Feldern zur Gnüge versehen / das Wasser alda heist die Krempe.

Von Coburg bis Bamberg.

§. 4. Nachdem wir nun so wohl auf der Vestung als in der Stadt ein und das andere / so viel die Zeit leiden wollen / besehen / seynd wir gegen 5. Uhr von Coburg ab und noch eine starcke Meile hinaus biß nach Herrich / ein Altenburgisch Dorf / gefahren / und daselbst übernachtet. Mittwochs den 14. Martii uf Kaltenbrun / Geißling / Laune / Kalten-Herberge / uf Zoll / Ober-Gießbach à dextra, und Rattelsdorf / alda gefüttert; Nach 1. Uhr von dar über den Mayn uf Gießbach / Hallstadt und dann Mittygs gegen 4. Uhr in Bamberg / 6. Meilen von Coburg gelegen / kommen / und in den Großkopf daselbst eingekehret.

Bischöfliche Lust-Garten in Bamberg.

§. 5. Noch desselben Abends haben wir in Bamberg das Bischöfliche Sommer-Residenz Hauß / der Geyerswehrt genant / samt dem daran liegenden schönen Lust-Garten / und Pomerantzen-Hauß besehen / darinnen el. tragende / und ziemlich starcke Feigen- Citronen- Pomerantzen- Granat- und Adams-Aepfel (in der Grösse einer Citronen / mit einen Biß) wie auch Lorbeer-Bäume / samt andern vielen Welschen Gewächsen in einer guten Ordnung stunden / ingleichen waren in diesen Pomeran-

merantzen-Hauß drey wunderlich-gebaute und von einen Böhmischen Herrn inventirte Oefen / ieder 20. Spannen lang/ und 3. Kacheln hoch / iede Höhe der Kachel war mit einen leimern Boden und also dreyfach unterschieden / und hinten einer Hand lang ein Loch / daraus die Wärme von unten heran in den andern / und von dar in den dritten Unterschied stieg; Ferner war eine sonderbahre Art und Verwahrung zu sehen / daß die Ameißen den Bäumen keinen Schaden thun können. Der Garten an sich selbst ist nicht sonderlich groß / von 8. Quartieren / darinnen unter den Blumen vor das rareste die gefülten Tulipanen/ und Lilien / dann Monats-Rosen / welche von Januario biß Martini monatlich blühen; Sonsten giebt es auch in diesen Garten schöne Wasser-Künste / und kan das Wasser überal in dem Garten unter der Erden geleitet / auch durch kleine aus der Erden ein wenig herfür ragende eiserne Röhrlein gespritzet / und dadurch die dessen unwissende Zuseher / zumahl das Frauenzimmer/ naß gemachet werden. Neben diesen Garten in der Peg- oder Regnitz liegt eine Mühle / dessen Müller jährlich gegen einen gewissen Zins etliche Centner Ahle fänget/ darzu er eine überaus grosse Reuße in dem Wasser liegend hatte.

§. 6. Donnerstags den 15. Mart. war der Ca- Dohm alda.

Cathol. grüne Donnerstag/ früh den Dom wie auch andere Kirchen und Klöster besehen; Das Remarquableste in dem Dom seynd die 2. hohen Altäre / S. Georgii und S. Petri, ieder von 4. hohen übergüldeten Säulen / mit einer kostbaren Decke und Zierath. Unter S. Georgen Altar / welchen ein Bischoff zu Saltzburg erbauet / soll Pabst Clemens, und unter S. Petri, Kayser Heinrich / so diß Stifft fundiret / begraben liegen; Des Bischofs Stuhl in dem Dom war mit einen rothen Tuch bedecket und nahe unter den Predigt-Stuhl; Die Orgel ist gantz braun und mit Gold staffiret; Die Thum-Herren-Novitii daselbst haben einen solchen scharffen Legem, daß / wann sie in den ersten zweyen Jahren die Messe einmahl versäumen / sie hernach auf zwey Jahr postponiret werden / und participiren unter dessen von denen ihnen sonst gehörigen Einkünfften nichts. Daß Bischöffliche Winter-Residenz-Hauß ist hinter dem Dom / darbey die Cantzley zur rechten Seiten.

Kloster Mönchsberg daselbst

§. 7. Ausserhalb der Stadt auf einen Hügel lieget das schöne Benedictiner-Closter / zu S. Micheln, insgemein Münchsberg genant / dessen Stiffter gewesen Otto, ein Graf von Andechs / so auch darinnen begraben liegt; Uber seinen Begräbnüß ist eine seidene Decke ausgebreitet/welche

che vor etzlichen Jahren anno 1610. da die gantze Kirche verbrand / und das Bley auf dem Tache / auch die Glocke zerschmoltzen / unversehret blieben seyn soll / auf berührter Decken siehet man zwar / daß das Bley darauf geflossen; Hierüber werden auch zwey steinerne Bilder gezeiget / so des Klosters Neben- und Mitstiffter gewesen seyn sollen / derselben Nahmens-Tag jährlich hochfeyerlich begangen werden / wo es nicht geschicht / geben gedachte Bilder ein Zeichen von sich / entweder mit Umwerffung der Stühle / oder verüben sonsten einen Tumult.

§. 8. Eodem d. gegen Mittag um 10. Uhr von Bamberg ab und Mittags 2. Uhr durch **Forcheim** gefahren. Diese Stadt gehöret dem Herren Bischoff von Bamberg / ist eine veste / sonst altväterliche Stadt / auch bey vorigen Teutschen Kriege nicht eingenommen worden / liegt 4. Meilen von Bamberg und 5. von Nürnberg / hat zwey Mauern von schönen Qvater-Stücken / inwendig mit Erde ausgefüttert / gleich einen Wall / mit einen Morastigen Graben und Zug-Brücken / und wird vorgegeben / Pontius Pilatus sey von hier bürtig gewesen. Von dannen sind wir auf Beyersdorf / so ein Marggräflich-Cumbachisches Marckfleck ist / kommen / und haben alda in weissen Roß pernoctiret. Freytag / den 16. Martii, von Bäyersdorff / biß auf Buche / ein

Uber Forcheim nach Nürnberg.

ziemlich groß Dorff/ und eine Meile von Nürnberg gefahren/ alda gefüttert/ und Nachmittag gegen 2. Uhr zu Nürnberg ankommen/ und in der güldnen Ganß eingekehret.

Zeughauß/ Brücke/ Rathhauß alda.

§. 9. Bald nach der Ankunfft ist der Herr Abgesandte/ auf beschehenes Anmelden/ durch einen von Rath Abgeordneten auffs Rath- und Zeug-Hauß geführet/ und ihme alles darinnen gezeiget worden. Das Zeug-Hauß hat 5. Cammern/ iede von 100. Schritten/ vier Reihen grosser und kleiner Stücken/ halber- gantzer- und doppelt Carthaunen/ darunter 2. derer iede 150. Centner schwer/ und steinerne Kugeln auf 164. Pfund werffen. An Kürassen/ Harnischen/ Piquen/ Musqueten/ und andern Gewehr/ wie auch Munition, war eine grosse Quantität vorhanden; Ingleichen wurden auch zwo ziemlich große Riesen-Rippen gezeiget. Uber das Wasser/ die Pegnitz/ gehet eine Brücke/ von einen Schwibbogen und 90. Schuh lang/ und theilet sich geregtes Wasser durch die Stadt in 2. Theil/ kommet aber/ nachdem es durch 11. steinernen und 7. höltzerne Brücken und Stege gelauffen wieder zusammen/ und ausserhalb der Stadt in die Regnitz/ und dann in den Mäyn. Auf dem Rathhauß/ seynd unterschiedene grosse kostbare Gemächer/ und Säle/ mit schönen Oefen/ schwartz

und Gold / grün und Gold / von Gypß alle auf meßingenen Platten und Füssen. Die Stube / darinnen der Rath täglich / ausser Sonabends / Gerichts-Tag hält / ist in Quadrat, und sitzen die Raths-Herren / um die gantze Stube herum / auf niedrigen an die Wand gemachten / und mit schönen Polstern belegten Bäncken / oben an Fenster und fornen an der Thür stehen 2. kleine Protocollir-Tischlein / und auf dem letztern bey der Verhör ein brennend Wachs-Licht; Sonst ist kein Tisch darinnen.

§. 10. Nach diesen haben wir uns zu einen Künstler / Heinrich Hautsch genant / begeben / welcher uns ein schön Kunst-Stück gewiesen / darinnen 72. Handwercke / so durch movirung eines Rads sich alle bewegten / und das ihrige verrichteten / repræsentiret wurden; Hat mit seinen Söhnen 18. Jahr daran gearbeitet / und wird vor 1500. Gulden geschätzet. Hat vor diesen einen Wagen / der von sich selbst auf die Burg gangen / verfertiget; Ist sonst ein alter und unansehnlicher Mann.

Kunststück von 72. Handwerckern.

§. 11. Gegen Abend ließ dem Herrn Abgesandten der Magistrat zu Nürnberg durch ihren Consulenten / Herr D. Georg Richtern / 18. grosse Kannen süßen und Rhein-Weins præsentiren / welcher denn / nebst Herr M. Dillherrn / den auf des Herrn Ab-

Præsentirung des Nachts-Geschencks.

gesand-

gesandtens Befehl/ ich bitlichen ersuchen müssen/ zur Tafel blieb.

Raths-Bibliotheck.

§. 12. Sonnabend den 17. Martii ist der Herr Abgesandte zu Herr M. Dillherrn/ so im Kloster zum Prediger wohnet/ gefahren/ und des Raths-Bibliothec besehen/ welche in 5. Kammern bestunde. In der ersten waren Philosophische/ in der andern Historische/ in der dritten Medicinische/ in der vierten Juristische/ dann in der fünfften Theologische Bücher/auf unterschiedenen Repositoriis stehend und numeriret/ bey der Medicinischen Facultät waren neben denen Sceletis etliche Raritäten/ unter andern ein Stück Erde vom Berge Golgatha/ein Stück Stein so Holtz gewesen/ des verstorbenen Sauberti Blasen-Stein/in der Grösse eines ziemlichen Eyes. Item unterschiedene schöne Gemählte/ Albrecht Dürers Arbeit/ dann eine grosse Anzahl Folianten von Pergamen/ so alle eine Nonne/ und zwar ieden Monat einen/ geschrieben/ zu sehen.

Von Nürnberg biß Altorf.

§. 13. Nach gehaltener Mittags-Mahlzeit von Nürnberg ab und biß gen Altorf/ 3. Meilen davon/gefahren/und in den schwartzen Bären/ auf den Platz eingekehret. Sontags den 18. Martii, der Papisten Ostertag/ frühe die Collegia, und Bibliothec, wie auch Anatomie-Cammer besehen. Es ist die Stadt nicht sonderlich groß/ doch mit einer feinen Mauer umgeben/ und hat 2. Thore/ gehöret

höret denen Herren von Nürnberg. Die Kinder von dem gemeinen Mann heissen ihre Eltern alda du.

§. 14. Von dar Frühe gegen acht Uhr aufs abgebrante Kloster/ Gnadenberg / eine halbe Meile von Altorf/ woselbst die schönste Kirche in gantz Teutschland gewesen seyn soll/ und man nur die Rudera ietzo sahe/gefahren/ und dann Mittags zu Neumarck ankommen und daselbst in der güldenen Gans gefüttert. Diese Stadt ist Chur-Bayerisch und der Catholischen Religion zugethan/liegt in die Länge / wie Altorff/ hat seine Häuser/ alle mit steinern Giebeln/ und gehen die Keller-Thüren meistens auf die Gasse/ ist sonsten ziemlich verwahret / hat zwey Thore / iedes mit einer grossen Schantze / 2. Mauern/ und einen ausgefütterten Graben / dann mit abgeschnitten und Spanischen Reutern umgeben/ und ist nebst der Stadt-Kirchen ein Capuciner-Kloster daselbst / liegt 5. Meilen von Nürnberg und 2. von Altorf / in der Stadt war eine Compagnie Bayerisch Fußvolck/ uud auf den Lande eine zu Pferde einquartiret. Weiter biß Neumarck.

§. 15. Nachmittag durch Deiningen/ ein Ober-Pfältzisch Dorff / und eine Meile von Neumarck/ und biß gen Deßwang / gleichfals Ober-Pfältzisch/ gefahren/ und daselbsten pernoctiret. Montag den 19. Martii auf Birnhof / Hemau / ein fein verwahrtes In Regenspurg ankommen.

und

und Pfaltz-Neuburgisches Städtlein/ in die Länge gebauet/ 5 Meilen von Neumarckt und 3. von Regensburg/ fürder gen Deuerling/ ein Dorff/ gefahren und daselbsten Mittag gehalten. Nach eingenommener Mahlzeit von Deuerling durch Edertz-Haussen ein Dorff Pfaltz-Neuburg zuständig/ daselbst ein Gleits-Hauß/ und hültzerner Brücke über die Naba/ dann Weintzerle/ ein sehr langes Dorff/ durch die Stadt am Hoff/ oder Bayerischen Hoff/ über die steinerne Brücke gefahren/ und Abends 6. Uhr/ GOtt Lob glücklich zu Regensburg in dem gülde- nen Adler angelanget.

Dom in Regensburg.

§. 16. Dienstags den 20. Martii den Dom zu S. Petri, darauf das Wahrzeichen/ der Meister desselben in Stein gehauen/ welcher einen Topf über den Kopf stürtzend sich oben herab gestürtzet haben soll/ besehen. In diesen Dom sind unterschiedliche köstliche Gemählte/ und schöne Altäre/ und zwar der so genaunten hohen Altäre/ worunter einer mit vier schwartzen Marmorn Säulen/ welchen Marmor ein Churfürst von Sachsen dem damahligen Bischof zu Regensburg verehret hat; Bey diesem Altar soll der jüngst-verstorbene Römische König Ferdinandus IV. seine gröste Devotion gehabt haben. Unter andern Gemählden war eines zubefinden/ worauf der HErr Christus mit seinen Jüngern abgemahlet/ welches der vorige Bi-

schoff

schoff Albertus IV. ein gebohrner Graf von Thöring / durch einen Italiäner verfertigen lassen/ über der Arbeit aber verstorben/dahero es ein Teutscher vollends ausmachen müssen/ und sahe man den Unterscheid der Arbeit gar eigentlich/ indem jener excelliret/und hat auf 900. Gulden gekostet.

§. 17. Von da sind wir in die andern Catholischen Kirchen und Klöster gangen als 1) S. Emeran, so sonderlich wegen der Käyser- König- und Fürstl. Begräbnüße sehr berühmt ist. Der Abt oder Prælat dieses Klosters ist ein Reichs-Stand / und hat auf den Reichs-Tägen Sessionem, und participiret an einem Voto Curiato. 2.) Augustiner Kirch/am Bach und fast mitten in der Stadt gelegen. 3) Franciscaner-Kloster und Kirche; 4) Dominicaner Kloster. 6) Die so genante alte Capelle oder Kirche gegen dem Thum über auf dem Korn-Marckte. 7) Ober-Münster/ ein offenes Nonnen-Closter / worinnen eine gefürstete Aebtißin/ und die Nonnen alle Standes Personen seyn / und wird dieses Kloster daher Offen genennet/ weil sie sich sehen lassen/ heraus und spazieren gehen auch freyen dürffen. In dem Kloster und wann sie ihre Horas halten/ gehen sie in ihren Nonnen-Habit/ fahren und gehen sie aber in die Stadt / so kleiden sie sich weltlich; Dieses Münster ist ein Reichs-Stand/ und participiret auch an einem Voto Curiato. 8) Nieder-

Catholische Kirchen und Klöster

der-Münster/ so gleichfals ein offenes Nonnen-Kloster/ und ein Reichs-Stand ist/ auch in allen mit solchen Freyheiten/ wie vorher genantes Ober-Münster/ begnadigt und privilegirt. 9) S. Claren-Kloster/ so verschlossen/ woraus die Nonnen/ so sich einmahl dahin verlobt/ nicht gehen dürffen/ sondern stets biß an ihr Ende darinnen verbleiben müssen. 10) zum Heil. Creutz/ worinnen ebenmäßig verschlossene Kloster-Jungfrauen wohnen.

Evang. Kirchen.

§. 18. Weiter haben wir besichtiget die **Evangelischen Kirchen**/ derer drey/ als 1) die Haupt-Kirche/ die neue Pfaar genant/ so mitten in der Stadt liegt. 2) Die neue Kirche oder Tempel zur Heil. Dreyfaltigkeit/ welche Anno 1627. mit Vergünstigung Kaysers Ferdinandi II. zu bauen angefangen/ und An. 1631. den 5. Decembr. eingeweyhet worden. 3) Die Kirche zu S. Oßwald/ welche gantz unten an der Stadt-Mauer gegen der Donau zuliegt.

St. Loretto.

§. 19. Ferner haben wir uns nach S. Loretto über die steinerne Brücke durch die Stadt am Hof begeben/ und diese Capelle/ so ziemlich klein/ und in die Rundung auffgeführet/ besehen/ an denen Wänden und überal herum waren sehr viel in Wachs poussirte Hände/ Arme/ Füße/ Beine/ kleine Kinder/ und mehr andere Figuren aufgehencket/ wie auch unterschiedene Gemählde/ welche diejenigen Persohnen/ so kranck und preßhafft gewesen/

wesen/ oder sonsten in Nöthen gestecket/ und die Mutter Gottes um Hülffe angeruffen/ nach erlangter Gesundheit und Rettung/ in dieses Kirchlein zum Andencken/ und andern zum Exempel, aus schuldiger Danckbarkeit verehret haben. An denen Gemählden stunde auch geschrieben/ wie dieser oder jener Krüpel/ oder sonsten ein schwermüthiger Mensch miraculosè gesund und wieder zurecht gebracht worden sey.

§. 20. Die **Stadt am Hof**/ oder insgemein der **Bayerische Hof** genant/ stößet hart an der Stadt Regensburg steinerne Brücke/ und seynd Anfangs der Brücken zwey Schläge/ und zweyerley Wachten neben einander/ eine dem Churfürsten in Bayern/ und die andern bemeldter Stadt Regensburg zuständig. Stadt am Hof.

§. 21. Die **steinerne Brücke**/ so Anno 1115. gebauet seyn soll/ ist 15. grosser Joch oder Schwibbogen/ von lauter Quatersteinen/ deren ieder 30. Werck Schuh weit und 23. Schuh breit/ und die Brücke insgesamt 470. Schritte lang/ worauf 3. schöne Thürme/ und andere Denck- und zum Wahrzeichen merckwürdige Sachen stehen/ und wird unter denen drey vornehmsten in Teutschland/ als Prager/ Dreßder/ und diese Brücke vor die stärckste gehalten/ dergleichen über die Donau und Rhein keine zufinden seyn soll. Der Wahrzeichen die- Steinerne Brücke.

ser Brücken seynd unterschiedliche/ erstlich sitzet auf der an der Brücken liegenden Schleif- und Polir-Mühlen-Thür ein in Stein gehauenes klein nacketes Mänle / in der einen Hand einen Zettel / worauf geschrieben stehet: **Schuck/ wie heiß** / über die Augen haltende/ und nach den Dom sich wendende/ gleich ob er fragen wolte / wenn derselbe fertig seyn solte / und wird gesagt/ daß diese Brücke / und der Thum zugleich gebauet seyn solten/ und als der Meister der Brücken dieselbe vollbracht/ und solches der andere Meister des Thums gesehen/ er sich/ wie bereits oben erwehnet / aus Haß und Neid gegen denselben herabgestürtzet. Das andere Wahrzeichen ist ein Hahnen-Streit/ so auf dieser Brücken in Stein gehauen stehet / wodurch obiger beyder Meister Zanck und Mißgunst angedeutet wird. Ferner das dritte Wahrzeichen/ist ein Hund/so fast mitten der Brücken auf der Lehnen / ohne Kopf in Stein gehauen zu finden/ und wird dabey berichtet / daß gedachter Meister mit den bösen Feind / die Brücke schleunig verfertigen zu helffen / dergestalt contrahiret/ daß der böse Feind über denjenigen/ welcher zu erst nach Erbauung der Brücken / über dieselbe gehen würde/ Macht und Gewalt haben solte/worauf ein Hund am ersten hinüber gelassen / welchen der böse Feind aus Grimm/ und daß es nicht ein Mensch gewesen/

sen/ den Kopf abgebissen/ welches hernach zum Andencken in Stein gehauen wäre Sed, qui hoc credere vult, id credat. Das vierdte Wahrzeichen ist der gröste und kleineste ausgehauene und in einander gefügte Stein/ womit der Meister habe andeuten wollen/ daß der gröste und kleineste Stein an dieser Brücken eine Form habe/ wie der andere/ und wer dieses nicht gesehen/ und dessen Ursach nicht weiß/ sagt man/ er sey zu Regensburg nicht gewesen. Schließlichen das 5te und letzte Wahrzeichen ist ein eintziger Stein/ worauf die gantze Brücke ruhet und stehet/ ist aber also zuvernehmen/ daß auswendig auf der Seiten der Brücken dieselbe auf einen Stein gehauen zu befinden; Auf beyden Seiten dieser Brücken/ seynd zwey schöne Plätze/ der Ober- welches eine Insul/ und der Unterwehrt genant/ wohin die Leute pflegen spazieren zugehen/ zu reiten und zu fahren/ seynd an diesen beyden Orthen unterschiedene Mahl- Papier- Oehl- Walck- Schleif- Polir- Seg- Würtz- Grütz- und Graupen-Mühlen/ wie auch 2. Eisen-Hämmer.

Von Regensburg zu Schiffe biß Straubingen.

§. 22. Mitwochs den 21. (31.) Martii nach eingenommenen Frühstück/ gegen zehen Uhr/ im Nahmen GOttes zu Schiff auf ein neu so genant Schwäben-Zill gangen; Worauf vorhero die Kutsche/ so zernommen werden müssen/ gebracht/ wie auch die 6.

Kutsch-Pferde eingesprenckt gewesen / und waren auf dem Schiff etliche 20. Handwercks-Pursche/welche der Herr Abgesandte auf Bitte und daß sie rudern wolten/umsonst mit nahm; Der Schiffmann so von Regenspurg/ hieß Hanß Grätzer / und bekam zu seinen Lohn 40. Thaler / iedoch mit diesem Beding/ daß er aller Orten/ wo dem Herrn Abgesandten auszusteigen beliebte/ anländen/ auch nicht weiter fahren solte/als er es befehlen würde / und seind diesen Tag auf nachfolgende Oerter kommen / als zur Lincken Donanstauf/ ein Städtlein eine Meile von Regenspurg Pfötter ein Marckfleck 2. Meilen von ietzt-berührten Donanstauf / dann Straubingen 3. Meilen von Pfötter und 6. Meilen von Regenspurg/ist eine schöne grosse / mit steinern Häusern wohl erbaute Stadt/ mit einen Graben und Mauer umgeben. Uber dem Thor/ wordurch wir giengen/ist ein Pflug in Stein gehauen / so vor das Wahrzeichen gehalten wird / gehört dem Churfürsten in Bayern / und ist der ietzigen Churfürstin Leibgeding/ hat eine Churfürstl. Regierung / und Amt alda/ oben am Marckt liegt das Carmeliter-Closter / unten das Jesuiter Collegium, und gegen über das Capuciner Closter/ die Haupt-Kirche zu S. Jacob ist groß und mit schönen Altären gezieret. In der mitten des Marcks/ so einer breiten langen

Straßen

Straßen gleich / ist das Rathhauß / die Brehme genant / mit einen Gold-glåntzenden gefårbden Thurm / von 5. mit Zinn gedeckten Spitzen / in der Långe des Marcks stehen vier schöne grosse Röhr-Kasten nacheinander.

§. 23. Von dar haben wir uns wieder auf das Schiff begeben / und auf der Seiten das Bischöffliche Regensburg. Marckfleck / Wehrt / sambt einen schönen und vesten Schloß / dann das alte Schloß und Marckfleck Bogen / dabey eine Wahlfahrts-Kirche / Bogenberg genant / gelassen / und gegen Abend zu Fellingen / ein Dorf sieben und eine halbe Meile von Regensburg / angelanget und daselbst übernachtet. Donnerstags den 22. Mart. frühe von Fellingen ab / und gegen Dockendorff zugefahren / daselbst eine höltzerne Brücke über die Donau / und verschwestert sich der Strom Iser / so in Tirolischen Gebürge / unfern Inspruck entspringt / und bey München vorüber fliest / mit der Donau / gehört dem Herrn Churfürsten in Bayern / und liegt 4. Meilen von Straubingen / zur Lincken Seiten der Donau / nicht weit von der Böhmischen Grântze. Ferner zur Rechten Osterhofen / ein Chur-Bayrisches zur Landshutischen Regierung gehöriges Ståttlein / alda ein Præmonstratenser-Closter 2. Meilen von Deckendorff / dann gleichfals zur Rechten

Von dar biß Passau.

auf Viltzhofen/ eine kleine aber wohlgebau-te Stadt/ etwa von hundert und etliche 80. Häusern / mit einer Mauer wohl verwah-ret/und auf der vordern Seiten mit der Do-nau hinten herum mit der Viltz umschlos-sen / liegt zwey Meilen von Obgemeldten Osterhofen / und 4. Meilen oberhalb Pas-sau/hat ein Capuciner-Closter alda/daselbst wir Mittags gefüttert; Nach gehaltener Mahlzeit wieder zu Wasser gangen / und gegen 1. Uhr zu Passau / 18. Meilen von Regensburg / angelanget / und alda abge-stiegen.

Memorabilia in Passau.

§. 24. In der Stadt Passau haben wir ein u. das andere besehen; es ist eine alte berümte Bischöfliche Stadt/ und empfähet die Do-nau alda abermahls zwey Brüder in die Arme / nehmlich die beyden Flüsse/ den In und Ilß / daher die Instadt und Ilßstadt ist/ welche nahe aneinander / und nur durch ietzberührte Flüße unterschieden werden. In bemeldter Instadt gehet auf einem Berge/ alwo die renomirte Wahlfahrts-Kirche/ Maria Hilff/ ein verdeckter Gang/ von 277. Stufen/ in dieser Kirchen ist das Marien-Bild / welches das Kindlein JEsu auf den Armen trägt / und von denselben geküsset wird / von lauter Silber / und wird nebst dem Kindlein JEsu von zweyen Engeln in Mannes Grösse empor getragen/ und hatte der ietzige Pabst eine Bullam ausgehen las-

sen/

fen / welches gleich an den Thoren angeschlagen war / dieses Inhalts: Wer diese Wallfahrt auf Mariä verkündigung besuchen / die Mutter Mariam eiffrig anbeten / ernste Buße thun und dieselbe um Erhöhung der Catholischen Kirchen / und dargegen Ausreutung der Lutherischen Ketzer / andächtig und inbrünstig anruffen würde / derselbe solte Ablaß aller seiner begangenen / und in nechst-künfftigen 5. Jahren begehenden Sünden haben; Und waren / gleich zu Regensburg in S. Loretto, unterschiedene wächserne Glieder / und Täfelein / darauf die miracul so geschehen / an den Wänden hängend zubefinden. Zur lincken Hand der Donau / auf einen ziemlich hohen Berg / der S. Georgen Berg genennet / liegt die Vestung / so in das Ober- und Nieder-Hauß / und jenes wieder in zwey Häuser getheilet / darzwischen ein tiefer Thal / darüber eine Brücke / durch Abwerffung derselben aber von einen Ort zum andern nicht zu kommen / ist mit Schantzen und Mauern starck verwahret / der Commendant alda ist der Obriste Junge. Dieses ist nicht zu vergessen / daß obgedachter Fluß In mit solcher Behend- und Ungestümigkeit in die Donau fället / daß er eine ziemliche Strecke seinen Lauf behält / indem man ihn an der Farbe / so etwas schwärtzlicht / gar eigentlich erkennen kan. In der Stadt nahe bey

dem Thore an der Donau ist das Rathhauß mit einem schönen Thurm/ denn der Marckt und andere Gassen alle von steinern grossen Häusern/ nahe an den Dom das Bischöfl. Residenz-Hauß / und was darzu gehörig; Der Dom ist das vornehmste und wichtigste Gebäude / aussen von schönen Zierath/ darauf stehen drey in Stein gehauene Männer/ die **Tölpel von Passau** genant; In den Dom ist ein sehr hohes Gewölbe/ so das zu Regenspurg weit übertrifft/ und über den hohen Altar oder Chor eine hohe achteckigte gewölbte Köppe/ der Predigt-Stuhl von weissen und braunen Marmor / samt der Treppen/ an welchen die 12. Apostel in weissen Marmor ausgehauen; Item nicht weit von Predigt-Stuhl ein Geländer gleichfals von braunen und weissen Marmor um den Altar; In der Höhe gehet ein steinerner Gang um den vördern Theil des Thums herum; Die Creutz-Gänge / wie auch sehr viel Capellen / darinnen seynd von eitel braunen Marmor / und meistens Marmorsteinerne Grab-Steine / wie auch an den Wänden dergleichen auffgerichte Monumenta mit den ausgehauenen Staturen der verstorbenen Bischöffe und Stiffts-Personen / unter andern eines Narren Momentum, so 85. Jahr alt gewesen und 5. Bischöffe überlebet / wie die eingehauene Schrifft Reim-weiße besagte.

§. 25.

§. 25. Nachdem wir nun vorhergesetztes in Augenschein genommen / seynd wir wieder zu Schiff gangen / und vor das Schneiders-Schlößlein / zur rechten Seiten auf einen hohen Berge liegend / vorbey gefahren / dann Haffners-Zell 2. Meilen von Passau / weiter hinab stehet mitten in der Donau ein sehr grosser Stein / worauf ein hohes Creutz gesetzet / welcher Bayern und Oesterreich scheidet. Ferner auf **Engers-Zell** / ein Flecken von etliche 80. Häusern / 1. Meile von Haffners-Zell / in diesen Flecken haben wir übernachtet. Hat eine Maut und Aufschlag / wie auch nebst der Pfarr-Kirchen ein Kloster Bernhardiner Ordens / ist von Ihro Kayserliche Majest. dem Churfürsten in Bayern versetzet. Unser Wirth hatte in der Cammer / da wir schliefen / einen mit allen Zugehör bereitenden Altar / worauf die Mutter Gottes mit dem Kindlein JEsu / und fragte mich obgedachter Wirth / ob vielleicht der Herr Abgesandte / morgens früh / ehe er zu Schiff gienge / eine Hauß-Messe hören mögte / so wolte er den Pfaffen heute noch bestellen / deme ich aber zur Antwort gab / daß wir sehr eileten / und der Messe anietzo nicht abwarten könten ; Und ist / wie ich hernach von den Schiff-Mann vernahm / dem Wirth nicht um die Messe / sondern einen Recompenz zu thun gewest.

Von Passau biß Engers-zell.

§. 26. Freytags den 23. Mart. von Engers-Zell / auf Aschau / ein Ober-Oesterreichisch Marckfleck / liegt in der Länge an der Donau und 5. Meilen von obbesagten Engers-Zell / hat ein Schloß / Maut oder Zoll daselbst / ist dem Herren Görger vor diesen gewesen / dann Ottensheim / gleichfals ein Ober-Oesterreichisch fein erbauter Marckfleck / 3. Meilen von Aschau / und eine Meile oberhalb Lintz / hat ein Berg-Schloß alda / den Jesuitern zu Lintz zuständig / dahin sie von Lintz auszufahren und vornehme Leute zu gastiren pflegen; Eine halbe Stunde vor Lintz / liegt in der Höhe ein klein Gebäude / oder runde Capell, mit einer Mauer umgeben / Mons Calvariæ genant / worunter 8. kleine Capellichen / oder Stationes, eines guten Büchsenschutzes eine von der andern / alwo der HERR Christus in der Herausführung zur Schädelstädt gestanden, und geruhet haben soll. Mittags gegen 1. Uhr vor Lintz / so die Haupt-Stadt im Lande ob der Enß / oder Ober-Oesterreich / angelangt / daselbst ausgestiegen / und die Stadt und was darinnen merckwürdig / besehen.

Memorabilia alda. §. 27. Es ist Lintz eine lustige wohlerbaute / aber nicht gar grosse Stadt / hat einen schönen langen und grossen Marckt / und war damahls gleich Jahrmarckt / oder Messe alda / welche 3. Wochen währet / und von vielen

vielen weit entlegenen Orten Kauff-Leute dahin zu kommen pflegen. Das Kayserl. Schloß/ so ansehnlich/ liegt auf der Höhe/ gegen der Donau zu/ von vornen und hinten an der Donau ist es vier Fenster hoch/ hat zwey Höfe/ mit Lauben oder Gängen/ daß man drucken drunter gehen kan/wie auf dem Schloß zu Gotha. Auf diesen Schloß residirete der damahlige Landes-Hauptmann/ Herr David Ungnad/ Graf zu Weissen-Wolff/ welchen fast Kayserl. Respect gegeben werden soll. Das Land-Hauß/ worinnen die Ober-Oesterreichischen Stände ihre Conventus anzustellen pflegen/ ist schön und wohl gebauet/ hat zweene Höfe/ und zwey Thürme/ deren der eine ziemlich hoch/ und mit gläntzenden Blech bedecket. Unter den Thore ist ein grosser Platz/ also der Land-Stände Kutschen zu stehen pflegen/ auf beyden Seiten der Gemächer sind Gänge herum. An diesem Land-Hauß ist das Jesuiter Collegium, so nun und wie das Schloß ins Gevierd erbauet; Dabey die Haupt-Kirche mit 3. schönen Altären/ und Kunst-reichen Gemälden/ worinnen Kaysers Friderici III. Eingeweide begraben liegt/ Er aber/ nachdem ihm vorhero zu Lintz ein Bein abgelöset werden müssen/ nacher Wien An. 1493. geführet worden. Vor dem Schmid-Thor/ liegt das Ball-Hauß/ und weiter

hinaus

hinaus das Capuciner-Kloster mit einem schönen Garten.

Von Lintz biß Matth-haußen.

§. 28. Eod. d. Nachmittag gegen 4. Uhr weiter fortgeschiffet und auf Steyrreck/ ein kleines Städtlein/ welches nebst den schönen Schloß daselbst obgedachten Grafen von Weissen-Wolff gehörig/ kommen. Alhier läufft die Traun/ ein starcker Fluß/ in die Donau/ dann Tylliburg/ so Herr Graf Werner von Tylli erbauet. Auf der rechten Seiten eine halbe Meile Weges/ die Stadt Enß/ so eine schöne wohlerbaute Landes-Fürstliche und Ober-Oesterreichische veste Stadt/ und Schlüssel wieder den Türcken/ ferner auf Spielberg/ ein Scherffenbergisches Schloß/ dritte halbe Meile unterhalb Lintz und eine halbe Meile oberhalb Matthhaußen/ mit auf einer Insel/ so die Donau alda macht/ gelegen/ darbey ein gefährlicher Ort/ und gefährlicher als der Wirbel und Strudel bey Grein/ und wird der neue Bruch genant/ daselbsten wirfft erstlich die Donau wegen der Felsen und Klippen grosse Wellen/ die grossen und wohlbeladene Schiffe kommen wohl durch/ mit den kleinen aber soll es ziemlich gefährlich seyn/ und müssen deswegen etwas um und durch einen Arm der Donau/ der Ober-Heßgang genant/ fahren; wir kamen Gott Lob glücklich hin-

hindurch / und endlich gen **Matthaußen** / zur Lincken der Donau / 3. Meilen von Lintz / ein feiner Marckfleck / alwo eine Höltzerne Brücke von 25. Jahren über die Donau / nach der Stadt Enß zu / und verrinbahret sich daselbst der Fuß Enß mit der Donau / und scheidet das Land Ober-und Unter-Enß. Diese Nacht über seynd wir in gedachten Matthaußen blieben.

§. 29. Sonnabend den 24. Martii. (3. April.) früh morgens zur Lincken gegen Grein / allwo ein schön weiß Schloß / Greinburg genant / oben gleich einen Altan gebauet / darneben die Capelle S. Loretto, auch neu und weiß. It. das Heil. Grab / samt einer Einsiedlerey / eine starcke halbe Meile unter den Städlein Grein / zu den in der Donau berufenen und gefährlichen Ort / **Strudel** / achthalb Meile unter Lintz und dritthalb Meile oberhalb der Stad Ips, welchen ein Creutz / auf der Seiten der Donau am Berge stehend / anzeiget / und sonsten der **Teufels-Thurm** genennet wird. Weiter hinunter kömt man zum **Wirbel** / in welchen das Wasser / weil es für einen Fälßen etwas schnell fürüber lauft / sich etlicher maasen aufhält und einmahl oder drey herum drehet / und was es in seinen Crais ergreift / hinunter ziehet / welches wir an einem Bauholtze sahen / so sich 3. mahl herum drehete / und hernach unter-

Strudel und Wirbel in der Donau.

unter kroch / und ist das Vorago daselbsten nicht zu ergründen / kan aber gleichfals iedoch mit einer Behutsamkeit umfahren werden. Wir stiegen alda ab / und giengen fast eine halbe Meile zu Fuß / wenn man vor den Wirbel vorüber / so kömt ein Mañ / mit dem S. Niclas-Bilde von der nechsten an der Donau gelegenen S. Nicolaus Capellen auf einen Schifflein gefahren / deme ein ieder nach Belieben ein Allmosen zu geben pfleget.

Von Ispar biß Aspach. §. 30. Ferner auf Ißper / ein Dorff an dem Waßer solches Nahmens / alda sich zur Lincken Ober- und unter-Oesterreich scheiden / welches anderseits von der Enß beschiehet. Denn auf Ipß ein schön Städlein / darinnen wir Mittags gespeisset; Daselbst stürtzet sich der Fluß dieses Nahmens in die Donau / hat alda eine Maut / und ist vorietzo Chur-Bäyern versetzet; In der Stadt ist ein Closter Franciscaner Ordens / in deßen Kirche mons Calvariæ, darauf das miraculose Marienbild / wie zu Instadt bey Paßau Maria Hilff / dann eine Copey von Speer / womit der HErr Christus gestochen worden / gegen Ips über zur Lincken / liegt das Kloster Seüssenstein / Cistertzer-Ordens / dann zur rechten das Schloß und Marckfleck Pesenböck / um welche Gegend es viel Weinberg giebet / und hat ietzo der Eymer Wein einen halben

Thaler

Thaler gegolten. Weiter auf den Marck-flecken Marpach/ dann Pechling/ oder wie es theils nennen/ Pechlarn/ ein gar altes Sädtlein. Ferner auf das Schloß Weiteneg/ dem Herrn Grafen von Hoys gehörig/ vor dar auf Emersdorff/ und Schloß Schönpühl/ auf einen ziemlichen hohen Felsen liegend/ darunter das so genante Teufels-Schlößlein/ weiter auf das berühmte schöne und reiche Benedictiner-Closter Melck/ auf einen felsigten Hügel samt einen unten an der Donau gelegenen Städlein dieses Nahmens. Bemeldes Closter soll eines der reichsten in Oesterreich seyn/ wird sonsten wegen des grosen Einkommens an getraidig der Reisende Metz genant/ so solcher Gestalt zu verstehen/ daß berührtes Closter an jährlichen Getraidigs Intraden so reich/ daß wenn mann gleich in einem sehr grosen Sack/ welcher unten offen Jahr und Tag ohn aufhörlich Getraidig schüttete/ doch selbiger nicht erfüllet werden/ sondern noch ein ziemlicher Vorrath übrig bleiben solte. Soll auch in diesen Closter dreyhundert jähriger Wein zu finden seyn/ und hat bey allen öffentlichen Versamlungen und Land-Tägen die Præcedenz vor allen Prælaten des Unter-Oesterreichischen Landes. Abends zu Ackspach ein Marckflecken angelanget/ und daselbst übernachtet/ gegen über zur Rech-

ten

ten das Schloß Ackspach / so in die Carthauß / welche im Grunde hinter dem Holtze gelegen / gehörete.

Von Aspach biß Cremß. §. 31. Sonntags den 25. Mart. (4. April.) an der Evangelischen Mariä-Verkündigungs-Fest / frühe von Anckspach gegen Spitz / zur Lincken ein grosser Marckfleck / und Schloß / 3. Meile oberhalb Krems / Dürnstein ein Städlein / Closter und Schloß auf dieser Seiten / dann daselbst auf Stein / eine wohl gebaute Stad / ein wenig oberhalb Krems gelegen / hat einen stattlichen Zoll oder Maut alda / weiln der Schiffman die Maut abstatten muste / und die Leute gleich zur Kirchen giengen / stieg ich nebst andern aus dem Schiff und besahen so wohl die Kirche als Stadt / die Pfarr-Kirche heist zu S. Nicolaus, hat 3. Thor / und fast nur eine aber sehr lange Gasse / über die Donau gehet eine höltzerne Brücke von 33. Jochen oder 800. Schritt lang; guten Wein-Wachs giebt es um diese Gegend. Anno. 1645. haben die Schweden diese Stadt mit Sturm erobert / und ziemlich ruiniret. Als wir nach entrichteten Maut von dar fortfahren wolten / kamen unterschiedliche Schiffleute aus diesen Städlein an unser Schiff / welche mit unsern Schiffleuten sprachten / und einmüthiglich zu verstehen gaben / daß wir heute / ohngeachtet es schön hell und klar am Himmel

mel wår / einen starcken / oder wie sie ihn nanten groben Wind haben würden / ; Inmasen wir es hernach mehr / als uns lieb wår / erfahren. Gegen diesen Stådlein Stein / liegt ein Bischoff Paßauisch Ståctlein / genant **Mautern** / dahin man über obige höltzerne Brücke gehen kan; Weiter gen **Krems** eine hübsche Stadt / alda der Fluß solches Nahmens in die Donau fållet / und 10. Meilen oberhalb Wien lieget.

§. 32. Zwischen diesem Stådtlein Kremß und dem Stådtlein Tullen / 5. Meilen von einander / haben wir auf der Donau zweymahl **Unglück** gehabt / aber durch GOttes Gnade daraus errettet worden / indem erstlich das hinter oder Lenckrüder zerbrochen / dann wegen des erhobenen starcken und groben Windes / welchen die Schiffleute zum Stein / wie vor erwehnet / prædicirten / wir mit grosser Gefahr endlich an ein Inselichen angelendet / und über zwey Stunden daselbsten Wind feyern musten. Als man aber eine wenige Windstille oder Calme verspürete / giengen wir ohngefehr Abends 5. Uhr weiter fort / da dann abermahls ein schrecklicher grausamer Wind entstund / das Schiff oder Zille hin und her wanckte / auch schon das Wasser dergestalt hinein schlug / daß wir kaum zu einer andern Insel kommen / und anlånden konten / und wåre die Zille / so unten an den Stöcken in der Donau anstieß / fast zu schei-

Unglück auf der Donau.

tern gangen / alwo keine andere apparenz als das wir daselbst über Nacht und so lange biß sich der grobe Wind geleget / verbleiben musten / iedoch weil weder Mensch noch Pferd proviantiret / auch wegen der damahls umliegenden Käyserl. Völcker es ziemlich unsicher / empfehlen wir uns alle dem Väterlichen Willen GOttes des Allmächtigen / und indem 4. andere Schiffe / so auch wegen des Sturm-Windes alda Windfayern musten / nach etwas verspürter Stille / voran giengen / wagten wir uns gleicher Gestalt / und fuhren also in GOttes Nahmen noch diesen Abend / biß auf Greiffenstein / 3. Meilen oberhalb Wien / daselbst wir unterschiedliche Zillen / und über 200. Menschen / so alle wegen des Windes alda Windfeyerten / antrafen / dergleichen Gefahr in viel Jahren / wie die ältesten Schiffer berichteten / auf der Donau nicht gewesen seyn mag. Haben demnach den Grundgütigen GOtt zu loben das er alles Unglück in gnaden abgewendet / und uns das Leben gleichsam von neuen wiederum geschencket / werden auch an das heutige Fest Mariä Verkündigung / zudencken / und dem Allerhöchsten vor diese grosse Wohlthat zu dancken Uhrsach haben. Dieses ist denckwürdig / daß auf unsern Schiff einer von denen Nürnbergischen wöchentlich nacher Wien gehenden Ordinari-Bothen / welcher

2. Stu-

2. Studenten Catholischer Religion mit dahin führete / war / und gratis mit genommen wurde; Wenn wir nun unterwegens auf den Schiff zu zeiten ein Geistlich Lied sungen / schwiegen bemeldte Studenten gantz stille / und hatten fast / wie an ihnen zu mercken / einen Eckel über unsere Evangelische Lieder; Als aber obgedachter grober Sturmwind entstunde und Lebens-Gefahr vor Augen war / satzte sich ieder neben mir / und sungen aus meinen in der Hand habenden Gesang-Buche so laut und andächtig mit / als wir thun mochten / lobten auch hernach gegen mich unsere Gesänge.

§. 33. Montag den 26. Mart. (5. April.) weiln der Wind noch nicht allerdings nach gelassen / man auch der Donau nicht weiter getrauet / haben wir nns / nachdem vorhero die Kutsche aus dem Schiff genommen / und zusammen gesetzet werden / zu Lande begeben / iedoch indem der Weg in Fahren auch sehr gefährlich gewesen / und oben an den Bergen bey der Donau weggangen / fast in die 2. Meilen zu Fuß passiret / und unter andern zur rechten auf Closter-Neuburg / alias wegen des grosen Einkommens an Wein / der Rinnende Zapf genant / kommen / gegen über nach Praga zu liegt Korneuburg / eine schöne lustige und feste Stadt / nicht weit von dieser Stadt Kor-Neuburg ist das Dorff Kalenberg / unten Ankunfft in Wien.

an den beruffenen Berge dieses Nahmens al-
wo der Pfaf/ von dem das bekante Sprüch-
wort ist / gewohnet / weiter gen Nußdorff/
ein Flecken bey einer Meilwegs oberhalb
Wien / daselbsten wir gefüttert / und dann
Mittags drey Uhr zu Wien GOtt lob glück-
lich angelanget / vor dem Schotten-Thor
in den Weissen Löwen eingekehret / und da-
rinnen über Nacht verblieben.

Anstellung einer eigenen Menage.

§. 34. Dienstag den 27. Mart. (6. April.) haben wir uns in die Stadt begeben / und das Logier bey Herr Johann Martin Drachen in dem göldenen Drachen auf dem alten Fleisch-Marckt genommen / und diesen Abend bey den Wirth gespeiset. Mittwoch den 28. Mart. (7. April.) haben wir eine eigene Menage, weiln es besser/ auch alda vor reputirlicher gehalten wird / angestellet / eine Köchin und Kuchel-Mensch angenommen / sintemahl darzu in den Logiment gute Bequemlichkeit: Indem Stuben/ Kammer/ Küche/ alles aneinander verschlossen / ingleichen ein absonderlicher Stall/und Gewölbe zum Wein und Bier/ und giebt der Wirth alle utensilia her.

Reiße nach Preßburg.

§. 35. Donnerstag den 29. Mart. (8. Apr.) ist der Herr Abgesandte / nebst dem Herrn Lehn-Secretario, unserm Hausherrn/ und mir / frühe gegen 8. Uhr auf einer Land-Kutschen incognito nacher Preßburg/ dahin 10. Meilen gefahren / und Abends ge-

gen 4. Uhr daselbst angelanget / iede Person hat einen halben Thaler hin / und so viel zurück zum Fuhr-Lohn geben. Seynd aber unter Wegens / auf folgende Oerter kommen / als: zum Stuben-Thor hinaus / auf S. Marx, ein Spithal / nicht weit von Wien gelegen / darinnen diejenigen / so die Verole haben / sich curiren lassen. Sömring ein Dorff / dann aufs **Neue Gebäude** / zur lincken Hand / welches Kayser Maximilianus II. zum Gedächtnüß der Anno 1529. vorgegangenen Türckischen Belägerung der Stadt Wien / vor 100000. Gulden gebauet / biß dahin damahls der Türck kommen / und ist sein Gezelt so weit umfangen gewesen / als ietzo das Neue-Gebäude. Uber diesen Ort liegt das Kayserliche Lust- und Jagd-Hauß **Ebersdorff** / ferner auf **Schwechat** / ein schöner grosser Flecken / darinnen unten zur Rechten ein schön Hauß / den Dominicanern in Wien zuständig. Von dar auf **Vischamund** / ein Dorff / und Fluß darbey / Vische genant / alwo fast halber Weg auf Preßburg / darinnen wir Mittags gefüttert / weiter auf Rüdelsbrun / Elend / Fasselau / Wolffesmau / so lauter geringe Dörffer / und vou denen Crabaten bewohnet werden / seind kleine geringe Häuser alda / und kan man deren Dächer / welche nur von Bretern und mit grossen Steinen beleget / gleich wie in Bayern /

mit der Hand erreichen / sonst giebt es in dieser Gegend einen schönen Ackerbau/ dann auf Petronell, eine Stadt dem Herrn Grafen von Traun / Land-Marchall in Oesterreich / und der Geldreichste Herr darinnen / gehörig / darbey desselben schöner mit einer hohen Mauer umgebener grosser Thier-Garten / wie auch am Ende desselben ein herrlich Schloß / dessen aber ungeachtet / er es anders und auf ietzigen manier bauen lassen will / inmassen er schon zweyen welschen Meistern das Mauerwerck um 32000. Gulden verdinget haben soll; Um selbigen Ort sind Rudera zu sehen / welche anzeigen daß eine grosse Stadt daselbst gelegen / so etliche vor Troja ausgeben / und etwa vom Griechischen Troja den Nahmen gehabt haben mag. Vor dar auf Altenburg ein Dorff / darinnen ein warm Bad / dann nahe darbey auf **Haimburg**/ eine alte wohlverwahrte Stadt/ das Schloß liegt auf dem Berge genant Haimberg/ daraus die Stadt secundiret werden kan/ und darbey vor diesen Bethlehem-Gabor abgetrieben worden. Ist ein Kayserlich Proviant-Hauß darinnen / und wohnet einer darauf/ welcher denenjenigen / so auf der Donau fahren/ mit der Trommel ein Zeichen zu dem Ende giebt / daß alda eine Maut zu entrichten; Sonsten ist der Haimberg wegen der grossen **Falcken**/ so darauf gefangen/

gen/ und auf hundert Meilen her abgeboh-
let werden / sehr berühmt / wie auch wegen
der Hexen/wie der Brockersberg renomirt;
unten am Berge ist noch ein kleiner Berg so
vor diesen von Soldaten mit von Sand ge-
fülten Sturmhauben zusammen getragen
worden seyn soll. Gegen Haimburg zur Lin-
cken über der Donau liegt das Schloß und
Marckfleck Teben / so des bekanten Pfaf-
fens von Kalenberg Vaterland gewesen;
Ferner seind wir kommen auf Wolffsthal/
ein groß Dorff von Crabaten bewohnet/
welche unter obgemeltes Herrn Grafens
von Thraun Botmäßigkeit. Weiter zu
denen Graben / eine gute viertel Meile von
Prrßburg/ so Oesterreich und Ungarn schei-
det/ dann zur Donau / so zur Rechten vor
Preß läuffet/komen/auf einer Zille hinüber
gefahren/und gegen 4. Uhr daselbsten ange-
langet/ u. in den wilden Mann eingekehret.

§. 36. Die Stadt **Preßburg**/ zu Latein Pisonium oder Posonium, ist sieter die Stadt Ofen an den Türcken kommen / die Haupt-Stadt in Nieder-Ungarn / an ihr selbsten aber nicht gar groß auch nicht veste/ sondern eine alte schöne und lustige Stadt/ hat herrliche Weinberge / und hübsche Vieh-Zucht daselbst herum davon sie sich meistentheils nehren / die Thore / derer drey grosse und ein kleines/heissen das Lorenzer/ Michaeler/ Wiedritzer und dann das Fischer Thörlein. Memorabilia alda.

Auf den Thurn bemeldtes Michaeler-Thors werden folgende Worte gelesen: Omne Regnum in se ipsum divisum desolabitur. Freytag den 30. Mart. (9. April.) Frühe in die Teutsche Evangelische Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit genant gan en/ nicht weit von den Rathhauß auf den Marckt/ darinnen gleich Betstunde gehalten wurde/ist sehr schön/ der Altar stehet unter 4. gewunden schwartzen Säulen mit Gold und einer Decke gezieret/ darauf der HErr Christus/ das Creutz in Händen habend/ und auf einer Seiten Moses/ und auf der andern S. Johannis stehend/ am gedachten Säulen sind kleine boussirte Engel/ welche Vitam Christi præsentiren. Der Predigt-Stuhl gleichfals schwartz und Gold/ über dem Pfarrer inner der Decke der Heil. Geist/ in Gestalt einer Tauben schwebend/ ober der Decken ein grosser übergüldeter Pelican mit seinen Jungen. Die Pohr-Kirche/ so rings herum gehet/ ist ebenmäßig schwartz und etwas Gold/ die Tafeln an derselben Goldgelb/ und Biblische Historien darauf gemahlet/ zu diesen Kirchen-Bau haben viel Exulanten/ und der Herr von Sintzendorf das meiste spendiret. Die Betstunde gieng an 7 Uhr/da dann über 1000. Menschen/ehe angefangen wurde/ sich bereits darinnen versammlet/ erstlich singen sie den Morgen-Seegen: Ich dancke dir GOtt/ vor alle

Wohl-

Wohlthat etc. Dann den 51. Psalm. O HErre GOtt begnadige mich. Hierauf verfügte sich der unterste Diaconus, Herr M. Sutorius (inmaßen ein Pfarrer nebst dreyen Diaconis daselbsten) auf die Cantzel / und verlaß aus den Catechismo Lutheri, nach einen kurtzen Eingang / den Morgen-Seegen / dabey die Leute alle gekniet / dann das 11. Cap. des 1. Buchs Samuelis, samt denen Summarien Crameri, nach diesen ein sehr schönes Gebeth vor alle Stände und die gantze Christenheit / auf solches die gewöhnliche Litaney / da die Leute wiederum auf die Knie fielen / wie auch bey dem Vater Unser / als vorhero für die Krancken Schwangern / und Reisende gebeten wurde / darauf sungen sie; Verleyh uns Frieden gnädiglich ꝛc. Und vor dem Altar die Collecte: HErr handele nicht mit uns ꝛc. Und lieber HErr GOtt / der du nicht Lust hast ꝛc. endlich sprach der Pfarr den Segen ohne Creutz / und wurde von dem Cantor mit dem Gesetz / Amen / das ist es werde wahr beschlossen / und wird solche Betstunde täglich / ausser die Predigt-Tage / in solcher großen Frequenz gehalten / und wurde berichtet / daß jüngst verschienen Neujahrs-Tage zu Mittage in die 13000 Evangelische von Fremden und einheimischen dem Gottesdienste beygewohnet haben sollen. Der Catholischen Kirchen sind ihrer vier; Nehmlich

lich die Jesuiter-Kirch- und Collegium, ein Nonnen-Closter/ St. Claren-Ordens/ die Stiffts-Kirche/ zu St. Martini, worinnen die Könige in Ungarn pflegen gekrönet zu werden/ und die Franciscaner-Kirch/ von dar kamen wir in die andere Evangelische Kirche/ darinnen gleich Ungarisch/ und zu gewissen Zeiten auch Böhmisch geprediget wird; Das Königl. Schloß liegt auf dem Berge vor den Lorentzer Thor/ ist sehr veste/ viereckigt/ und mit 4. Thürnen gebauet/ iedoch zwo Seiten eines Fensters länger/ in dem einen Thurm/ so etwas grösser als die andern/ und gegen Wien/ und den Fahrwege zustehet/ wird die Königl. Ungarische Cron/ samt andern Königl. Zierath verwahret/ darzu sieben Ungarische Landherren/ vier der Catholischen/ und drey der Evangelischen Religion zugethan/ ieder einen Schlüssel/ damit keiner ohne den andern hinein gehen könne/ haben soll. Auf dem Schloß müssen wesentlich zwey der Cronen-Hüter wohnen/ ein Evangelischer und ein Catholischer/ dieser war jüngst verstorben/ und jener war ein Graf von Osterschütz. Ehe man hinauf auf das Schloß komt/ seynd drey Graben/ und ieder mit einer Zugbrücken/ vornen nach der Stadt zu ist es 4. Stockwerck hoch/ inwendig mit Gallerien/ darunter zur Rechten 4. Stücke stunden/ in den Hofe ein schöner tieffer

Brunn

Brunn mit einen Rad. Auf einer Seiten von Aussen gegen die Berge / da die Donau nicht fleust / seynd keine Fenster / sondern Schießlöcher / darinnen Stücke stehen. an. 1619. als zwischen den Kayser Ferdinando II und Churfürst Friedrichen / Pfaltzgrafen am Rhein / wegen der Böhmischen Cron / Krieg entstanden / hat Bethlehem-Gabor / Fürst in Siebenbürgen / diese Stadt samt den Schloß mit Accord erobert / Anno 1621. aber Graf Buquoy die Stadt und Schloß wieder zur Ubergab gezwungen / eben dieses Jahrs hat Bethlehem-Gabor bemeltes Schloß und Stadt abermals bloquiret / ist aber davon abgetrieben worden. Der Palatinus oder Groß-Graf / Graf Weschelin / wohnet in der Stadt. An den Wege zum Schlosse zu liegt des gewesenen Palatini, Herr Paul Palfy, Hauß und Garten / und über denselben aufm Berge eine neue kleine Kirche / S. Nicolai, so des Palfy Gemahlin fundiret / aber noch nicht eingeweyhet. Der Ertz-Bischöfliche Hof liegt zwar in der Stadt / wird aber von ietzigen Bischoff / so auch Archiepiscopus Strigoniensis oder Ertz-Bischoff zu Gran / und ein Herr von Liphuy / wegen der Dignität aber ein Fürst / und Ihre Fürstl. Gnaden tituliret wird / nicht bewohnet / sondern derselbe hat vor der Stadt ein schön Lust-Hauß erbauet / und

darbey

darbey einen überaus stattlichen Garten an-gerichtet / das Lust-Hauß ist die Länge ge-bauet / dahinter der Garten / darinnen schöne grosse Gallerien / und mit Weinre-reben geflochtene und gewölbte Spazier-Gänge. Zur rechten Seiten im Eingange ein eingefaster schöner gevierter Weiher / darinnen unterschiedene Türckische Endten / und ein Schwan / dessen Gesell neulich ge-storben ware / in der Mitte dieses Weihers ist Ritter S. Georg auf dem Pferd mit sei-ner Lantze / und der Lindwurm in Lebens-Grösse in Stein ausgehauen / weiln der Bischoff auch den Nahmen Georg gefüh-ret; Von dar führete uns der Gärtner zu dem Quartier, darein aus den Einsatz / (also wird das Winter- oder Pomerantzen-Hauß genennet /) die Italiänische Bäume und Ge-wächse gesetzet werden / und waren aller-hand tragende Bäume von Granaten / Ci-tronen / Limonien / Pomerantzen / Lorbeern ꝛc. in Kübeln / derer an der Zahl 167. und meistens roth / alle mit grün gefärbten eiser-nen Reiffen. Ferner stunden auf denen Re-vieren 780. allerhand Gattung gebrandte groß und kleine Töpfe / auf Marmor-arth braun / grün / bund / etc. von Wiedertäuffern verglasurt / auch etliche mit übergülten En-gels-Köpfen / so zwar die Wiedertäuffer / so viel die Bilder betrifft / ungerne machen. Unter andern seltenen Gewächsen war Aloe /

mit

mit langen spitzigen auf der Seiten stachlichten fetten Blättern / wohl anderthalbe Ellen hoch/ so alle 7. Jahr eine eintzige Blume tragen soll / die Blätter legen die Türckische Weiber in das Wasser / und lassen es verfaulen / hernach würcken sie aus den überbleibenden subtilen Fäßigen zu den Türckischen Bunden die Leinwad. In Garten sind insgesamt, 24. grosse und 3. kleine Quartire, alle mit fremden Gewächsen/ Blumen/ Kräutern/ und andere Seltenheiten besetzet / ingleichen auch ein Irrgarten/ in etlichen Quartiren sind grosse Aepfel- und Birn-Bäume / von allerhand Gattungen und raren Arten/ item von braunen und silberfarbenen Muscateller-Aepfeln/ die Galerien sind von Wein-Kämmern / und wohl gefärbet/ von deren einen End zu den andern man schöne perspectivische Gemählde siehet. In den Quartieren und Irrgärten stehen unterschiedene hohe gemahlte Säulen/ worauf kleine gebrante glasürte Knöpfe von allerhand Farben / in der Größe kleiner länglichter Kürbisse. An des Bischoffs-Hauß im Garten sind gleichfals schöne Galerien, und in denenselben stattliche Gemälde/ als Amphion, Orpheus und etl. Rancontres zwischen den Türcken und Ungarn. Oben an der Ecke des Gartens zur Lincken ist der Parnassus, bey der andern Ecken zur Rechten das Eremitorium oder Einsiedeley/

in

in der Mitten das Lust-Hauß/ und darinnen die Wasserkunst. Oben an dem Parnasso ist das gefliegelte Pferd/ Pegasus, herunten um den Berg herum die Musen und Wald-Götter mit allerhand Instrumenten / Paucken/ Posaunen/ Geigen/ Schalmeyen etc. so durch eine Wasserkunst getrieben werden/ und dergestalt einen Thon von sich geben/ als ob man rechte Musicanten hörte/ inmassen die Götter alle zu dem Musiciren behörige Gliedmaßen bewegen können. Auf dem Eremitorio liegt S. Hieronymus in Riesen-Gestalt von Stein gehauen/ mit einer Hand vor sich das X. haltende / hinter ihm ist ein Löw / gleichfals aus Stein / in demselben sind unterschiedene Hölen/ und Felslöcher/ auf Grotten-Art von Topf-Steinen / alten Weiden-Stöcken/ grüngefärbten und faulen Holtz/ die Thürlein von Schwarten/ die Decke ist gewölbt/ und ragen unterschiedliche Steine hervor/ als wann sie itzt herunter fallen wolten; scheinet sonsten gar düstern u. furchtsam darinnen Bey dem Eingange/ auf einer Seiten stehet Paulus Eremita, welcher sich von 16. biß in das 113. Jahr seines Alters in einer Hölen von einem Bräunlein und Palmbaum erhalten und bekleidet/ ein steinern Folianten-Buch vor sich habend / und darauf schreibend/ zur andern Seiten Albertus, dergleichen Buch vor ihm liegend/ weiter hinein zur Lincken/ ein Ungarischer König/

nig / nahmens Salomon, bey welchen der bekante Hoff-Narr Marcolphus sich aufgehalten / welcher durch Krieg vertrieben / ins Elend veriaget worden / und hernach in die Einöde gangen / auch darinnen Anno 1075. gestorben seyn soll; Neben ihm lag eine vergüldete Crone auf einem Toden-Kopf / darbey hängte ein klein Körblein mit Brod / welches seine tägliche Speisse gewesen. zur Rechten Rosardus / die eine Hand auf einen Toden-Kopf haltende / hat eine Gelübde gethan / daß er nicht schlafen wollen / gestalt denn ringsum den Kopf herum kleine Steine / ohngefehr eines Eyes groß hiengen / ingleichen spitzige Stacheln und Dornen / damit / wenn er etwa geschlummert / und den Kopf genicket / er sich an die Steine und Stacheln gestossen und gestochen / und dadurch wieder wach und munter werden mögte. Ferner zur Lincken in einem sälsichten Sacello oder Höle S. Antonius, ein vornehmer Heil. Alt-Vater und Eremita, mit schnöweissen Haaren und langen Bart / neben ihm ein Toden-Kopf / um ihn her unterschiedene Teuffel / so demselben zugesetzet / er es aber nicht geachtet haben / und Anno 355. in 105ten Jahr seines Alters in der Einsiedlerey gestorben seyn seyn soll. Dann in einer andere Höle ein Altar / darauf ein weiß Marmor Crucifix, auf beyden Seiten Maria und Iohannes. Gantz dahinten in einer abson-

absonderlichen Höle / darein man nicht kommen kunte / sondern durch ein Vitrum concavum oder Microscopium, so 50. Ducaten gekostet haben soll / hinein sehen muste / wurden 13. alte Aebte / und 5. Aebtißinnen / darunter Paphnutius, Onuphrius, Maria Magdalena, Maria Ægyptiaca, Clara, Sale, fast in Riesens Grösse / eine Person nach der andern representiret / welches mit Verwunderung anzusehen war / indem die Höle nicht halb so groß als die repræsentirten Bilder schienen; Wie wohl sie sonsten dieses sehr heimlich halten / und so leichtlich Niemanden zeigen / wie es inwendig beschaffen und damit hergehet; So öfneten sie es doch auf beschehenes Anhalten / und Versprechung eines Recompenses, da dann die Figuren kaum einer Hand groß auf einem kleinen Rad befunden wurden. Auf beyden Seiten des Thors dieses Lusthausses stehen zwey von kleinen Wieden und Drat geflochtene Männer / mit einer Musquete und Partisan / mit Farben angestrichen / seynd zu Passau / vor 40. fl. gemacht worden; Inwendig herum hat es sieben Rundungen / darunter drey grosse / und 4. kleine / in ieder Rundung stehet ein Wald-Gott auf Crotten-Art und ringsherum Spiegel / ieder ist anders formiret / auch andere Gestalt repræsentiret / als der andere; Als einer repræsentiret ohne Kopf / der andere ohne Augen / der

der dritte mit einem Auge / der 4. mit vier oder mehr Augen / der 5te den Kopf unterwärts / der sechste mit einem halben Kopf / und andere posituren mehr. Das Wasser springt aus der Mitten in die Höhe durch das Lust-Hauß / und den darob stehenden Mann / zusammen 19. Klaftern hoch / iede von 6. Werckschuhen. Der Bischoff kan aus seinen Gemach durch die mitlere Galerie diametraliter in diese Waßer-Kunst und in einen Spiegel sehen / welche die ins Fenster des Gemachs gestellte zwey Leichter 16. fach repræsentiret: An dem Residenz-Hauß ist eine schöne Capelle / dergleichen in gantz Ungarn nicht seyn soll. Inwendig zur Lincken der Bischofs-Stuhls / eines Kracksteines breit herführ ragend / mit Viol braunen Sammet / darunter des Dom-Dechants Stuhl / auf 2. Personen / auch mit solchen Sammet behänget. Das Rathhauß liegt mitten auf dem Marckt / mit einen zierlichen Thurm / darbey allernächst ein kostbarer Röhrbrunn / unter andern ist auf den Rath-Hauß eine Stube / daß grüne Stüblein genannt / daran aussen die Weintraube zu Josua Zeiten gemahlet / darinnen versammlen sich auf dem Land-Tag die Ungarischen Land-Stände / und muß der Kayser / als König in Ungarn / iedem Landstand / derer unterschiedlich / ein mit eigener Hand unterschriebenes und besiegeltes Exemplar des Landtags-Ab-

 schieds

schieds zu schicken. Der Rath bestehet von 12. Personen / halb Evangelisch und halb Catholisch / der Vornehmste ist der Stadtrichter / und nach demselben der Burgemeister / werden jährlich durch die Centum viros, wo aber diese nicht einig werden können / durch die sämtliche Bürgerschafft / und zwar viritim erwehlet; Die Inwohner sind Teutsche und Ungarn / und sitzen jene wie vergeben im Rath; sonsten seynd der Augspurgischen Confession zugethan mehr als der Catholischen. Ein ieder in Preßburg / und in gantzen Königreich Ungarn / mag fischen / Wildpret und Vogel schiessen / wo er will / und mögen die Hasen / Phasan-Rebhüner und dergleichen dem Pöbel gemeine Speise seyn.

Rückreise nach Wien. §. 37. Sonnabends den 31. Mart. (10. April) Frühe gegen 8. Uhr wieder zur Donau / alwo die Land-Kutsche auf die Fähre gebracht / gangen / und en passant, bey den Wiedritzer Thor / dem Thum über / war ein künstlich Nacht-Gemälde / das H. Abendmahl mit einen Gehäuß umgeben / dann hinter demselben das Heil Grab / so Anno 1654. am Himmelsfahrts Tage eingeweihet worden / wie die über dem Eingange befindliche Schrifft ausweiset. Wann wir uns nicht derer damals sehr streiffenden Türckischen Partheyen befürchtet / wären wir weiter auf Raab Comorra, biß Neu-

häußel

häußel gangen / und dieselbigen Festungen besehen; Inmaßen dann die Festung Raab nur 10. Meilen von Preßburg / und man in einem Tage auf der Land-Kutschen dahin kommen kan / von dar auf Comorra fünff Meilen / und dann biß Neuhäusel 2. oder 3. Meilen. Eod. d. Abends nach 5. Uhr seynd wir zu Wien wieder angelangt. Zwischen Teutschen Altenburg und Heimburg / darauf wir auf den Hinweg zu kommen / liegt auf der Höhe eine alte Kirche / ins Bayerland gehörig / so vor diesen Lutherisch gewesen / dahin ietzo jährlich 3. Messen / alwo die Crabaten zusammen kommen / und allerley zu verkaufen haben / verleget worden.

§. 38. Sontag den 1. (11.) April. hat uns der Wirth / Herr Drach / herum / und Anfangs in die Lorentzer-Kirchen / ein Nonnen-Closter / Dorotheen-Ordens / gegen unsern Logement über geführet / da dann ein Jesuiter Novitius geprediget / wie man sich im Creutz verhalten / und der zukünfftigen Freude getrösten solte / darneben des vorigen unglückseeligen Krieges gedachte / denselben detestirte / wegen des jüngst geschlossenen Friedens zwischen Spanien und Franckreich die zuhörer zur Danckschuldigkeit vermahnte / und entlich mit dem Wunsch / daß der Allerhöchste in der gantzen Christenheit einen allgemeinen Frieden beschehren mögte / geschlossen / von dar in

Einige Kirchen und Closter alda besichtiget.

die Dominicaner, Kirche/ darinnen ein Dominicaner auf der Cantzel ziemlich schrie und gesticulirte/ und von dem Lob des Rosen-Crantzes und der Rosen-Kräntzer Gesellschafft predigte. Die Kirch und Kloster ist herrlich gebaut/ liegt bey dem Walle am Stuben-Thor/ daß Kloster hat 3. Stock-Werck/ und iedes 22. hohe Fenster. Aus diesem Closter haben wir uns ins Fräulein-Nonnen-Kloster zu S. Jacob, so Augustiner-Ordens/ in der Römer-Strassen begeben/ darinnen in die 40. biß 50. Nonnen/ meistens Fürstl. Gräfl. und Herrlichen Standes/ und unter denen 2. Gräfliche Fräulein von Buchheim/ hielten gleich damahls Vesper, und musicirten so wohl vocaliter als instrumentaliter/ auf Dulcianen, Violen da Gambe, Theorben, Lauten und Violen, inmasen sie dann unterschidene Lateinische/ wie auch ein teutsches von der Auferstehung Christi nach rechter Capell Art sangen/ die den Chor führte/ ist des jüngst verstorbenen Capellmeisters alhier Tochter/ und spielet auf der Violen de Gambe, des Fürsten in Sieben-Bürgen Georg Ragozy Schwester singet einen sehr lieblichen Discant, ein Gräflich Fräulein von Richili spielet auf der Theorte, eine Freyhin von Hildebrand auf der Viole, und werden in der Wochen zu gewissen Tagen von denen Kayserl. Musican-

canten unterrichtet. Von dar in die St. Stephans oder Bischöffliche Haupt-Kirche/ 160. Schritte lang/ und 80. breit/ gangen/ ist ein ansehnlich groß hoch weites/ aber auch ziemlich-fünsteres Gebäude/ ist vor zeiten das Thumstifft zu Allerheiligen genent worden/ darinnen drey Haupt Altäre/ und der Kayserl. Stuhl oder Kirch-Gemach sonderlich zu sehen/ der Mitlere und in hohen Chor stehende Altar ist von schwartzen Marmor, und soll 80000. Gl. gekostet haben.

§. 39. Mittwochs den 3. & 13. April. Vormittags die Stadt aussen am Walle gantz umgangen/ darzu man eine gute Stunde haben muß/ und wird der Umkreiß auf eine halbe Meile gerechnet/ liegt etwas Oval, und ist um selbige Gegend eine lustige Ebene wie auch das Erdreich an Getraid/ Wein/ Kräutern und andere Lebens-Mitteln sehr fruchtbar. Die Stadt hatte sechs Thore/ worunter wir nahmentlich das Burgthor nahe bey der Kayserl. Residenz, Kärdner-Stuben und Neuthor/ mit langen gewölbten Schwibbogen/ die übrigen zwey aber/ nehmlich der rothe Thurm und Schotten-Thor/ seind nur blosse Thürme; Jngleichen 10. grosse Bollwercke und Pasteyen mit lauter Quater-Steinen auf gebauet. Die Pastey bey dem Kärndner-Thor hat Kayser

Stad Wien von aussen umgangen.

Ferdinandus I. Anno 1552. wie die an der Ecken in einem Stein gehauen Ehren-Gedächtnüs-Schrifft und Reichs-Adler ausweisset / sumtibus Ordinum & Statuum aufführen lassen; An der Ecken darauf stehet eine Wasser-Kunst / dadurch die Wasser in die Stadt geleitet werden / ist wie eine auf einer erhöheten kleinen Mauer gesetzte Sentinelle. Dergleichen schönes Gebäu und Propugnaculum hat Kayser Ferdinandus III. am Schotten-Thor auf bauen lassen / ingleichen auch der ietzige Kayser Leopoldus hinter der Burg / da es sehr vonnöthen / denn man alda auf den Wall mit leichter Mühe kommen kan / von Grund auf ein köstliches Werck mit grossen Unkosten verfertigen lässet / Gestalt dann die Ehren-Gedächtnüs-Schrifft / wie bey denen andern zu sehen / bereits eingehauen war. Hierüber haben ietzige Kayserl. Majestät in willens / dero Kayserl. Residenz, so etwas altväterisch / anders und kostbarer bauen zu lassen / darzu die Verwittibte Kayserin / als ietzigen Kaysers Stief Frau Mutter / ein erkleckliches an Geld spendiren will / und sollen sich Ihre Kayserl. Majest. bey Ihrer jüngsten Anwesenheit zu München an dem Schloß daselbst verliebet haben / und dahero resolviret / die Kayserl. Burg nach demselben und noch prächtiger bauen zu lassen. Un-

ter dem Rothenthor oder Thurm ist eine aus Holtz geschnittene und gemahlte Speckseite oder Schincken aufgehenckt / und soll es / wie berichtet worden / zum steten Gedächtnüs der Anno 1529. beschehenen Türckischen Belägerung der Stadt Wien / verordnet worden seyn / indem die Belägerten / so sich damals tapfer / streitbar / mann- und ritterlich gehalten / unterschiedene Schincken und Speckseiten über den Wall / den Feind damit zu schimpfiren gestecket / damit anzeigende / daß sie Proviant gnug / und überflüßig / und mit Hunger nicht zu bez ringen seyn würden / darauf soll der Türckische Kayser zum Aufbruch verursachet worden seyn. Unter diesen Schincken stehen zu beyden Seiten nachfolgende Steine / als zur rechten im Eingange der Stadt:

Befind sich irgend hier ein Mann /
Der mit der Wahrheit sprechen kan /
Daß ihm sein Heyrath nicht gerauen /
Und fürcht sich nicht für seiner Frauen /
Der mag diesen Pachen herunter hauen.

Dann zur Lincken.

Welcher kömt durch diese Porten /
Dem rath ich mit getreuen worten /
Daß er halt Fried in dieser Stadt /
Oder er macht ihm selbst Unrath /
Daß ihm 2. Knecht zum Richter weisen /
Und schlagen ihn in Stock und Eissen.

Weiter unter den Schwibbogen:

Welche Frau ihrn Mann oft rauft und schlägt/
Und ihn mit solcher kalten Laugen zwägt/
Der soll den Pachen lassen häncken
Ihr ist ein ander Kirchtag zu schencken.

NB. Pachen ist ein alt Teutschwort / und soll so viel heissen als ein roher Schincken / oder geräucherte Speckseite. Uber den Neuthor zur rechten im hineingehen liegt ein sehr grosser Stein / soll 164. Centner und 51. Pf. wiegen / welcher den Fremden / nebst dem kleinsten Stein an solchen / zum Marckmahl gewiesen wird.

Stephans-Thurm.

§. 40. Nachmittage von unsers Wirths Vetter / Herr D. Gebharden, des Chur Bayrischen Cantzlars Sohn zu Burckhaussen / auf den Stephans-Thurm geführet worden / so biß an den Knopf von lauter Steinen / und gantz durchsicht ist; Mann hat 436. Staffeln / und hernach an 6 Leitern 200. Sproßeln hinauf zu steigen / dessen gantze Höhe wird auf 480. Werckschuhe geschätzet und also 15. Schuh niedriger als der zu Straßburg. Auf der Helfte dieses Thurms wohnet der Thürmer / alwo es noch einen solchen Platz übrig hat / daß man droben der Kegel schieben kan / Gestalt dann der Thürmer solche auf setzte / und uns zum Andencken schieben ließ; Aussen an der Höhe des Thurms seynd etliche Hirschgeweyhe

weyhe zu sehen/ so vor das Wahrzeichen ausgegeben werden. Neben diesem ist ein halb aufgebauter/ und gegen über noch kleinere Thürme/ in deren einen die grosse Glocke/ wiegt 244. Centner und 44. Pfunt/ und der Schwenckel drey 3. Centner. Die Ziegel auf der Kirchen seynd roth weiß und grün glasurt/ und sparrweisse aufgelegt.

§. 41. Nachdem wir von den Thurm wieder herab/ seynd wir in das Franciscaner-Closter gangen/ hat einen weiten Umfang/ und schönen grosen Garten daran/ in dem Creutz-Gange die Historia Francisci angemahlet/ die Decke über dem Chor-Altar ist gleich einen Bischofs-Hute formiret. Aus diesen in das Schotten-Closter kommen/ ist ein schön neu gebäude/ Benedictiner Ordens/ darinnen nebst vielen andern der hohe Altar von schwartzen ebenen Holtz mit Gold durchstrichen/ die Tafel S. Petri & Pauli letzter Abschied hat der berühmte Mahler Sandrat gemahlet/ woran grosse Kunst zu sehen; Und soll dieses Mahlers Arbeit fast in meisten Kirchen zu befinden seyn. Weiter zum *Capuciner*-Closter auf den Neu-Marckt gelanget/ so Minoriten-Ordens/ darbey eine sehr schöne Kirche und in derselben das Kayserl. und des gesamten Ertz-Hertzoglichen Haußes Oesterreich/Erb-Begräbnis ist/ worinnen unterschiedliche Kayserl. Personen begraben liegen/ als.

Noch einige Klöster und Kirchen besichtiget.

1. Kayser Mathias/ und dessen Gemahlin/
2. Frau Anna/ beyde dieses Klosters und Kirchen Stifter.
3. Kayser Ferdinandus III. dessen 2. Gemahlinen. als
4. Frau Maria Anna, Königs in Spanien Philip. III. Tochter.
5. Frau Maria Leopoldina, eine Insprückerin.
6. }
7. } Kaysers Ferdinandi III. zwey Princessinen.
8. Ferdinandus IV. Römischer König.

Voran in der Kirchen ist über dieses Begräbnis ein grosser Grabstein / worunter die Treppe in dasselbe gelegt / in dessen Mitte der Reichs-Apfel/ in Meßing gegossen / mit der Umschrift.

Sepultura Augustissimæ Domus Austriacæ.

Zur Lincken Hand im hinein-gehen ist in ein Schwibbogen die Capell des Kayserl. Begräbnis vorn mit einen Gitter von starcken eissernen Stäben biß oben aus wohl verwahret/ ein wenig besser hinein / mit einen Geländer / von weiß und braunen Marmor / etwa anderthalb Elen hoch / darauf dergleichen Gitter / aber von Meßingenen Stäben / und nicht gar zu Hoch/ als das eisserne / umgeben / daß Paviment von weiß-roth- und braunen Marmor. Hinten

an

an den Fenster ein schöner Altar / so breit als die Capelle. Auf beyden Seiten / des Kaysers Matthiæ und Ferdinandi II. aus Meßing in Lebens-Größe gegossene Statuen, mit Scepter und Reichs-Apfel / oben drüber das Kayserl. Wappen; Vor beyden unten zwey grosse Silberne Leichter / vorne brande eine hengende Silberne Ampel; sonsten ist die gantze Capell oben und an Seiten mit köstlichen Gemälden und andern Zierath ausgeputzet / die Kirche aber an sich ist nicht groß und wenig orniret; Unter andern Altären in dieser Kirchen / ist Graf Storzzy seiner der vornehmste / welchen er / als er sich wieder die Schweden bey Regenspurg so wohl gehalten / gestiftet / und machen lassen; Ist auch von den Kunstmahler Sandrat. gemahlet. Im Kreutz-Gang dieses Closters wird ein Loch gezeichet / dardurch der Teufel einen / so die Hostiam sieben mahl unwürdig genommen / geführet haben soll und das Loch nicht wieder zu gemauert werden könne; Unter andern Gemälden in dem Creutz-Gange war diese Geschichte abgemahlet / wie der Teuffel zum Loch hinaus marchirete. Ferner haben wir uns in das *Jesuiter-Collegium* auf den Hoff / derer sie in der Stadt drey hatten / begeben / die Kirche ist ein schön groß ansehnlich gebäude / und Anno 1634. von Kayser Ferdinando II. mit Hülff etlicher fürnehmen

men Herren und Patronen auferbauet worden/ darinnen wohl der gröste und kostbarste Altar/ so in Wien zu sehen. In diesen Collegio wohnen die Vornehmsten und Eltesten P. P. Jesuitæ, und darunter auch des Kaysers Beicht-Vater. Auf diesen Platz/ der Hoff genant/ logiret der Päbstliche Nuncius, an dessen Quartier zur Rechten das Päbstliche Alexandri III. und zur Lincken das Kayserl. Ferd. III. Wappen angeschlagen. Item, hinabwerts gegen den Schotten-Closter über/ ist des Fürsten von Auersberg Logement, so zwar von Stockwercken nicht sonderlich hoch/ aber desto länger gebauet/ daran stösset des Grafen von Traun Behausung/ so in die Höhe gantz neue auf geführet/ auch noch daran gearbeitet wurde. Mitten auf diesen Platz haben Ihro Römisch. Kayserl. Majestät Christseel. Andenckens/ Ferdinandus III. eine schöne lange und kostbare Marmor-Säule zu Ehren der Mutter Gottes/ Anno 1647. auf richten und setzen lassen die Säule ist unten weit und breit/ viereckigt umfangen/ an ieder Ecken/ so zweymahl durchsichtig/ und roth angestrichen/ stehet ein geflügelter geharnischter Engel/ zweyer Ellen hoch/ welche in der rechten einen blosen Degen/ in der Lincken aber einen Schild halten/ darinnen/ und zwar in dem ersten man folgende Worte geschrieben

ben findet: Conculcabis, unter dessen Füssen ein Löw lieget/ in dem 2. Ambulabis super, darunter viel Ottern liegen/ in dem 3. Ipsa conteret, worunter der Drach/ und in den 4ten Schild/ Non pro Te Lex, alwo ein Basiliske lieget. Oben auf der Säulen stehet der Jungfrauen Mariæ Bildnüs aus Meßing gegossen/ mit aufgerichteten Augen gen Himmel sehend/ und geschlossenen Händen gleichsam betend/ um deren Haupte herum sind 12. vergüldete Sternlein/ wie eine Crone formiret/ unter der Marien Füssen liegt ein grosser in Stein gehauener Drache/ dessen Kopf sie mit einen güldenen Pfeil durchschossen. Diese Statua wird mit einer continuirlichen Wache bewahret/ und bey selbiger alle Sonnabend gegen Abend die Litaney von denen Schülern Lateinisch gesungen. Deß hiesigen Bischoffs/ Herrn Friderici Philippi Bränners/ Fürstl. Residenz oder Bischofs-Hoff liegt gegen der Stephans-Kirche über/ ist in die Länge von 4. Seiten gebauet/ daß mitlere Stockwerck gehet etwas quer über/ worauf ein Altar/ und unter denselbigen schöne Gänge und Galerien.

§. 42. Von dar auf die Kayserl. Burg incognito gangen/ und dieselbe von aussen/ und in den beyden Höfen besehen/ ist nicht gar prächtig erbauet/ und der euserste Hoff grösser als der innere/ bey ienen wartet täglich

Kayserliche Burg.

täglich eine Compagnie zu Fuß/ bey diesen aber iederzeit 10. Trabanten/ in den grössern Hoffe hat die Verwittibte Kayserin/ nebst ihren zweyen Princesinnen/ ihre Wohnung/ und zwar in einem Stockwercke/ und in dem andern die beyden Ertz-Hertzoge/ Leopold Wilhelm/ und Carl Ioseph, darneben die Kayserl. Reichs-Cantzeley und Cammer. In den kleinern Hofe residiren Ihre Kayserliche Majestät worinnen drey Adler/ so aus der Steyermarckt gebracht/ herum giengen. Die Burg hat Leopoldus X. der Prächtige/ erbauet/ und soll vor alters nur ein Mayer-Hoff/ oder Vorwerck gewesen seyn/ daher zur Lincken Hand der Burg auf ein kleinen roth bedeckten Thürlein an der Ecken zu sehen/ ein iung Kalb/ so nach der Kuh/ die auf den Knopf stehet/ daß Tach hinauf steigen will/ gegen über ist eine Bauers-Magd/ welches nebst andern vor ein Wahrzeichen geachtet wird. Über dem Ein-und Ausgange des Kayserl. Burg Thors auf den Kohl-Marckt zu/ seynd die 5. Vocales A.E.I.O.U. in Holtz geschnitten und starck vergüldet zu sehen/ welche verteutscht und zu Latein also ausgeleget werden.

Aller Ehren ist Oesterreich voll.

Austriaci Erunt in Orbe Vltimi.

Nach Baden gereisset. §. 43. Donnerstag den 5. (15.) April. frühe gegen 6. Uhr/ auf Baden/ alwo ein

War-

Wärm-Bad / liegt 4. Meilen von Wien / und gegen Steyermarckt zu / gefahren / unterwegs auf Metling / ein vornehmer Marckfleck / giebt schön weiß Brod daselbst / welches auch starck nacher Wien geführet wird / dann Laxenburg / ein berühmtes Schloß / und Lustiger Ort / dahin der Kayser sich öfters zu begeben / und etliche Wochen alda auf zu halten pfleget; Ist von Hertzog Albrechten zu Oesterreich / zugenant mit den Zopfen / erbauet worden / und soll / wie vorgeben wird / sein langer geflochtener Zopf in diesen Schloß auf behalten werden; Und gegen 9. Uhr Vormittage zu Baden angekommen / und ein Gast-Hoffe zum rothen Hirsch eingekehret; Hierauf die Wild-Bäder / derer drey daselbst / besehen / da gleich zwey Starenbergische Fräulein samt noch einer Damen, welche eine Frau / gebadet. Von dar Hinaus vor die Stadt zum Uhrsprung gangen / welcher an einen Berg / und ein 50. Schritt lang unter der Erden / dahinein ein Stollen gehet / und in weiter man hinter kommt / ie wärmer es drinnen ist / also das man stracks zu schwitzen anfähet / und einen starcken Schwefel-Geruch von sich giebet / wird durch 2. Röhren aus diesen Berg in die Stadt und gehöriges Orts geleitet; Sommerszeit bey guten Wetter fahren die Cavalliers und Dames in grosser Anzahl von Wien heraus / und blei-

bleiben etliche / so eine rechte Cur anfahen wollen / 14. Tage 2. 3. 4. 6. biß 8. Wochen continuirlich alda / daß öfters in einen Bade / 50. und mehr Personen auf einmal seyn / und haben gewisse Leges, auch einen absonderlichen Executorem, der die Strafen eintreiben muß / welche hernach in eine Büchse geleget / und denen armen Leuten / derer es um die Bad-Zeit sehr viel alda giebet / ein Allmosen daraus gereichet wird. Daß Badhauß ist viereckigt / ohngefehr ein 15. Elen lang / und auch so hoch / unten an den Wänden herum seynd Stühle / darein man sich setzen kan / oben in der Höhe Gänge / worauf Fremde / und andere / so nicht baden / stehen und zusehen / und dürffen die Mans-Personen über das Mittel / und hinüber zu den Weibes-Personen / ingleichen auch diese zu ienen bey Strafe nicht gehen / ungeachtet der Ort nicht unterschieden / sondern eine gleiche Ebne ist / gleichwohl mögen sie einander an den Händen führen / iedoch das iedes in seinen Revier bleibe / und nicht über den verbotenen Ort schreite / ihrer beyderseis Habit ist ein langes Bade-Hembde. Das Bad mus bey Strafe mit dem termino Bad / und nicht Wasser genent werden. Wann die Badzeit / so ihren gewissen Anfang und Ende ohngefehr ein 3. Monat lang hat / vorbey / so baden die Cavaliers und Dames entweder

zuvor oder hernach nach ihrer Lust und Plaisir unter einander / da dann um solche Zeit die Leges nicht gelten / und mag bißweilen manche Kurtzweil und Possen unter ihnen darinnen vorgehen. Die Podagrici, so lang sie das Bad gebrauchen / haben Linderung / so bald sie aber heraus kommen / finden sich die Schmertzen wieder / die Schwindsichtigen und diejenigen / so die Verole haben / dultet das Bad nicht / sondern werden ie länger ie krancker. Das geschminckte Frauen-Zimmer muß sich auch wohl vorsehen / daß sie mit geschminckten Wangen nicht hinein kommen / dann sie also balden kohlschwartz werden.

§. 44. Nachdem wir nun dieses alles theils besehen / theils erzehlen hören / und die Mittags-Mahlzeit eingenommen / haben wir uns wieder auf den Rückweg gemacht / und Abends gegen 5. Uhr vor Wien angelanget / vor dem Kärndner-Thore abgestigen / und das *Pauliner*-Closter so neu erbauet / und Kayser Ferdinandus III. dessen Fundator, besehen. Die Herren Patres darinnen gehen cum corona, Fratres autem absque Corona & tonso capillo; Essen gleich den Carmelitern und Josephs-Brüdern das gantze Jahr durch kein Fleisch / sondern nur Fische / Eyer / Saläte und Kräuter; Die Carthäusser essen gleichfals kein Fleisch / ausser wenn Pauliner-Closter

der Christag auf einen Freytag fällt/ so alle 7. Jahr einmahl geschiehet.

Ebersdorff. §. 45. Freytag den 6. und 16. April. nach gehaltenen Frühstück gegen 10. Uhr auf Ebers-Dorff/ ein schöner Marck-Fleck/ gefahren/ liegt 2. Meilen unterhalb Wien/ an dem Wasser Schwechat/ so daselbst in die Donau fält; Um diese Gegend hat es eine schöne lustige Aue/ auf einer Seiten gegen der Donau/ und den Wald/ nichts den Wiesen/ so nicht abgemähet/ sondern vor das Wild gelassen werden/ darauf man früh und gegen Abend öfters in die 300. stück Wild gehen siehet: Inmassen dann damahls bey unserer Vorüberfahrt in die 100. beysammen/ und nahe bey den Kühen stunden. Das Kayserl. Lust- und Jagd-Hauß ist in Quadrat von 4. Stock-Wercken erbauet/ vor den Gemächern inwendig Galerien/ darauf wie auch in allen Gemächern und Kammern/ allerhand rare Geweihe/ sonderlich in der Kayserl. Schlaff-Cammer die rahresten Gehörne allerley seltener Arten zu sehen. Die vornehmsten Zimmer/ so an einander/ seynd die Ritter-Stube/ Anti Camera, Audienz-Stube/ das Kayserl. Gemach/ darinnen unterschiedene Effigies, groß und klein/ jung und alt/ Mannes und Weibes-Persohnen/ unter andern Hertzog Willhelms zu Cleve und einer Fürstin von

Braun-

Braunschweig Contrefaits, der Garten daran ist etwas klein / die Quartiere mit Buchs-Baum besetzet / unter denen war eins wie ein Adler formiret.

§. 46. Im Rück-Wege auf das Neue-Gebäude / davon oben bereits etwas meldung geschehen / zu gefahren / welches mit der äussersten Mauer ins Gevierdte / und sehr weit umfangen / auf ieder Seiten vier kleine runde Thürme / in deren einen / so in der mitten und etwas gröser als die andern mit drey Spitzen / ein Brunn 300. Ellen tief / worinnen so viel Wasser-Eymer als Tage im Jahre / ieder ist ungefehr einer halben Ellen hoch / und hengen mit Gelăncken alle an einander / wie eine Kette / daß man weder Anfang noch Ende siehet. Inwendig ist wiederum eine hohe Mauer viereckicht aufgeführet / unten gegen den Garten seynd gewölbte Gänge / ieder von 25. Schwib-Bogen oder Säulen / oben gehet ein offener Gang / fünff Ellen breit / mit einen Steinern-Geländer / der Boden ist mit Kupfer bedeckt / an denen vier Ecken ist bey ieder ein sechseckigter Thurm / mit einer Welschen-Haube / inwendig gewölbt oben herum auch Altan-Gänge / mit einen steinern Geländer und Kupfer bedeckt; Das Gebäu oder Hauß ist auf einer Seiten ausser der Mauer 266. Schritte lang / an beyden Enden oval, oben herum ist

Neue Gebäude.

dergleichen Altan-Gang / und ebenmäßig mit solchen Geländer und Kupfer bedeckt. An ieden Ende eine Capelle / zwischen diesen beyden ein schöner grosser Saal / derer drey über einander / mit hohen Steinern-Säulen / iede aus einen stück / zwey an einander / und also acht Fach in der Reihe; Neben diesem Saal seynd noch drey Gemächer / alle gewölbt und oval; Unten ein grosser gewölbter Pferde-Stall / mit Ziegeln geflastert / auf ieder Seiten 27. geräume Stände / die Krippe aus und inwendig mit Kupfer beschlagen. Uber den Stall ist das Ball-Hauß; Die Gärten daran / derer drey / und an einander stosen / aber einer höher als der andere lieget / und man in die 6. Stuffen tief / aus einen in den andern hinunter steigen muß / seind nicht allerdings recht angebauet / in den obern ist Blum-Werck / in den mitlern 5. grosse in einer Reyhe stehende Fischhälter / in dem 3ten und untersten / so auch der gröste / seind Quartiere, derer aber keins angerichtet / in diesem seind zwey grosse kunstreiche unter einen Tach stehende Spring-Brunnen von weißen Marmor / beyde aber nicht gangbahr / der eine mit zwey runten über einander gesetzten Schalen / deren die eine 5. Mannes-Klaffter weit / und auf dreyen Syrennen ruhet; Die andere Schale aber des andern Bruns / ist achteckigt aus einen stücke / gleich

gleich voriger / und stehet auf 4. Manns-Bildern. Auf iedes Brunnen-Höhe ist eine Marmorne Statua, dardurch das Wasser springet. An dem Haupt-Garten / so gleichfals nicht recht cultiviret, ist ein Phasan-Hüner-Hauß / darinnen in die 60. Stücke / und stehen bey einem Hahn und Pfaltzer 3. biß 4. Hüner / seynd dieser Zeit in der Pfaltz / und werden die alten mit Weitzen und Hanff gefüttert / die Eyer von zahmen Hünnern ausgebrütet / und die Küchlein mit Amäysen Eyern gespeisset.

§. 47. Abends gegen 6. Uhr / wieder nach Wien kommen da dann unterdessen / der Fürstl. Gothaische Abgesande / Herr Jacob Heinrich Heydenreich / Hoffrath / sich allhier eingefunden / und zugleich den ältesten Printzen / Herrn Friedrichen / jedoch incognito, und als wann er des Sallmeisters zu Gotha / des von Wangenheim Sohn sey / nebst dessen Hoffmeister / von Seckendorff / mit gebracht / und in unser Logement den güldenen Drachen eingekehret. Ankunfft des Fürstl. Gothischen Gesandtens.

§. 48. Sonnabend den 7. (17.) April. die *Carmeliter* Kirche vor den Thor zum rothen Thurm / nahe an der Jüden-Stadt gelegen / so neu erbauet / besehen / dessen Fundator Kayser Ferdinandus III. gewesen und hat zu Stift und Erhebung dieses Klosters der Fürst von Lichtenstein eine grosse Hülff und Beysteuer gethan; Unter Carmeliter-Kirche.

denen Altaren in dieser Kirchen / welcher drey / ist im Eingange zur rechten seiten an der Wand der gröste und schönste / so die verstorbene Kayserin / des letzigen Kaysers Mutter / Frau Maria Anna / gestifftet / von schwartzen Holtz mit Gold vermischt / auf den Seiten S. Anna und S. Martha in Lebens-Grösse gantz vergüldet. Das mitlere Gemälte an der Tafel dieses Altars / soll der Catholischen vorgeben nach / ein übreraus herrlich miraculœs Jesus-Bild seyn / so obgedachte Kayserin in ihren Gemach gehabt / und kurtz vor dero Tod in diese Kirche verehret / vor den Altar hingen 3. grosse silberne brennende Ampeln. Mehrgemelte Kayserin hat auch ein Nonnen-Kloster / Carmeliter-Ordens / nicht weit vom rothen Thurm / bey S. Josepho genant / gestifftet / worinnen lauter Gräf- und Hoch-Adliche Jungfrauen / und jetzo in die 20 gewesene Cammer-Fräulein sich befinden / welche so bald sie clausirt, keinen Menschen / als sich unter einanter / auf dieser Welt mehr sehen.

Einweyhung einer Nonnen.

§. 49. Sonntag den 8. (18.) April frühe in die Stephans-Kirche gefahren / und das Iesuiten P. Kugelmanns / so vor den besten Prediger allhier gehalten und insgemein der Lutherische-Pfaff genennet wird / predigt vom Evangelio / Joh. am 16. Uber ein kleines werdet ihr mich nicht sehen /

und aber 2c. angehöret. Von dar in das Königin-Kloster / weilen darinnen ein sonderbarer Actus, der Einkleid- und *Introducirung* einer neuen Nonnen vergieng / uns begeben; Die Nonne war ein Kayserlich Cammer-Fräulein / und des hiesigen Bischoffs Base / Cæcilia Brennerin genannt / ohngefehr 17. oder 18. Jahr alt / von rechter schöner anmuthiger Gestalt / wie ein Wachs-Bild formiret / und wurde diese Einweihung auf folgende masse celebriret. Etwa nach 9. Uhren vormittags kamen wir in die Kirche / vor welcher zwey Trabanten mit ihren Helleparthen stunden / damit nicht jedermann hinein lieffe / da dann bereits unterschiedliche Graffen und Herren / wie auch Dames, sich eingefunden / und unter denenselben auch ein junger Hertzog von Hollstein / der Herr von Starenberg / Kayserliche Hoff-Marschall / Graff Tylli, Frey-Herr von Walderdorff / Reichs-Vice-Cantzer. (welcher wegen der Competenz mit dem Reichs-Hoffraths Præsidenten / Graffen von Wallenstein / noch nicht installiret / und verwaltet dieses Amt noch der Graff von Wolckenstein / R. H. R. Vice Præsident) des Graffen von Portia, Kayserl. Obristen Hoffmeisters (so auch so lange biß der verreissete Graff von Lamberg wieder zurück kommet / daß Ober-Kammer-Amt

zu gleich hat) Gemahlin / und mehr anderes Gräfliche Frauen-Zimmer / gegen 10. Uhr erschien der Päbstliche Potschaffter / Graff Carolus Caraffa, ein langer Herr / in einen langen violbraunen-tuchenen Mantel / mit roth taffeten Auffschlägen / und solchen Kragen / (dergleichen der hiesige Bischoff auch zu tragen pfleget) und der Spanische Ambassadeur, Graff von Fuentes, ein kleiner Herr / satzte sich so balden zu der Gräfin von Portia, und ließ sich mit ihr in einen Discours ein / dann der Venetianische Gesande / eine lange Persohn / in einen schwartzen Zeuchrock / mit einem breiten Kragen / fast wie die Juden auf ihren Sabbath zu tragen pflegen. Nach und nach fanden sich iemehr und mehr Cavalliers und Dames ein / und alle Kayserl. Cammer Herren und Grandes, die Kayserl. Prinzeßinnen stunden oben auf einem vergüldeten Chor / als nun die Zeit herbey rückte / daß die introducirende Braut / oder Nonne / in die Kirche geführet werden solte / giengen etliche Franciscaner in ihren Meß-Gewandten derselben biß an die Kirchthür entgegen / und truaen Ihr das Jesus-Kind / als ihren Bräutigam / zu / sambt einer brennenden grossen weissen Krantz-Kertzen / und fragten sie nochmahls / ob sie beharrlichen gesonnen / in diesen Nonnen-Orden zu treten; Indem

Einkleidung einer Nonnen.

die-

dieselbe es nun mit einen hellen ja bestärckte/ giengen obige Franciscaner-Münche wiederum zurück / satzten die in Händen habende Krantz-Kertze / auf ein vor den Altar stehendes kleines und mit Blumwerck bestreutes Täfelein/ das JEsus-Kind aber auf den Altar/ worauf der Nonnen-Habit/ samt einem schönen Crantz lag/ denen folgeten die beyden Ertz-Hertzoge/ Carl Joseph/ und Leopold Wilhelm/ Ihre Kayserl. Majest. und die verwittibte Kayserin / so alle schwartz bekleidet/ und dann die Geistliche Braut/ in einen gantz silbern Stück mit langen Flügel-Ermeln / und großen Schweif (so ein Käyserl. Cammer-Fräulein nachtrug/ und sonsten mit der Käyserin Schmuck überaus prächtig gezieret/ auf dem Haupte einen grünen Roßmarien-Krantz; Die Käyserl. und Ertz-Hertzogl. Personen verfügten sich insgesamt in einen Stuhl nahe am Altar / die Braut aber vor demselben auf einen braun-sammeten Küssen/ bald sitzend bald kniend / im Hineingehen wurde der Anfang mit Trompeten und Heerpaucken gemacht/ hernacher von denen Käyserl. und Ertz-Hertzogl. Musicanten/ so wohl choraliter als figuraliter, und unter andern eine Sonate, so der ietzige Käyser selbsten componiret haben soll/ musiciret/ darauf der Käyserin Hof-Prediger/ ein Jesuit/ sich auf die Cantzel verfügte / eine Pre-

digt von der Heil. Cæcilia ablegte/ und dieselbe auf die investirende Nonne/ so gleichfals Cæcilia hiesse/ applicirte/ und wurde ihr ein ander Nahme/ nehmlich Maria Anna, und diese beyde Heiligen Ihr zu Patroninnen gegeben. Nach der Predigt wurde a f 4. Chören/ als einer mit Geigen Theorben und Violen de Gamben, der andere mit Posaunen und Zincken/ der dritte mit Trompeten und Paucken/und der vierdte mit Clarinen/ ohne Vocal-Music musiciret/ hierauf Messe gehalten/ dann die Braut von zweyen Brautführern/als ihren Vetter Graf Breinern/ und einen andern Grafen/ um den Altar herum zum Offertorio geführet/ und nach diesen ihr vor demselben kniend das hochwürdige Abendmahl in einerley Gestalt gereichet/ darauf gieng sie neben der Damen/so ihr den Schweif nachtrug/ alleine dreymahl um den Altar herum/ in der rechten obgedachten ihren Sponsum, das Bild Christi/ in der lincken aber gemelte brennende Wachs-Kertze haltend; Inzwischen sang ein Pfaff unterschiedlich/ und mehr als 30. mahl/Dominus Vobiscum &c. per omnia Seculorum secula &c. Oremus &c. und sehr lange lateinische Gebete/ ein anderer Pfaff gieng mit dem Rauchfaß um den Altar/ und die Braut herum/und murmelte auch etwas/ bald respondirte der Chorus Musicus, bald sungen die Pfaffen

alle

alle zugleich; Endlichen wurde Ihr. Kayserl Maj. dem Kayser/ der Kayserl. Frau Witben/ denen beyden Ertz-Hertzogen/ und dann der einkleidenden Nonnen / das von denen Päbstlern so titulirte Pacem, oder Agnus Dei, mit vielen Wachs-Kertzen / und sonderlicher Ehrerbietung/ vorgetragen/ die es dann gar devotè und andächtig küsseten. Die Cavalliers und Dames aber in denen Stühlen liessen gar keine Devotion und Andacht von sich spühren / sondern hatten ihr continuirlich Gespräch unter einander/ bald fielen sie nieder/ bald stunden sie wieder auf / welche Ceremonien fast biß um 1. Uhr Nachmittage währeten. Darauf wurde die Nonne von dem Kayser / und Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen aus der Kirchen in das nächst- daran liegende Kloster geführet/ welche dann zuvor bey dem Altar / und im Hinausgehen der weltlichen Freude gäntzlich entsagte / und ehließlichen/ indem sie zu desto mehrerer Bezeugung ihrer standhafften Devotion zu dem Nonnen Leben den auf dem Haupt habenden Roßmarien-Krantz herunter nahm/ und in etliche Stücke zerriß/ auch dieselbe über sich in die Höhe werffende in solche Worte heraus brach:

Fahr hin du schnöde Welt/
Hiemit sag ich dir ab/
Ich frag nach keinem Geld/
Pracht Ehr und aller Gab/

Wann

Wann ich nur habe dich/
O! Christ/ mein Bräutigam/
So laß begnügen mich/
An dir/ du GOttes Lamm.

Und nahm unter Wegs von ein und andern Cavalliers und Dames/ mit denen sie bekant gewesen/ mit einen freundlichen Ansehen/ Abschied/ und gleichsam gute Nacht; Die Einkleidung oder Ableg- des weltlichen- und Anlegung des Nonnen-Habits/ so ein brauner härner langer Rock/ist in dem Kloster hernach vorgangen/ ingleichen auch die Abschneidung der Haare Sonsten ist der Kayser in der Kirchen in einen mit gelben güldenen Stück/ die Kayserin mit schwartzen Sammet/ und die beyden Ertz-Hertzoge mit Carmesin rothen Sammet behengten Stuhl/auf der rechten Seiten des hohen Altars gestanden/ der Kayser oben an/dann die Kayserin/ als dessen Frau Mutter/ und beyde Ertz-Hertzoge; haben nach diesen Actu in dem Kloster Tafel/ an welcher die Nonne gleichfals als eine Braut und oben an gesesessen/gehalten und darauf obgedachter Einkleidung beygewohnet. Die drey Ambassadeurs, als der Päbstliche/ Spanische/ und Venetianische/ saßen ausser den Chor zur Lincken in einen mit rothen Sammet bedeckten Stuhl Der Päbstliche oder Nuncius Apostolicus fuhr mit 3. Caretten/ iede mit 6. Pferden bespannet/ die Liberey

war dunckel Tuch/mit braunen Sammeten Porten. Der Spanische Botschaffter gleichfals mit 3. Caretten / die Leib-Kutsche von grünen Sammet / mit güldenen Buckeln/ grossen güldenen Frantzen/ und aussen auf derselben vergüldete Knöpfe / mit vierzehen Fenstern / auf ieder Seite 4. hinten 3. vornen auch so viel / die Pferde waren Tieger-farbe/ an den Köpfen drey große Quasten hangend/ und soll dieser Zug zehen tausend Reichsthaler gekostet haben; Die Liberey war grün mit güldenen Posamenten. Der Venetianische Gesandte ebenmäßig mit 3. Carossen / unter denen der Leib-Wagen mit starcken Schimmeln bespannet/ die Liberey von Tannetbraunen Tuch mit grün sammeten Schnüren.

§. 50. Montags den 9.(19.) April haben beyde der Fürstl. Weymarische- und Gothaische Herren Abgesandte das Kayserliche Creditiv dem Herrn Grafen von Porcia, Obristen Hofmeister / nebst den an ihn haltenden Recommendation - Schreiben gebührend übergeben / und um allergnädigste Audienz solicitiren lassen / worauf wohlermelter Herr Graf denen Herrn Gesandten seinen Gruß und Dienste hinwiederum/ und darneben dieses vermelden lassen / daß Ihrer Kayserl. Majestät er das Credential aller unterthänigst insinuiren wolte / und könte man sich morgen wieder ange-

Uberreichung des Creditivs.

angeben. Eod. d. Nachmittage hat der Weimarische Herr Abgesandte bey den Kayserl. R. H. Rath/ Herr Georg Theodorico Dietrichen / mit welchen er auf der Universität bekant gewesen/ die Visite abgeleget.

Capuciner-Kloster. §. 51. Dienstag den 10. (20.) Apr. Nachmittage in das vor den Burg-Thor in der Vorstadt gelegene Capuciner-Kloster zu S. Ulrich gefahren/ und die Kirche/ worinnen gleich eine Gräfliche Witbe von Pepeln bey einem Capuciner stunde / und wie man hernach erfuhr / mit ihm aus einer Gewissens-Sache oder Frage redete / besehen. Aus der Kirchen durch den Kreutz-Gang (an dessen Seiten nichts den Patres Capucini mit ihren Nahmen und Leben in Kupfer gestochen) in den Garten/ und folgends in das in demselben aufgerichtete Eremitorium gangen/ so in 9. Hölen / oder uf ihre Art Cellen bestunde. In der ersten war ein kleiner Heerd / zu dem Ende/ daß so einer unter denen Fratribus zur Buß / wie öffters geschiehet / in demselben etliche Tag und Nacht verbleiben / und etwas elaboriren müste/ er sich eine Suppe kochen könne. Nach dieser drey andere Hölen / in ieder ein alter ausgekleideter Capuciner Eremita gantz frechsam anzusehen/ in deren einen stunde ein Altar/ wobey sie bißweilen ihre Speculationes haben mögen. Weiter noch 4. Cel-

len nach einander/ in einer ein auf den Knien liegender/ und vor diesen in Kriege ruchloß gewesener Cavallier, welcher seine Sünde bekante/ und Buße thate/ wie die auf einem Täfelein geschriebene Worte ausweisten. Auf der Seiten lag des Cavaliers Hut mit einer Plumage. In der letzten Höle war ein krancker und in agone liegender Capuciner/ vor dessen Bette stund ein anderer/ ihm gleichsam aus einen Buche verlesend/ diese Cellen waren von lauter grünen mosigten Holtz/Schalen und Steinen. Diese Capuciner müssen sich wöchentlich 3. mahl disciplíniren und geisseln.

§. 52. Aus diesem Kloster en passant, in des Herrn Land-Marchals, Grafens von Traun/ Lust-Hauß und Garten gangen. Im Hof am Thor stunden zwey in Stein ausgehauene Männer/ aus welchen Wasser in die Höhe sprang. Der Saal ist ziemlich groß/ die Decke oval, in den vier Ecken des Saals seind Statuæ, und zwar in zweyen Mans- in den andern zweyen aber Weibs-Bilder aus Marmor in grossen Muscheln gestellet/ aus welchen ebenmäßig Wasser springet. Der gantze Saal/ wie auch die Decke/ sonderlich aber die an der Seiten gemahlte alte Römische Gebäude/ Säulen/ und Lautenist/ so oben zu einen gemahlten Fenster heraus auf der Lauten schläget/ ist alles perspectivisch/ als wenn Graf Trauns Garten.

es

es erhoben und naturell wäre; Aus diesen in einen andern / der Ballen-Saal genant / gangen / in welchen 8. auf Pferden in Lebens-Größe sitzende Generals / Tilly, Piccolomini, Souche, Holtz-Apfel 2c. auf grossen Tafeln / und sonsten über alle maßen schön und künstliche Gemälde. Weiter in ein kleiner Gemach / worinnen dergleichen Gemälde / dann ferner in ein anders / alwo ebenmäßig köstliche Contrefaits, und auf einer Tafel eine kleine nach den verjüngten Maaß-Stabe gemachte Artollerie, ingesamt in 24. St. doppelte gantze und halbe Carthaunen / Falconette, Schlangen und 2. Mörsel / bey ieden Stück eine Kugel / auch ein Zettel / worauf geschrieben / wie viel Pf. es werffe. Auf der ander Seiten dieses Lust-Hauses war wiederum ein groß Gemach / worinnen auch schöne Gemälde / und darinnen eine von schwartzen Marmor zierlich ausgehauene lange Tafel / und über 60. mit Sammet beschlagene / und theils gestickte Stühle; Von dar in der Fr. Gräfin Zimmer / alda nicht weniger allerhand kostbare Sachen / und eine dergleichen marmorne / aber was kleinere Tafel. Die übrigen Gemächer mit netten Tapeten von güldenen Leder behengt / gegen den Garten hinein eine schöne lange Galerie, hinter derselben ein gewölbter geraumer Platz / alwo über 300. Kübel / mit eisern und grün und

roth

roth angestrichenen Reifen/worinnen Welsche Gewächse und Bäume/ neben dran eine Grotte mit Wasser-Künsten.

§. 53. Donnerstags den 12. (22.) April. Vormittags haben beyde Herren Abgesandten sich bey dem Anti-Cammer-Thorhüter erkundigen und vernehmen lassen/ ob vielleicht der Audienz halber eine gewisse Stunde benahmet/ welcher dann alsobalden bey dem gleich damals würcklich aufwartenden Käyserlichen Cammer-Herren/ Gräfen von Lamberg/ des Käyserl. Ober-Cämmeres/Gräfens von Lamberg/Vetter/ deswegen Erinnerung gethan/ worauf bey Ihrer Käyserl. Majestät dieser es dahin gebracht/ daß denen Herren Gesandten 4. Uhr Nachmittag zur Audienz beniemet worden/ welche sie dann præcise eingehalten/ und beyde auf des Weimarischen Herrn Abgesandtens Wagen/ mit 6. Pferden bespannet/ nicht allein durch den äusersten Vorhof/ sondern auch/ über die Zug-Brücke/ in den innern der Käyserl. Burg gefahren/ daselbsten abgestiegen/ und von den Chur-Sächsischen Agenten/ Herr Jona Schrümpfen/ den sie mitgenommen/ durch die Trabanten- und Ritter-Stube/ dann in die erste und andere Anti-Cammer geführet worden/ darinnen sie eine halbe Stunde verwartet/ biß sich Ihre Käyserl. Maj. aus Dero in das Audienz-Gemach erho- Audienz bey Kays. Majestät.

ben/ die Secretarien und Cantzellisten aber (welche vor der Kutschen her/ die andern Diener aber neben derselben gangen/ und vor der Ritter-Stuben zurück geblieben) seynd in die erste Anti Cammer gefolget/ auch daselbst biß nach der Audienz verzogen. So bald nun Ihre Käyserl. Majest. sich in die Audienz-Stube begeben / haben dieselbe durch Dero Kammer-Diener nachfragen lassen / ob alle/ so Audienz begehret/ vorhanden wären/ nachdem nun derselbe es allerunterthänigst berichtet/ auch der Obriste Hofmeister/ Graf von Porcia, aus demselben in die andere Anti-Cammer kommen/ seynd die Herrn Abgesandten zu erst hinein gefodert worden / und nach dreymahliger gewöhnlicher Reverenz, der Weimarische Herr Cantzlar den Vortrag dergestalt allerunterthänigst abgeleget / wie derselbe mit mehrern folget.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster und Unüberwindlichster Röm. Kayser / auch zu Ungarn und Böhmen König.

Allergnädigster Herr.

EW. Käyserliche Majestät lassen die Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürsten und Herren/ Herr Wilhelm und Herr Ernst/ Gebrüdere/ Hertzo-

ge

ge zu Sachsen / tot. tit. Unsere gnädigste Fürsten und Herren / Ihre allerunterthänigste-Treu-gehorsamste und stets beflissene Dienste vermelden / und do Ew. Käyserliche Majest. sich annoch bey guter Leibes-Vermögenheit / und andern Käys. Wohlstand befinden / wird es ihnen die gröste Freude zu vernehmen seyn / aus allerunterthänigster Devotion nichts mehr wünschende / denn daß der grundgütige GOtt Ew. Käyserl. Majest. bey beständiger Gesundheit / Glück und friedlicher Regierung / und aller selbst beliebiger Kayserl. Prosperität noch lange Zeit in Gnaden fristen / und erhalten / auch solcher Gestalt Dero Kayserl. Thron ie mehr und mehr stabiliren und befestigen wolle. Hiernechst ruhet Ew. Käyserl Majest. in allergnädigsten Andencken / was maßen nach hochseeligen Hintritt Dero höchstgeehrtesten Herrn Vaters / allerglorwürdigster Memoria, unsers weyland auch allergnädigsten Käysers und Herrn / hochermelte Unsere gnädigste Fürstliche Principalen der Lehn / welche von Ew. Majest. und dem Heil. Reich sie tragen / in allerunterthänigster Gebühr folge gethan / auch bißhero allergnädigste Indulta erlanget / deswegen sie sich nochmahls allerunterthänigst bedancken. Wiewohl sie sich nun schuldigst erkenneten / auch Ihnen ohne das vor die höchste Ehre schätzen würden / wenn

Ew. Kays. Majestät als ihrem von GOtt vorgesetzten höchst-geehrtesten Oberhaupt/ Sie selbst persönlich aufwarten/ und solche Ihre Regalia und Reichs-Lehn in eigner Person allerunterthänigst suchen/ bitten und empfahen möchten; Nachdem sie aber/ wegen ihrer Leibes-Constitution, feine des Weges und andererEhehafften halber/daran verhindert worden; So leben sie der allerunterthänigsten Zuversicht/ lassen auch Ew. Kayserl. Majest. gehorsamst bitten/ er werden und wollen dieselbe solches in keinen Ungnaden vermercken/ sondern sie vielmehr so weit allergnädigst entschuldigt halten. Und haben dannenhero unsere wenige Personen mit genugsamer Gewalt und Vollmacht hierzu deputiret und abgefertiget/ inmaßen aus denen mit gehöriger allerunterthänigster Reverenz albereit eingehändigten Credentialien mehrers Inhalts wird zu befinden seyn. Diesen nach ist und gelangt an Ew. Kayserl. Majest. in Nahmen und von wegen hochgedachter Unserer gnädigsten Fürstlichen Herren Principalen unser aller unterthänigstes und demüthigstes Bitten/ Sie wollen allergnädigst geruhen/ Ihnen die würckliche Belehnung über Dero Fürstenthumen Landen und Leuten/ und was denenselben anhängig/ und zwar einem ieden zu seiner/ vermöge Ihrer Fürst-Brüderlichen Erbtheilung/ daran zukommenden

Portion auf Art und Weise/ wie solche Ihre in GOtt ruhende Vorfahren auf sie verfället/ und von Zeiten zu Zeiten damit belehnet worden/ ingleichen die Confirmation ihrer vorigen alten Privilegien, Expectantien, und Begnadungen/ wie auch die so wohl gegen einander selbst vorbehalten/ als an Dero Freundl. gel. Herrn Gevettern/ Ihres Chur- und Fürstl. Hauses/ Chur-Fürstenthumen und Landen/ Reichs und Böhmischen Lehns/ hergebrachten gesamten Hand und Mitbelehnschafft allergnädigst zu bekennen/ und wiederfahren zu lassen/ auch hierzu/ Dero bequemen guten Gelegenheit nach/ Zeit und Ort zu ernennen und anzusetzen. Inmaßen dann wir nicht zweifeln/ es werden die übrigen Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten zu dem Ende mit ehesten gleichfals gebührend erscheinen/ und einkommen/ da wir denn befehliget/ auch des allerunterthänigstens Erbietens sind/ dasjenige/ was dißfals hocherwehnten unsern gnädigsten Fürsten und Herren/ dem Herkommen nach/ oblieget und gebühret/ allergehorsamst zuerstatten/ und werckstellig zu machen/ welches hochermelte unsere gnädigsten Fürstl. Herren Principalen nicht allein vor eine sonderbahre Käyserliche Gnade/ wie billich æstimiren/ sondern auch um E. K. Majest. es in allerunterthänigsten Gehorsam zuverdienen/ stets unverdrossen

seyn werden/ und thun zu Ew. Käyserlichen Majest. beharrlicher Käyserlicher Hulde dieselbe wir samt uns hiemit allergehorsamst recommendiren und empfehlen.

Auf diesen von dem Fürstl. Sachsen-Weimarischen Herrn Abgesandten gethaner allerunterthänigsten Vortrag / haben Ihre Kayserl. Majest. kürtzlichen geantwortet: Sie hätten verstanden/ was wegen der Hertzoge zu Sachsen rc. Sie/ Gesandten/ angebracht; bedanckten sich des überbrachten Grußes/ und gethanen Wunsches/ und verspürten daraus Ihr. Lbd Lbd. gute *Affection*, wäre ihr auch lieb zu vernehmen/ wann dieselbe sich in guten Zustande befindeten/ und hielten sie/ ihres nicht erscheinens halber/ gar wohl entschuldigt/ wolten wegen gebetener Belehnung die Nothdurfft erkundigen / und darauf gebührende Verordnung thun/ verblieben denenselben/ und ihnen / Gesandten / mit Kayserl. Gnaden wohlgewogen. Als nun mehrgedachter Fürstl. Sachsen-Weimarischer Herr Abgesandte nomine communi, sich/ wegen der allergnädigsten verstatteten Audienz, mit wenigen allerunterthänigst bedancket/ mit dem Anhang / daß sie Ihrer Käyserl. Maj. allergnädigste Verordnung allergehorsamst erwarten wolten/ seind sie wiederum nach gleichmäßiger drey-

mahliger Reverenz zurück und heraus gegangen/und weiln der Kayserl. Obriste Hofmeister Graf von Porcia (welcher sonsten schwerlich zu sprechen) denen Herren Gesandten durch dessen teutschen Secretarium zu verstehen geben lassen/ daß er ihrer in der andern Anti-Cammer warten und sie hören wolte/ haben sie ihn daselbsten alsobalden gesprochen/ und die gewöhnlichen Curialien abgelegt/ welcher sich gar höflich bedancket/ und zu allen guten sich erboten/ worauf sie wieder nach Hause gefahren. Ihr Käyserl. Maj. seynd/ als sie denen Herrn Abgesandten Audienz geben/ in schwartzen glatten Sammet/ mit etwas weiten Hosen/ Pürschblüt-farben Strümpfen und solchen Knie-Bändern/ auch dergleichen Plumage auf den Hut habend/ bekleidet/ vor einer mit rothen Sammet behengten Tafel/ mit bedeckten Haupte gestanden/ und so wohl im Hinein- als Herausgehen der Herren Gesandten etwas den Hut abgezogen.

§. 54. Freytag den 13. (23.) Aprilis, Nachmittags in der Kayserin vor den Karndner-Thor gegen den Pauliner-Kloster über gelegenen Garten/ *Favorita* genant gefahren/ welcher ziemlich groß umfangen/ allenthalben mit Quartiren/ und wohl cultiviret/ und an einem Ende etwas bergan/ daruf schöne Wein-Gärten/ ieder in forma triangulari, und eine Rundung

Kayserin Garten Favorita.

dung oder Stern repræsentirend. In der Mitte des Gartens ist ein in Quadrat ausgemauerter / und mit einem doppelten steinern Geländer umgebener Hälter / auf ieder Ecken der beyden Geländer ein- und zusammen 8. steinerne Statuæ stehend / hierüber noch 4. andere kleinere / und auf Grotten Art gebaute Hälter / um deren eine welsche Gewächse in Kübeln verschlossen stunden; Die äusersten Gänge / Spanische Wende genannt / waren von Spanischen fast in die 3. Mann hoch erwachsenen Spalier / oben anderthalb Ellen breit / und an Seiten gantz gleich verschnitten; Am bergichten theil / war / bey einer von jetzigen Kayser und dessen Herrn Bruder / Ertz-Hertzogen Carl Josephen / selbst gemachten kleinen Schantz / ein aus gemauerter / und mit einen neuen steinern Geländer umgebener Seen / 107. Schritte lang / und dreyßig breit / ziemlich tief / darauf die Kayserin / in einer Niederländischen Gundel, so nicht weit davon stunde / zu zeiten zu fahren pfleget; Alle Quartiere seynd mit Buchsbaum umsetzt / die Gänge mit obbesagten Spanischen Spalier, niedrig / etliche aber mit grünen und andern hohen Stachetigen. Nahe an den Lust-Hauß / darinnen die Kayserin um den Früling etliche Monat sich aufhält / ist ein in die Gevierde / doch länger als breit mit einer Mauer umgebener Platz / in der

der Mitte ein sandigter Raum / darauf man die Kegel schiebet / neben herum mit kleinen bunden steinigen gemachte Gänge / an der Seiten der umgeführten Mauer waren Muschelformigte halbe Rundungen / in ieder ein von weissen Marmor ausgehauenes / und polirtes Bild / oben drüber herum Heydnischer Kayser Köpfe / auf ieder Seiten der Länge 15. Bilder / und 13. Köpfe / wie auch 14. Kübel von allerhand welschen Bäumen. Hierüber stunden in einem verschlossenen langen Spalier-Gange über 200. grosse Kübel mit eissern Reiffen und Angriffen / von allerhand welschen / und meistens tragenden Bäumen. Hiernechst auch 2. Croutten / eine von gewöhnlichen Croutten-Steinen / in der Mitte Mercurius aus Ertz gegossen / auf dessen beyden Seiten zwey aus weissen Marmor gemachte kleine Bilder; Gegen dieser über war die andere Croutte / so grösser und bedeckt war / vornen auf steinern Säulen stehend / inwendig alles mit klintzer kleinen Kiesel und allerhand farbigten / unten oben und auf den Seiten in Kalch eingestreueten steinichen / sonderlich auch in denen 8. halben Rundungen / so oben mit Muscheln ausgesetzt waren / auf ieder Seiten 4. in welchen Manns und Weibs-Bilder aus weisen Marmor gestellet / daß in der Mitte / so die 9te Rundung / war ein groß Weibs-Bild / oben an der gewölbten

Decke mit dergleichen kleinen Kiesel- und farbigten Steinen gemachte Zöge; Uber den grosen Bild zwo Kronen neben einander / unter einer der Buchstabe F. (Ferdinandus) unter der andern ein L. (Leonora) alles von kleinen bunden steinichen in Spar-Kalch gedruckt. An Gemächern ist die Ritter-Stuben / Anti-Cammer der Kayserin und noch mehr andere Zimmer / worinnen schöne Contrafaite, absonderlich in der Kayserl. Schlaff-Cammer / worinnen auch eine kleine schwartz Marmorne Tafel mit Stochadur-Arbeit gezieret.

Jüden-Stadt.

§. 55. Sonnabend den 14. (24.) Aprilis Früh Morgens in die vor den Rothen-Thurm über der Schlag-Brücken absonderlichen gelegene / und mit ihren Thoren und Mauer ziemlich verwahrte Jüden-Stadt gefahren / und erstlich die also genante alte- dann neue Synagogen oder Kirchen besehen / welche ein Jude / auf erhaltene Kayserl. allergnädigste Concesion, auf seine Kosten bauen lassen / und wegen Erlangung solcher Freyheit / dem Kayser zwey Regimenter eines zu Roß / daß andere zu Fuß mit aller Zugehör mundiren und kleiden müssen / in beyden stehen die Weibs-Personen oben auf einem vergitterten Chor / die Manns-Personen aber unten / fast ein ieder vor sich auf einen hohen

Pult

Pult ein Hebräisch-Buch habend; In der alten waren unterschiedene hengende klein- und grosse meßingene Leuchter und Lampen/ darunter zwo kleine brennend/ wie auch in der neuen Synagog eine brennende Lampe; In der Mitte ist ein etwa drey Ellen hoch erhabener steinerner Chor/ darauf die von Ihnen also genanten Musicanten sitzen/ in der alten sung damahls nur ein Altist, in der neuen aber ein Altist und Bassist, welcher letztere öfters in der Kayserl. Capelle mit aufwarten muß/ der Altiste in beyden Synagogen schrie über die Maasen sehr/ darinnen ihre Devotion am meisten bestehen mag; Die zehen Gebot/ welche schon abgelesen/ hielte der Aeltiste in Armen eingewickelt/ waren an grossen silbern Sceptern/ darüber silberne Schilde/ und ob denen wie eines Hohen Pristers-Hut; In der neuen Synagog wurde das 16. Capitel des 3. Buchs Mosis und das 8te Cap. Esaiæ, Hebräisch gesungen/ so wohl ein Gebeth/ auf ihren Sabath gerichtet/abgelesen. Weil ihr Rabbi neulich verstorben/ und ihn 4. Wochen lang betrauren müssen/ hatten sie vor dießmahl keine Instrumental-Music, welche sonsten mit dem blossen Maul/ wie auf Zincken und Posaunen/ von ihnen verrichteten Singen/ wurden die zehen Gebote durch den Aeltisten/ welcher sie/ wie bereits oben erwehnet/ in den Armen einge-

gewickelt hielte / und auf obgedachten steinern Chor saß / wiederum aufgehoben / und in einen in die Mauer etwas erhöheten gemachten Schranck geleget / und vor die Thür ein Vorhang von rothen Sammet und gelben Atlaß gezogen; Oben an den Vorhange hiengen etliche weiße Quasten / und drey Hüte fast dem Bischöflichen gleich. Die zehen Geboth / so in ein weiß leinen Tuch und Taffend gewickelt / wurden von denen Kindern / und wer sonst / indem es ziemlich voll und etwas gedränge war / darzu kommen könte / im hin und durchtragen geküsset / auch von denen alten angerühmet; Als nun die zehen Geboth vorschlossen / trat einer von denen Aeltesten / vor einen bey obigen Schranck stehenden Tisch oder Altar / sunge und murmelte etwas / darin der gantze Haufe mit einstimte und ein groß Geschrey machten / mit den Köpfen nickend und in die Höhe hüpfend. Die Manns-Persohnen tragen auf ihren Sabath über den gewöhnlichen Talar-Habit weiße wöllene Tücher / daran ein langer weiß gedreheter und theils geknüpfter Faden / den alle / wenn sie in die Synagog gehen / bey sich / wie auch unter den Kleidern einen Latz haben müssen / und zwar dahero / weill die Jüden / ehe der Tempel zu Jerusalem zerstöret / blau und weiße getragen / nach der Zerstörung aber / zum Gedächtnüß nur

weiße

weiße zu gebrauchen pflegen. Sonsten saßen sie mit schwartzen breiten Barreten bedeckt / giengen zum theil in langen Röcken von schwartzen Sammet / und andere seidenen Gezeug / wie denn unter andern ihr Medicus, und zugleich auch ein Chymicus, den auch die vornehmsten Cavalliers und andere in der Stadt Wien consuliren / in solchem habit. Welche obige weiße wöllene Tücher tragen / sollen dem Bericht nach Juristen seyn. Derienige Jud / welcher die neue Synagog gestifftet / wird allezeit / wie auch ietzo geschehen / in der Synagog von denen Juden nebst seiner gantzen Familie gesegnet / welcher dann nahe an dem Orte / wohin die zehen Gebot geleget / seinen Sitz hatte. Die Juden insgesamt halten die Hebräische Bibel so heilig / daß sie auch keine anrühren / sie haben denn zuvor die Hände gewaschen / legen sie auch auf keine Banck darauf man zu sitzen pfleget / und wer sie unversehens auf die Erde fallen läßet / der muß einen Tag fasten / keine Jüdin darff in einer Stuben / darinn die Bibel liegt / ihren Kopf blösen / es sey denn die Bibel zuvor mit einen Tuch bedeckt / muß auch kein ander Buch auf die Bibel liegen. Die Speiße / welche die Juden auf ihrem Sabbath verzehren wollen / wird alle am Freytag vorher zu gerichtet / und in einem heißen Ofen / oder

Asche

Asche warm behalten / denn sie am Sabbath gantz nichts kochen / auch kein Feuer anrühren / und fähet sich der Sabbath am Freytag auf den Abend noch bey Sonnenschein an / sie essen keine Henne oder ander Fleisch / wie köstlich und rein es auch seyn möge / daran ihre Rabbinen das geringste / so wieder ihr Gesetz lauffet / finden ; Auch handeln sie auf ihren Sabbathen gantz nichts / wann einer gleich noch so viel erwerben könte / rühren auch auf solche Zeit keine Müntze an / und darff keiner diesen Tag über eine halbe Meile zu Fuß reissen / reiten und fahren aber gar nicht / die andern Fest-Tage / welche sie das Jahr über zu halten pflegen / werden gleich dem Sabbath gefeyeret / ausser daß sie Feuer und Licht anrühren auch sieden und braten / aber keinen Christen zu Gast laden mögen / welches sie doch am Sabbath thun dürfen. Und so viel von denen Jüden / welches mir einer unter ihnen selbsten erzehlete.

Kayserl. Tafel. §. 56. Nachdem wir uns nun aus der Jüden-Stadt wieder zurück / und in die Stadt Wien begeben / und vernommen / daß die Käyserlichen Musicanten bey der Tafel vor ietzo aufwarten würden / ist der Herr Abgesandte neben den von Seckendorff / und so genanten von Wangenheim (dem ältesten Printzen / Hertzog Friedrichen zu Gotha / in cognito; deßwegen er

auch

auch nicht allein unter den Gothaischen Gesandten / sondern auch dessen Hofmeister Seckendorfen gangen) auf die Kayserliche Burg / Ihrer Käyserl. Majest. bey der Tafel allerunterthänigst aufzuwarten / gefahren / und in der andern Anti-Camer / darinnen Ihre Maj. Tafel zu halten pflegen / verwartet / daselbst sich viel Grafen / Herrn und Cavaliers befunden / worauf / als 12. Trompeter und 1. Heerpaucker zur Tafel geblasen / und hernach ein Cammer-Herr mit dem Schlüssel 2. mahl an die Anti-Cammer-Thür geklopfet / und die Speisen durch die Cammer-Herren zur Tafel gebracht / Ihre Käyserliche Maj. nebst dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen in die Anti-Cammer kommen / und in Hineingehen etwas an den Hut gegriffen / Dero der Päbstliche Nuncius, Spanische und Venetianische Ambassadeur mit bedeckten Haupt / und viel andere hohe Ministri vorgiengen. Nachdem nun Ihr. Käyserl. Majest. Wasser genommen / satzten sie sich mitten an die Tafel / und der Ertz-Hertzog oben an der Länge / beyde bedeckt / der Vorschneider aber stund gegen Ihre Majestät über; obbenante 3. Ambassadeurs, welche / als Ihre Käys. Maj. ein wenig zur Tafel gesessen / die Hüte abthaten / traten derselben zur lincken Seiten / die andern Umstehende hinter den Vorschneider / Anfangs

fangs wurden ungefehr 14. Speisen / hernach aber sehr viel / und zwar lauter Fasten-Speisen / von Fischen gebackenen / Salaten / Eyern / und dergleichen aufgetragen / und worzu Ihre Majest. keine Beliebung hatten / stracks wieder weggenommen; den ersten Trunck brachten Ihre Majest. dem Ertz-Hertzog / und behielten den Hut abe / biß sie ausgetruncken / desgleichen auch der Ertz-Hertzog / und im Anfange wie ich auch zuletzt etwas aufstunde. So bald Ihre Majest. den ersten Trunck gethan / traten obermelte Ambassadeurs abe / inmaßen sie es iederzeit thun mögen. Die Musicanten, derer vor ietzo in die 10. aufgewartet / musicirten erstlich mit 2. Violen, 2. Violen de Gambe, einer Theorbe, und Clave-Cymbel / dann ein Stück vocaliter in Italiänischer Sprache von einen Altisten und 2. Capaunen / worein die Theorbe und eine Viol de Gambe gespielet wurde. Die Käyserl. Tafel stund auf einem etwa einer Spannen hoch erhobenen Tritt / unten mit einer roth Sammeten Tafel-Decken / darauf ein weiß Tafel-Tuch / über dieses eine Decke von roth Preußischen Leder / und dann wieder ein weiß Tuch / und war dieses vor Ihr. Käyserlicher Majestät Ankunfft über derselben / und des Ertz-Hertzogs Teller / so vergüldet / geschlagen.

§. 27.

§. 57. Sonntags den 15. (25) April. in die Jesuiter-Kirche / darinnen gleich die Kirchweyh celebriret worden / gefahren / die Music / so ziemlich gut / bestund in 4. Choren / einer mit 2. Clarinen der andere mit Flöten / der dritte mit Violen, und Violen de Gambe, und der 4te mit Stimmen. Die Predigt / welche ein Jesuit ablegte / war des Inhalts: Wie die Welt ein Tempel Gottes wäre / darein aber vor diesen die Heyden nichts den Götzen gesetzet / applicirte es auf den Menschen / welcher der rechte Tempel Gottes wäre / berichtete darneben / wie einer ein heiliger und Tempel Gottes werden könte? 1. Wenn man die Abgötterey meidete / und zum 2. sich des Geistlichen mehr als des Weltlichen annehme 2c. Sonsten ist diese Kirche ein groß und schön Gebäude / die Pfeiler / Sing-Chor / und anders mit köstlichen Tapeten / der Predigt-Stuhl mit weissen Atlas / darein allerley Blumenwerck mit Gold und Silber gestickt behängt. Auf dem hohen Altar unten neben den Leuchtern eilf silberne Bilder / oben in der Höhe das 12. Am Sing Chor sind 2. gemahlte Tafeln / auf einer Christus mit dem Creutz / und dabey diese Schrifft : Venite in Societatem Jesu. Auf der anderen die Mutter Gottes Maria / mit dieser Beyschrift ; Sub præsidium matris venite. Jesuiter-Kirche.

Kayserliche Burg-Capelle.

§. 58. Von dar auf die Burg und die darinn liegende Kayserl. Capelle/ worinnen der Gottesdienst noch gehähret/ sich begeben/ alwo unten im Chor die Musicanten/ auf die 40. starck/ gegen einander über saßen und stunden/ hatten kurtz zuvor/ wie hernach der berühmte und fast vornehmste Violist in gantz Europa, Johann Heinrich Schmeltzer berichtet/ eine Sonata mit 20. Violen musiciret.

Kayserliche Tafel.

§. 59. Als man aber sich wegen der hohen Messe des Nieder-Kniens befahren/ und die Capelle ziemlich klein/ ist der Herr Abgesandte wieder heraus/ durch die Ritter-Stuben/ und biß in die andere Anti-Cammer gangen/ und darinnen/ biß die Messe geendigt/ verzogen/ da dann Ihre Käyserl. Maj. nebst den beyden Ertz-Hertzogen durch dieselbe/ und in Dero Gemach sich verfüget/ bald aber nachdem von 12. Trompetern und Heerpaucker zur Tafel geblasen/ und die Speisen aufgetragen worden/ wieder in die Anti-Cammer kommen/ Dero die zwey Ertz-Hertzoge/ diesen aber die offtgemeldeten 3. Ambassadeurs gefolget/ Ihre Majestät nahmen alleine Wasser/ und satzten sich darauf in die Mitte der Tafel/ der ältere Ertz-Hertzog oben/ und der jüngere gantz unten/ wurde nicht gebetet/ sondern nach gemachten dreymahligen Creutz zu speisen angefangen. Jeder hatte

seinen

seinen Cammer-Herrn / der die Speisen vorzeigte / worvon Ihre Käyserl. Majestät und denen beyden Ertz-Hertzogen nicht beliebte zu essen / wurde alsobalden ab / und an deren Stelle andere Speisen aufgetragen / Ihre Maj. brachten dem ältern Ertz-Hertzoge den ersten und dem jüngern den andern Trunck / welche dann beyde iedesmahl zugleich die Hüte abnahmen / und so lange in den Händen behielten / biß Ihre Maj. das Geschirr von sich geben / auch anfänglich und zuletzt ein wenig aufstunden / und eine Reverenz machten.

§. 60. Montag den 16. (26.) April. der Chur-Cölnischen Belehnung / so gegen 10. Uhr vorganaen / beygewohnet / und haben dieselbe empfangen ein Graf von Fürstenberg / und der Chur-Cölnische Resident alhier / D. Mayer / welcher das Wort geführet. Der Actus ist nachfolgender massen geschehen: Als ein Cammer-Herr mit den Schlüssel zweymahl an die Thür geklopft / haben sich Ihre Käys. Majest Dero der Obriste Hof-Marchal, Graf Heinrich Wilhelm von Starenberg / mit dem bloßen Schwerdt vorangangen / aus Dero in das Belehnungs-Zimmer / und auf den mit gelben seidenen und güldenen Stück gezierten Thron erhoben / Ihrer Maj. Habit war Spanisch von masirten Sammet / Perlfarben Strümpfen / und solchen iedoch / mit

Chur-Cölnischer Belehnungs-Actus.

schwartzen Band untergemengten Knie- und dergleichen Schuh-Bändern / der Mantel mit breiten Atlaß-Schnüren vierfach verbrämet. Auf der rechten Seiten stund obgedachter Oberste Hof-Marchall mit dem bloßen Schwerdt / neben Jhm der Obriste Hof-Meister / Graf Ferdinand Carl von Porcia, und der Hof-Cammer-Præsident, Graf Georg Ludwig von Sinzendorff / wie auch der Truchses / Graf von der Zeil zur lincken Seiten / der nun Reichs-Vice-Cantzler / Freyherr Wilderich von Walderdorff / und bey ihm der Graf von Tscherin / Cammer-Herr so zur Venetianischen Ambassade destiniret. Wie nun obige beyde Gesandten in dem Gemach den ersten Fußfall thaten / griffen Jhre Käyserl. Maj. etwas an den Hut / worauf nach dem andern und dritten Fußfall bemelter Herr D. Mayer um die Investitur kniend ansuchte; Nach abgelegten solchen allerunterthänigsten Anbringen / rieffen Jhre Kayserliche Maj. den nah bey Jhro stehenden Reichs-Vice-Cantzler zu sich / welcher denn / was Jhre Majest. Jhm heimlich befohlen / kniend anhörete / und darauf auf gedachtes D. Meyers An- und Vorbringen kürtzlich dieses Inhalts antwortete: **Wie daß Jhro Kayserl. Maj. allergnädigst vernommen / was sie / die Herren Gesandten / im Nahmen Jhres Herrn Principalen /**

des Herrn Churfürstens zu Cöln Churfürstl. Durchl. allerunterthänigst angebracht und gebeten/ weilen nun Ihr. Kayserl. Maj. verstanden/ daß in dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath alles richtig befunden/ und sonsten gehöriger Orten seine Richtigkeit erlanget/ wären Ihro Kayserl. Maj. allergnädigst geneigt/ Ihnen die allerunterthänigst-gebetene Belehnung wiederfahren/ und sie zu Ablegung des gewöhnlichen Eydes/ und was deme mehr anhängig/ gebührend zuzulassen; Hierauf zogen Ihre Käyserl. Maj. den Hut ab/ und gaben denselben obgenanten Grafen von Tscherinn/ unterdessen legten Ihrer Käyserl. Maj. Dero Obriste Hofmeister/ Graf von Porcia, und der älteste Cammer-Herr/ Graf Coloredo, das Evangelien-Buch (von lauter Pergamen-Blätter) in Dero Schooß/ da dann die Gesandten auffstunden/ vor Ihro Käyserl. Maj. biß an die dritte Stufe knieten/ ieder die zwey förder Finger auf bemeltes Buch legten/ und den von den Reichs-Vice Cantzler Ihnen vorgelesenen Lehns-Eyd nachredeten; Als solches geschehen/ reichten Ihrer Kayserl. Maj. Dero Obriste Hof-Marchal das bloße Schwerdt in die Hände/ welche dasselbe beyden den Knopf daran zu küssen vorhielten/ und solches wieder von sich gaben/ auch den Hut wieder

aufſetzten; Nach dieſen traten die Geſandten zurück/und knieten an ihren vorigen Ort/ legten die Dancksagung vor die allergnädigſte Belehnung gebührend ab/ und giengen nach gethanen Fußfällen wiederum zurück und aus dem Gemach/ womit ſich dieſer Actus endigte/ und Ihre Majeſtät als 2. mahl an die Thür wiederum geklopfet wurde/ ſich in Dero Gemach begaben Der Käyſerl. Thron war drey Stufen hoch und die unterſte ziemlich weit von der andere/auf der oberſten war der Kayſerl. Thron/ auf der andern legten die Geſandten das Juramentum, und Lehns-Pflicht/ und auf der unterſten die Petition ab.

Chriſtallen-ſchneider. §. 61. Nachmittage iſt der Herr Abgeſandte zu einen Italiäniſchen Chriſtallenſchneider/ Pietro Paulo Lucino, nicht weit von der Käyſerl. Burg wohnend/ gefahren/ welcher unterſchiedene aus Cryſtall/ ſo in der Schweitz zu bekommen/ und Agath/ wie auch Calcedon geſchnittene Trinck- und andere Geſchirr vorgezeiget/ aber ſehr theuer/ wie aus nachfolgender ſeiner übergebener Deſignation mit mehrern zuerſehen als:

1. Von Calcedon mit weiſſen in Agath geſchnittenen Bildern beſetztes Becken pro - - 1000. Thlr.
2. Ein klein Cryſtall in Gieß-Becken und

und darein gehöriges Gieß-Kännigen pro - - 600. Thlr.
3. Ein Glaß von außen zackigt geschnitten pro - - 500. Thlr.
4. Eine etwas grosse Crystallene Schale von 8. Tiefen pro 350. Thlr.
5. Ein glattes Crystallenes Glaß pro 320. Thlr.
6. Eine was grosse Muschel von Calcedon pro - 300. Thlr.
7. Eine Landschafft / von Jaspis-Stücken zusammen gesetzt pro 80 Thlr.
8. Ein Degen / der Griff von Cristall / das Creutz und Ortband mit Agathen besetzt pro - - 80 Thlr.
9. Ein klein Schälgen von Agath / pro 40 Thlr.

Hierüber hatte er auch schöne Gemälde / unter denen waren zwey die vornehmsten / 1.) die Herodias. 2. Wie jene Tochter ihren alten Vater in dem Gefängnüß durch ein Gitter mit ihren Brüsten nutriret / welches von ferne recht naturell, und nicht anders schiene / als wären es lebendige Personen iedes - - 100. Thlr.

§ 62. Von dar in den Kayserl. Thier-Garten / Schönbrunn genant / eine Stunde von Wien gefahren / derselbe ist anderthalb gute Meilen im Umfange / und sollen anietzo in die 700. Dam-Hirsche darinnen lauffen; Inmaßen wir denn auf der Wie- Kayserl. Thier-Garten.

sen in die 300. Stück stehen sahen; Zur Lincken gegen dem Lust-Hauß über/ ist ein lustiges Holtz/ von lauter Eichen; In dem Lust-Hauß/ welches die verstorbene Kayserin/ Maria von Inspruck/ erbauen/ und darbey einen Lust-Garten anrichten lassen/ sind unterschiedene mit kostbaren Gemählden gezierte Gemächer/ und ein langer Saal/ unter andern ist in einem Zimmer eine alte Zwärgin/ mit einem grossen Bart abgemahlet/ welche bey Kaysers Ferdinandi II. Zeiten an dem Hofe gewesen seyn soll. Item eine Tafel von künstlicher stuchatour Arbeit/ mit Blumenwerck/ Vogeln und in der Mitten das Kayserliche Wappen. In dem Lust-Garten waren schöne lange Gänge mit Spanischen Wänden/ von wilden gemeinen Bäumen/ und untergemengten Spanischen Holunder/ in dem einen Gange stunden über 100. Kübel mit Welschen Bäumen und Gewächsen; Ferner ein sehr langer doch etwas enger Gang/ darinnen man Pallmaile zu spielen pflegt; Dann ein Fasahn-Hüner-Hauß von 40. Stücken/ darbey diese Invention, daß die Hüner von Garten in die in einer Stuben herum anderthalb Ellen hoch/ und auch so breit/ mit Bretern und Gittern verwahrte Behältnüsse lauffen können/ darinnen sie gefüttert/ und alle Abend wegen der Rätzer hinein getrieben werden.

§. 63.

§. 63. Mittags nach Hörnals / ein Dorff / und eine Stunde über den Schotten-Thore hinaus gelegen / zum Heil. Grab gefahren / unterweges komt man auf die sieben Stationes als erstl. den Oelberg. 2. vor Hanna. 3. Caipha. 4. Herode. 5. Pilato. 6. Geißlung. und 7. die Crönung / dann das Heil. Grab nahe an der Kirchen zu besagten Hörnals. Der Stein vor den Grabe ist 3. Spannen und 1. Zoll lang / 2. Spannen und 1. Zoll breit / und 2. Spannen dicke. Dieses Heil. Grab und obgemelte Stationes besuchen Ihre Kayserliche Majestät jährlich die Fasten über alle Freytage / wie auch nebst denen beyden Ertz-Hertzogen und Kayserl. Frau Witben alle erecta sepulcra Christi in den Kirchen und Clöstern zu Wien / derer über 30. auf den Char-Freytag zu Fuß / doch auf gelegten bretern / und ihre Andacht dabey haben. In der Kirchen ist im Eingange die vera Statura Christi & Mariæ, ex Ecclesia Lateranensi desumpta, zu sehen / des Herrn Christi ungefehr 8. und der Mariä sieben und eine halbe Spannen lang. Dieses Dorff Hörnals ist vor diesen einem Evangelischen Freyherrn von Jörgern zuständig gewesen / darinnen auch Evangelische Prediger gewohnet / ihr Execitium Religionis nicht allein frey und ungehindert treiben / sondern auch viel andere der Evangelischen

Nach Hörnals zum Heil. Grab gefahren.

Religion zu gethann aus der Stadt dahin gehen / denn Gottes-Dienste beywohnen / und das Heil. Abendmahl gebrauchen dürffen. Als aber Kayser Ferdinand II. zur Regierung und in Erfahrung kommen / daß sich bißweilen von 20. biß in 50. tausend Menschen / so wohl Frembde / als Einheymische daselbsten bey einer Predigt befinden thätten / so haben aller-höchst gedachte Ihre Kayserl. Maj. auf Anhalten der Römisch-Catholischen / das Dorff Hörnals eingezogen / und Anno 1625. die Evangelischen Priester abgeschaffet.

Spanische Clöster. §. 64. Im Rückwege in das Spanische oder Welsche Closter / *Sancta Maria de Monte Serrato*, noch in der Vorstadt liegend / gangen / darinnen Reformirte Benedictiner, so kein Fleisch essen. In diesem Kloster hat Kayser Maximilianus II. denen Evangelischen ihr Religions-Exercitium zu halten vergünstiget / welches ihnen hernach unter Kayser Rudolphen dem II. wieder entzogen / auf Vergünstigung Kaysers Matthiæ aber in den Dorff Hörnals zugelassen / und dann / wie oberwehnet / von Kayser Ferdinando II. abermahls gäntzlichen verboten / und abgeschaffet worden.

Kayserliche Hof-Kirche. §. 65. Von dar in die Augustiner, und ietzo so genante Kayserl. Hoff-Kirche / nahe bey der Burg sich begeben / darin Ihre Kayserl. Maj. von der Burg über einen

nen dahin gebauten Gang gehen können / worbey ein Sacellum, darinnen vor die Todten Seel-Meßen pflegen gehalten zu werden. Mitten ist ein Castrum Doloris, worunter ein bedeckter Sarg aufgerichtet / an deßen Seiten etliche Särge und Toden-Gerippe / wie auch an denen Wänden unterschiedene Toden-Bilder angemahlet. In obgenanter Kaysrl. Hoff- oder Augustiner-Kirchen hat Kayser Ferdinandi II. Gemahlin / Eleonora, eine gebohrne Hertzogin von Mantua, Anno 1628. ein Capellgen Maria de Loretto gestifftet / und Pabst Vrbanus VIII. solches bestätiget / dabey in Lateinisch und teutscher Sprache die Legenda, wie die in Italien liegende Original-Capell, Maria de Loretto, ihren Uhrsprung genommen / beschrieben / und wie oftmahls / und aus was Uhrsachen dieselbe über das Meer an unterschiedenen Orden von den Engeln transportiret / und endlich dahin / wo sie ietzo Anno 1294. gesetzet worden seyn soll / und zwar dahero / weil in diesem Capellgen oder kleinen Häußlein anfänglich die Heil. Jungfrau Maria soll seyn geboren worden / und hernach den Gruß von Engel Gabriel alda empfangen haben / nachdem nun die Apostel und Evangelisten gesehen / daß durch stetige Wallfahrten so grosse Wunder-Wercke alda gesehen / hätte Lucas die Mariam nebst dem Kindlein

JEsu

JEsu abgemahlet/ welches auch noch zu Loretto seyn soll; Als aber Mahometh die Oerter um Nazareth occupiret/ hätten es die Engel anno 1291. von Nazareth in Dalmatien in die Stadt Sero zwischen zwey Berge getragen/ Indem aber die Leute derselben nicht gnugsame Ehre angethan/ solche Capelle drey Jahr hernach weiter über das Meer nach Loretto gebracht/ und nahe an einen Wald/ einer Frauen/ Loretta genant/ zuständig gesetzet. Die Mauren des rechten Original-Häußleins oder Capelle de S. Loretto sollen bey einer Ellen dicke von Zieglen und andern Steinen gar unförmlich erbauet/ 40. Schuh lang/ 20. breit und etliche 20. Schuh hoch/ auch sonsten inwendig gar schlecht ungestalt/ und von continuirlichen Licht brennen/ gantz schwartz seyn/ auch oben in der Mauer gegen der Thür zu ein rund Loch/ durch welches der Engel Gabriel Marien die Botschafft und Gruß gebracht haben soll. Und ist obiges Capellgen in der Augustiner-Kirchen gleich auf obgedachte Art und Manier gebauet.

Dietrichische Revisite.

§. 66. Mittwoch den 18. (28.) Aprilis, hat der Herr Reichs-Hoff-Rath Dietrich dem Herrn Abgesanden die Revisite erstattet.

Glaßschneider.

§. 67. Donnerstag den 19. (29.) April. zu dem Glaßschneider Gervasio Mattmüllern/ gefahren/ so ein Literatus und son-

sonderlich ein guter Opticus, auch etliche Stücke in Opticis selbst inventiret/ und unter andern uns gezeiget.

1. Ein Kreutz mit roth und weiß geschnittenen Glaß ausgesetzet/ so in der Sonnen schöne Irides. von sich spielet/ pro - - 16. Thaller.
2. Ein Brenn-Spiegel/ so also balden bey der Sonne anzündet/ und ehe man 3. oder 400. zehlet eine Bley-Kugel zerschmeltzet; hat einen in der Arbeit/ dadurch ein Loch in einen Reichs-Thaler gebrant werden soll/ pro - - 20. Thlr.
3. Einen Triangulum rotundum, so er inventiret und vor ein Wunder oder Geheimüß hält/ aber keine rationem geben kan/ wie und warum es so währe/ spielet Irides pro 30. Thlr.
4. Einen fünff fachen Spiegel/ pro 12. Thlr.
5. Eine neu inventirte Latern/ dadurch man einen andern bey der Nacht in die 100. Schuh weit eine Schrifft/ die er in Finstern bey sich hat/ zu lesen geben auch Vögel und anders von weiten sehen greifen und fangen kan; die Latern ist fast viereckigt/ aussen von Blech/ und etwa anderthalb viertel Elen hoch/ inwendig auf der einen Seiten sind die geschnittene Gläser/

Gläßer / und wird ein Licht hinein gleich ins Centrum gesetzet. pro 10. Thlr.

6. Ein geschnitten Glaß / dem Preßburgl. in des Bischoffs Eremitorio gleich / welches er auch geschnitten / so die Acta Herculis, die inwendig in kleiner Form / gegen diesen Glaß gestelt / in rechter Größe repræsentirte. pro - 20. Thlr.

7. Ein Perspectiv-Spiegel. pro 20. Thlr.

8. Ein Glaß / darinnen man alle Menschen / so auf der Gaßen gehen / sehen und erkennen kan.

9. Eine Invention eines Perspectivs, 18. Schuh lang von 3. stücken / dadurch man die Corpora im Mond / oder die Seleniten / wie auch die andern Sterne / betrachten kan / war aber noch nicht gar fertig / und hoffet / dieses Instrumentum Opticum auf 30. Schuh zubringen.

Luff-Schütze §. 68. Von diesem Künstler weiter zum Lufft-Schützen / Johann Webern / uns begeben / welcher Luft-Röhre verfertiget / hatte dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen eine Büchse so einem Pirsch-Rohr une Carobiner gleich / gemacht und eine Kugel von anderthalb Loth auf 100 Schritte treiben soll / dafür er 100. Thaler bekommen / sonsten hält er dergleichen eine auff

60.

60. Thlr. Dieser Künstler machet auch Regen-Hüte/ und solche Mäntel/ dadurch es nicht regnen soll. Die Hüte seind wie andere/ iedoch von sonderlichem Filtz/ schwartz und grau/ die Mäntel inwendig von Leinwad/ und aussen wie Rasch/ werden mit subtiler Wolle so beworffen; Machte gleich einen Mantel von gedoppelten Taffet pro 40. Thlr. giebt sonst ein Hut pro 2. Thaler/ und einen grauen Mantel pro 7. Thaler.

§. 69. Freytag den 20. (30.) Apr. ist der H. R. Hof-Rath Eberhardt Wolff/ Freyherr von **Todenwardt** bey dem Herrn Abgesandten gewesen. Todenwardt Visite.

§. 70. Sonnabend den 21. April. (1. Maj.) war der Catholischen Fest *Philippi Jacobi*, an welchem jährlich in dem Kellner-Hof/ woselbst ein klein Capellelein/ und Herr Agent Schrümpf wohnet/ eine Gedächtnüß-Predigt unter den freyen Himmel pflegt gehalten zu werden/ dahin wir uns begaben/ und der Predigt/ so ein Jesuit thate/ und darinnen die beyden Aposteln/ Philippum und Jacobum, einem Maulbeer-Baum verglichen/ beygewohnet/ von dar in die Nonnen-Kirche zu S. Jacob gefahren/ darinnen das Jahr-Gedächtnüß solenniter celebriret/ und auf 8. Altären und darunter vom hiesigen Bischoff Messe gehalten/ auch von denen Nonnen abermahls mit Lauten/ Philippi Jacobi Fest

Theor-

Theorben/ einer Harffe/ Violen, Violen de Gambe, Dulcianen/ Flöten/ und sonderlich einen vollstimmigen Chor von Trompeten/ Marinen / und Heerpaucken musiciret wurde.

Jesuiter Profeßhauß.

§. 71. Sonntag den 22. April. (2. Maj.) waren unsere Ostern. In der Patrum Jesuitarum Ober- oder **Profeß-Hauß** auf den Platz der Hof genant gefahren / darinn ein Jesuit von dem Gebet / und wie ein rechter andächtiger Beter beschaffen seyn soll / geprediget; Nehmlich soll er erstlich gleich einem Botschaffter / der bey dem Kayser/ oder einen andern hohen Potentaten Audienz hätte/ seine Gedancken fein beysammen behalten / und wohl betrachten / was er vorbringen und bitten wolle / 2.) unerschrocken und behertzt seyn/ und wichtige Dinge werben; 3.) Beständig und unverdrossen anhalten/ wie Abraham bey GOtt wegen der Sodomiter. Unter andern erzehlete er folgende historiam de Episcopo Ludero: Quod ille tempore quodam à Carolo Magno accersitus, cum orasset, non abrupeRit orationem, sed ea demum finita, ad Imperatorem venerit, & causam moræ allegaverit.

Procession vor den Frohnleichnam.

§. 72 Montag den 23. April. (3. Maj.) diesen Tag/ als der Catholischen Creutz-Erfindung / haben sich die sonst gewöhnlichen Processiones, welche biß auf den Frohnleich-

leichnams-Tag continuiren/angefangen/ und die erste in S. Lorentz-Kirche/gegen unsern Logier über/ geschehen / darinnen von dem hiesigen Bischoff/ so in dem Bischöflichen Ornatu mit in der Procession gangen/ Messe gehalten wurde. Erstlich giengen die Kayserlichen Spittelleute / 20. Manns- und 16. Weibs-Persohnen/ in weissen Tuchenen Röcken / die Manns-Personen in einem schwartzen Ermel ; darauf 8. grün gekleidete Findel-Kinder und folgends die Ordens-Leute/ von Capucinern, Augustinern, Benedictinern, Franciscanern, Dominicanern, Minoriten, und Jesuiren, deren in die 400. zusammen/ und letzlich/ wie schon oben erwehnet / der hiesige Bischof in seinem Bischöflichen Habit und güldenen Schuhen / vor ihm 8. Thum-Herren/ in weisser mit einen rauhen Fell überworffener Kleidung / hinter ihm 2. Meß-Pfaffen / in weissen Chor-Hembden / so den Bischoff den Schweif nachtrugen/und dann des Bischoffs Narr/grün und Ungarisch gekleidet/ darauf in die 300. Manns- und Weibs-Personen promiscuè folgten.

§. 73. Dienstags den 24. April. (4. Maj.) hat der Herr Abgesandte dem Herrn R. Hof-Rath / Herr Johann Heinrich Graf Nothhafften eine Visite gegeben. Dieser Graf ist ein Monoculus, und der Evangelischen Religion zugethan gewe- R.H.Rath Nothhafften visitirt.

sen/ aber vor weniger Zeit apostasiret.

Fabelhansens Predigt.

§. 74. Donnerstag den 26. Apr. (6. Maj.) der Catholischen Himmelfahrts-Tag / in die Michels-Kirche gefahren / und Pater Schillingen / sonst Fabel-Hanß genant/ gehöret / welcher eine von vielen Historien ausgespickte Predigt/ so nicht allerdings zu tadeln/ iedoch mit seltzamen Gesticulationibus, ablegte / auch sich poßirlicher Reden bißweilen gebrauchte. Unter andern sagte er: Christus vespere passus in cruce & mortuus est, mane surrexit, meridiè ascendit. Christus cur dixit? Vater vergieb ihnen/ ut moveret affectum paternum erga homines perditos. Cur, Mein GOtt/ mein GOtt. Holla ein bißle zurück/ Majestatem in tormentis suis veneratus. Cur ascendit? ut appareat pro nobis, wie denn? Als ein Advocat auf dem Rathhauß Schran (so wird das Wienische Rathhauß genant) ein Reichs-Hof-Rath / Ita ille coram Patre. Quomodo ascendit? Non ut Deus, qui iam ubique, non ut homo, qui non proportionatur, sed mirabiliter ascendit. Der HERR Christus hätte vor Pilato keinen Obristen Hofmeister/ keinen Reichs-Cantzler/ Reichs-Hof-Rath / auch keinen Favoriten gehabt/oder bedurft. Wäre gebohren publicæ Saluti, beschnitten / gelitten/ auferstanden / gen Himmel gefahren publicæ saluti. Die Hof-Kranckheit/

nehm-

nehmlich Invidia, wäre gar nicht zu curiren/ welches an dem tapfern Kriegs-Helden Belisario zu sehen/ der wäre bey dem Käyser Justiniano in solchen Ansehen gewesen/ daß er auch auf der einen Seiten der Käyserlichen Müntze/ sein Bildnüß mit der Uberschrifft: Belisarius, Romanorum decus, hat schlagen lassen/ bald hätte sich aber das Blätlein gewendet/ und seine Mißgönner Ihn bey dem Kayser fälschlich angeben/ der ihm nicht allein beyde Augen ausstechen/ sondern auch alle seine Hab und Güter nehmen lassen/ hernach habe dieser arme blinde Belisarius am Wege sitzend gebettelt und gesagt: Date Bellisario Eleemosinam, quem virtus quidem evexit, invidia autem dejecit. Ferner erzehlte er eine Historie von einem Pferd und Hirschen; Auf eine Zeit hätte das Pferd den Menschen um Hülffe wieder den Hirsch angeruffen/ & ex vindictæ cupiditate amisit libertatem: Denn das Pferd müste sich ietzo nach des Menschen Willen zäumen/ satteln und exagitiren lassen/ wie man wolle/ also käm mancher Mensch/ indem er sich an etwas rächen wolte/ in die gröste Gefahr/ um seine Freyheit/ auch mannichmal um Leib und Leben. Item: Der Bauer ritte das Pferd/ der Pfleger den Bauern/ der Edelmann den Pfleger/ der Teufel den Edelmann/ und also ritte der Teufel alle insgesamt. Julius

lius Cæsar, accusatus perduellionis, cum Advocatum habere non liceret, ipsemet coram senatu tunicam diffidit, & vulnera pro libertate Romanorum accepta monstravit und dieses applicirte er gar artig auf Christum; Endlich / als er nach der Predigt etliche Patienten Zeddel ablaß / und vor ein sechs Wochen-Kind / so groß reissen hätte/ bat/ machte er einen ziemlichen Possen / indem er sagte; Wolt ihrs wissen/ihr lieben Zuhörer / woher das Reissen komme/ soll ichs wohl sagen/ ey nein/ doch ich wills immer sagen / aus dem Quas und Fraſ. und wenn ihr ex immenso amore sobalden wieder zusammen rücket / da kommt das Reissen her.

Actus der Auffahrt Christi.

§. 75. Nachmittags in die Stephans-Kirche gangen und den recht Comœdischen Actum der sichtbare Auffarth Christi gesehen / anfangs hiengen mitten in der Kirchen von der Decken herab an Stricken sechs kleine Engel / in den Händen brennende Krantz-Kertzen habend / so oben über dem Gewölbe auf und nieder gezogen wurden / hierauf kamen etliche Thumherren / mit vorgehenden singenden Schülern/ Kreutz-Fahnen und brennenden Wachs-Kertzen an den Ort / da der HErr Christus aufgezogen werden solte / nach geendigten Singen wurde der HErr Christus/ in rechter Lebens-Größe aus Holtz gehauen/

en/ und angekleidet nebst obgedachten herumschwebenden Engeln in die Höhe und zu einen Loch hinein gezogen. Im Hinaufziehen / welches fast eine Viertelstunde währete/ huben die Kinder ein laut Geschrey und Jauchzen an / mit zusammen geklopften Händen/ so bald nun die Ascensio geschehen / ward aus bemeldten Loch eine grosse Menge kleiner gemahlte Bilderlein/ und Hostien-Stücke herab geworffen/ welche von Jung und Alt/ Groß und Kleinen/ certatim aufgerappet/ und unter solchem Rappen Wasser he unter gegossen / welches dem Vorgeben nach der böse Feind thun soll/ und werden diese Bilder und Hostien von den Päbstlern zu ein und den andern Aberglauben gar heilig aufgehoben.

§. 76. Nach geendi ten solchen Actu hat der Herr Abgesandte / dem Herrn Reichs-Hof-Rath Eberhardt Wolffen/ Baron von Todenwardt/ die Revisite erstattet. Todenwarts Revisite.

§. 77. Freytag den 27. April. (7. Maj.) ist der Herr Abgesandte zu dem Reichs-Hof-Rath Gottlieb Graf von **Windischgraitz** gefahren / und Ihm eine Visite geschencket/ nach diesem mit dem Fürstl. Gothaischen Herrn Gesandten / und den von Drachenfels / **Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Kunst Kammer u. Schilderey** besehen/ da denn Ihrer Ertz-Hertzogichen Durchl. so genanter Antiquarius, in Windischgr. Visite.

Herr von Bahr/ von Brüssel gebürtig/ und der Mahler-Kunst zugethan/ sie herum und durch drey Galerien, 4. Säle/ und drey andere Zimmer geführet/ welche alle voll Gemählde an den Seiten/ wie auch an den Thüren/ daß man nicht sehen kunte/ wo man ein oder ausgehen solte; Und werden in allen groß- mittel- und kleiner Gemählde über 2000. Stück gerechnet/ welche in den geschwinden Durchführen nicht alle observiret oder beschrieben werden können. Es sollen aber diese alle/ erhaltenen Bericht nach/ in ein Verzeichnüß/ und von hiesigem Kupferstecher/ dem von der Steen/ ins Kupfer gebracht werden. Unter andern war zusehen Adam und Eva auf dreyerley Arten; Moses/ Sodoma wie es in Feuer aufgangen/ das Bild Christi in unterschiedenen/ bevorab in den Passions-Gestalten; der Königin Christinen in Schweden Contrafait, drey- und zwar einmal mit einem Pantzer unten/ und drüber einen Harnisch angethan/ in einer heroischen Positur. Ein Bild die Margaretha/ auf einen Trachen tretend/ davor die Venetianer 16000. Cronen geboten haben sollen; zwey Bilder/ blau auf blau gemahlet; Perspectivische Gemählde auf weissen portirten Marmor/ ein Vogel-Abschiessen/ so zu Brüssel gehalten worden; Eine Landschafft/ Papagey/ und die Diana, diese 3. Stück hat die ietzige

ver-

verwittibte Kayserin gemahlet; Ein Gemählde von allerhand abentheurlichen Figuren / ein Zimmer mit lauter kleinen Gemählden (theils mit der Feder gerissen / theils getuschet) behänget / allerhand poßirliche Gestalten und Gesichter. Ein Zimmer / darinnen des Ertz-Hertzogs Bibliothec, und dabey auch etliche Raritäten / als ein Stück von einem Rhinoceros; Lampen des Ignis Vestallis, so bey denen Heydnischen Nonnen oder Vestalibus stets gebrand / und das Oel noch darinnen zu sehen war; Churfürst Johannes zu Sachsen ꝛc. Gesicht-Bild / in Holtz naturellement geschnitten; Ein Crystallen Glaß / wie ein Wallfisch formiret / welches dem Ertz-Hertzog der Comte de Pignoranda verehret. Ein Service oder Confect-Schalen von terra sigillata, mit untergesprenckten Farben auf stuchadur Arbeit.

§. 78. Sonnabend den 28. Apr. (8. Maj.) hat der Reichs-Vice Cantzler Freyherr von **Waldendorff** beyden Herren Abgesandten in seinen Garten Audienz geben / welcher dann den bevorstehenden Belehnungs-Actum, so balden die übrigen Churfürstlichen und Fürstl. Sächsischen Gesandten anlangen würden / befördern zu helffen sich erboten. Audienz bey den R. Vice Cantzlar.

§. 79. Sontag den 29. April. (9. Maj.) Frühe in die Stephans-Kirchen Pater Kugelmans Predigt angehöret; Qui docuit, P. Kugelmans Predigt.

fictum à vero discernendum, & forè, ut in extremo die discernatur, per aliquot similia &c. verbot/ den Schwan zu essen/ foris albus, intus niger. Pilulæ deauratæ Entianæ Saccaro confectæ. Feminæ fucatæ &c. Alexander falsus, sed Herodi faciе similis, tandem deprehensus è manuum callo. (Bauern Hände) Engels-Kopf auf den Teufels Leib; Dem HErrn Christo wäre es auch eine Quaal und tormentum, sive augmentum passionis gewesen/ da er gesehen/ daß um seinen Rock/ den seine Mutter gewürcket/ die gottlosen Jüden gewürfelt/ und so ein loser Bube denselben bekommen und angezogen.

Prator, ein Lust-Holtz.

§. 80. Nachmittag in den *Prator*, ein schön lustig Holtz/ von lauter Eichen und Linden/ darinnen ein Lust- und das grüne Hauß genant gefahren/ auf der einen Seiten fliest die Donau vorbey/ auf der andern hat es einen Graben/ und ist mit Pallisaden wohl verwahret/vornen bey dem Thor wohnet ein Jäger/ welcher die Schlüssel darzu/ und wird von dem Pöbel niemand hinein gelassen; die Cavailliers und andere vornehme Personen müssen/ wann sie in diß Lust-Holtz reiten wollen/ ihre Pistolen ab/ und in oberwehntes Jagd-Hauß legen/ soll vor wenig Jahren dieses Decret geordnet seyn worden/ weiln zuvor öffter Duelle darinnen vorgangen/ so meistens von Frauen-

zimmer

zimmer herkommen/ inmaßen den anietzo über 30. Careten voll Dames, und unter denen die Fürstin von Auersberg alda waren/ und auf unterschiedenen Parten mit denen Cavalliers spielten / als des Umschlagens/ Kreyß-Bals und dergleichen.

§. 81. Abends ist einer **Gräfin von Lamperg Beylager** in der Favorita, in Beyseyn Ihr. Käys. Maj. (welche sich deswegen von Laxenburg anhero und in die Favorita begeben) der Käyserl. Frau Witben/ und derer beyden Ertz-Hertzogen / vorgangen/ seid von hiesigem Bischoff/ nach gehaltenen kurtzen Sermon, in der Capelle copuliret/ und nach der Trauung ist die Litaney musiciret worden. An der Tafel hat oben an der Kayser nebst der Kayserl. Fr. Witwen/ zur Rechten der ältere und zur Lincken der jüngere Ertz-Hertzog / und unten der Bräutigam und die Braut gesessen. Gräfl. Beylager.

§. 82. Montag den 30. April haben die **Tartarischen** Gesandten/ welche vor wenig Tagen in die 20. Personen starck alhier angelangt/ und in der Vorstadt / bey dem rothen Thurn/ zum weissen Schwan / woselbst alle Tartarische / wie auch Türckische Botschaffter/ einzukehren pflegen / abgetreten/ bey Ihr. Käyserl. Maj. allerunterthänigste Audienz gehabt/ und geschahe dieser Actus folgender Gestalt: Vormittag gegen 11. Uhr / wurden die Gesandten/ derer Tartarisch. Gesandschafft Audientz.

drey / auf einer Käyserl. Careten mit sechs schwartz braunen Pferden aus ihrem Logier in die Burg biß in innern Hof geführet; Vor der Kutschen giengen in die 30. Musquetierer mit brennender Lunde / hinter diesen ein- in weissen Leinin Rock gekleideter Tartar / welcher das Ihr. Kays. Maj. von dem Tartar-Cham überschickte Præsent-Pferd / (so äuserlich von schlechten Ansehen / gelbfahl / klein / mager / mit einem geringen von güldenen Leder gesteppten Sattel / ohne Bügel und Steig / wie auch Schwantz-Riemen / dann unbeschlagen war / doch täglich 24. Meilen lauffen / und 4 Tage ohne Futter tauren soll /) geführet / neben der Gutschen lieffen ein 10. oder 12. der Tartarischen Diener / und hinter derselben wieder ein 30. Teutsche Musquetier mit brennender Lunde. Als die Gesandten in obgedachten innern Hof abgestiegen / und von dem Kays. Dolmetscher Pasquier durch die Trabanten Ritter-Stuben / und beyde Anti Cammern geführet wurden / erhoben sich Ihro Käyserliche Maj. aus Dero Zimmer in die Audienz Stube / in einen grauen Kleid / und solchen Mantel / schwefelgelb ausgemacht / auf dem Hut eine dergleichen Plumage, in gewächsten gantz herauf gezogenen Stiefeln / und satzten sich auf den dazu bereiteten Sessel / worauf die drey Tartarische Gesandten / so mit langen rothen Röcken angethan /

than/ hinein gelassen / thaten die sonst gewöhnliche dreymahlige Reverenz auf solche Art/ indem sie sich mit den bloßen Häuptern sehr tief zur Erden neigten/ und mit der rechten Hand auf bemelde Erde griffen / dann warffen die 2. vornehmsten/ als sie nahe zum Kayserl. Thron kamen / ihre rothe lange Mützen auf die Erde/ daß es pochte / lieffen hinauf auf die oberste Stufe zu Ihr. Kays. Maj und küsseten deroselben Mantel/ Ihre Käyserl. Maj. rühreten weder beym Hineingehen noch sonsten in geringsten an den Hut/ sondern gaben die Audienz gantz bedeckt. Der Principal unter denen Gesandten führete das Wort/ redete etwas heimlich und sehr geschwind / mehr gegen den Dolmetscher/ als Ihr. Kayserl. Maj. das Gesicht wendend/ der Inhalt / wie aus der Italiänischen Dollmetschung / und des Herrn Reichs-Vice-Cantzlers teutschen Antwort zu vernehmen / war dieser: **Daß der Groß-Fürst Mogul Ihre Kayserl. Majest grüßen/ darneben alle** *Prosperi*-**tät wünschen und gleich seinen Vorfahren gute** *Correspondenz* **und den Frieden zu** *continuiren contestiren* **ließ / mit dem Anhange / daß er / der große Mogul/ Ihrer Maj. Freunde Freund und Dero Feinde Feind seyn wolte.** Erwehnte in specie des Ragotzy/ mit Bitte / Ihre Kayserl. Maj. demselben nicht assistiren möchten;

ten; Ubergab hierauf Ihr. Käys. Maj. das Creditiv, welches er unter dem Rock auf der Brust steckend hervor zog / und in einen weissen mit rother Seide ausgeneheten Schnupftuche / eingewickelt / in einen langen gefaltenen Beutel war. Von den andern Gesandten wurden noch 3. Credentiales, so von der Sultanin / und des Moguls / oder Tartar-Chams, zweyen Brüdern mitgegeben / überreichet. Darauf Ihre Kayserl. Maj. durch Dero Reichs-Vice-Cantzlar teutsch antworten / und sich kürtzlich dahin vernehmen liessen / (welches hernach der Dolmetscher in ihrer Sprach ihnen referirte) wie daß Ihre Kayserl. Majest. wegen des überbrachten Grußes / und überschickten Pferdes sich bedanckten / und gleicher Gestalt zu aller Gegen-Freundschafft und *Correspondenz* erklärten / und Ihre bißherige Friedens-*Intention* auch bey der Ottomannischen *Porta* erweisen wolten. Nach solchen gieng der Principal-Gesandte (denn anfänglich es den andern nicht gebühret hätte / welches der Dollmetscher ihnen vielleicht zuverstehen gegeben haben mag) allein hinauf zu Ihrer Kayserl. Majest. und küssete Dero Mantel wieder / machten in Zurückgehen ihre vorige Reverenz mit Abwerffung der Mützen / und fuhren in voriger Begleitung zweyer Trouppen Musquetirer wieder in ihr Quartier.

Nach-

Nachmittags haben ietztgedachte Tartarische Gesandten bey dem Kriegs-Raths-Præsidenten/ Fürsten von Lobkowitz/ Audienz gehabt/ und ihm dergleichen doch etwas geringer Pferd præsentiret. Alle Tartarische und Türckische Gesandten wurden in ihrem Logier starck mit Soldaten bewachet/ und darf keiner weder von denen Gesandten noch ihren Dienern vor sich alleine aus- und in die Stadt gehen/ noch vielweniger alleine was kauffen/ sondern werden iederzeit mit Musquetirern begleitet/ bekommen täglich von Ihr. Kays. Maj. ihr gewisses Auslösungs-Geld/ und mögen es nicht gerne sehen/ wann sie bald/ wie diesen geschehen/ dimittiret werden; In ihren Quartier, darinnen ich selbsten gewesen/ und es mit Augen gesehen/ thun sie den gantzen Tag nichts/ als sauffen Toback/ und haben Pfeiffen/ in die zwo Ellen lang/ und vornen eines Eyes groß. Etliche von ihren Bedienten badeten in der Wien/ so nahe vor ihrem Logement vorüber fleust/ da sie dann denen Mägden/ welche an diesem Wasser wuschen/ oder sonsten ihre Hanthierung alda hätten/ gantz faden-nackend und mit einem grossen Geschrey in lachenden Muthe nachliefen/ und sie verjagten/ wurden aber von der bey sich habenden Wacht zurück geruffen/ und gewarnet/ solches unterweges zu lassen. Eod. d. gegen Abend seynd Ihr.

Käyserl.

Käyserl. Majest. wieder nacher Laxenburg gereiset.

Wolcken-stein- und Sintzendorfische Visiten.

§. 83. Dienstag den 1. Maj. (11.) haben beede der Weimarische und Gothaische Herren Gesandten bey dem Kais. Reichs-Hof-Rath/ Vice-Præsidenten / Herrn Georg Ulrich Grafen zu **Wolckenstein** / wie auch Herrn-Reichs Hof-Rath/ Rudolffen Grafen von **Sintzendorff**/ die Visiten abgeleget/ und dann en passant in die Kirche zum Heil. Creutz gefahren / darinnen drey grosse schöne Altäre / wie auch ein Castrum doloris, um welches 76. brennende Wachs-Lichter stunden/ auffgerichtet war.

Kayserliche Wachsboßirer.

§. 84. Von dar zum Kaiserl. Sculptore und **Wachs**-*Bossirer*, Daniel Neubergern/ von Augspurg bürtig/ sich begeben/ welcher ein treflicher Künstler / und über alle maße schöne Stücke/ von Gemählden / Wachs-Posituren, Florentinischer/ wie auch Mosaischer Arbeit / und Kupfer-Stücken hat/ deren dessen Weib/ in seiner Abwesenheit/ indem er gleich bey der Kaiserl. Frau Witben/ die er so wohl als den Kaiser in dieser Kunst informiret/ gewesen/ in ziemlicher Quantität zeigte/ als:

1. Ein Kunstwerck / repræsentiret eine Kunst-Cammer / darinnen von Wachs zu sehen/ Figuren auf Gold/ Silber/ Meßing/ Kupfer/ Eisen/ Jaspis/ Agath/ Lapis, Lasuli, Calcedon, Helfenbein/ Corallen / Holtz/ Erden/

Erden / Kleinodien / eingelegte Florentinische Stein gemahlet / Contrafaite, Schlachten / Musicalische Instrumenta, Perlenmutter und dergleichen / pro 600. Thl.

2. Ferdinandus III. wahres Contrafait, tod liegend / mit vielen Figuren / die Sterblichkeit bedeutend / ein sehr mühsames Werck / von Wachs boussiret / pro 100. Th.

3. Eine Bataglia oder Röm. Schlacht / sehr klein boussiret / auf einen Postement, alle Figuren frey stehend / auf Kupfer-Art gefärbet / pro 50. Thl.

4. Ein klein Altärlein auf Agath / Jaspis / und dergleichen Edelgestein-Farben / mit vielen sehr kleinen Bildern / oben die Schlang-Erhöhung / und Creutzigung Christi / auch Abraham mit Isaac / Simson / und viel andern Bilder darinnen zu sehen pro 80. Thl.

5. Kaysers Leopoldi Brust-Bild / mit lebendigen Farben von Wachs Lebensgroß boussiret / pro 60. Thl.

6. Ein Altärlein von 50. Stücken / das Alte und Neue Testament bedeutend / von Wachs auf Jaspis / Lasuli-Farb / die Figuren alle wie klar Gold darauf / pro 50. Th.

7. Ein Crucifix, von Wachs / wie natürliches Helffenbein pro 20. Thl.

8. Des ietzigen Kaisers Leopoldi Bildnüß / mit vielen Figuren auf Jaspis / und Agath-Arbeit gemachet / pro 80. Thl.

9. Ein

9. Ein Stück auf Stein/ die Opera Mosaica, so in Italien unter den Antiquitäten zu finden/ natürlich abgebildet/ pro 40. Thl.

10. Etliche Stücke/ auf Florentinisch eingelegte Stein-arbeit / contrafaitisch nachgemacht/ das Stück zu 40. 50. und 60. Thlr.

11. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Contrafait, mit vielen Figuren/von Wachs auf Jaspis und Metall Farb boussirt pro 50. Thl.

12. Ein Altärlein/ von lauter guten Edelgesteinen/ als Jaspis/ Agath/ Lapis Lasuli, die Säulen von Amathyst aus einem Stück pro 300. Thl.

13. Ein klein Altärlein mit Figuren/ auf Agath Art/ von Wachs boussirt/ mit geschmeltzten feinen Silber sehr künstlich gezieret/ pro 40. Thl.

14. Die vier Alter oder Zeiten der Welt/ gar klein boussirt/iedes mit vielen Bildern/ pro 16. Thl.

15. Die Flucht in Egypten/ Agath-farb pro 18. Thl.

16. Der Ritter S. Georg auf Gold von Wachs pro 12. Thl.

17. Ein Stück von gebrandter Erden/ in Wachs boussiret/eine Tafel mit dem Neid/ und dem Teufel/Original von Michael Angelo pro 30. Thl.

18. Micha-

18. Michael Angeli Contrafait von Gyps pro 15. Thl.

19. Eine Schlacht / Metall-Farb / pro 12. Thl.

20. Unterschiedliche Modell, von Wachs / Gyps / und Erden viertzig Stücke / iedes pro 30. Thl.

21. Eine Glaß-Kugel / zur Helffte mit Wasser gefült / auswendig die Stunden-Zahl darauf geschnitten / welche eine in dem Wasser schwimmende Figur zeiget / pro 50. Thl.

22. Zwölff Heydnische Kayser / von Metall gegossen / in einen schwartzen Rahmen beysammen gefast / pro 24. Thl.

23. Ein Lebens-grosser Kopf / von Metall gegossen / soll Scipio Africanus seyn / pro 30 Thl.

24. Ein Reuter auf schwartzen Postement von Metall pro 30. Thl.

25. Ein Adler sehr künstlich in weissen Marmor geschnitten pro 15. Thl.

26. Ein Kunststück / auf Glaß-Mahlers Manier / wie ein Blumen-Krug formiret / pro 18. Thl.

27. Centaurus mit einem Weibs-Bild / von Holtz geschnitten pro 50. Thl.

28 Ein springendes Wasserwerck aus Metall gegossenen und vergüldeten Bildern gezieret / pro 150. Thl.

29. Ein Kunststück von Seiten genehet /

eine Landschafft / so subtil / als immer müglich mit den Pinsel gemahlet werden kan / pro 50. Thl.

30. Ein Altärlein von Elfenbein in Ebenholtz gefast / pro 50. Thl.

31. Sechs grosse in weissen Marmor geschnittene Biblische Historien / iedes Stück pro 100. Thl.

Schütz- und Schmidbergis. Visiten.

§. 85. Mittwoch / den 2. (12.) Maj haben beede Herrn Gesandten Vormittags dem Kaiserl. Reichs Hoffrath / Herrn Johann Helbig Sinold / genant **Schützen** / und Nachmittags Herrn Johann Christoph Freyherrn von **Schmidburg** Visite geben.

Windisch-grätz. Convivium.

§. 86. Donnerstag den 3. (13.) Maj. hat der Reichs-Hoffrath Graf von **Windischgraitz** Mittags beede Herren Gesandten / nebst denen Chur-Brandenburgischen und Mechlenburgischen Residenten, wie auch andern Reichs-Hoffräthen / gastiret.

P. Kugelmanns Predigt.

§. 87. Sontag den 6. (16.) Maj. waren Catholische Pfingsten / Frühe in der S. Stephans Kirchen abermahls P. **Kugelmannen** / so Freyherren Standes / aus der Steyermarck bürtig / gehöret / predigte von angefeuerten und angeflamten Häuptern der Aposteln. Simile von Thurm Pharos, darauf Lichter / denen Schiffern zur Nachricht angezündet gewesen / item von brennenden Busch Mosis / sedit supra singulos eorum,

aus

aus dem Wort sedit, machte er diese Lehre/ daß es nicht ignis volaticus, Raggeten/ und Lauffeuer/ noch Ignis fatuus, sed ignis permanens. Erwehnte des Holtzes zur Anzündung/ welches die guten Wercke/ item des Athems und Lufft zum Anblasen/ hierzu brauchte er des ersten Psalm und ex vocibus: Ite, state, wäre nicht genug/ sondern müste auch sedit heissen. Exempla adducebat, Judam, Salomonem; Im Anfang der Predigt wurde das erste Gesetz: Komm Heiliger Geist/ Herre GOtt ꝛc. paululum immutatis verbis, sed eadem nostra melodia, und dann nach gesprochenen Vater Unser; Nun bitten wir den Heil. Geist etc. aber an statt: Um den rechten etc. in den rechten Glauben etc. gesungen/ und als jenes zu singen angefangen/ der Heil. Geist in Gestalt einer Tauben oben herab/ wie auch eine weisse lebendige Taube in der Kirchen herum fliegend loßgelassen; Von dar in das öfters benennte Jacobs-Closter abermahls gefahren und der Nonnen ihrer herrlichen Music zugehöret.

§. 88. Nachmittags in die S. Peters Kirche/ so die älteste in Wien/ und von Carolo M. gestifftet worden seyn soll/ sich begeben/ darinnen Pater Leopold Franciscaner-Ordens/ welcher poßirliche Fabeln mit einzubringen pfleget/ gepredigt/ und unter andern gedacht: Zusagen macht Schuld/ P. Leopolds Predigt.

und etwas zu sagen / und doch selbst nicht haben / wäre teufelisch; also hätte der Teufel dem HErrn Christo dort in Evangelio alle Reiche der Welt verheissen / da doch der arme Teufel nicht einer Lauß Wehrt hätte / das sein eigen wäre / der HErr Christus aber hätte seine Zusage gehalten / und dem versprochenen H. Geist gesendet; dergleichen solten wir auch thun. Fiel von dieser Materie ab und kam auf die Frage; Was das Stärckste und Mächtigste? Einer hätte vermeinet der Pabst / der andere Kayser / der dritte die Natur / erzehlte hierbey eine Fabel von der Katzen / so gewöhnet das Licht zu halten / so bald sie aber eine Mauß gespüret / hätte sie das Licht fallen lassen / und derselben nachgeeilet / ließ sich demnach die Natur nicht zwingen; Aber die Natur wäre doch noch nicht das stärckste; Müssen derowegen weiter fragen / der vierdte hätte dafür gehalten / Ambitio würde es seyn / alwo er abermahls exempli gratia den König in Schweden anzog / welcher Brodt genug zu essen gehabt / aber die Ambitio hätte ihn nicht sitzen lassen / sondern Kriege angefangen / der fünffte hätte Fortuna, der 6ste Amor, das stärckste und mächtigste zu seyn vermeinet. Aber es wäre noch nicht genug. Endlich wäre der siebende aufgestanden und gesagt / daß nichts stärckeres in der gantzen Welt man finden würde / denn Pecunia,

welches

welches letziger Zeit wahr wäre / aber er wüste noch ein stärckeres/ nehmlich Veritas, doch wäre sie so veracht/ daß sie niemand gerne reden/ hören noch haben wolte / es hiesse/ wer die Wahrheit geigte / dem schlüg man die Fidel auf den Kopf entzwey. Ferner sagte er unter der Predigt / ihr lieben Zuhörer/ habt ein klein wenig Gedult/ es soll bald aus-werden; Ich muß euch noch eins von Raben erzehlen ? Qui alienis plumis se exornaverat & pastmodum iterum deplumatus, erklärte es hierauf teutsch/und sagte/applica, es kömt in diese unsere Stadt Wien manchmal ein klein Schreiberle/ hat eine Recommendation, submittirt sich wie der Rabe/ wann er nun ein Dienstgen bekäme / so könte niemand mit Ihm überein kommen/und ihm nicht genug Titels geben. Mein großgünstiger/ hochgeehrter Herr/ Mein Patron, Ihr Gestrenge wäre nichts/ sondern Ew. Gnaden/ gnädiger Herr/ müste man sagen/wann man Audienz haben wolte 2c. kam endlich auf die Juristen/Advocaten, Notarien, Testament-macher/ o das wären Leute / die bekämen öffters ein Essen / oder drey von ihren Clienten geschickt/damit sie ihre lose Sachen solten helffen schmücken / oder das Testament ändern. Letzlichen invitirte er die Zuhörer zum angeordneten 40. stündigen Gebet/ mit den Anhang/ obwohl zwischen Spanien und Franckreich Friede geschlossen / und

man gute Post bekommen / so wäre es doch nur ein klein Friedens-Zweiglein / solten aber beten / daß durch den hochwehrten H. Geist dieses letzo grünende Zweiglein begossen / damit es nicht verdorren und verwelcken / sondern zu einen starcken Friedens-Baum werden möge / denn es wäre keine Kunst Frieden zu machen / aber einen beständigen Frieden zu machen / wäre Kunst ; Schloß hierauf mit 3. Worten. Ew. Lbd. beten für mich armen Sünder / ich bete für euch alle 2c.

Fürstl. Altenb. Gesandschafft Ankunfft.

§. 89. Diesen Abend ist der Fürstl. Sachsen Altenburgische Abgesandte / Herr D. Johann Thomæ, Hoffrath und Præsident des des Consistorii zu Altenburg von Regenspurg zu Wasser anhero kommen / und in unserer Straßen beym güldenen Beeren abgetreten.

P. Schillings Pred.

§. 90. Montag den 2. (17.) Maj. der Catholischen anderer Pfingsttag in der Michels Kirchen P. Schillingen gehöret / welcher den schönen Text: Also hat GOtt die Welt geliebet 2c. auf die Liebe und Gegen-Liebe zoe / und anfangs erwehnte / wie GOtt der HErr einen eintzigen Sohn gehabt / und doch denselben für uns gegeben ; Erzehlte hierbey etliche Historien / und darunter eine von einem Grafen / so 37. Söhne hätte gehabt / und doch nicht einen in der Noth spendiren wollen. Item ein Commendant hätte seine 2. Söhne dem König Eduardo in

Engel-

Engelland aus der Festung solche zu Geisseln übergeben/ auch dieselbe / ehe die Vestung auffgeben wollen/ tödten und auffhängen lassen/ welche denn auch pro publica salute freudig und getrost zum Tode gangen. Jetziger Zeit aber wäre die Liebe verloschen und erkaltet ꝛc. Bey der Gegen Liebe amplicirte er/ wie es heutigs Tages ein Cavallier gegen seine Dame machte/ er complementirte / caressirte/ und visitirte dieselbe/ thäte alles / was er ihr an den Augen ansehen könte/ gieng ihr zu Gefallen/ trät ihr in der Kirchen zu Gefallen/ und setzte darinnen keinen Hut auf/ wann ihm gleich Winters-Zeit die Ohren abfrieren solten/ dieses alles thäte er aus Liebe gegen seine Liebste; Die Dame aber achtete seiner nicht / führte ihn endlich nur mit der Nasen herum/ und spottete seiner. Also wäre der HErr Christus auch/ wie die Cavalliers gegen die Dames, aus Liebe gegen das menschliche Geschlecht gestorben/ begraben und aufferstanden. Die Menschen aber achteten den HErrn Christum nicht / sondern spotteten nur seiner/ gleich die Dames der Cavalliers, hiesse also nicht/ Ama & amaberis.

§. 91. Dienstag den 8. (18.) Maj. abermahls in der Michels-Kirchen P. Schillings Predigt gehöret/ da er denn von 2. Männern/ die sich reteriret/ doch aber erstochen worden/ holla/ holla/ holla / frisch auf/ hätte

Anderweite Predigt.

hätte der Thäter geschrien/erwehnte. Müste noch eine Historie erzehlen/würde aber nicht so hinaus lauffen / wie mancher meinen möchte: Fragte darauf soll ichs sagen? Nein/ soll ichs sagen/ nein/ doch Lateinisch will ichs sagen/ es möchte mir sonst gehen/ wie jenen zweyen Bildern / die man gefraget/ wann iemanden was gestolen worden/ so hätten diese Bilder den Dieb offenbahret; Aber einer hätte einmahl was gestohlen/u. sich befürchtet/ daß das Bild ihm anzeigen würde/ hätte er dem einen Bild den Kopf abgeschlagen/ als nun der Bestohlene das andere Bild/ wer der Dieb seyn möchte/ befraget/ hätte dasselbe geantwortet/ daß laß ich wohl bleiben es möchte mir sonst gehen wie meinen Cameraden. Ps. 68. vers. 31. Schilt das Thier im Rohr. pro Schilt den Dieb im Rohr. Rohr wäre auch eine Feder / und die im Rohr sitzen/ schneiden sich die besten Pfeiffen / daraus könte hernach allerley geschnitten werden; Ihr mögt wohl dencken/ ihr lieben Zuhörer/ ich meinte dadurch die Leib-Steuer? Nein und wundert gar sehr / daß sich die Leute darüber beschweren. Neulicher Zeit hätte sich ein Fräulein solcher Worte verlauten lassen: Es wäre kein Wunder/ daß man gar rebellisch würde/ da sich doch die Leute gar nicht zu beklagen haben/ dann / du Kauffmann/ höre/ deine Frau gehet her/wie eine Fürstin/ du Bürger/ deine Frau gehet

her/

her/ wie eine von Adel/ du Handwercker/ du gehest auf den Marckt/ du kauffest Schnecken/ Fasahn-Hüner/ Schuster-Vögel etc. du hast zwey Söhne/ einer ist verständig/ der der andere ist ein Narr/ du hast zwey Töchter eine ist züchtig/ die andere ist ein Ducaten Mägdgen. Schließlichen muß ich erzehlen/ was mir gestern vor ein Possen wiederfahren/ ich habe ein Almosen samlen sollen/ und nur zehen Creutzer bekommen; Ich wolt/ daß ich heute/ als auf unsern dritten Pfingst-Feyertag/ 11000. bekäme/ drum greifft euch doch ein wenig besser an/ ihr lieben Zuhörer! Sonsten brachte er in der Predigt unter andern diese Quæstion vor; An Diabolus sciverit, quæ fuerit arbor vitæ in Paradiso. Neg. denn er hätte Evam beredt/ daß sie auch nach dem Fall von demselben gegessen dadurch sie zwar ewig/ aber misererime leben müssen. Conciliabat illa Christi: Ego sum Pastor bonus, & mitto vos oves inter Lupos &c. nicht/ daß sie solten von den Wölffen zerrissen werden/ quoad animam sed tempore persecutionis, das rechte Leben dardurch erhalten. Der HErr Christus hätte das menschliche Geschlecht mit 40800. Bluts-Tropfen erlöset/ sed abundantius. Item, einer hätte einmal einen Fuchs gestohlen/ der den Dieb gebissen/ aber sich nicht mercken lassen/ als er drum gefragt worden/ warum er nicht ge-

schrien? darauf geantwortet/ ich habe es verbeissen müssen/ daß ich nicht bin gehengt worden; Also machte es noch mancher Dieb/ wann er bey einem Diebstahl oder sonst begangenen Bubenstück ertappet/ und eine Wunde und Haarfusche davon bekäme/ daß er es verschwiege. Aus dieser Kirchen/ ist der Herr Abgesandte zu dem Fürstlichen Altenburgischen Gesandten/ Herr D. Thomæ gefahren / und ihm eine Visite geben.

Churf. Herren Gebrüderer Gesandten Ankunfft.

§. 92. Gegen Abends seind der **Churfürstlichen Herren Gebrüdere**/ als wegen des Herrn Administratoris zu Halle/ Herr D. Michael König/ Cantzlar daselbst/ wegen Herrn Hertzog Christians zu Sachsen/ Hanß Albrecht von Stierlieg / Hoff-Marchall, und Conrad Heinrich von Grießheim/Dom-Dechant zu Mörsburg/und wegen Herrn Hertzog Moritzens / Herr Joh. Heinrich Menius, Cantzlar zu Naumburg/ alhier angelanget/und logiren alzusammen in den dreyen Cronen / nahe beym Rothen-Thurm.

Chur-Sächsis. Gesandten Ankunfft.

§. 93. Mitwoch den 9. (19.) Maj. seind die **Chur-Sächsischen Abgesandten**/ Hanß Friedrich von Brückersroda / Cammer-Rath/und Herr D. Gottfried Heyman/ Hoff-Rath/ alhier ankommen / und in den dreyen Hacken bey der Schotten-Kirche eingekehret. Nachmittags hat der Abgesandte

sandte nebst den Fürstl. Gothaischen / die Fürstl. Magdeburg- Mörsburg. u. Naumburgische Gesandten/und zwar ieden à part, beneventiret.

§. 94. Donnerstags den 10. (20.) Maj. Vormittage seind beede Herren Abgesandte zu denen **Chur-Sächsischen** gefahren/und sie visitiret/ Nachmittage hat dem Herren Abgesandten der Fürstl. **Altenburg.** die Revisite ertheilet. Freytag den 11.(21.) Maj. hat der Reichs-Hoff-Rath Baron de **Schmidberg** die Herren Gesandten revisitiret. Nachmittags haben denen Herren Abgesandten/ die **Fürstliche Magdeburg. Mörsburg- und Naumburgische** Gesandten / und nach diesen der **Chur-Brandenburgische** Resident von **Breck** die Revisite erstattet. — Visiten und Revisiten.

§. 95. Sonnabend den 12. (22.) Maj. haben bey dem **Königlichen Böhmischen Cantzlar**/Herr Johann Hartwichen/Grafen von Nostitz/ Audienz gehabt. — Audientz bey dem Böhm. Cantzlar.

§. 96. Sontag den 13 (23) Maj. gegen 9. Uhr in die untere **Jesuiter-Kirche** gefahren/ darinnen ein Pater Jesuita von Mysterio Trinitatis geprediget/ secundum circumstantias illas consuetas, An, quid, qui? oder Quomodo? An? Per loca Scripturæ ex Genes. c. 18. Ex tribus illis viris, qui apud Abrahamum diverterunt. Esäiæ c. 6. Ps. 33. Matth. 28. 1. Joh. 5. Tres sunt, qui — Jesuiten Predigt.

perhi-

perhibent. Quid? Confessus altitudinem & profunditatem Mysterii, exemplo Augustini, qui fodienti puero (qui fuerat Angelus) lacunulam pro capienda aqua maris, respondit; hoc esse impossibile, ille ipsum hoc asserto convicit, impossibile esse, velle scrutari, quid Deus sit? Simonides Philosophus, quo diutius, eo minus. Qui? & quomodo, tres unum & unum tres? Itidem Ignorantiam professus suam. Müsse sein Schifflein zurücke ziehen/ könte nicht fortkommen. Pro similibus adduxit; Speculum imaginem repræsentans hominis animam, tribus facultatibus præditam, Solem cum radiis & calore. &c.

Christ. Aribert zu Aribert Visite. §. 97. Nachmittage hat dem Herren Abgesandten weiland Georg Ariberts/ Fürstens zu Anhalt/ hinterlassener und mit der Grosigken/ einer von Adel/ ehlich gezeugter Sohn/ Christian Aribert/ zu Aribert/ zugesprochen/ und zuverstehen geben/ welcher Gestalt bey Ihrer Kayserl. Maj. er inständig anhielte/ daß er bey dem Fürstenstand/ welchen ihm GOtt und die Natur gegönnet/ ungehindert gelassen werden möchte/ wolte auch ehe Leib/ Leben/ und was er hätte dran setzen; Von Ihro Kayserl. Majestät hätte er darzu gute Vertröstung/ bäte darneben den Herrn Abgesandten/ dieses sein Anliegen Ihrer Fürstl. Durchl. bestens zu recom-

recommendiren / und wie sie ihm hiebevor vor dero Sohn angenommen / auch gehalten / also hoffte er / Ihro Durchlauchtigkeit nicht allein nochmahls bey solche affection beruhen / sondern auch / welches nicht wenig helffen würde / seinetwegen beym Kayserl. Hof alhier dißfals schrifftlich einkommen mögten 2c. Nach dessen Abschied hat der Churländische / der von Drachenfels / den Herrn Abgesandten abermals visitiret.

§. 98. Hierauf seind beede Herrn Abgesandte in das Kayserl. Ober-Zeughauß gefahren / liegt über der hohen Brücken / oder tiefen Graben / dardurch vor diesen die Donau geflossen / und diß Orts noch die Vorstadt gewesen / anietzo aber mit Häusern bebauet / nahe an der Schotten-Kirche / ist in die Gevierdte / doch noch nicht auf allen Seiten vollkömmlich aufgeführet / worinnen ein stattlicher Vorrath am Geschütz / Munition, Kriegsrüstungen / Wehren / Waffen / Büchsen und dergleichen zu befinden / inmaßen denn vor den einen Thor zur Rechten zwey metallene Böhler / deren einer 500. Pfund / der andere 300. Pfund werffen soll / lagen; Bey dem andern Thor gegen diesen über lagen zur Lincken dergleichen zwey / iedoch etwas kleiner / in Hoff unter der Treppen / da man auf die Zeug-Camer gehet / war ein eiserner Böhler / gleich einem Faß / mit eisern Reifen gebunden / dessen

Kays. Ober-Zeughauß.

Diame-

Diameter des Mundlochs war 6. Spannen/ soll 1000. Pfund werffen. Unten im ersten Eingange zur Rechten waren 2. grosse Hauffen Suhler Musqueten, It. 18. eingeschlagene Fässer voll Carabiner und Pistohlen/ 10. neugegossene Stücke ohne Lavetten, 24. Stücke und 10. grosse Mörser auf Lavetten 95. grosse und kleine/ in einer Reihe aufgesetzte Mörser/ so zum Feuerwerck und zur Lust gebrauchet werden/ in Thorgange zur Lincken 7. grosse Hauffen Kugeln/ und darneben 2. Mörser. In der Länge hin stunden in dreyen Reihen zusammen 98. grosse Stücke/ darbey auf der Seiten 14. Regiment Stücke/ ohne Lavetten. Ob diesem Gange war die Rüst-Cammer/ darinnen aufgestelte Harnische/ und Cuirace, in zweyen Reihen unzehlbare Musqueten/ oben Piquen/ in den Fenstern/ derer zu beeden Seiten 58. waren in ieden 4. Bündel Partisanen gestellet/ iedes von 12 Partisanen/ zusammen 2784. hinten in einer Cammer waren wiederum etliche Hauffen Neustädter Musqueten, Bandoliers, Sättel/ Pistohlen-Helfftern/ wie auch Schilde und Rondartschen/ iedes in grosser Quantität. In der Kugel-Hütte unterschiedene Hauffen Kugeln/ 43. grosse Fäßer voll Salpeter/ wie auch so viel Ballen eingemachter Soldaten-Kleider/ Strümpfe/ Hemder/ 1000. paar Stiefeln und so viel paar Schuhe;

he; Im Hof 42. mit Munition beladene Wägen/ und 12. Stücke/ welches alles innerhalb wenig Tagen in Ungarn geführet werden solte. Ferner wurde uns gezeiget ein alter von lauter Holtz gemachter/ und übergüldeter Braut-Wagen / darauf eine Ungarische Königin hieher gebracht worden. Diß Zeug-Hauß ist wie eine Niederlage/ bald leer/ bald voll/ und seind binnen 4. Jahren auf die 40000. Musqueten und 500. Stücke heraus genommen/ und in die Ungarische und andere Vestungen geführet worden.

§ 99. Montags den 14. (24.) Maj. ist der Herr Abgesandte zu den Altenburgischen gefahren/ und eins und andere mit ihm communiciret. Nachmittag **das Käyserliche Unterzeug- und zugleich Gieß-Hauß** besehen / darinnen nicht allein unterschiedene neu- gegossene Stücke/ und grosse Glocken/ sondern auch ein metallener Ofen/ neuer invention von 6. Centnern gezeiget wurde/ dadurch ein Gemach mit wenigen Holtze geheitzet werden soll/ also/ daß man mit einer Klaffter so weit als sonsten mit sechsen reichen kan/ wird vor 300. Thlr. gehalten. Item 3. Spritzen mit einer langen Querstangen/ daran zwey Druckwercke/ eines auf das andere nieder ziehend/ und iedes dergestalt Wasser giebet/ daß im Nothfall und Feuers-Gefahr(Unter-Zeug- und Gieß-Hauß.

ein

ein gantz Gesparr dadurch eingeworffen werden kan. Ferner war zu sehen die Kette / so der Türckische Käyser einsmahl bey Ofen in Ungarn über die Donau ziehen lassen / ist 1700. Spannen lang / iedes Gelenck von einer halben Ellen / und Armes dick / wiegt 700. Centner / dann eine andere Kette / welche die rebellischen Bauern in Ländlein ob der Enß machen lassen / und damit zur Zeit der Reformation die Donau gesperret.

Kayserliche Burg. §. 100. Dienstag den 15. (25.) Maj Nachmittags haben sich beede Herrn Gesandten in die Kayserliche Burg / die Gemächer darinnen zu besehen / begeben / und seynd durch den Käys. Zimmer-Verwahrer herum geführet worden / und anfangs in des Käysers Gemach / Ante-Cammer / Retirade, Audienz Stube / Schlaff-Cammer / darinnen bey Ihr. Majest Bette / mit rothen Damastenen Vorhängen / Dero Devotion Altar darauf Albrecht Dürers Gemählde / wie der HERR Christus an das Creutz genagelt worden. Diese vorher erzehlte Zimmer seind mit köstlichen Türckischen Tapeten / und raren Gemählden gezieret. Aus diesen Gemächern auf den Comödien-Saal gangen / von dar in des Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Zimmer / welche sonsten die regierende Käyserin bewohnet / welche mit gantz neuen Tapeten orniret.

Aus

Aus derselben in eine Galerie, dessen Paviment von weissen und brauen Marmor/ auf beeden Seiten überaus schöne Schilderey-Stücke/ darunter die meisten iedes pro 1000. Thaler geschätzet wird. Item: Ein Orgel oder Stein-Werck/ so selbst spielet/ und die sieben aus Helffenbein zu Augspurg künstlich geschnittene Churfürsten/ deren iedes 25. Gold-Gülden kostet/ herum und vor den Römischen Kayser/ auf einen gleichfals aus Helffenbein gedreheten Thron sitzend/ treibet/ und machen diese in vorüber marchiren/ gegen den Kayser eine tiefe Reverenz. Soll ingesamt 3000. Thaler gekostet haben. Ferner durch etliche Gewölber/ und schön gemachte Zimmer/ unter der Kayserl. Schatz-Cammer in einen Garten geführet worden; Im Eingange des Gartens war ein alt väterisch weiß marmornes Grab/ 12. Spannen lang/ und vier und ein halbe breit/ darauf Amazoninnen gehauen/ und inwendig mit Kupfer gefüttert/ soll der Lucretia, oder wie andere meinen einer Amazonin Grab/ und von Rom auf Augspurg/ von dar anhero nacher Wien gebracht/ und darvor dem reichen Fugger 1000. Thlr. gegeben worden seyn. Weiter hinten im Garten stund dergleichen alt steinern Grab/ so eines Königs in Ungarn gewesen seyn soll; Ferner in einem gewölbten Gange/ darinnen an beyden Seiten alte

Römische aus Stein gebildete Angesichter/ und zwischen ieder eine Muschel/ und halbe Rundung zum Spring-Wasser/ von dar über einen höltzernen langen Gang in die so genante neue Burg gangen/ alwo der junge Ertz-Hertzog Carl Joseph wohnet/ worinnen gleichfals über alle maße mit köstlichen Tapeten/ und künstlichen Gemählden schön gezierte Gemächer/ Cammern und Säle. Unter andern waren in einen kleinen Gemach des Hauses Oesterreich Contrafaitirte Gemählde/ in der zarten Jugend. Ferner in der Kayserl. Frau Witben Gemächer geführet worden/ welche alle mit kostbaren schwartzen Tuch und solchem Sammet/ einen Strich um den andern beschlagen/ in den ordentlichen Wohn-Gemach stunden 2. schöne Kästlein von Chineser-Arbeit/ auf den einen der Hercules mit der Käulen/ drunter die Schlange mit den 7. Köpfen/ auf den andern ein Marien-Bild/ beydes von Silber/ item drey grosse kostbare viereckigte Spiegel/ ieder 2. Ellen hoch/ hingen an den Wänden. Endlichen haben wir die Capell/ worinnen der Kayser und die Kayserin zu beichten pflegen/ besehen.

Capuciner-Kloster.

§. 101. Aus der Burg auf den Neumarckt zu den *Patribus Capucinis* discalceatis gefahren/ alwo uns Pater Julianus, alias Daniel Wanß/ von Saltzungen aus Thüringen bürtig/

bürtig/ und dem Gothaischen Cantzlar/ Herr D. Schrötern/ nahe verwand/ herum/ und anfänglich in ihre Sacristey/ alwo Kaysers Mathiä Gemahlin/ Frauen Annen/ so diese Kirche und Closter gestiftet/ dahin legirter kostbarer Schatz verwahrlich enthalten wird/ geführet. Die Sacristey ist ein in Quadrad gemauertes kleines Gewölb/ oben mit Creutz-Bogen geschlossen/ unten das Paviment von grün-gelb und weiß glasirten Backsteinen/ an den Seiten herum 8. Schräncke/mit gemahlten höltzern Thüren/ und inwendig noch mit grünen eisern Gittern wohl verwahret/ welche ein Mahler/ Schlösser/ und Schreiner unter ihren Orden/so noch alle 3. am Leben/ verfertiget. In diesen Schräncken stunden die Heiligthümer und Pretiosa, welche sonsten so leichtlich niemanden/ uns aber auf Bitte gezeiget wurden/und giengen diese Ceremonien dabey vor: Erstlich ward mitten in die Sacristey ein länglichter Tisch/ mit einem weissen Tuch/ oben drauf ein Crucifix, nebst zweyen brennenden Wachs-Lichtern gesetzet/ hernach kleideten sich die anwesenden Patres Capucini, derer 3. in weisse Chor-Hemder und andern dazu gehörigen Ornat an/ schlossen hierauf einen Schranck nach den andern auf/ langten die Pretiosa und Heiligthümer/ welche meistens in köstlichen Kästlein/ Futteralen und Behältnüssen

waren/ heraus/ und wiesen selbige mit sonderlicher Andacht und Devotion, und ist/ so viel man mercken und notiren kånnen/ nachfolgendes zu sehen gewesen.

1. Cranium Mariæ.
2. Ein Stůck von Josephs Kleid/ als er das Christ-Kindlein gewieget.
3. Cranium der H. Christinen.
4. Contrafait Kaysers Matthiæ Gemahlin/ Frauen annen.
5. Cranium S. Annæ.
6. Ein unschuldig Kindlein in einem Crystallin Kåstlein mit Perlen.
7. Ein Finger von dem H. Stephano.
8. Des Kirchen-Lehrers Athanasii Hand/ womit er das Symbolum geschrieben.
9. Corpus S. Timothei, non illius, ad quem Paulus Epistolam scripsit, sed Martyris cujusdam, in einem silbern Kåstlein.
10. Auferstehung Christi in Wachs boussiret.
11. Particul von Evangelisten Matthæo.
12. Particul von Simone Martyre.
13. S. Sebastian, aus einem Stůck rother Corallen geschnitten.
14. Crucifix von Albert Důrern geschnitten.
15. Particul von Johannes Baptista.
16. Modell des H. Grabes.
17. Ein Altårlein/ darauf die 12. Apostel/

auf

auf ieder Seiten ein grosser silberner Leuchter.

18. Judith/ mit dem Haupte Holofernis in Holtz geschnitten.

19. S. Euphemiæ Hand/ in einem Kästlein.

20. Particul von S Stephano.

21. Particul von S. Jodoco.

22. Die Heil. Gebuhrt / auf Elffenbein gemahlet.

23. Salvator mundi, aus Elffenbein geschnitten.

24. Mariæ Magdalenæ grosse Zehe.

25. Cranium eines unschuldigen Kindleins.

26. Caput S. Brunosæ.

27. Ein Stück / gleich einer Monstranz, aus des Churfürsten zu Sachsen Schatz-Cammer dahin verehret / darauf diese Verse:

O mi Nate Pater ! Quid vis mea Filia Mater?

28. Sechs grosse Leuchter von köstlichen Jaspis/ ieder 3. Spannen hoch / in Silber gefast/ und vergöldet.

29. Blutstropfen aus der Seiten Christi/ vom Longino aufgehoben / in einen mit Rubinen und Diamanten versetzten Kästlein/ so Kayser Constantinus Palæologus, der letzte Griechische Kayser/ einem König in Ungarn mit einer Bulla geschenckt.

30. Particul von Saum des Rocks Christi/

welchen das blutflüßige Weib angerühret.

31. Ein Stück von Rock Mariä.

32. Cranium S. Maximinæ, darbey ein ewiges Licht.

33. S. Anna, aus Jaspis dergestalt zusammen gesetzet/ als wäre es mit natürlichen Farben gemahlet/ hat 1000. Gulden gekostet.

34. Ein Stücklein Dorn von der Crone Christi.

35. Ein Crucifix, aus Agath geschnitten/mit Rubinen und grossen Zahl-Perlen ausgesetzet.

36. S. Sebastian aus einem Stück Einhorn.

37. Eine Tafel von den schönsten grünen Jaspis/ worauf das Creutz Christi auch von Jaspis/ der Leib Christi aber von Agath/ mit Diamanten/ Rubinen und Zahl-Perlen besetzet.

38. Dergleichen Tafel von Jaspis/worauf die Elisabeth mit dem Kindlein JEsu/ und der Maria abgebildet/ von Agath geschnitten/ und zusammen gesetzet/ als als wenn es gemahlet/ gleichfals mit Edelgesteinen und Perlen gezieret.

Hierüber seind noch viel Stücke in denen Schräncken zu sehen gewesen/welche etwas dahinten gestanden/ und nicht ohne Gefahr hervor gelangt werden mögen/ ist zusammen ein unbeschreiblicher/ und fast inæstimabler Schatz.

Schatz. Nachdem nun das remarquableste gezeiget und besichtiget / auch die Patres Capucini ihren deßwegen angelegten Habit wiederum abgethan / haben sie uns weiter und in ihr Cœnobium begleitet / worinnen 10. lange Tafeln stunden / und indem es gleich Essens Zeit / auf ieder ein 5. biß 6. Salvête, etwas von einander gelegt / und in denselben ein Stück Brodt / Löffel und ein Messer eingewickelt war / speiset iedweder absonderlich aus denen ihnen vorgesetzten kleinen Schüsselgen von 2. 3. biß 4. Essen / unter währender Mahlzeit muß einer von ihnen wechselsweise ex Sacris lesen; Bey ieder Tafel auf der Erden stunden 2. biß 3. kleine Kästgen voll Kalch / darein sie bey gewisser Strafe den Speichel werffen müssen. Das Cœnobium ist 50. Schriete lang und 10. breit. Ihre Kayserl. Majest speisen jährlich in Ihren Cœnobio zweymahl / und lassen ieden Patri & Fratri 9. Essen geben. An der Tafel / darüber Ihre Majest. speisen / sitzet der Pater Quardian unten an / und sonsten niemand. In diesen Closter seind ihrer 75. und mag nebst den Carthäuser-Orden der schärffste seyn / inmaßen sie auf der bloßen Haut eine rauche ungefütterte Tuchene Kutte Tag und Nacht tragen müssen / liegen auf bloßen Stroh und einer Matratze / das Tuch zu ihren Kutten würcken sie untereinander selbst / die Wolle dar-

zu erbetteln sie/machen auch den Habit oder Kutte selber; haben meistentheils 2. Kutten/ damit sie eine um die andere wegen des Schweisses waschen können. Ist einer unter ihnen kranck/ so gehen die Fratres aus und betteln seinetwegen zu essen/ obschon der Patient noch so schwach und kranck wäre/ muß er doch nur auf dem bloßen Strohe und Madrazze vorlieb nehmen/ die Kutte stets am Halse haben/ auch drinnen sterben und wird darinnen begraben. Werden auch sonst viel vornehme Grandes, Grafen und Herrn/ und meistentheils die Römische Kayser/ auf ihr sonderliches Begehren in solchen Capuciner-Kutten begraben.

§. 102. Donnerstag den 17. (27.) Maj. war der Catholischen Frohnleichnams-Fest/ alda die Processiones ihren Anfang nehmen/ gestalt dann die Handwercker/ mit ihren sehr kostbaren Fahnen/ derer manche 40. 50. 60. 70. biß 80. fl. kostet/ sich in die Stephans-Kirchen versamlet/ frühe nach 5. Uhren aus derselben in Ihrer Ordnung gangen/ und ein und andere Kirche besuchet/ und folgeten/ wie nachstehet:

1. Die Zimerleute/ derer an der Zahl 400
2. Mäuerer 400
3. Tischer 200
4. Ein unbekant Handwerck/ auf dessen Fahne war der Nahme Leonhardus mit Gold geschrieben 200

5. Der-

5.	Dergleichen Zunfft/ auf welcher Fahne der Nahme Oswald	70
6.	Köche	24
7.	Wagner	54
8.	Bildschnitzer	28
9.	Schiffer	34
10.	Bierführer	40
11.	Barbierer und Bader	64
12.	Seiler	36
13.	Hutmacher	34
14.	Töpfer	36
15.	Ziegelmacher	44
16.	Korbmacher	40
17.	Kuchen-Becker	28
18.	Kornmäßer	34
19.	Fütterer	36
20.	Müller	100
21.	Becker	136
22.	Kupferschmiede	66
23.	Schneider	120
24.	Fleischer	286
25.	Rothgiesser	70
26.	Weißgerber	50
27.	Handschuh-macher	34
28.	Lohgerber	162
29.	Satler	128
30.	Riemer	158
31.	Schwerdtfeger	134
32.	Böttiger	126
33.	Fischer	128
34.	Gärtner	20

35.	Stein-Metzen	148
36.	Schuster	408
37.	Schmiede	180
38.	Kramer	150
39.	Schnürmacher	152
40.	Strumpfstricker	26
41.	Lederbereiter	30
42.	Brantewein-Brenner	126
43.	Kürschner	104
44.	Mahlers-Jungen	30
45.	Mahler	26
46.	Würtzkrämer	230
47.	Schwartzfärber	20
48.	Schön- und Kunstfärber	12
49.	Kannengiesser	34
50.	Sporer	16
51.	Schlösser	142
52.	Tuchscherer	24
53.	Tuchmacher	106
54.	Buchbinder	24

Hierauf kamen Ihre Kayserl Majestät nebst beyden Ertz-Hertzogen/ zu Pferd / in die Stephans-Kirche / wohneten der Predigt und hohen Messe bey; Vor Ihr. Majestät giengen alle Cammer-Herren und andere hohe Ministri zu Fuß; Nach derselben fuhren des Kaysers/ und der beyden Ertz-Hertzogen Caretten. Die Kays. Kutsche war mit 6. Schimmeln bespant / hatte 10. grosse Crystallene Fenster/ auswendig roth Preußisch Leder/ mit vergöldeten Nägeln

geln beschlagen / inwendig um und um die Küssen und Vorhänge / wie auch der Himmel mit Gold dichte gesticket / der Boden mit gelben Sammet / der Krantz von doppelten göldenen Frantzen / auf den Himmel so wohl auf den Vörder- als Hinter-Gestell übergöldete Adler / mit der Cron / und Creutzweiß geschrenckt / das Schwerdt und Scepter; Die Kutscher hatten von blauen Damast mit göldenen Blumen gestickte Röcke / die Ermel zweyer Hand breit mit Golde verbremet / auf den Hüten schwartz und gelbe Federn / das Pferd-Zeug von rothen Sammet / mit Golde gezieret. Der beyden Ertz-Hertzoge Wagen war in und auswendig von schwartzen Sammet / und vergöldeten Nägeln / und hatten die Kutscher dergleichen Röcke / mit göldenen Knöpfen / und auf den Hüten schwartze Trotzer. Nach geendigter Predigt und hohen Messe gegen 8. Uhr / ist der Ordens-Leute und anderer Procession angangen / wie folgende Ordnung meldet.

1.	Kayserl. Spittal-Männer	18
2.	Findel-Kinder / grün gekleidet	110
3.	Spittal-Weiber	22

NB. In dem hiesigen Kayserl. Spittal pflegen auch Eheleute / so aber quoad thorum & mensam separirt worden / auf und angenommen werden.

4.	Servitten	20
5.	Augustiner discalceati.	80

6. Pau-

6. Pauliner 28
7. Barmhertzige Brüder 24
8. Capuciner discalceati 58
9. Augustiner calceati 40
10. Minoriten 42
11. Franciscaner discalceati 80
12. Dominicaner 92
13. Augustiner Canonici Regulares samt ihrem Prælat 18
14. Benedictiner nebst ihrem Prælat 24
15. Findel-Kinder abermahls 40
16. Dorotheer 28
17. Michaeler 12
18. Jesuiter 160

Der Jesuiter seind in die dreyhundert alhier/ weil aber ihr Orden sonsten vorangehen soll/ schämen sie sich dessen / und machen sich / wie auch ietzo geschehen /, unter die Bürger.

19. Landschaffts-Trompeter und Heerpaucker 6
20. Musicanten in der S. Stephans Kirchen 20

NB. Die Music in der Stephans-Kirchen kostet jährlich 9000. fl.

21. Unterschiedene Clerici in Prælator-Habit/ Meßgewanden und Chor-Hemdern.
22. Kleine Knaben mit Fackeln und Glöckgen 24
23. Decanus Philosophiæ.
24. Decanus Medicinæ.

25. De-

25. Decanus Juris.
26. Rector mit den Academischen Habit
27. Ertz-Hertzogs Trompeter 6
28. Käyserl. Trompeter und Heerpaucker 12
29. Käyserl. Musicanten/ so nicht alle 18
30. Dom-Herren 10
31. Weyh-Bischoff
32. Burgemeister
33. Stadt-Richter / dem ein silbern Schwerdt nachgetragen wurde 34
34. Der hiesige Bischoff mit dem Venerabili unter einen Himmel/ welchen 4. Cavaliers trugen/ neben dem Bischoff vier Clerici, derer 2. räucherten 9
35. Hinter den Himmel die beyden Ertz-Hertzoge/ mit brennenden gemahlten Fackeln / neben dem jungen Ertz-Hertzog gieng sein Hofmeister/ Graf Rabatha 3
36. Ihre Kayserl Majest. gleichfals in der Hand eine brennende gemahlte Fackel/ giengen schwartz in Spanischer Mode/ mit dem göldenen Flüß. Zur Rechten Graf N. N. zur Lincken Graf Tscherin/ mit deme Ihre Käyserl. Majestät gar freundlich sprachten.
37. Der Päbstliche Nuncius, Spanische und Venetianische Ambassadeur 3
38. Graf von Portia. Obrister Hoffmeister Fürst von Lobkowitz und Fürst von Dietrichstein/ ieder mit den göld. Vließ 3

Darauf folgeten die übrigen Grafen/ Herren

ren / Cavalliers und Bürger in grosser Anzahl. Ohngefehr nach 11 Uhren ist diese Procession wieder in die Stephans-Kirche gangen und darinnen mit Trompeten/ Heerpaucken und stattlicher Music dieser Actus beschlössen worden/ und wird dieses Frohnleichnams-Fest 8. Tage nacheinander mit solchen Umgängen celebriret; Und pflegen Ihre Maj. den ersten Tag als heute / dann künfftigen Sonn- und Donnerstag als den letzten/ mit zu gehen. Die Gassen dadurch Ihre Maj. gehen / werden mit Bretern 3. Ellen breit beleget/ mit Graß bestreuet und auf den Seiten mit Mäyen bestecket / wie auch an unterschiedenen Orten Altäre auffgerichtet / darbey die vorüber gehende Ordens- und andere Personen / wie nichts weniger Ihre Kayserl. Maj. selbsten / Ihre Devotion hatten.

Kays. Frau Witbe in S. Lorentzer-Closter.

§. 103. Freytags den 18. (8.) Maj. gegen Abend besuchte die **Kays. Frau Witbe**/ neben Dero zweyen Käyserl Princeßinnen/ die **Nonnen in S. Lorentzer-Closter** / so gegen unsern Quartier über liegt/ mit 6. Careten/ vorher ritten zwene Trompeter/ deren einer den March bließ / hernach kamen 2. Careten/ darinnen Dero Hoffmeister und Cammer-Herren saßen / dann der Kayserin Kutschen / vor derselben giengen 8 Laquayen/ auf der Seiten 20. Trabanten/ und Hatschierer/ hinten ritten 10. Pagen, und letzlich

3. Kut-

3. Kutschen voll Dames, welchen eine Rotte Musquetier folgte. Als Ihre Käyserliche Majest. und ihre zwey Princeßinnen abstiegen/ trat ein Pfaff in die Kirch-Thür/ und besprengte sie mit Weyh-Wasser; Halbweg 7. Uhr fuhren Ihre Majest. von dar wieder ab/ und hinaus in die Favoritta.

§. 104. Sontag den 20. (30.) Maj. seind wir in das Kayserliche Arsenal gefahren/ worinnen unterschiedene Galeren, Fusten/ Fregatten/ und Galliotten so auf der Donau gebraucht werden/ darunter etliche/ so denen zu Venedig gleich/ unten von harten Holtz gewolbet/ das gröste war 40. Schritte lang/ und oben 14. breit/ von unten biß in die Höhe 15. Stiegen/ auf ieder Seiten 18. Ruder/ hinten und vornen 2. kleine Stück. Neben diesen stund ein groß Schiff/ welches anfangs die Türcken den Christen/ und hernach diese jenen wieder abgenommen/ item Käysers Ferdinandi III. und des Römischen Königs Ferdinandi IV. zwey Leib-Schiffe/ so sie anno 1653. auf der Reise nacher Regenspurg und wieder zurück auf der Donau gebrauchet/ iedes 60 Schritte lang und 10. breit/ darinnen 3. Stuben/ und so viel Cammern/ auf iedweder Seiten 9. Fenster/ oben eine Galerie oder Altan mit einem Geländer/ schwartz und gelb gemahlet; Neben der Galerie noch ein viereckigt Sälgen/ woselbst die Trompeter und Heerpaucker/ wie

Kayserl. Arsenal.

auch

auch die Musicanten zu sitzen pflegen. Zu einem neuen Schiff auf 700. Mann und 160. Schuh lang war der Anfang gemacht/ der Meister ist ein Italiåner. Das Arsenal an sich selbst ist 14. Schwibbogen / und ieder 10. Schritte lang / 4. Schwibbogen breit/deren die mitlere zwey/ieder 18. Schrit/ die andern ieder 15. Schrit weit/ von Back-Steinen gemauert; An das Arsenal stösset ein absonderlich Gebåude / das **Dummel- oder Reit-Hauß** / gleichfals von 14. Schwibbogen / welches nur ein Thor scheidet/ dann seind noch 2. Schwibbogen / so zur Roß-Mühle gebrauchet werden; Und seind diese Schwibbogen / derer zusammen 30. alle in einer geraden Linie nach einander/ und 300. Schritte lang / und soll der Stephans-Thurm/ so lang als obgedachtes Arsenal, samt dem Dummel-Hauß und der Roß-Mühle seyn. Oben an der Decke bemeltes Arsenals hiengen zwey kleine Türckische Bötgen oder Raub-Schifflein/ iedes etwa 12. Schritte lang / so die Christen den Türcken/ beyde mit GOtt und Silber beladen/ vor diesen abgenommen.

Schluß der Frohnleichnams-Procession.

§. 105. Donnerstag den 24. Maj. (3.) Jun. war der Schluß-Umgang oder Procession, und ist damit/ wie an Frohnleichnams-Tage/ gehalten worden; Inmaßen dann Ihro Kays. Maj. und der åltere Ertz-Hertzog mitgiengen/ in der einen Hand eine brennen-

brennende gemahlte Fackel / in der andern ein Rosarium, und weilen gleich Sonnenschein/ wurden über beyde/ wo kein Schatten/ von Cammer-Herrn Türckische Sonnen-Wedel gehalten. An dem Bischoffs-Hof/ wie auch an andern Orten/ waren Altäre auffgerichtet/ und hatten an ienen Ihre Käyserl. Maj. und der Ertz-Hertzog mit Knien/ Beten und Singen ihre letzte Devotion und Andacht/ von dar erhoben sie sich in die Stephans-Kirche / und ward mit abermahligen musiciren / Trompeten und Heerpaucken nach gehaltenen hohen Amt beschlossen.

§. 106. Freytags den 25. Maj. (4. Jun.) Nachmittags in den *Thabor*, ein schön lustig und grosses Holtz / und ohngefehr eine gute halbe Stunde von Wien gefahren. Am Ende desselben ist eine kleine in die Rundung neu aufgebaute Capelle/ welche Käyser Ferdinandus III. als anno 1649. der Courier Ihr. Maj. den Oßnabrückischen Friedens-Schluß gebracht/ und sie daselbst angetroffen/ zum Gedächtnüß gestifftet/ und ihr den Nahmen Brigitta, zu Ehren einer Heiligin in Schweden/ geben lassen. In die Capell gehen 3. Thüren / in ieder ein viereckigt Loch mit einen eisern Gitter / vor den einem inwendig eine Almosen-Büchse/ etwas heraus ragend/ darein des Tages über von denen vorüber Reisenden viel Geld geworffen

Thabor ein Lust-Hauß.

wird. Nicht weit davon ist ein Maut-Hauß/ davor Ihr. Majestät einer jährlich/ 30000. fl. Bestand gibt/dargegen er die nahe dabey gelegene drey höltzerne Brücken über die Donau in Besserung halten muß. die erste Brücke hat 7. Joch / iedes 20. Schritte lang/die andern 5. Joch/gleichfals eines von 20. Schritten/ die dritte und gröste 21. Joch/ und 430. Schritte lang/ zusammen 33. Joch und 670. Schritte. Wann man drüber fähret oder gehet/ schumpelt sie als eine Wiege.

Danckfest wegen des Friedens zwischen Schweden/ Pohlen und Brandenb.

§. 107. Sontags den 27. Maj (6. Jun.) Ist abermahls Reichs-Hoff-Rath Frühe vor der Kirchen gehalten/ und von der Jülischen Lehns-Empfängnüß deliberiret worden. Sonsten ist in der Stephans-Kirchen/ das Friedens-Fest/ wegen des zwischen Ihrer Kayserl. Majestät denen beyden Cronen Schweden und Pohlen / wie auch Chur-Brandenburg getroffenen Friedens celebriret worden. Die Music so in 6. Chor getheilet / bestand in Dulcianen, Theorben, Lauten / Flöten / Violen, Violen de Gambe, Clarinen/ Trompeten/ Heerpaucken / gemeinen Trummeln und Quer-Pfeiffer/wie auch 2. Chor mit Stimmen / unter währendem Te Deum Laudamus singen ward von dreyen vor der Kirchen stehenden Compagnien Mousquetirer dreymahl Salve gegeben / wie auch die

auf

auf die Pasteyen zu dem Ende in grösserer Anzahl geführte Stücke loßgebrennet / ie-dere Lösung von 124. Stücken. Die Danck-Predigt that P. Kugelman / hatte zum Trost das Evangelium von verlohrnen Groschen / und applicirte dasselbe auf ietzigen Frieden / dieses ungefehren Inhalts: Gleichwie das Weib mit einem Besen und Licht ihren Gro-schen gesuchet / und nicht geruhet biß sie ihn gefunden: Also wäre vor den erlangten Frieden in dem 30. jährigen Kriege das liebe Teutschland nicht allein mit Besemen gekeh-ret / ja fast umgekehret / sondern auch wie an-no 1618. der Comet als ein Licht oder Fackel angezeiget / gar in die Asche geleget / hernach der Friede darinnen gesucht / aber nicht so balden gefunden worden / hätte gar viel Blut gekostet / endlich nach vielen langen Suchen / Weinen Flehen und Bitten / hät-te der Allerhöchste Gnade geben / daß man den lieben edlen Frieden gefunden / darum solten wir uns nun auch / wie das Weib / so den Groschen gefunden erfreuen und GOtt dancken. Ingleichen brachte er viel Ge-heimnüße vor: Als: Luctam Jacobi, qui diu luctatus, ut pinguiorem consequere-tur benedictionem. 2) De Sponsa, quæ ambienda, ne nihili videatur æstimari. 3. Moses ad rupem. Ita Ferdinandus II. & Ferdinandus III. hätten an den Felß ge-schlagen / da wären etliche Friedens-Tröpf-

lein heraus geflossen / ietzo hätte nun der grosse Leopoldus den dritten und letzten Schlag gethan / daß der gantze Strom hervor kommen / und das liebe Teutschland damit befeuchtet / welches ein herlicher Schlag gewesen / so nicht mit Gelde zu bezahlen. Striche darbey den ietzigen Kayser ziemlich heraus / und vermahnete vor Ihre Majestät fleißig und eiffrig zu beten.

Kays. Maj. Gebuhrts-Tag.

§. 108. Mitwoch den 30. Maj. (9. Jun.) haben Ihre Käyserl. Maj dero Gebuhrts-Tag / an welchem sie das 20ste Jahr zurück geleget und das 21te angetreten / celebriret / deßwegen Nachmittage auf Anordnung Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. Herren Leopold Wilhelms / in der Favorita, eine Italiänische Sing-Comödie von der verspotteten Zauber-Kunst / nebenst einen Ballet, welches der junge Ertz-Hertzog Carl Joseph selbst / samt zwölff Grafen / seiner Grösse und Alters ohngefehr / bracht / gehalten und vorgestellet worden / welches beydes wohl zu sehen war.

Ansage zum Lehns-Actu.

§. 199. Abends 7. Uhr nach geendigter Comœdie hat der Käys. Groß-Hoffmeister / Herr Johann Ferdinand, Graf von Portia, denen Herren Gesandten durch den Käys. Hoff-Fourier ansagen lassen / daß Ihr. Käys. Maj morgen geliebts GOtt / um 9. Uhr die Lehn allergnädigst zuertheilen entschlossen / derowegen sie sich / neben denen Chur- und

andern

andern Fürstl. Sächsischen Gesandten/ um bestimte Zeit zu dem Ende in der Anti-Cammer einfinden möchten.

§. 110. Den 31. Maj. (10. Jun.) Ist der *Actus Investituræ* der Reichs-Lehn und Regalien vorgangen/ da sich dann beyde Herren Abgesandten gegen 9 Uhr mit 6. Pferden/ und ihren bey sich habenden Personen/ auf die Käys. Burg begeben / als sie aber gesehen / daß die Ketten bey den vordersten Thore noch zugezogen gewesen / und geheimer Rath gehalten worden / seind sie zwar hinten weg durch den Käys. Hof/ biß an das Thor des innern Hofes gefahren iedoch weilen bey währendem geheimen Rath niemand hinein fahren darff/ daselbst abgestiegen/ und folgends durch die Trabanten und Ritter-Stube / alda die Trabanten und Hatschierer in ziemlicher Anzahl auffgewartet/ dann in die andere Ante-Cammer gangen/ darinnen der Churf. Herren Gebrüderer/wie auch die Fürstlichen Altenb. Gesandten sich albereit befunden. Als nun / nach ohngefehr 10. Uhr/und geendigten geheimen Rath/die Chur-Sächsische Abgesandte sich auch eingestellet/ seind sämtliche Fürstl. Abgesandten/ aus der andern in die erste Ante-Cammer wiederum zurück gangen / und neben denen Churf. darinnen/ biß Ihr. Kays. Maj. sich auf den in berührter andern Ante-Cammer zubereiteten Thron gesetzet / verwartet.

Actus der Reichs-Investitur.

wartet. Hierauf wurde ein Zeichen mit den Schlüssel-Schlag an die Thür gegeben/ und sämtliche Abgesandte durch den Obristen Cämmerer/ Graf Johann Frantzen von Lamberg/ hinein berufen/ da denn der Kayser auf einem mit göldenen Stück bekleideten Throne saß / und neben demselben zur rechten Seiten der Obriste Hoff-Marchall, Graf Heinrich Wilhelm von Starenberg/ mit den bloßen Schwerdt / etwas herunter der Obriste Hoffmeister / Graf von Porcia, dann obgedachter Obrister Cämmerer/ Graf von Lamberg / auf der lincken Seiten aber/ der Reichs-Vice-Cantzlar/ Wilderich Freyherr von Walderdorff/ stund / und hierüber das Gemach von Fürsten / Grafen und Herren sehr voll war. Im Hineingehen giengen die beyden Churf. Gesandten/ der von Burckensroda / und D. Heuman/ voran/denen der Fürstliche Magdeb. Cantzlar / D. König / der Merseburgische Hoff-Marchall von Stierling / und der Naumburgische Cantzlar Menius dann die beyden Altenburgische/ Cantzlar Thomä / und Agent Thomas Strümpf/wie auch der Weimarische Cantzlar / D. Krause / nebst dem Gothaischen Hoff-Rath Heydenreichen gefolget. Nachdem nun von allerseits/die gewöhnliche 3. Fußfälle verrichtet / seynd die Churf. samt den Fürstl. Magdeb. Merseb. und Naumburgischen Gesandten / bey dem

dritten Fußfall neben einander gekniet/ und that der Churf. Principal-Gesandte nomine communi, iedoch respectivè, und so viel das Churfürstenthum Sachsen/ und derer Churf Herren Gebrüderer Portiones, wie auch die reprocirliche gesamte Hand anbetrifft/ die Petition hinter welchen die beyden Fürstlich-Altenburgische wie auch Weimar- und Gothaische knieten/ und den gebräuchlichen Angriff verrichteten/ wie aus nachgesetztem Schemate sub num. 1. zusehen.

Num. I.

Naumb.	Mörseb.	Magdeb.	Chur-Sachs. Secundarius.	Chur-Sachs. Primarius.
	Gotha.	Weimar.	Altenburg.	Altenburg.

Nach diesen stunden allerseits Gesandten wieder auf/ und knieten die Fürstlichen Altenburgischen hervor/ hinter diesen Weimar und Gotha/ und dann hinter ietztgemeldten der Churf. Secundarius, (der Principal-Gesandte von Burckersroda/ weiln er nicht zur gesamten Hand mit bevollmächtiget gewesen/ blieb zurück und an der Seiten stehend/ welches denen Käys. hohen Ministris etwas befremdet vorkam/ auch warum es geschehe? in ipso actu von ihm vernehmen liessen/) und derer Churf. Herren Gebrüderer Gesandten/ und that der Altenburgische Cantzlar/ D. Thomæ, die unten in forma befindliche Petition, die andern grif-

sen inzwischen einander an die Mäntel und zeiget nachfolgendes Schema, wie sie bey dieser Petition gekniet.

Num. II.

Altenburg.	Altenburg.
Gotha.	Weimar.

Naumb. Mörseb. Magdeb. Chur-Sachsen.
Secundarius.

Altenburgische *Petition.*

Aller Durchlauchtigster/ Großmächtigster/ und Unüberwindlichster Römischer Käyser / Allergnädigster Herr / gegen Euere Käyserliche Maj. thut sich deroselben getreuer Reichs-Fürst/ der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr/ Herr Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/tot. tit unser gnädigster Fürst und Herr/ wegen des anietzo zu Empfahung der Reichs-Lehn angestelten Actus, allergnädigst bedancken/ hätte nichts liebers wünschen mögen/ denn daß Ew. Käys. Majest. seine Fürstliche Durchl. in eigner Person Ihre schuldigste Devotion zu erweisen/ und aus Dero allergnädigsten Händen ihre Fürstenthume und Reichs-Lehn selbst zu empfahen/ das Glück und die hohe Ehre hätten haben mögen. Demnach sie aber ietziger Zeit aus Dero Landen zu verreisen unabwendig verhindert worden/ so seyn sie der allerunterthänigsten Zuversicht / thun auch

noch-

nochmals darum allergehorsamst bitten/ Ew. Käys. Maj. werden und wollen sie in Käys. Gnaden dißfals vor entschuldigt halten/ und ersuchen derowegen Ew. Käys. Maj. durch uns/ als Dero Gevollmächtigte/ hiermit allerunterthänigst/ dieselbe geruhen Seine Fürstl. Durchl. mit denen Sächsis Fürstenthumen/ Altenburg und Coburg/ samt allen Regalien, Hoheiten/ Recht/ Gerechtigkeiten/ und Pertinentien, wie sie und ihre Vorfahren solche besessen/ und sie noch innen haben und besitzen/ oder dieselben Ihr zugehörig seyn/ allergnädigst zu beleyhen/ derer wohl hergebrachte und erlangte Privilegia, Jura, Freyheiten/ und Begnadungen Kayserlichen zu confirmiren und zu bestätigen. So dann Ihro die Mitbelehnschafft und Gesamte Hand an Ihr. Curf. Durchl. zu Sachsen/ und Dero Herren Gebrüderer/ Churfürstenthumen und Landen/ so wohl an derer Herren Hertzoge zu Sachsen/ Weimarischer Linien/ Fürstenthumen und Landen zu erneuern/ und zu ertheilen/ und hinwiederum hochgedachten Herren Hertzogen zu Sachsen/ Weimarischer Linie/ und nach denenselben Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ und Dero Herren Gebrüdern die Mitbelehnschafft und Gesamte Hand/ an Seiner Fürstl. Durchl. Fürstenthumen und Landen/ Inhalts voriger Käyserl. Concessionen und Lehn-Briefe/ allergnädigst zu be-

 kennen.

kennen. Dargegen seind wir/ krafft eingegebener Fürstl. Vollmachten/ befehligt auch allergehorsamst bereit / die gewöhnliche Lehns-Pflit in Ihr. Fürstl. Durchl. Seele zu schweren/ und alles dasjenige zu præstiren / was dißfals löblichen Herkommens. Ew. Maj. geruhen hierauf sich allergnädigst zu erzeigen/ das ist um dieselbe unser gnädigster Fürst und Herr in allerunterthänigsten Gehorsam/ mit Darsetzung äusersten Vermögens/ iederzeit zu verdienen begierigst und höchst geflissen.

Nach abgelegter sothaner Petition knieten die beyden Fürstl. Weimar- und Gothaischen Gesandten neben einander voran/ hinter selbige die Fürstlichen Altenburgische/ die von der Chur-Linie aber blieben in der dritten Reihe an ihren vorigen Orte knien/ wie gegenwärtiges Schema Num. III. ausweiset.

Num. III.

	Gotha.	Weimar.	
	Altenburg.	Altenburg.	
Naumb.	Mörseb.	Magdeb.	Chur-Sachs. Secundarius.

Der Weimarische Cantzlar that/ nomine communi der beyden Fürstlichen Häuser Weimar und Gotha / die Petition, wie solche hiernechst folget.

Wei-

Weimar- und Gothaische *Petition.*

Aller Durchlauchtigster/ Großmächtigster/ und Unüberwindlichster Römischer Kayser/ auch zu Ungarn und Böheim König/ Allergnädigster Herr/ gegen Ew. Kays. Maj. lassen sich die Durchlauchtigste/ Hochgebohrne Fürsten/ und Herren/ Herr Wilhelm/ und Herr Ernst/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen. tot. tit. Unsere gnädigste Fürsten und Herren/ nechst nachmahliger Contestirung Ihrer unaussetzlichen allerunterthänigsten Devotion, höchstes Fleisses bedancken/ daß Eu. Kays. Majest. auf deroselben gehorsamstes Ansuchen/ zu Empfahung der Regalien, und Lehen/ welche von Eu Kays. Majest. und dem H. Römischen Reich sie tragen/ nicht alleine bißhero allergnädigste Indulta zu ertheilen/ sondern auch nunmehro ietzigen Termin zu benennen/ und mit Hindansetzung anderer schweren Reichs-Obliegenheiten/ zu dem Ende sich selbst auf Dero Käys. Thron anhero zu erheben/ allergnädigst belieben wollen; Nachdem aber Ihre Fürstl. Durchl. Durchl in eigener Person allerunterthänigst zu erscheinen/ und so weit ihre Schuldigkeit gehorsamst abzulegen/ ob sonderbaren Ehehafften verhindert worden/ inmaßen Ew. Kays. Maj. sie schon hiebevor in allerunterthänigster Gebühr zu erkennen geben haben/ dan-

dannenhero unsere wenige Personen mit gnugsamer Gewalt/und Vollmachten/welche auch nebst andern Requisitis in Euer Käys. Maj. hochlöbliche Cantzeley albereit mit gehörigem Respect übergeben und eingeliefert worden sind / dazu deputiret und abgefertiget; Als ist und gelanget an Ew. Käys. Majest. im Nahmen und von wegen hochermeldter unserer gnädigsten Fürsten und Herren Principalen, unser aller unterthänigstes demüthigstes Bitten/ es wollen Ew. Kays. Maj allergnädigst geruhen/und Sie mit ihren Fürstenthumen / Landen und Leuten/ samt allen denen An- und Zugehörungen/ Regalien, Hoheiten/ Rechten / und Gerechtigkeiten/und zwar einen ieden zu seiner/ vermöge Ihr. Fürst- brüderlichen Erbtheilungen / daran zukommenden Portion, auf Maße und Weiße / wie solche ihre in GOtt ruhende Vorfahren auf sie verfället/ und von Zeiten zu Zeiten damit beliehen worden/ würcklichen investiren / ingleichen Dero vorige alte Privilegia, Immunitæten und Begnadungen Ew. Kays. Maj. höchstgeehrtesten Herren Vorfahren am Reich/ glorwürdigsten Exempel nach / von neuen confirmiren und bestätigen / wie auch ihnen die so wohl gegen einander vorbehalten/ als an Dero freundlich geliebten Herren Gevettere/ Ihres Chur- und Fürstlichen Hauses/ Churfürstenthumen und Landen / und

was

was denenselben anhängig/ und hinwiederum diesen/ als dem Herrn Hertzoge zu Sachsen-Altenburg/ dann Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen/ und Dero Herrn Gebrüdern/ an unserer gnädigsten Fürsten und Herren Principalen, Fürstenthumen / Landen und Leuten / wohlhergebrachte gesamte Hand und Mitbelehnschafft / allergnädigst bekennen/ reichen und wiederfahren lassen; Hingen wir des allerunterthänigsten Erbietens sind/ krafft habenden special Befehls / die gewöhnliche Lehens Pflicht/ in Ihr. Fürstl. Durchl. Durchl. Seelen zu schweren/auch was ihnen sonst dißfals / dem Herkommen gemäß / oblieget und gebühret / allergehorsamst zu verrichten. Gleichwie nun solche Kays. Bezeugung unsere gnädigste Fürsten und Herren Principalen vor eine sonderbare hohe Kays. Gnade/ wie billich / mit schuldigster Dancknehmung zu æstimiren / also um Ew. Kays. Maj. es hinwiederum allerunterthänigst zu verdienen / werden sie/ als treue und gehorsame Fürsten des Reichs/ihnen Lebens-Zeit/äusersten Vermögen nach/ angelegen seyn lassen. Und thun zu Ew. Kays. Maj beharrlicher Kays. Hulde dieselbe/ nebst unserer Wenigkeit / wir hiemit allergehorsamst recommendiren und empfehlen.

Wie solches geschehen/ stunden sämtliche Gesandten auf / und kniete der Churfürstl. Princi-

Principal Gesandte/ wie auch der Altenburgische und Weimarische Cantzlar/ (in dem es dem Kayser wegen Vielheit der Gesandten und engen Raums/ daß selbige alle neben einander in einer Reihe nicht füglich knien/ weniger mit ihren Fingern/ bey Ablegung des Juraments/ das Evangelium-Buch berühren könten/ iedoch unbeschadet eines iedes seines Rechten/ also beliebet) neben einander wie hier num. IV. zu sehen.

Num. IV.

Weimar. Altenburg. Chursächsischer Primarius.

Die andern alle aber traten zurück/ und blieben auf der Seite stehend/ und that der Churfürstliche/ in aller Chur- und Fürstlicher Interessenten Nahmen/ wegen der Hertzogthümer/ Jülich/ Cleve und Berg die Petition. Wobey zu mercken/ daß der Kayser allezeit/ wann von einem Theil die Petition angefangen und geschlossen wurde/ etwas an den Hut griffe/ so auch bey den Fußfällen geschahe. Als nun diese 4. Petitiones nacheinander abgeleget/ knieten allerseits Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten abermahls in solcher Ordnung/ gleich bey der ersten Petition Num. I. geschehen/ wiederum nieder/ und erwarteten der Kayserl. Erklärung. Hierauf winckte der Kayser dem Reichs-Vice-Cantzlar/ und befahl demselben mit wenig Worten/ so er kniend anhörete/

was

waß er antworten solte; Deren Inhalt kürtzlich dieser war: Ihre Kayserl. Maj. hätten allergnädigst vernommen/ was wegen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / und Fürstlichen Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden / Gnaden/ Gebrüdern/ und Vettern / Hertzogen zu Sachen/ wegen der Belehnung/ und Mitbelehnschafft Ihrer Reichs-Lehn/ und *Regalien*, allerseits Abgesandte an- und fürbracht/ hielten dieselbe/ daß sie in eigner Person nicht erschienen/ aus gezogenen Ursachen vor dißmahl entschuldiget/ und weiln in den Kayserl. Reichs-Hoff-Rath/ die übergebene Vollmachten vor richtig befunden worden / so wären Ihre Kayserliche Majest. allergnädigst geneigt/ die Belehnung erfolgen zu lassen/ darneben sich versehende/ Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit und Fürstliche Gnaden/ Gnaden/ Gnadan/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ auch solcher Lehn wegen dasjenige thun und leisten würden / was getreuer Churfürsten/ und Vasallen des Heil. Römischen Reichs dißfals gebührete/ und verbleiben in übrigen Ihre Kayserliche Maj. Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit/ und Fürstl. Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/

mit

mit Freundschafft und Kayserl. Hulde wohl beygethan/ wie auch sämtlichen Abgesandten mit Kayserl. Gnaden gewogen.

Hiernechst that der Kayser den Hut ab/ welchen inzwischen der Graf von Herberstein hielte/ und legte der älteste Cämmerer/ Graf von Lamberg/ dem Kayser das Evangelium-Buch (in median folio uf Pergamen / und das Evangelium Johannis am dritten Weinacht-Feyertage: In principio erat verbum &c. aufgeschlagen/) in den Schooß/ und hielte dasselbe nebst dem Obristen Hoffmeister/ Grafen von Porcia, beyde knieend. Darauf die Gesandten allerseits / wie bey obigen vier Petitionen geschehen / also auch wiederum nacheinander zu vier unterschiedenen mahlen nahe vor den Kayser / uf dem Throne nieder gekniet und würcklich geschworen/ zwey Finger auf das Evangelium-Buch geleget / und den Lehns-Eid / welchen der Reichs-Vice-Cantzlar iedesmahl vorgelesen/ mit lauter Stimme nachgesprochen. So offt nun das Jurament abgelegt / so offt reichete auch dem Kayser der Obriste Hoff-Marchall das blosse Schwerdt in die rechte Hand/ welches derselbe allezeit denen Gesandten / so voran knieten/ und die Lehns-Pflicht abschwuren / den Knopf daran zu küssen/ vorhielte/ die andern hinten nach knieende Gesandten aber griffen bey iedwedern Actu investituræ, gleich wie

vormahls

vormahls bey denen Petitionen, ratione der gesamten Hand und Mitbelehnschafft/ wiederum einander an die Mäntel. Hierauf stunde der Chur-Sächsische Principal-Gesandte/ wie auch der Altenburgische und Weimarische Cantzlar/ als welche bey dem letztern Jülichischen Belehnungs-Actu alleine gekniet/ wiederum auf/ traten zu denen andern/ welche inzwischen auf der Seite gestanden/ und knieten so dann ingesamt/ und zwar in solcher Ordnung/ wie oben das Schema sub Num. I. zeiget/ unten vor der Bühne de novo nieder/ und legte der Chur-Sächsische Principal-Gesandte/ wegen des gantzen Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen/ eine allerunterthänigste Dancksagung abe. Worauf sie allerseits aufgestanden/ und in solcher Ordnung/ wie im Hineingehen/ wiederum zurück hinaus/ mit zweyen Fußfällen in die erste Ante-Cammer gegangen. Als nun dieser Haupt-Belehnungs-Actus vollendet/ seynd die Magdeburgische/ Mörseburgische/ und Naumburgische Stiffts Belehnungen nacheinander gefolget; Weilen aber hierbey der Altenburgische/ wie auch der Weimarische und Gothaische Gesandten nicht interessiret waren/ verfügten sich diese wiederum nacher Hause. Jetzt angeregte Stiffts-Belehnungen wurden nacheinander vorgenommen/ und seind dabey eben solche Ceremonien und Solen-

nien an Fußfällen/ Petitionen, Kays. Resolution, Ablegung der Pflicht/ und Küßung des Knopfs / wie oben bey der Chur- und Fürstl. Sächsis. Belehnung / gebrauchet und beobachtet worden / und empfinge die Magdeburgische Lehn der Churf. Principal-Gesandte von Burckersroda / nebst dem Magdeburgischen Cantzlar / D. Königen/ und that dieser die Petition; Die Merseburgische Lehen empfiengen der Hof-Marchall von Stierling und der Domdechandt von Grießheim/ und dann die Naumburgische Lehen der Cantzlar Menius. Womit dieser Lehen-Actus beschlossen wurde. Welches alles oben benanter Printz Friedrich von Gotha zwar incognito mit angesehen/ ist aber von denen mehresten erkennet worden.

Böhmischer Lehn-Actus

§. 111. Freytag den 1. (11) Jun. ist / auf vorher beschehene Ansage / die Böhmische Belehnung vorgenommen worden / und haben sich sämtliche Gesandten gegen 10. Uhr auf der Kays. Burg an behörigen Ort eingefunden. Als nun die Chur-Sächsischen Gesandten / wegen Leistung des Juraments, und daß man / bey dieser Böhmischen Belehnung/ nicht zwey Finger / sondern beyde Hände Creutzweiß auf das Evangelium-Buch dißfals zu legen pflegte/ bey dem Böhmischen Obristen Cantzlar/ Graf Johann Hartwigen von Nostitz / Erinnerung thun lassen/ verfügte sich dieser zu jenen

in

in die erste Ante-Cammer/ und meldete/ daß es dabey sein Verbleiben haben solte/ stelte iedoch daneben anheim/ weiln solches etwas unbequem/ indem man den Hut zu halten/ auch es von ihrer zweyen oder dreyen nicht füglich zugleich geschehen könte/ ob man die Hände oder sämtliche Finger auf das Buch legen wolte/ inmaßen eben/ der Ursachen halber/ auch anno 1638. es also gehalten worden. Als nun solches die Gesandten beliebten/ indem es nur eine Angelobung an Eydes statt ähnlich/ geschahe mit den Schlüssel ein Schlag an die Thür/ worauf von dem Obersten Cämmerer der Cron Böheim/ Grafen von Tschernin/ sämtliche Gesandten in die Ante-Cammer beruffen wurden/ die beyden Churfürstl giengen voran/ der Fürstl. Mörseburgische und Naumburgische hernach/ dann der Fürstl. Magdeburgische alleine/ hierauf der Fürstl. Altenburgische/ Weimar- und Gothaische neben einander/ und endlich der Agent Strümpf/ als Gevollmächtigter/ der Churfürstlichen Frauen Schwestern/ wegen der Lausitz/ verrichteten insgesamt/ die gewöhnlichen drey Fußfälle/ und zwar auf beyden Knien/ bey den letztern Fußfall/ knieten/ die Fürstlichen Merseburgischen und Naumburgischen Gesandten neben denen Churf. in einer Reihe/ dann hinter denenselben der Magdeburgische alleine und hinter diesen

der Fürstl. Altenburgische, wie auch Weimar- und Gothaische auch neben einander/ und zuletzt obgemeldter Gevollmächtigter/ Agent Schrümpf/inmaßen solches nachgesetztes Schema mit mehrern zeiget.

Num. I.

Naumb. Mörseb. Chursachsen. Chursachsen.
Secundarius. Primarius.
Gotha. Weimar. Altenburg.
Schrümpf.

Der Churf. Principal-Gesandte that/ nomine des Churfürstens/wie auch Hertzog Christians/ und Hertzog Moritzens zu Merseburg und Naumburg/ wegen der Böhmischen Haupt- und Sonnewaldischen- so wohl Voigtländischen- und Lausitzer Lehn/ die Petition mit dem bitlichen Anhange/ denen andern die gesamte Hand und Mitbelehnschafft respectivè daran zu reichen. Nach solcher Petition stunden die Gesandten auf/ und kniete der Altenburgische vor/ dann die übrigen Gesandten/ wie das Schema num II. weiset.

Böhmischer Lehn-Actus

Num. II.

Altenburg.
Gotha. Weimar.
Naumb. Merseb. Magdeb. Chursachsen.
Secundarius.

Der Chur-Sächsische Principal-Gesandte/ wie auch der Gevollmächtigte von den Churfürstlichen Schwestern / Agent

Schrümpf

Schrümpf/ weiln jener zur gesamten Hand an der Salfeldischen Lehn/ welche der Altenburgische suchte/ nicht mit deputirt/ und dieses seine Principalinnen darbey nicht interessirt/ traten ab/ und blieben auf der Seite stehen/ hierauf legte der Altenburgische die Petition wegen Salfeld abe/ und bat respective um die reciprocirliche gesamte Hand. Als dieses geschehen / stunden sie sämtlich auf und knieten in voriger Ordnung / nach dem Schemate sub Num. I. wiederum nieder/ der Königlichen Resolution erwartende. Hierauf that der Böhmische Obriste Cantzlar/ Graf von Nostitz/ auf vorher kniende angehörten Kayser- und Königlichen Befehl/ die Antwort / fast eben auf die Art wie vorigen Tages bey der Reichs-Belehnung geschahe. Nach solchen stunden die Gesandten auf / schritten vor den Kayser- und Königlichen Thron/ und knieten in folgender Ordnung nieder wie Num. III. besaget.

Num. III.

Chur-Sachsen. Secundarius.		Chur-Sachsen. Primarius.
Naumburg.	Mörseburg.	Magdeburg.
Gotha.	Weimar.	Altenburg.

Inzwischen gab der Kayser seinen Hut und Handschuhe oben bemeldten Grafen von Tzscherin / welcher beydes unter währender Eydes-Leistung hielte/ und der Obri-

ste Cantzlar/ Graf von Nostitz/ legte das Evangelium-Buch auf des Kaysers Schoß/ und hielte solches/ nebst den Obristen Hoffmeister/ Grafen von Portia. Hierauf legten die beyden Churfürstlichen Gesandten/ Böhmischen Haupt- und Sonnewaldischen Lehn/ gewöhnlicher maßen die Pflicht/ so der Königliche Böhmische Vice-Cantzlar/ Graf von Pötting/ ihnen vorlaß/ zu erst abe. Hiernechst geschahe die Lehns-Pflicht gleichfals von denen Churfürstlichen/ wie auch Fürstlichen Naumburgischen/ wegen des Voigtlandes/ und knieten wie Num. IV. ausweiset.

Num. IV.

Naumburg.	Chursachsen.	Chursachsen.
	Secundarius.	Primarius.
Merseburg.		Magdeburg.
Gotha.	Weimar.	Altenburg.

Dann wurde von denen Chur-Sächsischen und Fürstlich-Merseburgischen/ wegen der Lausitz/ das Jurament abgelegt/ hinter welchen die übrigen Fürstliche Sächsische Gesandten/ nebst der Churf. Schwestern Gevollmächtigten/ Agent Schrümpfen/ dergestalt knieten/ wie das Schema sub Num. V. zeiget.

Num.

Num. V.

Merseburg. Chursachsen. Chursachsen.
Secundarius. Primarius.
Naumburg. Magdeburg.
Altenburg.
Schrümpf.

Die Sachsen-Weimar- und Gothaische Gesandten/ weilen ihre Principalen die gesamte Hand an Lausitz nicht haben/ bleiben auf der Seiten stehen. Letzlich legte der Fürstliche Altenburgische/ wegen des Stifts Salfeld/ die Lehns-Pflicht abe/ hinter welchen die andern Gesandten also gekniet/ wie das Schema sub Num VI. meldet.

Num. VI.

Altenburg.
Gotha. Weimar.
Naumb. Merseb. Magdeb. Chur-Sachsen.
Secundarius.

Denenjenigen Gesandten/ so voran gekniet/ und würcklich geschworen/ wurde von dem Kayser das bloße Schwerdt (welches ihm der Obriste Hoff-Marchall, Graf von Starenberg/ darreichte/) den Knopf daran zu küssen/ iedesmahl vorgehalten/ die andere nachknienden Gesandten aber/ griffen/ in Absicht der gesamten Hand und Mitbelehnschafft/ gleichwie bey der Reichs-Belehnung/ einander an die Mäntel. Nachdem nun diese letztere Lehnes-Pflicht von dem Altenburgischen Abgesandten/ ratione

Salfeld/ præstiret/ giengen selbige/ nebst denen/ so hinter ihnen gekniet/ wiederum zurück/ und knieten/wie auch der Chur-Sächsische Principal-Gesandte / so wohl der Churfürstlichen Schwestern Gevollmächtigte/ unten vor der Bühne in solcher Ordnung/ wie oben bey der ersten Petition, besage Schematis sub Num. I. geschehen/wiederum nieder/ und legte nur gedachter Churfürstlicher Principal-Gesandte abermahl nomine communi, die allerunterthänigste Dancksagung abe/ womit diese Böhmische Lehens-Investitur nicht weniger ihre Endschafft erreichte/ und giengen so dann/ nach gethanen zweyen Fußfällen/ sämtliche Gesandten wiederum zurück aus dem Kays. Zimmer/ und fuhren nacher Hauß. Hierbey ist noch anzumercken/ daß der Fürstliche Altenburgische Gesandte den Fürstl. Weimar- und Gothaischen/ bey dieser Böhmischen Belehnung / nicht neben sich gehen und knien lassen/ sondern es vor eine Neuerung anziehen wollen/ unterm Vorwand/ daß Ihre (der Weimar- und Gothaischen Gesandten) Principalen keine Haupt-Lehen/ sondern nur die gesamte Hand u. Mitbelehnschafft zu empfangen und er also billich vorgienge/ welches aber bemeldte Weimar- und Gothaische Gesandten ihme keinesweges eingeräumet / sondern zu ihrer Gegen-Nothdurfft vorgestellet / daß er/ der

Alten-

Altenburgische / den Magdeburgischen gleichfals vor sich gehen liesse / so auch keine Haupt-Lehen zu empfahen hätte / über dieses würde anitzo principaliter auf die Chur-Sächsische Belehnung gesehen / da der Magdeburgische näher / Sachsen-Weimar und Gotha aber mit Sachsen-Altenburg in pari gradu wären / welchen auch die Chur- und übrige Fürstliche Sächsische beygeflichtet / also daß der Fürstliche Altenburgische sich zufrieden geben / und acquiesciren müssen; Gestalt dann auch / wie oben zu sehen gewesen / der Fürstl. Weimar- und Gothaische iedesmahl den Fußfall neben den Altenburgischen gethan / auch bey denen Petitionen also neben denselben kniend blieben.

In das Kays. Taxt-Amt haben die beyden Weimar- und Gothaischen Gesandten / wegen verliehenen Regalien und Lehen / für hernach folgende Kays. Hof- und Erb-Aemter zusammen gezahlet 2386. Gülden / Rheinisch / als:

120. Gülden an 60. Goldg.	Dem Obristen Hoffmeister.
120. Gülden - - -	Dem Obristen Cämmerer.
120. Gülden - - -	Dem Reichs-Vice-Cantzlar.
120. Gülden - - -	Dem Obristen Hoffmarschall.

120. Gülden	, ,	Demselben für das Pferd.
120. Gülden	, ,	Dem Erb-Truchsessen.
120. Gülden	, ,	Dem Erb-Schatzmeister.
120. Gülden	, ,	Dem Obrist-Mundschencken.
48. Gülden	, ,	Dem Reichs Secretarien.
20. Gülden	, ,	Dem Reichs-Taxatori.
20. Gülden	, ,	Dem Registratori.
30. Gülden	, ,	Denen Reichs-Cantzellisten.
3. Gülden	, ,	für die Capsel.

Summa 1081. Gülden Rheinisch.

Hierzu

1081. Gülden wegen des einhabenden Fürstenthums Eisenach.

100. Gülden pro Confirmatione Privilegiorum, Tax.

12. Gülden Cantzley Jura.

1. Gülden Capsel-Geld.

100. Gülden pro Confirmatione Expectantiæ auf die Grafschafften Issenburg/ und Budingen/ Tax.

10. Gülden Cantzley-Jura.

1. Gülden Capsel-Geld.

In einer Summa. 2386. Gülden Rheinisch ut supra.

§. 112.

§. 112. Eod. die, Nachmittags die Kayserl. Schatz-Cammer besehen / da dann zugleich ein Graf von Fürstenberg / so von Rom kommen / und wieder dahin reiset / nebenst 4 Jesuiten und 2. Capucinern, mit hinein gelassen worden. Der darzu verordnete Schatzmeister / Ladenburg genant / so des verstorbenen Kaysers Ferdinandi III Cammer-Diener / und sonsten ein Schneider gewesen / hat uns anfänglich / unten durch eine schöne gemahlte / und gewölbte Galerie, neben dem Garten / darinnen der Lucretiæ Grab stehet / davon oben §. 100. Meldung geschehen / und von dar in die weltliche Schatz-Cammer geführet / ist gleichfals eine lange Galerie, nebenst zweyen daran gebauten Cammern / die Bey- und Geistl. Schatz-Cammer genant. Auf der Seiten gegen die in Garten gehende Fenster über / stehen in denen Schwibbogen 13. von schwartzen gebeitzten Holtze schön gemahlte Schräncke / ieder mit doppelten Thüren / und inwendig mit unterschiedlichen Fächern / auf ieden Schranck ist ein verguldeter Adler / auf dessen Brust der Nahme Ferdinandus III. so diese Schräncke machen und auffsetzen lassen / item allerhand Heydnische aus Effenbein gehauene Brust-Bilder / zwischen iedem Schranck schöne Gemählde / gegen über bey den Fenstern kleine Täfelgen / theils von Stuchatour Floren- Kayserliche Schatz-Cammer.

renti-

rentiner Arbeit/ oder Elffenbein/ theils ausgelegt/ oder mit allerhand Farben Sammet behenget; Auf diesen stunden silberne/ und andere schöne künstliche Kästlein/ oder oder so genante Schreib-Tische/ mit Thüren/ groß und kleine Auszügen/ darinnen die Raritæten und anders mit Taffet bedeckt bedeckt behalten werden. Unten in jeden Fenster entweder ein eingegossen oder boussirt oder ausgehauene halbe Statua, der Röm. Kayser/ und unter denen Kaysers Caroli V. Bildnüß. Folget nun/ was in obgedachten 13. Schräncken enthalten und zusehen gewesen.

I. Schranck.

Darinnen allerhand aus Elffenbein künstlich gedrehete Schaalen/ Becher/ Kannen/ und dergleichen Gefäß; Unter andern

Eine schöne grosse Kanne/ welche der ietzige Kayser Leopoldus im 12. Jahr seines Alters gedrehet.

Eine etwas grössere Kanne so der verstorbene Kayser Ferdinandus III. gedrehet.

Ein grosser Becher von Horn Rhinocerotis.

Ein kostbahr Kästlein aus Agath geschnitten/ wie auch noch viel andere Schalen/ Becher/ Trinckgeschirr/ u. dergleichen.

II. Schranck.

In diesen gleichfals solche gedrehete Kunstücke/ in der Mitte stund ein schöner

grosser

grosser Becher/ auf einen Elefanten und oben ein Schiff/ über alle maße künstlich/ diesen Becher haben den jüngst verstorbenen Kayser Ferdinando III. Ihre Fürstlichen Durchl. Herrn Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar durch dero Kunst-Drechsler Marx Heiden/ anno 1652. zu Regenspurg auf den damahligen Reichs-Tage offeriren lassen/ und war das Fach/ darinnen dieser Becher stund/ wegen seiner Höhe ausgeschnitten/ auf beyden Seiten desselben waren gleichfals schöne köstliche Becher.

Eine viereckigte elffenbeinerne Tafel/ worauf der unschuldigen Kinder-Mord subtil geschnitten.

Ein ziemlich groß elffenbeinern Faß/ und noch viel andere Geschirr und sonderlich/ ein Becher oval- eckicht mit sehr künstlichen Postementen gezieret.

III. Schranck.

Worinnen allerhand silberne vergöldete Uhrwercke/ deren manches ein viertel andere ein halb/ auch etliche drey viertel Jahr unaufgezogen gehen sollen.

IV. Schranck.

So gleichfals voll dergleichen Uhrwercke.

Ein kunst- und köstliches mit allerhand Edelgesteinen versetztes Uhrwerck/ so eine Türckische Botschafft præsentiret.

Ein Kästlein mit weissen Bildern des Hau-

Hauses Oesterreich/ aus Edelgesteinen geschnitten/ besetzet.

Ein Manns- und Weibs-Bild / einer halben Ellen lang / aus Holtz sehr künstlich geschnitten/ daran man alle Glieder / so an einen Menschen sehen und bewegen konte.

Vier Heydnische Götzen / wordurch der böße Feind soll geredet haben / zwey waren ein viertel Ellen lang / die andern zwey etwas kleiner / sollen bey Mumien gefunden worden seyn/ und schienen/ als wenn sie aus Thon gemachet wären.

V. Schranck.

In diesen waren lauter große silberne Geschirr von getriebener Arbeit/ Gießkannen/ darzu gehörige Becken/ Würtz-Krüge mit Blumenwercke/ und dergleichen.

Die Flucht JEsu mit Joseph und Maria in Egypten.

Ein silberner Korb von Arab. Arbeit.

Ferdinandus III. auf einen Pferd / und sonst noch viel andere grosse von Silber getriebene Bildnüße und dergleichen.

VI. Schranck.

Dieser war von 8. Fachen voll Bilder/ aus Edelgesteinen geschnitten/ und zusamen gesetzet/ als wären sie mit lebhafften Farben gemahlet.

Ein Löwe/ und andere unterschiedene Sachen/ aus Onyx, so blaulicht und gelb geschnitten.

Eine Kette von 48. Gelencken / darauf aus Edelgesteinen geschnittene Oesterreichische Bildnüße.

Ein Hertz von Lapide Lasuli Himmelblau.

Eine ziemliche grosse Schale / von Agath / mit Rubinen und Diamanten versetzt.

Eine ziemliche Quantitæt eingefaster grosser Schmaragde und Rubinen / und sonst über alle maße kostbare Geschirr von Agathen und Jaspis.

VII. Schranck.

Darinnen 10. grosse Trinck-Geschirr von Perlenmutter / Kaysers Maximiliani II. Bildnüß mit halber Brust von Silber.

Eine grosse Schale von Stahl / dariñen von Silber allerhand Figuren eingeätzet / dann dergleichen viel Geschirr / gantze Service und anders von Perlenmutter.

IIX Schranck.

Dieser war voll Geschirr von lauter dichten Golde / mit Edelgesteinen und Perlen versetzet.

Ein grosses göldenes Tauf-Becken und darzu gehörige Gieß-Kanne / welches bey der Tauffe der Ertz-Hertzoge zu Oesterreich gebrauchet wird.

Noch vier andere grosse göldene Becken und Kannen.

Unterschiedene Türckische Sebel und Pusican von puren Golde mit grossen Tür-

ckißen

ckißen und Rubinen einen an den andern versetzet.

Ein ziemlicher grosser Becher von Bezoar.

Drey göldene Halsbänder Englischer Hunde / so eine Königin in Engelland nebst denen Hunden præsentiren lassen.

Zwey grosse Gieß-Becken und Kannen / von Gold mit Corallen ausgesetzet.

Eine Tafel von Gold / darauf die Nördlinger Schlacht verzeichnet und abgebildet ist.

Ein groß Stück Ertz dichtes Goldes.

Ein Crucifix von einem gantzen Stück Corallen.

IX. Schranck.

Darinnen unter andern ein Würtz-Krug von Topaß / so noch bey Plünderung der Pragischen Kunst-Cammer erhalten / und bey Seit geschaffet worden / in welchen ein Würtz-Garten oder Blumen von Agath / Jaspis und dergleichen Steinen / so Kayser Ferdinandus III. machen lassen.

Ein groß Trinck-Geschirr von einem Stück Agath auf 40000. Thaler geschätzet.

Ein groß Gieß-Becken und Kanne von Lapide Lasuli in Gold eingefasset.

Ein Fach voller Muscheln aus Agath und Jaspis.

Ein ziemlich Stück wie eine Muschel an einander gewachsen / auswendig Agath / inwen-

inwendig Jaspis / welches vor ein wundersam Stück der Natur gehalten wird.

X. Schranck.

In welchen gleichfals solche Gefäße an Gieß-Kannen und Becken von Lapide Lasuli, unter denenselben ein groß Gieß-Becken und Kanne/ von Ascher-farben Agath/ so der Raritæt halber hoch geschätzet wird.

Ein grosser Reuter mit Ambra überzogen.

Ein großer Ellen hoher und sehr weiter Krug/ von Agathen/ und dergleichen Geschirr mehr.

XI. Schranck.

In diesen waren lauter Trinck-Geschirr von Crystall/ worunter das vornehmste und gröste wie ein Thurm/ von 5. Stücken ungefehr anderthalb Ellen hoch/ aus einen Stück/ so 3. Centner schwer gewesen seyn soll/ verfertiget/ welches Ihr. Kayserl. Maj. der Hertzog von Würtenberg auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg an. 1652. præsentiret.

Ein grosser Drach mit einem auffgetriebenen langen Schwantze/ den der Spanische Ambassadeur Pignoranda hinein verehret. Der Königin in Franckreich Contrafait von Crystall.

Ein Gefäß von einem Ungarischen Diamant/ eines Eyes groß.

Vier grosse Meyen oder Würtz-Krüge

mit dem Blumwercke / so der Hertzog von Savoyen geschicket.

Vier grosse Becher/und andere mehr von lautern Crystall.

XII. Schranck.

Darinnen dergleichen Geschirr / unter andern zwey grosse Krüge/ einer Ellen hoch/ mit Henckeln/ ein groß Gefäß von Böhmischen Diamant/ und noch sehr viel ander Geschirr.

XIII. Schranck.

In diesen waren die vornehmsten Kleinodien/ unter andern viel Türckische Sebel von Lautern Gold/ mit Türckischen Diamanten und Rubinen ausgesetzet/ darunter einer auf 80000. Thal. æstimiret wird.

Die **Kayserl. Hauß-Krone** / welche Kayser Rudolphus machen lassen/ und solche der Römische Käyser/ wenn ein Römischer König gewehlet und gekrönet wird / zu tragen pflegt / ist mit überaus grossen Perlen/Orientalischen Demanten/ Rubin-Körnern/ grösser als Haselnüße / gezieret/ wird auf 700000. Thlr. geschätzet. Die **Königl. Kron** nach den Nürnbergischen Original, aber vielmahl mehr wehrt / gleichfals mit Edelgesteinen ausgesetzet/ und auf beyden oben darauf ein sehr grosser Saphir. Zwo Cronen vor die Römische Kayserin und Königin/ wenn sie gekrönet werden / welche sonder-

sonderlich mit großen Perlen / Diamanten und Rubinen gestickt.

Eine bedeckte Crone / welche der Türck den Ungarischen Rebellen Toskai damahls zugeschickt / solche aber als er geschlagen und gefangen / zugleich überkommen worden.

Der Reichs-Apfel samt dem Scepter mit grossen Diamanten und Rubinen versetzet / auf beyden oben gleichfalls ein grosser Saphir.

Ein Scepter von Einhorn / in Gold eingefast und mit Edelsteinen gezieret.

Ein Kleinod von eingeschraubten Ringen / auf 100000. Thlr. geschätzet.

Ein kostbares / oben ein grosser Rubin / in der Mitte ein sehr grosser eckigt geschnittener Diamant / und unten eine grosse Perle / wird auf 300000. Thlr. æstimiret.

Hierüber ein gantzer Kays. Schmuck von Ketten / aus Edelgesteinen / und angeschnürten grossen Perlen / und dergleichen Zierrath mehr.

Auf der Seite dieses Schrancks hieng das Würtenbergische Wappen. It. Ein Schild beydes mit Perlen dichte besetzet. Auf der andern Seiten das Gemählde Uladislai, Königs in Pohlen / de an. 1333. so einem Zwarg ähnlich / und doch wohl regieret haben solle.

An diesen dreyzehenden Schranck stieß ein absonderlicher in der Quer stehend / mit

einer taffenden Decke behänget/ darinnen nichts denn Türckische Præsente, von Satteln/ Gezeug/ Steigbügeln/ Schabraquen/ theils von lautern Golde/ und mit grossen Edelgesteinen besetzet/ unter andern

Ein Schild oder Rondartsche mit grossen Türckißen/ einen an den andern versetzet.

Oben in gedachtem Schrancke waren 3. Simse/ worauf in die 80. Confect-Schalen/oder Service von lautern Golde stunden.

Hierauf wurde gezeiget was auf obgemeldten Tischen und in denen darauf stehenden Kästlein/ und so genanten Tischen zu befinden.

I. Tisch.

Der erste Tisch war von Florentiner Arbeit/ in dem darauf stehenden Kästlein mit Edelgesteinen und Perlen gezieret / stunden allerhand Trinck-Geschirr/ und unter denen eines von Schmaragd auf 300000. Thlr. geschätzet/ dergleichen nicht zu finden seyn soll/ wovor die Moscowiter etliche Truhen Perlen zu geben offeriret haben. Item ein Bretspiel von Jaspis.

II. Tisch.

In den Kästlein lagen viel Türckische Messer/ und Stilete / mit Edelgesteinen ausgesetzet ; Unterschiedene Türckische Beutel von güldenen Stück / darinnen sie die Creditive insinuiren.

Eine andere Art Türckischer Beutel von gölde-

göldenen Leder / daraus sie auf der Reise zu trincken pflegen.

III. Tisch.

Ein Kästlein / darinnen allerhand Figuren / und subtile Bilder von Wachs boussiret / obgedachtes Wachs-Boussirers Daniel Neubergers Arbeit. It. unterschiedliche von Pfauen Federn in Indien gemachte Bilder.

IV. Tisch.

Ein Tisch / dessen Blat samt dem Gestell wie auch darauf stehenden Kästlein / und darbey gesetzten Lehne-Stuhl von Elffenbein / das Kästlein war mit Lapide Lasuli ausgelegt.

V. Tisch.

Auf diesem Tisch kniete der letzte Hertzog von Burgund Carolus audax (so an. 1477. in der Schlacht / welche er Renato dem Hertzoge von Lothringen / geliefert / vor Nanci erschlagen / dessen Leichnam aber erst 3. Tage hernach in Eiß und Schnee unter den Toden gefunden worden) in einem übergüldeten Cuirace, u. einer Cron auf dem Haupte.

VI. Tisch.

Ein sehr schöner Schreibe-Tisch mit vielen Auszügen darinnen grosse Stücke Bezoar und Ambra lagen. It. ein Trinck-Geschirr von Einhorn. Ein Messer / so ein Bauer zu Praga in einer Kannen Bier hinein getruncken / und 9. Monat bey sich ge-

habt haben soll / ist endlich durch ein Magnet-Pflaster in die Weiche der Seiten gezogen / und ohne Gefahr heraus geschnitten worden / und hat der Bauer noch etl. Jahr hernach gelebet / welches ein dabey stehender / und daß er diesen Bauer nach heraus gelangten Messer selbsten gesehen / attestirte.

VII. Tisch.

Dieser Tisch war mit Corallen ausgesetzet / darauf ein Bretspiel von allerhand geschnittenen Figuren / dabey ein treflich schön Becken von Perlenmutter / so aus dem Tempel Salomonis seyn soll.

VIII. Tisch.

Ein niedlich Kästlein von Ambra überzogen und mit Silber eingefasset.

IX. Tisch.

Ein schön Kästgen von schwartz gebeitzten Holtz / darinnen allerhand von Albert Dürern in Holtz künstlich geschnittene Bilder.

X. Tisch.

Ein kästlein mit schwartzen Sammet überzogen / darinnen unterschiedene kleine Geschirr von Agathen / Jaspis und Rubinen ausgesetzet.

XI. Tisch.

Dergleichen Kästlein / worinnen ebenmäßig aus Agath geschnittene Sachen / und grosse Stück Bezoar lagen / unter andern ein Stück / darinnen noch ein Eisen von einem Pfitz-Pfeil stack / und mit Bezoar unwach-

wachsen/ welches der Jesuiten Generalis aus Indien geschicket. It. die Schlüssel zu denen Kays. Särgen/ ein ieder absonderlich versiegelt und überschrieben.

XII. Tisch.

Ein und Becken von Orientalischen Agath aus einem Stück mit zweyen Handhaben/ dessen Diameter einer Ellen breit und sieben Spannen in Umfange. Inwendig seynd iedoch mit einer etwas duncklen Schrifft/ so die Natur selbst darein formiret/ folgende Buchstaben zu befinden: als: B. Kristo mxxi. wird vor das principalste und unschätzbar gehalten/ auch sub fidei commisso, daß es von Hauß Oesterreich nicht kommen soll/ dahin verehret worden.

XIII. Tisch.

Ein Futter mit rothen Sammet/ darinnen 4. grosse Einhörner lagen/ iedes eine Spanne länger/ als ein Mann mit den Arme in die Höhe reichen kan/ welche gleichfals/ weil sie ihres gleichen in solcher Form/ Schöne/ Eigenschafft/ und Größe in der gantzen Welt nicht haben sollen/ nicht æstimiret werden können. Zwey grosse Nasen-Hörner/ in Gold gefast/ deren eines/ darein Kayser Ferdinandus III. unten drey kleine Kinder dann einen Mann/ so auf der Achsel einen andern Mann träget/ und oben auf einen Würtz-Garten schneiden lassen/ davon der Künstler 1000. Thal. bekommen.

Ein Stück Einhorn/ daraus ein Regiments-Stab gemachet werden soll. Ein Degen-Gefäß aus Einhorn.

XIV. Tisch.

Ein Kästlein/ in dessen Auszügen allerhand güldene und silberne alte Medaillen lagen. Hierüber waren zwischen den Schrancken und Kästlein schöne Gemählde/ Albert Dürers/ Corasii, und Johannis von Aachse überaus hoch gehalten werden. Unter andern zwo Tafel über einander/ auf der untersten das Original Veneris, auf der obern die Copey.

Von dar seind wir in die Neben-Cammer geführet worden / darinnen sehr viel köstliche Gemählde. Im Hineingang an der Thür und auf beyden Seiten Kaysers Rudolphi II. drey gewesene schönste Damen. In der Cammer ein selbst schlagendes Orgelwerck / darauf schöne silberne Figuren / item sehr viel schwartz und weiße Reiher Büsche/ darunter einer mit Edelgesteinen versetzet/ welchen der Türckische Kayser einsten zum Præsent geschicket.

Ein groß Uhrwerck mit Trompetern von Silber/ so aber ietzo nicht gangbar.

Zwey Modell der Wasser-Krüge auf der Hochzeit zu Cana in Galilæa.

Ein Schranck voll Türckischer Sebel/ mit Edelgesteinen versetzet/ Königs Philippi II. in Spanien Bild / in einem silbern Cuirace,

race, auf Demant-arth gemacht / welches der Hertzog von Savoyen hinein verehret. Der Kayserl. Thron / worauf der ietzige Kayser / so naturell boussiret / sitzet / und sich bewegen kan / und hat vor demselben ein Poet in Meinung / es wäre der rechte Kayser / in die drey viertel Stunden peroriret / darob er endlich erschrocken / und die Anwesenden ein Gelächter daraus gemachet.

Weiter in die andere Bey-Cammer gangen / worinnen ein grosser Altar von lauter silbern Bildern auf neue Tafeln / den der Bischoff von Eychstädt versetzet und der Kayser pro 9000. Thaler einlösen lassen. Noch ein Altar / in einem roth Sammeten gefütterten Kasten stehend / von lauter Agath-Stein zierlich ausgesetzt / welchen der Hertzog in Churland præsentiren lassen. Albert Dürers Gemählde der 40000. Märtyrer / so auf 60000. Ducaten geschätzet / welches vor das vornehmste / nebst obberührten Stück der Veneris, gehalten wird / und mag der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm aus der Kays. Schatz-Cammer nichts mehr wünschen / denn diese beyde Stücke. Des Königs in Schweden Gustavi Adolphi Koller / welches er in der den 6. Nov. 1632. gehaltenen Lützner-Schlacht / angehabt / und und darinnen erschossen / war mit Celadon-farben Atlaß gefüttert / der Schoß von einer Carabiner-Kugel ist in lincken Ermel ein-

und auf der Brust wieder herausgangen/ die Löcher waren aber nicht groß/ denn ich kaum einen Finger durchstechen konte. Des Generals Tylli geführten Degen und braune Echarpe; General-Major Schlangens/ höltzerne Hand/ samt dem Handschuh. Ferner in die Schatz-Cammer kommen/ darinnen unterschiedene mit Taffent behängte Schräncke/ in denen viel Heiligthümer/ so nicht allerdings in Ordnung/ sondern weil nicht genug Raum/ hintereinander gestellet/ und in kostbare Behältnüße und Futterale von Silber und Gold eingefast/ und mit prächtigen Zierrath von Edelgesteinen geschmückt; Unter andern der Nagel/ damit die rechte Hand Christi an das Creutz gehaftet seyn soll/ einer guten Spannen lang/ war in einen silbern Gehäuß/ mit einen kleinen Thürlein von Chrystall/ welches der Graff von Fürstenberg/ nebenst denen Capucinern, und Jesuiten, wie auch andern damahls anwesenden Catholischen küsseten/ und ihre Devotion dabey erwiesen/ auch ihre Rosaria aus den Schub-Säcken hervor langten/ dieselbe an obiges Crystall-Glaß rieben/ und sich hernach darmit zeichneten. Als nun diese sahen/ daß wir ihnen disfalls nicht nachfolgeten/ und dergleichen thäten/ und daraus abnehmen konten/ daß wir der Evangelischen Religion zugethan seyn möchten/ liessen sie in etwas einigen Verdruß/

druß/ und sauere Geberden von sich spüren/ sahen auch etliche nicht gerne/ daß einer unter uns etwas von denen Heiligthümern anrührte. Item das Blut Christi etliche Tropffen/ samt der Erde/ darein es geflossen/ oder gefallen/ in einer Monstrantz.

Ein Stücklein von Hemde Mariæ in dergleichen Gehäuß / beyde von Silber übergüldet/ und mit Edelgesteinen gezieret.

Ein Stück von der Dornen Cron Christi in Gold eingefast auch mit Edelgesteinen.

Ein Crucifix, so aber Dürer geschnitten/ und die Stadt Bremen præsentiren lassen.

Eine Kohl-Staude/ so aus einer Hostia/ die eine Frau aus dem Munde wieder genommen/ in einen Kohl-Garten vergraben/ und Hexerey damit getrieben/ gewachsen seyn soll.

Ein Creutz von Gold / darinn ein Stück von Creutz Christi.

Ein Crucifix und Leuchter von klaren Golde.

Ein Crucifix, aus braunen Holtz geschnitten/ so mit den Kayser Ferdinando II. Ihrem theuern Vorgeben nach/ einsten wenige Worte geredet haben soll.

Fünf Tafeln / darauf sehr viel Gesichter und Bilder der Heiligen/ so wohl Mañes- als Weibs-Personen/ künstlich gemahlet.

Contrafaitische silberne Bildnüße unterschiedener Bischöffe.

Uber

Uber alle maße viel und köstliche Meßgewand / und Kirchen-Ornat, mit Perlen/ meistens so groß als Lamberts-Nüße/ dichte gesticket.

Ein Umhang um einen Altar dichte mit Zahl-Perlen besetzet.

Die Gebuhrt Christi / wie auch unterschiedene Crucifixe aus Elffenbein.

Eine Tafel mit 6 Fachen gedoppelten Flügeln/ darauf alle Sontag- und Festags-Evangelia Teutsch geschrieben/ und darunter die Historien sehr künstlich mit Figuren gemahlet und repræsentiret/wird sehr hoch/ und vor Albert Dürers Kunststück eins gehalten. Ein Marien-Bild mit den Kindlein Jesu/ so Baron Schmidt/ Türckischer Botschafter/ von Constantinopel gebracht/ soll über 400 Jahr alt/ und bey der Zerstörung der Stadt Constantinopel noch übrig blieben seyn.

Reise nach Laxenburg.

§. 113. Sontag den 3. 19. Junii früh nach Laxenburg/ 2. Meilen von Wien gefahren/ die Kays. Gemächer/ Reyher- und Falcken-Hauß und anders alda zu besehen. Der Ort / so viel den Situm, die schöne ebene Aue/ und das daran gelegene Holtz/ darinnen die Reyher auf den höchsten Bäumen ihre Stände zu haben und darauf zu horsten pflegen/ betrifft/ ist über alle maße lustig/ und zur Kayserl. Lust recht accommodabel, das Schloß aber an ihm selbst von alten Gebäu-

Gebäuden / wie auch der Marckfleck zur rechten Accommodation nicht genug bequem. Das Hauß hat von aussen 2. viereckigte unbedeckte Thürme / ist mit einem Wasser-Graben umgeben / worüber eine Zug-Brücke gehet. Auf der andern Seiten des Schlosses ist gleichfals eine Brücke / darüber man alsobalden in das Holtz / alwo die Reyher-Horsten / und ietzo in die 406. Dähnel seyn sollen / kommen kan. Die Kayserl. Gemächer / wenn sie nicht mit Tapeten gezieret / sind sehr schlecht und enge / und müssen die Grandes in kleinen mit blossen Bretern verschlagenen Kämmergen sich behelffen / und die andern Cavalliers in denen nahe darum gelegenen Dorffschafften einlogiren. Eine alte Capelle ist auch darinnen / welche ebenmäßig ziemlich enge / inmaßen alle Gebäude sehr alt / wie die übern Thore des Eingangs in Stein gehauene Jahr-Zahl 1444. ausweiset. Inwendig seind zwey Thürme / mit Ziegeln bedeckt / in den einem die Capelle mit eingeschlossen; Hinten ist ein alt durchsichtig gleichsam auf einen Thurm aufgerichtetes steinern Gebäu. so einen Altan gleich / und wird das Bädel genant / darauf Sommers-Zeit der Kayser Tafel hält. Ausserhalb des Schlosses / ist das Reyher-Hauß / darinnen die jungen Reyher / so bey Neusiedel in Ungern 4. Meilen von Preßburg / auf dem so genanten

Neu-

Neusiedler See/ welcher 7. Meilen lang und so viel breit seyn soll/ gefangen/ und ein paar vor 5. gl. verkaufft/ enthalten/ gekröpfet/ und biß zur Frülings-Zeitz in acht genommen werden. Obgedachter Neusiedler See soll/ dem Bericht nach/ von den oben gemeldeten Wirbel in der Donau entstehen/ welches daher abzunehmen/ als einsmahl in berührten Wirbel eine Zille mit Bretern untergangen/ solche bey besagtem See wieder hervor kommen seyn soll. Gegen den Frühling werden die jungen Reyher ausgelassen/ und stehet dahin/ ob sie alda gewohnen und zu horsten anfangen/ oder wegfliegen/ der alten etliche lassen sich um den Früling sehen/ und besichtigen ihre vorige Stände/ darauf folgen ihrer nach und nach zu 10. 12 15. 20. und mehr/ fliegen aber wieder hinweg/ ohngefehr ein 14. Tage hernach kommen sie hauffen weise geflogen/ und nehmen ihre Horste ein. Ferner ist uns das Falcken-Hauß gezeiget worden/ darinnen die Niederländer/ so doch ietzo schon hinweg gewesen/ ihre Falcken zu haben pflegen/ von denen andern waren in die 80. Stück vorhanden/ der Obriste Falckenmeister ist Herr Frantz Bernhardt Graf von Urschenbeck/ diesen seind 4. reitende Falckenmeister/ und iedem drey gehende Knechte nebst einen Jungen untergeben. Von denen 4. Falckenmeistern hat einer die Falcken/ der 2. die Milan, der 3te die Dohlen und der 4te

die

die End-Vogel zu warten. Zur Besoldung hat jeder wöchentlich einen Ducaten/ und auf jeden Falcken täglich 2. gl. von denen Knechten aber einer die Woche einen Reichsthaler. Nachdem wir nun solches besehen/ seind wir von Laxenburg / darinnen kein Wirths-Hauß / weil keine Land-Straße durchgehet/ nacher Neudorff nicht weit von Medlingen/ so ein Marckfleck und alda das schönste Brodt und fast der beste Wein seyn soll/ gefahren / und daselbst Mittags-Mahl gehalten/ und darauf der Badischen Strassen wieder nacher Wien gefahren.

§. 114. Dienstag den 5. (15.) Jun. hat der Herr Abgesandte bey denen Chur-Sächsischen/ item dem Herrn von Stubenberg/ wie auch denen Fürstl. Maadeburg- Mörsburg- und Naumburgischen Gesandten ; Dann Nachmittag bey denen Herren Reichs-Hof-Räthen Schützen/ Todenwart und Dietrichen / Abschied genommen. Mitwoch den 6. (16.) Jun. der Herr Abgesandte sich beym Herrn Reichs-Vice-Cantzlar / Herrn von Walderdorff/ wie auch denen beyden Reichs-Hof-Räthen / Graf Nothhaften und Grafen von Windisch-Grätz/ anmelden/ und eventualiter, weil sie in Reichs Hofrath fahren müssen / nechst recommendirung / von ihnen Abschied nehmen lassen. Abschieds-Visiten.

§. 115. Darauf gegen 10. Uhr Vormittag im Nahmen GOttes zu Wien abgereiset/ und Abreise von Wien biß Znaim.

und gegen 2. Uhr zu Chor-Neuburg/ eine Landsfürstl. Unter-Oesterreichische nahend der Donau/ und 2. Meilen von Wien gelegene Stadt/ angelanget und alda in güldenen Creutz gefüttert; Der Ort ist mit einer Mauer umgeben/ und nebenst der Pfarr- oder Haupt-Kirchen/ so mitten auf den Marckt/ mit einen Capuciner- und Franciscaner-Kloster versehen. Nach gehaltener Mahlzeit von dar biß auf Stockenau gefahren/ und daselbst in Gast-Hofe zum Marien-Bild über Nacht blieben; Ist ein in die Läng gelegener grosser Marckfleck/ 2. Meilen von ietzt genanten Chor-Neuburg/ unten fleust die Donau vorbey; Am Ende dieses Orts hat der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ und besser herauf der Graf von Buchheim ein Hauß/ dahin sie mannichmahl Lust halber zu fahren pflegen. Donnerstag den 7. (17.) Junii frühe um 4. Uhr/ von Stockenau durch Hola- und Sottenbrun/ biß nacher Schöngraben/ ein Marckfleck/ 3. Meilen von gedachten Stockenau/ gefahren/ und daselbst in güldenen Hirsch gefüttert; Von dar noch 3. Meilen biß auf Znaim/ daselbst Abends 8. Uhr ankommen/ und in weissen Löwen aufm Marckt übernachtet. Der darinnen mit 200. Mann zu Fuß liegende Hauptmann/ Tranquolin, ein gebohrner Frantzoß/ hat alsobald/ nach unserer Ankunfft/ und erhaltener Nachricht/ daß es ein Sächsi-

Sächsischer Gesandter / in respect dessel-ben / eine Schildwache vor den Gast-Hof commandiren lassen / welches allen durch-reisenden Gesandten wiederfahren mag / und hat gemeldter Schildwache wie auch denen Trommenschlägern und Querpfeifern / so frühe um 3. Uhr vor des Herrn Abgesandten Zimmer das Spiel ge-rühret / ein Recompens gegeben werden müssen. Vor der Stadt fliessen 2. Wasser / die Teya und Giesa; Ob denselben liegt das Closter Brück / darinnen weisse Mün-che. Sonsten ist es ein feiner etwas auf ei-nen Hügel erbauter Ort / und seind die Häu-ser fast alle mit Brand-Mauern versehen / aber sieder den Schwedischen Kriege noch viel unbewohnet / bey dem Unter-Thor / da-durch wir kamen / ist die Stadt mit einen Graben und Zwinger wohl verwahret; in-maßen wir durch 4. innere Thor fahren müssen / bey dem Ober- und Trenckel-Thor aber nicht so wohl. Das Schloß liegt un-ten gegen den Marckt über / und ist an. 1645. von den Schwedisch Torstensohnischen ein-genommen / von den Käyserl. aber hernach wieder erobert / und dadurch ruiniret wor-den / gestalt dann nur noch Rudera davon zu sehen waren. Auf dem forder Platz / nicht weit von Rathhauß / welches einen schönen hohen / künstlichen / und mit grünen Kupfer

bedeckten Thurm hat/ ist das neue Capuciner-Closter/ auf dem großen Marckt oben das Jesuiter-Collegium und Kirche/ hinter derselben das Dominicaner-Closter/ gegen den Marckt über/ unten hinab der Gassen das Franciscaner Closter/ gegen über oberhalb die Pfarr-Kirche/ zu S. Niclas, dann noch 2. andere Kirchen/ zu S. Michael, und zum H. Creutz. Vor Zeiten haben die Mährischen Marckgrafen alda Hof gehalten/ hat auch hübschen Wein-Wachs daherum.

Von Znaim biß Heraldiz.

§. 116. Freytag/ den 8. (18) Junii frühe von Znaim auf Budweiß/ alda in weissen Hirsch Mittags-Mahl gehalten/ ist ein Marckflecken von einer langen gleichdurchgehenden Gassen/ liegt ein Hauptman mit einer Compagnie von Collaldischen Regiment darinnen/ von dar vollends biß Heralditz/ und daselbst übernachtet; Ist ein elend Dorff/ gehöret dem Grafen von Collaldo und wird an beyden Orten nur Mährisch oder grob Böhmisch geredet. Diese Nacht hatten wir so ein übel Quartier als wir auf der gantzen Reise gehabt/ die Stube war klein/ niedrich/ ein eintzig klein Fensterlein darinnen/ dadurch man mit zweyen Augen zugleich nicht sehen konte/ und musten/ ohnerachtet der Bauer fast seine gantze Haußhaltung in der Stuben hatte/ des Nachts darinnen bleiben/ und vertrieben

uns die Schnacken und Fliegen meistens die Zeit.

§. 117. Sonnabend den 9. (19.) Jun. von dem schönen lustigen Ort Heraldiz ab / und Pirnitz vorbey gefahren / so ein Marckflecken / obgedachten Grafen Collaldo zuständig / alda er eine schöne Kirche und Closter vor wenig Jahren bauen lassen / darinnen Pauliner wohnen / auf der Höhe liegt das Schloß / an welchen auf der einen Seiten / ein Lust- auf der andern ein sehr grosser Thier-Garten / zur Helffte mit einer steinern Mauer / dann mit einer Blancken oder Schrot umgeben. Mittags um 11. Uhr zu Igla ankommen / daselbst auf dem Marckt / welcher sehr schön und groß / in göldenen Löwen eingekehret / liegt ein Capit. Lieutnant von Collaldischen Regiment darinnen / ist sonsten eine feine grosse Stadt / grösser und schöner als Znaim / lieg an dem Wasser gleiches Nahmens / mit einer doppelten Mauer / Walle und Pasteyen / (welche die Schweden anno 1645. aufwerfen auch ein Magazin alda bauen lassen / und damahls die Stadt um 60000. Thal. gebrantschatzet) umgeben / wegen der herum liegenden Wälder und Gebürge aber gar leicht zu beschiessen / es wird daselbst gut Tuch / und herrlich Bier gemacht / welches ihre Nahrung ist / die Häuser sind meistens auf Altan-art / und mit Brand-Mauern gebauet / Welter biß Stecken.

und mit alten historischen Gemählden und Römischen Bildnüßen von aussen gezieret. Von Ordens-Leuten seind darinnen Jesuiter, Franciscaner, Dominicaner, Capuciner, und Præmonstratenser, die Haupt-Kirche liegt hinter dem Marckt. Zu Erbauung des Jesuiter Collegii, so vor wenig Jahren geschehen/ hat der Rath daselbst ihnen 32. ledig gestandene Bürgers-Häuser eingeräumet und geschencket. Vor dem Thor nach Böhmen zu / ist ein aufgerichteter Stein/ der Königs-Stein genant / scheidet das Königreich Böhmen und Marggrafschafft Mähren; Eine an diesem Stein befindliche und mit einen Gitter verwahrte Schrifft meldete/ wie Kayser Sigismundus denen Mährischen Ständen an diesem Orte unter dem freyen Himmel geschworen habe. An. 1651. hat der Rath zu Igla berührten Stein renoviren lassen. Nach eingenommener Mahlzeit vollends biß gen Stecken/ ein Böhmisch Dorf/ gefahren / und darinnen übernachtet. An diesen Ort hätte ich/ wo es der Allerhöchste nicht sonderlich in Gnaden verhütet / ein groß Unglück haben können/ dann als ich unsern Kutschern / so im Stall die Pferde abgeschirret/ etwas befohlen / und kaum wieder aus den Stall bin / fället der eine steinerne Bogen / und mehr andere Steine hernach von der Stall-Thür ein / welches ein solch Geprasseln

machte/

machte / als wenn etliche Musqueten loß geschossen.

§. 118. Sontag den 10. (20.) Junii waren unsere Pfingsten / von Stecken durch Teutschenbrodt / ein hübsch Städtlein (alwo die Häuser meistens mit Lauben gebauet / daß man darunter trucken gehen kan) über einer bedeckten Brücken gefahren / und Mittags zu Radostien / ein Dorff / gefüttert; Von dar biß gen Habern / alda wir wegen des continuirlichen grossen Regens / tiefen und auch unbekanten Weges durch den Böhmer-Wald / wieder unsern Willen über Nacht bleiben müssen / und seind diesen Tag nicht weiter / als drey und eine halbe Meile / indem die Böhmischen Meilen ziemlich groß / gefahren. Zwischen obgedachten beyden Oertern / Radostien und Habern / hatten wir / und zwar Herr Secret. Siegling und ich / bald ein groß Unglück haben können / indem sich in den Walde unten an die Kutsche ein langer Baum / welchen die Kutscher in den tiefen Fahrwege nicht sehen können / angestemmet / und ohne Zweifel sich eine gute Ecke mit fortstoßen lassen; als nun der Baum an einem in den Fahrweg liegenden grossen Stein den Wiederhalt bekommen / gehet endlich das Leder unten an der Kutschen entzwey und gedachter Baum in die Kutsche / stößet mit aller Macht und Gewalt den Deckel von den

Von dar biß Habern.

zwischen meinen Beinen stehende Flaschen-Futter auf einmahl herab / und wann die Kutscher (denen wir alle insgesamt inne zu halten zuschrien/ welches sie aber/ indem die Kutsch-Fenster wegen des grossen Schlag-Regens zugemacht / nicht sobalden hören konten) noch einen Zug die Pferde thun lassen/ wäre der Baum / so etliche Ellen lang/ und guten Armes dicke war/ dem Herrn Secret. Sieglingen gerade in das Gesicht gangen / und hatten hernach grosse Noth / ehe solche wieder zurück und heraus gezogen wurde.

Caßlau. §. 119. Montag den 11. (21.) Junii war der andere Pfingst-Feyertag/ von Habern/ alwo sich eine ebene Breite und fruchtbarer Boden angefangen / nacher *Czaslau* gegen Mittag kommen / und daselbst Mittag gehalten. Ist eine Königl. Böhmische/ in den Czaslauer Kreyß gehörige/ aber sehr ruinirte Stadt/ und grosse Armuthey darinnen/ auf den Marckt seind die Häuser alle mit Lauben/ liegt 27. Meilen von Wien und 9. Meilen von Praag. Der Tyrann Zischka lieget alda begraben / dessen Küriß / Sebel und Pusican auf dem Rathhause zum Andencken verwahrlich aufbehalten wird/ und soll dieser Tyrann vor seinem Ende befohlen haben/ nach seinem Tod seine Haut über eine Trommel zu ziehen / vor welcher Schall die Feinde fliehen würden / sein Fleisch aber

den wilden Thieren vorzuwerffen / welches doch von vielen vor eine erdichtete Fabel gehalten wird. In diesem Gast-Hofe speisete mit uns ein Käys. Obrister Wachtmeister / genant Otten / dessen Obrister Bysche-rer zu Gomorra liegt / und ihn zu Erhebung der assignirten Contribution Gelder heraus geschickt / welcher berichtete / wie seine Compagnie Tragoner in zweyen äusersten Orten an der Türckey / als zu S. Andre, und Amar, nur mit Zaunstecken umgebenen Dorffern stünde / wären von den Türcken desto gesichert / weil sie Teutsche Völcker. Unter andern gedachte er der Jesuiter / welche alles anzustifften pflegten / und dem Kayser Ferdinando III. höchstseeligen Gedächtnüß in den Schooße gesessen; Referirte / daß sie zu Prage ietzt höchst ermelt Ihre Käys. Majest. einmahl zu Gaste gehabt / und gegen dieselbe erwehnet / wie sie vor weniger Zeit einen armen Studenten gekleidet und mangelte noch an dem Mantel / bäten derowegen Ihre Käys. Maj. allerunterthänigst / sie möchten sich über diesen armen Studenten allergnädigst erbarmen / und ihm ein klein Mäntelgen machen lassen; Als nun Ihre Käys. Maj. vermercket / was sie hierunter verstanden / nehmlich unter dem Studenten Ihr jüngst neu aufgeführtes und noch unbedecktes Collegium, und unter dem Mantel das Tach; Haben dieselbe denen

Jesuiten alsobalden eine Anweisung mit eignen Händen an das Steuer-Amt zu Prag auf 50000. fl. gegeben / sagende: **Davon könten sie nicht allein dem Studenten einen Mantel / sondern auch noch ein Sontags-Kleid verschaffen.** Der ietzige Käyser Leopoldus soll denen Jesuiten nicht also / wie dessen Herr Vater / mit Gnaden gewogen seyn / welches sich / so gleichfals obgedachter Obrist-Wachtmeister erzehlete / an diesen erwiesen: Als ietzt höchsterwelt Ihre Käys. Maj. zu Prage die Huldigung eingenommen / wären sie von denen Jesuiten daselbst in ihr Collegium zu Gaste geladen worden / welche aber Unpäßlichkeit vorgeschützet / und nicht in Person erschienen / sondern den Grafen von Schwartzenberg abgefertiget und ihnen sagen lassen: **Ihre Käyserl. Majestät würden doch die Mahlzeit theuer genug bezahlen müssen / wolten ihnen hiermit 6000. fl. baares Geldes verehret haben /** welches auch gedachter Graf ihnen zugestellet.

Von dar biß Prag.

§. 120. Nach eingenommener Malzeit von Czaslau durch **Kuttenberg** / 2. Meilen davon / ist eine wegen des vor diesen gewesenen ietzo aber ziemlich abgenommenen Silber-Berckwercks bekante Stadt. Gegen Abend zu **Kolin** / eine Stadt bey der Elbe / und 1. Meile von Kuttenberg / und 6. von Praga gelegen / angelangt / aufm

Marckt

Marckt bey dem Käyser Richter eingekehret/ und daselbst übernachtet dieses Städtlein ist ziemlich ruiniret/ doch nicht so sehr als Czaslau. Dienstag den 12. (22) Jun. frühe um 6 Uhr zu Kolin aufgebrochen/und gegen Mittag in Böhmischen Brod/ ein gantz abgebrandter geringer Ort/ angelangt/ und daselbst bey Herr Glaßbergern Mittags-Mahl gehalten/ von dar gen Auball/ ein Dorff/ und alda bey einen getauften Juden übernachtet/ aber eine elende Herberge/ und nahe an der Käse-Cammer gehabt. Mitwoch den 13. (23.) Junii von Auball/ so 3. M. von Prag biß dahin/ und durch das Galgen-Thor Neu- und Altstadt über die Mulda-Brück gefahren/ und auf der kleinen Seiten in Gast-Hofe zum dreyen Glocken eingekehret.

§. 121. Die Mulda und die darüber gehende Brücke scheidet die Altstadt/ so zur Rechten der Mulda/ und die kleine Seite/ so zur Lincken derselben liegt/ gedachte Brücke ist eine von denen 3. vornehmsten in gantz Deutschland/ und zwar soll es die breiteste seyn/ hat in der Länge 16. Schwibbogen/ oder 1770. Werck-Schuhe/ oder/ wie ich sie selbst befunden/762. Schritte/und 33. Schuh in der Breite/ und gehöret nebst denen zweyen hohen am beyden Enden stehenden Thürmen/ woran sehr viel eingemauerte grosse Kugeln zu sehen/ und unter denenselben

Memorabilia im Prag.

ben der Weg gehet zu der Altstadt. In der Mitte stehet ein Meßingenes Crucifix, so weit die Königlich-Schwedisch-Königsmarckischen anno 1648. kommen/ und sich der Altstadt bemächtigen wollen/ aber von denen Altstädter repoussiret worden; Nachmittage von einem Apothecker/ genant Schwenckfeld/ dessen Vater Lutherisch/ etwas herum und durch die Alt- in die Neustadt/ und von Galgen zum Roß-Thor/ dann zum Acht-Spitzen- und Neun-Spitzen-Thor geführet/ und der von Ferdinando III. nach den Königmarckischen Ein- und Uberfall angefangene/und von ietzigen Kayser Leopoldo I. fortgesetzte und noch continuirte Festungs-Bau uns gezeiget worden. Im Durchgehen/ das neue Jesuiter Collegium und Kirche bey der Brücken/ it. die runde Welsche Kirche/ nahe dabey/ ferner das Altstädter Rathhauß/ so einen hohen Thurm hat/ daran ein so künstlich und weit und breit berühmtes Uhrwerck/ so ietzo aber nicht allerdings gangbar/ ingleichen die Kirche zu unserer Frauen vorm Thein/von aussen/ welche vor allen den Vorzug haben soll/ wie auch die S. Jacobs-Kirche/ und darinnen die schönen Altäre/ und sonderlich den mit dem Miraculös-Bild/ darüber Graf Michna, Stadthalter/ eine Crystall machen lassen/ darbey unzehlich viel Tafeln der beschehenen Wunderwercke hiengen/ besehen.

Von

Von dar vor die Fleisch-Bäncke vorüber/ davon dieses erzehlet wird / daß sich keine Fliege auf das Fleisch setzen soll / welches durch einen Schwartz-Künstler zu wege gebracht worden seyn mag. Ferner durch das Acht-Spitzen-Thor hinein wieder in die Neustadt gangen / auf dem Vieh-Marckt den nur angefangenen Bau des andern überaus grossen und weit umfangenen Jesuiter-Collegii, item die schöne und grosse Kirche Emahus, sam den Kloster Benedictiner-Ordens/ hereinwärts S. Wenceslai, S. Stephani, dann znm Corpus Christi, ist eine sechs eckichte/ und einen Stern gleich erbauete alte Kirche/weiter das Saltzhauß/ darinnen unzehlig viel Fässer Saltz/vierfach über einander/ dann das also genante Königs-Bad/ über dessen Thür eine Jungfer gemahlet/ welche desjenigen Baders Tochter gewesen/ welche Wenceslaus, der unartige/ Römische Kayser geliebet/ und dahero das Bader-Handwercks daselbst so hoch privilegiret haben soll/ ingleichen den Ober- und Unter-Wasser-Kunst-Thurm / an deren einen viel von denen Schweden hinein geschossene Kugeln eingemauert/ besehen. Abends gegen 10. Uhr wurde mit Stücken/ wie auch mit Pistohlen/ aus denen Häusern wohl eine Stunde lang geschossen / und auf den Gassen viel Feuer angemachet/ worzu die Leute allerhand Fässer brachten / auch

endlich

endlich darüber hin und her sprungen / welches sie Johannes-Feuer nennen / u. jährlich auf S. Johannes-Abend zu geschehen pfleget. Donnerstags den 14. (24.) Junii/ war der Catholischen Johannis-Tag / ist Monſ. Jaques Schack, ein Frantzoß / und vor diesen zu Weimar gewesener Ballmeister / weiln sich obgemeldter Apothecker Schwenckfeld/als ein eiffriger Catholique, nicht wieder eingefunden / auf Erfodern zu uns kommen/ und mit auf den Retschin gangen/ welches etliche die Obere-Stadt Prag heissen/ und anfangs die Thum-Kirche/ so ziemlich weit und sehr helle / zu S. Viti besehen/ so die Hussiten vor Alters abgebrandt/ darinnen gleich ein Franciscaner Teutsch/ und in einer daran stoßenden Capelle einer Böhmisch predigte / die Kirche ist sehr hoch gewölbt/ auf beyden Seiten 14. große steinerne Pfeiler/ oben hat es um und um einen schönen Gang / über denselben ein Fenster an das andere ; Unten hat es gleichfals rings herum einen gewölbten Creutz-Gang/ daß man um alle Altäre gehen kan. In dieser Kirchen liegen viel Hertzoge und Könige zu Böhmen begraben / wie die in Stein Mannes-groß ausgehauene unterschiedliche Statuæ auswiesen / als Käyser Carl der IV. samt seinen 4. Gemahlinnen und Sohne/ Käyser Wenceslao, item Käyser Maximilianus II. und Käysers Ferdinandi I. Gemahlin/

mahlin/ wie auch der H. Wenceslaus, ein Hertzog in Böhmen/ und dann der Heil. Adalbertus, der andere Bischoff zu Praga. Von dar die neue schöne Kirche/ S. Barbara, und Allerheiligen/ S Georgii, ein Nonnen-Closter/ so vor das älteste in gantz Böhmen gehalten wird/ die Aebtißin darinnen ist Fürstlichen Standes/ und muß bey der Crönung der Könige in Böhmen seyn/ dann das schöne in Quadrat aufgeführte Gebäude mit einen Thurm/ in dessen Mitte die Capelle Maria de Loretto, nach dem Original, wie sie in Italien seyn soll/ und wie oben schon berichtet/ zu Wien/ in der Augustiner-Kirchen von der Käyserin Leonora gestifftet/ zu sehen; obgedachter Schack führte uns durch ein absonderlich Thürlein hinter den Altar/ und zeigte uns die Maria/ welches sie vor das Allerheiligste halten/ und eine rechte Copey von dem Original, so der Evangelist Lucas gemahlet/ seyn soll/ inmaßen dann das Angesicht und Hände ziemlich schwartz/ und die Füße etwas braun waren; Ferner das Closter Præmonstratenser-Ordens/ insgemein Strohof genant/ weiter die neue Kirche Norberti, welchen samt einer grossen kupfernen Crone der Altringer von Magdeburg weg/ und dahin gebracht; Ferner das Capuciner Closter besehen/ wie auch den Ort/ dadurch an. 1647. Königsmarck auf den Retschin kommen/ welcher

Ort

Ort anietzo ziemlich verwahret. Endlichen seynd wir in das Schloß gangen/ da dann der darinn wohnenden Zimmer-Verwahrer alle Gemächer aufgeschlossen/ und uns herum geführet/ ausser dasjenige/ daraus an. 1618. den 13. (23.) Maj. das **Fenster-werfen** geschehen/ welches die geheime Rath-Stube/ und dieser Zimmer-Verwahrer den Schlüssel dazu nicht hat. Unter andern Gemächer ist die Land-Stube/ darinnen der Käys. Thron/ und der König nach der Crönung öffentliche Tafel zu halten pflegt/ und sitzen die vornehmsten Land-Officier ieder an einer kleinen Tafel. Denn das Gemach/ worinnen der vorige Käyser den Churfürsten zu Sachsen Johann Georgen den II. tractiret/ item in welchem der ietzige Käyser nebst seinem Hoffmeister und Præceptore eine Zeitlang gewohnet; Ferner die Käyser- und Ertz-Hertzogliche Audienz-Stuben/ Anti-Cammern/ und Retiraden/der hohen Minister und Damen Zimmer/ so eine Galerie von 15. Gemächern/ in perspectivischer Reihe/ und solche 2. Stockwercke über einander/ in zwey und 2. Stuben werden mit einem Ofen geheitzet/ und ist gegen ieder wieder ein Gemach/ in welchen der Damen und Cavalliers Diener und Dienerinnen sich auffhalten können; Weiter die Reichs-Hoffraths-Stube/ so mit Tapeten behänget/ welche bey der Königs-

marcki-

marckischen Plünderung verschonet/ die andern aber alle spoliret worden. Unter dieser ist die Böhmische geheime Raths-Stube/ daraus / wie obgemeldet/ das Fensterwerffen geschehen ; Von dar in die Käys. Capelle/ so einer Kuppen ähnlich/denn in die Höhe auf die gegen die Stadt zugehende Altäre geführet worden / worauf man die gantze Stadt Praga / als die Altstadt / Neustadt/ und kleine Seite nebenst der Jüden-Stadt/ welche einen ziemlichen grossen Umfang hat/ Wischerad / wie auch klein und groß Venedig auf der Mulda / umsehen kan ; dann gegen über die Gemächer / daraus man hinter das Schloß / wie auch die darunter gelegene / zwey Ball-Häuser/ Ballen- Schieß- und Lust-Hauß und den grossen 9. Ellen dicken Pulver-Thurm item den Thier Garten/ genant der Stern/ wohl in Augenschein nehmen können. Sonsten seind auf der Retschin unter andern des Obristen Burggraf Martinitz / dessen Bruders/ Graf Maximilian Martinitz/ Obrister Land-Richters/ Obrister Land Cammerers Obr. Land-Marschalls/ Fürsten von Lobkowitz/ Fürsten von Eggenberg/ Cardinal Harrachs/ Graf Schlickens/ Grafens von Starenberg/ Graf Kurtzens Häuser zu sehen/ welche alle nebst andern mehr wie Schlösser gebauet und von Königsmarcken ausgeplündert worden. Nachmittag auf

dem Winscherad gangen/ darauf der Könige in Böhmen Schloß gestanden/ und ietzo ein neu Zeug-Hauß dahin erbauet wird. Die Königin Lybussa, so eine Zauberin gewesen seyn soll/ hat auf ietzt-gedachten Schloß residiret/ dero Tantz-Platz/ so einem Irrgarten gleich/ wie auch einige Rudera von ihrer Bad-Stuben/ darinnen sie mit denen Cavalliers ihre Wollust gepflogen/ und dieselbe hernach durch ein heimlich Loch in die Mulda herab gestürtzet haben soll/ wurde uns gezeiget. Von dar in die Kirche S. Petri Pauli, welche der Dechant auf Bitte öffnen lassen/ darinnen des Longini Grab/ einen steinern Wasser-Trog gleich/ unter einem Altar stehend/ und daran dessen gemahltes Contrafait, ingleichen auch die drey Stücke derjenigen steinern Säule/ welche der böse Feind auf vorhergehendes Pactum mit einem Pfaffen/ daß/ wofern jener ietzt-besagte Säule/ welche zu Rom in einer Kirche gestanden/ von dar holen würde/ ehe dieser eine Messe gelesen/ er sein eigen seyn wolle/ als nun der Pfaff gleich das Amen gesprochen/ wie der böse Feind mit der Säule ankommen/ und gesehen/ daß er verspielet/ hat er aus Grimm bemeldte Säule oben durch die Kirche geworffen/ daß sie davon in drey Stücke zerfallen/ derer 2. und iedes 15. Spannen und das dritte 13. Spannen lang/ und wie eine halbe Bier-

Tonne

Tonne dicke / welche ich selbsten gemessen. Die Kirche zu Rom / daraus der Teufel die Säule geholet haben / auch darinnen dieselbe noch mangeln soll / wär nebst dieser P. Pauli-Kirch inwendig über der Thür abgemahlet / und oben drüber der böse Feind / so die Säule auf der Achsel liegend hatte.

§. 122. Freytag den 15. (25.) Junii hat der Herr Abgesandte nach dem an vielen Orten bekanten Leder- oder Peltz-Fresser fragen / und ihn in unser Quartier fordern lassen / um von ihm zu vernehmen / und zu sehen / ob dem so wäre / was von ihm überall geredet worden / welcher dann alsobald erschienen / und wie ein einfältiger Bauer daher gangen / als man nun eine Probe von ihm begehrte / forderte er weil es gleich Fast-Tag / und er kein Fleisch essen dürffte / einen lebendigen Carpen von etlichen Pfund / welchen er alsobalden essen wolte / weil man aber in so geschwinder Eil keinen Carpen bekommen kunte / ließ er es endlich geschehen / eine alte Henne herzugeben / an welcher er hinten am Steiß anfieng zu fressen / daß ihm die Federn ums Maul herum stoben / und das Blut herunter floß / mitler weile schrie die Henne tapfer drauf loß / wenn er einmahl gebissen / nahm er einen Trunck Wein / und ein wenig Saltz zu sich / welches denn endlich gar abscheulich zu sehen war / und einen davor eckelte / er auch aufhören muste. Wor- Leder-Fresser.

worauf er/ nach empfangenen Recompens, seine fast halb gefressene/ und noch lebendige Henne unter dem Rock steckte/ und mit diesen Worten davon gieng/ **O! du solst mir zu Hause ein gut Morgen-Brodt noch seyn.**

Von Prag biß Schlackenwehrt.

§. 123. Früh um 8. Uhr auf Großen-Gentsch/ ein Dorff/ daselbst gefüttert/ und folgends biß Treschnitz / ein Marck-Flecken / alda Herrn Hertzog Julii Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg/ Fürstl. Durchl. ein Hauß/ darinnen sie auf der Hin- und Her-reiße nacher Prag und Wien abzutreten pflegen/ und wir auch ietzo daselbst eingekehret. Sonnabend den 16. (26. Junii von Treschnitz auf Zira/ daselbst gefüttert / und durch Podersam / einen Marckflecken/ hochgedachtes Herrn Hertzogs zu Lauenburg Durchl. zuständig / und biß auf *Mascha*, auch einen Marckflecken/ dem Grafen Verdugo eigenthümlich/ gefahren/ und alda übernachtet. Sontag den 17. (27.) Junii von Mascha durch Hollischa / ietzt hochermelt Ihrer Durchl. und oberwehnten Herrn Grafen Verdugo, iedem die Helffte zustehend / dann durch Roßfuhrt / über die Eger/ vermittelst einer bedeckten Brücken/ biß Schlackewehrt / und in der güldenen Eule aufm Marckt eingekehret. Zwischen Hollischa und Schlackewehrt / liegt zur Rechten am Berge Joachims-Thal in der Länge/

Länge/ und zur Lincken auf einem sehr hohen Felsen ein wüstes Schloß/ Engel-Hauß genant/ Graf Schlicken gehörig.

§. 124. Sonsten ist Schlackewehrt/ eine uralte Stadt/ und Graf Schlicken zugehörig gewesen/ das Wasser dabey heist Westeritz/ fället zwischen Carlsbad und obbesagten Engels-Hauß in die Eger/ auf den Marckt haben die Häuser fast alle Lauben. Von der Mahlzeit giengen wir in den Fürstlichen weit und breit berühmten Lust-Garten/ darinnen allerhand künstliche und kostbare Wasser-Künste gezeiget/ von dar in ein Sommer-Hauß / welches man von einander nehmen und fort tragen kan / geführet worden / darinnen ein Tisch von Alabaster/ und zwölff solche Sessel herum/ wie auch eine Wasser-Kunst/ daraus die an Tisch sitzende/ so wohl oben herein als unten hinan gantz naß gemachet werden/ und nicht ausweichen können; Weiter bey einer andern Wasser-Kunst / alwo eine sitzende nett gepützte Dame, so ein eingewickelt Kind auf den Armen etliche mahl hin und wieder schumpelt/ wenn nun die Anwesenden am sichersten zu seyn vermeinen / und zu schauen/ wird der Damen ihre Schürtze / samt dem Rocke und Hemde vermittelst eines Truckwercks / so hinter derselben von eimanden regiret wird / aufgehoben / und in die 15. Schritte lang Wasser heraus gespritzet/

Fürstl. Lust-Garten alda.

will man sich nun reteriren und zurück gegehen/ fället man ie tiefer drein/ indem oben in der Decke lauter kleine Röhrgen/ dadurch das Wasser getrieben wird/ als wenn es regnete/ daß man sich also wohl vorsehen muß/ wer nicht naß gemacht/ und noch darzu ausgelacht werden will. Ferner in unterschiedenen Grotten allerhand obscœne Gemählde/ so nicht zu beschreiben. Item ein Insel-Gärtgen/ mit einen doppelten Wasser-Graben umflossen/ darzwischen herum und in der Mitten Blumwerck. Von dar sich in die zwey etwas hocherbaute Sommer-Stübgen verfüget/ deren eines mit grünen/ das andere mit blauen Fenstern/ dadurch von aussen es scheinet/ ob wären die Bäume oder das Graß bereifet oder beschneiet/ oder mit Dufft berahmet; Inwendig aber gleich auch im Winter/ als ein grün Sommer-Stübgen; Große Rolands-Bilder/ andere Gemählde/ und nackichter Mannes- und Weibs-Personen/ wunderliche Posituren waren in ziemlicher Quantitæt zu befinden. Letzlich zu der nach den Weimarischen Modell aufgerichteten Schnecken gangen/ so aber ziemlich baufällig war/ daß man sich darauf nicht zu gehen getrauete. Der Hertzog war damahls mit seiner gantzen Hofstadt nicht einheimisch/ sonst sich bey demselben der Herr Abgesandte/

vermittelst deß bey habenden Creditivs, gebührend anmelden lassen / und Ihrer Durchl. aufgewartet.

§. 125. Fuhren also nach gehaltener Mahlzeit gegen 3. Uhr von dar wieder weg / und vollends biß gen Carls-Bad / eine Meile / und übernachteten daselbst / in den göldenen Adler; Besahen alsobalden das Bad / und den Ort / genannt Brudel / nicht fern von der Kirchen / an der Brücken bey den Wasser Töpel / welches eine halbe Meile unterhalb Carls-Bad in die Eger fleust. Obgemeldtes Bad ist bey den Uhrsprung so heiß / daß man Schweine und Hüner darinnen brühen kan / muß auch manchmahl zwey drey und mehr Stunden stehen / ehe es laulicht wird / daß man drinnen sitzen kan. Inmaßen ich dann alsobald bey unserer Ankunfft nach 6. Uhren eines bestellete / und erstlich gegen 9. Uhr / nebst dem Herrn Secretario Gieglingen / darinnen baden kunten / da es dann / unerachtet es drey Stunden gestanden / noch ziemlich warm war. Das Bad kan durch die dazu gelegten Canäle / nur auf einer Seiten der Stadt geleitet werden / und darf ein Bürger in seinem Hauß über vier Bad-Stuben nicht halten / seind kleine viereckigte Behältnüße / ein 6. biß 8. Ellen ungefehr lang und breit / rings herum mit dreyfa-

Carls-Bad.

fachen über einander gesetzten Bäncken/ daß man hoch und niedrig sitzen kan; Unten und oben seynd zwey Häne/ dadurch das Wasser aus jenem ab- aus diesen aber wieder warmes eingelassen werden kan.

Von dar biß Eger.

§. 126. Montag den 18. (28.) Junii von Carls-Bad / Elnbogen vorbey/(darinnen ein festes auf einen Felsen liegend- und mit der Eger umflossenes Hauß ist/ die Stadt hat nur ein Thor/) gefahren/ und auffm alten Sattel unten in einen Grund kommen / daselbst die Schwefel-Hütte besehen/ aus den Kietz wird erstlichen der Schwefel / hernach Kupfer-Wasser/ dann die rothe Farbe/ Toden-Kopf genant / gesotten und præpariret / von dar nach Schwäbern / ein Dorff / darinnen gefüttert / und Abends um 6. Uhr in Eger angelangt / und in schwartzen Bähren aufm Marckt nahe bey der Corps de Garde eingekehret.

Memorabilia in Eger.

§. 127. Eger ist eine alte meist auf einen Felsen / etwas in die Runde gebaute/ und an Wasser gleiches Nahmens gelegene / rings herum mit zweyen und an etlichen Orten mit dreyen Mauern / wie auch einen gefütterten breiten Graben wohlverwahrte und befestigte Stadt. Die Haupt-Kirche zu S. Niclas ist mit zweyen schönen Thürmen gezieret; An Ordens-

Leuten

Leuten befinden sich daselbst Dominicaner, Franciscaner, und Jesuiter, welche letztere das unten am Marckt liegende herrliche Hauß/ darinnen Anno 1634 der General Wallenstein mit einer Partisan erstochen worden / inne haben. Vor Alters haben in dieser Stadt auch Juden gewohnet/ welches noch die zwey Juden-Gassen / wie auch das Mord-Gäßlein/ darinnen die Juden Anno 1350. erschlagen und gäntzlich ausgetrieben worden/ bezeugen / gestalt aus nachfolgender Geschicht zu vernehmen : Als ietztberührtes Jahres ein Münch am grünen Donnerstag die Passion geprediget / und denen Zuhörern beweglich zu Gemüth gezogen / wie der unschuldige Sohn GOttes von den Treu-losen und verfluchten Jüden so jämmerlich gemartert / gecreutziget / und ums Leben gebracht worden wäre / ist ein unerfahrner und unverständiger Soldat / dem diese Predigt und des HErrn CHristi unschuldiges Leiden zu Hertzen gangen / und dahero es gegen die Jüden rächen wollen / unter währender Predigt zu einem Altar gelauffen / hat in der Furie und Grimm ein Crucifix von demselben genommen / und mit lauter Stimm auf gut Landknechtisch gerufen: **Wer die Schmach/ dem HErrn Christo von den Jüden angethan / rächen helffen wolte / der**

solte ihm folgen / er wolte sie anführen und ihr Hauptmann seyn; Da solches der Pöbel / welcher ohne das den Jüden / von denen sie grosse Uberlast hatten / gram und feind gewesen / gehöret / lauffen sie ihm Hauffen-weiß nach / und was ein ieder in der Eil erwischet / ist seine Wehr gewesen / überfallen darauf die Juden / schlagen sie alle todt / und theilen ihre Güter unter sich. Es hat aber der Rath / ohnerachtet diese Empörung ohne ihren Willen und Wissen geschehen / dem König in Böhmen / etliche tausend Gülden zur Strafe geben müssen. Das Schloß / darinnen obige Mordthat vorgangen / ist fast gantz ruiniret / und von niemanden bewohnet / vor dem Thore stehet eine Soldaten-Wache / und liegen in der Stadt zur Guarnison 300. Mann / welche Hauptmann Zschock / oder wie ihn andere nennen / Schöneck / commandiret. Sonsten ist die Stadt / wegen des Mehts / so alda gesotten wird / und an keinem Orth köstlicher gemacht werden soll / wie auch / daß eine halbe Meile von dar liegenden Sauer-Brunnens halber / sehr berühmt / und berufen.

Egerischer Sauerbrun. §. 128. Dienstag den 19. (29.) Junii früh um 4. Uhr von Eger auf ietzt gemeldten Sauer-Brunnen / zwischen den zweyen Dörffern / Schleda und Lahma / gelegen /

gen / zugefahren; Unter Wegens begegneten uns in die 300. Personen mit Körben voll Flaschen / so da geschöpfet hatten / und das Wasser in die Stadt zu verkauffen trugen / geben 3. Flaschen voll Brunns / deren in ieder ein Weimarisch Maaß gehet / um 2. Kreutzer; Die Quell ist mit einem runden ausgemauerten Loch / eines Mannes tief / gefässet / und oben mit einen runden Stein beleget / quillet Armes Dicke heraus / hat ein viereckigt Geländer / und 2. Thüren herum / eine gute Elle muß man hinunter langen / ehe man das Wasser erreichen und schöpfen kan / und war damahls ein groß Gedränge von Mägden dabey; Dieser Brunn / so man in die Fremde abhohlet oder verschicket / wird von einem dazu Deputirten verpitschieret. Inmaßen gleich damahls etliche Kasten voll Flaschen bey dem daselbst auffgebauten Hauß stunden / so nach Wien geführet werden solten. Nicht weit von dieser Quell ist eine andere und zwar so genante wilde Quelle / so ein Hund oder Vieh davon trincket / eine Stunde hernach sterben muß / einem Menschen aber soll es nicht schaden.

§. 129. Von dar weiter auf Ascha / und daselbst zur weissen Lilien gefüttert / nach gehaltener Mahlzeit vollends biß Hof gefahren / um 6. Uhr alda ankommen und im Gast-Hofe bey dem Marckt / Herrn

Von dar biß Weimar.

Dörnhöfern / zustehend eingekehret. Diese Stadt lieget in Voigtlande und gehöret dem Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach zu / hat einen ziemlichen Umfang und ist sehr Volckreich. Mittwoch den 20. (30.) Junii von Hoff biß Schlaitz / alda Mittags 12. Uhr angelangt / und diese Nacht hier verblieben / Dieses Städtlein liegt am Fluß Wiesenthal / 4. Meilen von bemeldten Hof / 2. Meilen von Salburg / und so viel von Löwenstein / denen Herren Reussen zuständig. Ausserhalb der Stadt auf einem Berge / ist eine neu aufgebaute schöne Kirche / zu unser lieben Frauen oder Berg-Kirche genant / worinnen herrliche Epitaphia, und der Herren Reußen / Schlaitzer Linie / Begräbniß zu sehen. Donnerstag den 21. Junii (1. Julii) früh um sieben Uhr von Schlaitz biß nach kleinen Tämbach / daselbst Mittags gefüttert / und Abends zu Jena angelanget / und in dem Schloß alda eingekehret. Freytags den 22. Junii (2. Julii) Mittags gegen zwölff Uhr / GOTT sey Lob und Danck / zu Weimar glücklich und wohl angelangt.

Cap. III.

Von des Theologi Carlstadts Gelübde einer Wahlfart nach Rom.

§. 1.

Andreas Bodenstein / gemeiniglich Carlstadt genant / weil Er zu Carlstadt in Francken gebohren / ist ein Theologus des Seculi XVI. gewesen. Anno 1504. kam er nach Wittenberg / und wurde Sub Rectoratu Hieronymi Schurffii, Artium & Vtriusque Juris Doctoris, inscribiret / dann ist er allda Canonicus, wie auch Archi Diaconus bey der Kirche Allerheiligen / weiter Doctor und endlich auch Professor in Facultate Theologica worden. D. Carlstadts Officia in Wittenberg.

§. 2. Als im Jahre 1515. dieser D. Carlstadt von dem Schösser zu Wittenberg / vor dem Capitel alda / wegen schuldiger 12. Gulden vor Hauß-Zinß / verklaget wurde / stalte derselbe wieder seinen Kläger vor berührtem Capitel / wegen eines verkaufften Fuder-Heues / so er auf drey Gulden anschlug / so fort eine Wieder-Klage an / als nun ein ieder Beklagter der Schuld geständig war / der Schösser aber darneben den Tax des Heues aufs Capitel stellete / und dieses darauf einen Bescheid dahin ertheilete Appellirt in ccusa civili ad Papam.

lete / daß der Doctor wegen des Heues drittehalbe Gülden von der geständigen Schuld-Post abziehen und den Rest bezahlen solte / hat Carlstadt nicht allein an Päbstliche Heiligkeit appelliret / sondern auch / als das Capitel ihme abschlägliche Aposteln gegeben / und bey dem Gehorsam geboten / den Schößer laut Bescheids zu bezahlen / oder im Gehorsam zubleiben / dem Judicio mit einem Finger einen Schnellert geschlagen / mit der Beysuge: **Er wolle den Gehorsam nicht halten / und sehen / was das Capitel ihme darumb thun wolle** / wie er denn so fort mit Frevel aus dem Gehorsam gangen.

Bekömt von Hoffe Inhibition.

§. 3. Das Capitel berichtete solch des D. Carlstadts unternehmen / wie wohl zur Zeit nur mit diesen Umständen (massen die andern circumstantien aus einem in folgendem Jahre erstatteten Bericht genommen worden) wie nehmlich Er Andreas Bodensteyn von Carolstadt / der freyen Kunst und heiligen Schrifft Doctor, allerheiligen Stifft-Kirchen zu Wittenberg Archi-Diaconus, von einem in Sachen mit dem Schößer gesprochenen Urtheil an Bäbstliche Heiligkeit sich beruffen / und weiln sie es vor unbillig achteten / so möchte der Chur-Fürst geruhen / darein zusehen / und weiterem fürnehmen / Mühe / expens und Kosten zuvorkommen. Worauf der Chur-

Chur-Fürst rescribirte: **Und wollen uns Versehen / Ihr werdet euch in dem / als die Verständigen und Gelahrten / mit Gebung** *Apostolos* **und sonst / wie gebürlich und dem Rechten Gemeß / gehalten und erzeiget haben / und so gedachter** *Doctor* **Karlstadt darüber nichts unbilliges oder beschwerlichs gegen euch fürnehmen wird / so wollen Wir euch mit gnediger Handhabung nicht verlassen ꝛc.** Nicht weniger ergieng an D. Carlstadten folgendes Rescript:

Chur-Fürst Friedrichs zu Sachsen
Rescript an D. Carlstadten
Anno 1515.

VOn GOttes Gnaden ꝛc. Unsern Gruß zuvor / Wirdiger / Hochgelahrter / Lieber Andächtiger; Uns gelanget an / als solt ir euch unterstanden haben / von dem Capitel allerheiligen Stifft-Kirchen zu appelliren / daß Wir nicht wenig befrembden haben; Nachdem Ir dann wist / mit was Privilegien dieselb Kirche versehen / auch welcher Gestalt ir derselben verwandt / und was Gnad und guts euch von uns beschehen; So hetten Wir uns versehen / ir wirdt / in Bedacht desselbigen / solch eur muthwillig Führnehmen unterlassen haben / weil es aber nit beschehen / so ist unser Begere / ir wollet nochmahls darvon abstehen / wu es

aber

aber nicht beschicht / so habt ir wol zu achten / daß Wir die ihene / so diese Sache belanget / nit verlassen / noch diese Neuerung / der Kichen zu Nachtheil / einzuführen / gestatten werden / sonder die / so vil möglich / handhaben. Das wollen Wir Euch darnach zurichten / nicht verhalten. Datum zu Torgau am Dinstag nach Sanct Vincentii Tag Anno 1515.

Will wegen Gelübts nach Rom Wahlfahrten.

§. 4. Bald hernach gab D. Carlstadt vor / ob wäre er vor fünff Jahren auf einer Reiße unter die **Mörder** gefallen / und habe in diesen seinen Nöten den Heil Aposteln / Petro und Paulo, eine **Wahl-Fart nach Rom** gelobet / welche er nun mehro vollbringen wolte / mit Bitte / daß Capitel möchte ihme darzu Verlaub geben / welches aber denselben an die Vniversität verwiesen. Worauf er sein Vorhaben coram Senatu Academico sowohl Mündlich / als auf Begehren in Schrifften angebracht / und lautet die Schrifft wie folget:

Carlstadts *Memorial* an *Senatum Academium* wegen der Wallfahrt nach Rom.

Mag. D. Vice-Rect. Eximii, egregii & celeberrimi Dn. Doct. & Magistri, Patroni mei colendiss.

NEcessitas & religio ipsa me, Vestras D. jam jam convenire, compellunt, deprecarique cogunt hanc ob rem, ut animus vester ad meam & mee peti-

titionis causam libentius perducatur, recitata origine & repetitis mei infortunii initiis, rem ipsam exordiar, meum erit recensere, & vestre pietatis audire, & quod iustum est non denegare.

Clarissimi Patres & Dom. Preceptores, annus iam agitur quintus, cum in Vigilia sancti Marci Evangeliste premitias DEi ope celebraturus patriam versus proficiscebar, prope villam, Eisenheym nuncupatam, quam inhabitarat sororius meus, ex latere cuiusdam montis illic siti, quo itinere ducente equitabam, tres equites armatis impositis hastis & quartus balista, omnes quidem bellicis instructi munimentis, incurrentibus equis, me hostiliter aggressi sunt, & nec quidem interrogatum, ex sella & equo excussum in terram seminortuum deiectarunt, cuius plage testem in sinistro tempore habeo, habeboque ad sepulchrum versus, cumque hastis essem exanimatus, & eisdem excitatus, presensissemque concursum rusticorum atque adventum sperassem, volens furentes manus evadere, propter irrogatam infirmitatem & montis invium precipitio plusquam descensu ad extremum sic mihi consulens in fossam vallis montium perveni, cumque humi iacuissem, duo equites ex predictis, alter balistâ alter hasta, ex vehementibus ictibus confracta, quorum alter hastatus tunicam in parte sinistra transfixit, & nisi tertio conantis me confodere hastam manu apprehendissem, coforte transfodisset, intellexi enim omne studium suum in hoc versari, & cum hastam manu apprehensam continerem eo firmius, quo mihi vita charior, sum balista in priori parte capitis lesus & rursus semimortuus factus, me ignorante loris quoque ligatus, postea dum ad vestigium montis vinctus subducerer, auditis minis, cum mihi alligationem ad arborem & ibidem mortem minabantur, incussus est mihi tristissimus metus & dolor cruentissimus, mors mihi tunc felicior vita fuisset,

ideo-

ideoque Deum, omnium adiutorem, in sanctis Petro & Paulo apostolis invocavi, votumque feci, quod si eorum ope ab illatis angustiis eximerer, & irrogatis infirmitatibus restituerer, commoditate data, me ipsum velle eis sacrificium offerre in vrbe Romana, quo facto, sicut omnes de vita mea desperabant, ita de repentina & bona valetudine mirabantur. Quapropter oblata est causa invocandi Deum in tribulationibus promittendique votum, quod complere obligor, & protelare ulterius absque dispendio anime mee, cum sciam, me commoditatem habere, non audeo. V. D. ideo suppliciter queso & obsecro, quatenus tribulationum, angustiarum, infortunii & calamitatis misereri, atque effectum satisfaciendi Deo optimo maximo & suis opostolis, votumque promovere, coadiuvare, & non impedire velitis, mihique favorem abeundi & redeundi dare, nec non literas de & super huius modi favore dato opportunas & mihi necessarias concedere dignemini, pro qua humanitate Deum eternum pro retributione tanti beueficii adorabo, & omni evo obsecutor diligentissimus & paratissimus.

observation über das Carlstadtische Gelübde.

§. 5. Daß sonst die Gelübde ad species cultus divini gehören / wird auch von den Evangelischen nicht geleugnet. Gleichwie nun einfolglich ein Gelübde alleine GOtt im Himmel geschehen muß / also ist gar leicht zuschließen / was von D. Carlstads Gelübde / daß er denen Aposteln Petro und Paulo gethan / zuhalten. Ja es findet sich auch / nach den Evangel. Principiis, in den Obiecto Voti, wenn schon solches auf Gott allein wäre gerichtet worden / ein Ubelstand; Carlstadt beschreibet sein Gelübde mit diesen wor-

Worten: Se velle eis (nemlich Petro & Paulo) sacrificium offerre in urbe Romana, welches so viel bedeutet / er wolle ermelten Aposteln in der Stadt Rom ein **Meß-Opffer** thun. Allein / wie wir von einem einigen Versühn-Opfer / welches **Christus** seinem himmlischen Vater durch sein Blut am Stamm des Creutzes zur allervollkommensten Gnugthuung vor das gantze menschliche Geschlecht dargestellet / wissen / und also keines weitern cruenti oder incruenti sacrificii propitiatorii bedürffen: Also ist es mit den **Messen** / die zu Ehren der Heiligen / (wie D. Carlstadt thun wollen /) angestellet werden / noch schlimmer bewandt. Man findet zwar die von D. Carlstadten gebrauchten Worte / *sacrificium offerre*, auch in den Patribus, allein wir seind auf die Schrifft und nicht auf die Patres gewiesen / ja selbige brauchen berührte Worte nicht einmahl von solcher Handlung / da der Priester vor sich allein / wie Carlstadt zu thun gelobet / seine Messe verrichtet / sondern von der Administration, da er denen Communicanten den Leib und Blut Christi unter Brodt und Wein reichet oder offeriret. Und solches ist kein sacrificium propitiatorium, sondern nur *commemorativum*, wie der HERR Christus zu thun befohlen. Also schreibet Augustinus *contra Faust. Manich. lib. XX. c. 18.* Hebræi in victimis pecorum, quas of-

ferebant Deo multis & veriis modis, sicut re tanta dignum erat, prophetiam celebrabant futuræ victimæ, quam Christus obtulit. Vnde jam Christiani peracti ejusdem sacrificii memoriam celebrant sacrosancta oblatione & participatione corporis & sanguinis Christi. Welche letztere Worte ja von keinem Meß Opffer/ sondern von der Administration und Geniessung des Abendmahls allerdings verstanden und genommen werden müssen. Hieher gehören auch die Gebeths-Formeln des Gregorii M. (Lib. Sacram. Gregorii, apud Io. Dællæ, de Cultib. Relig. Latin. lib. 4. c. 11.) da die Gemeine bey der Communion bittet: Munda nos, Domine, sacrificii præsentis effecta, & perfice miseratus in nobis, ut ejus mereamur esse participes. Intende quæsumus, Domine, sacrificium singulare, ut hujus participatione mysterii, quæ speranda credimus, exspectata sumamus. Memento, Domine, famulorum famularumque tuarum ---- & omnium circumstantium ---- qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis Intende quæsumus, Domine, hostias familiæ tuæ, & quem sacri muneris facis esse participem, tribue ad ejus plenitudinem pervenire. Sumti sacrificii, Domine, perpetua nos tuitio non relinquat. Salutaris hostiæ participatione recreati quæsumus, omnipotens Deus, ut ejus potentia singulari nos ipsos tibi holocaustum facias sempiternum.

Academie berichtet solches nach Hoff.

§. 6. Es wolte aber der Senatus Academicus sich der Permission gleichfals nicht ermächtigen/ und verstattete dahero der damahlige Rector, Pfaltzgraf Wolfgang bey Rhein/ an der Universität und des Stiffts Patron, Churfürst Friedrichen zu Sachsen/ Bericht und Gutachten in folgenden Terminis:

Bericht

Bericht vom *Rectore* der Universität zu Wittenberg an Churfürsten wegen *D.* Carlstadts Romfahrt.

Anno 1515.

UNser Dienst / und was wir Freundschafft / Liebs und Guts / vermügen / allzeit zuvor / Hochgeborner Fürst / freuntlicher lieber Herre und Vetter / dieweil Wir jüngst als ein Rector E. L. Universität alhy zu Wittenberg von derselben Universität erwelet / und die Rectorey auf E. L. Wolgefallen angenummen / hat itzo von uns / als Rector, Doct. Andreas Carolstadt / der H. Schrifft Lerer / begeret und gebeten / Jme die Universität / seines Antragens halben / so er vor uns und Jnen (als er sagt /) zu thun hätte / zuversammelen / das wir gethan / darauf dann genanter Doctor Carolstadt am nechsten Sonnabend erschienen / und erstlich ein mündlich Erzehlen gethan / darnach auch / auf Begehren der Herren von der Universität / seinen gescheenen mündlichen Antrag schrifftlich eingelegt / lauts hierinne vorwarter Copey / derhalb er dann / auf furder Begehren der Herren der Universität / entwichen / haben itzt gedachte Vorsammlete von der Universität sich unterredt / und im Rath befunden / sulch sein schrifftlich Gesinnen an E. L. als der Universität Stiffter Patron, und zu iern Interesse, samt ingelegter Copien / gereichen zu lassen / E. L. Rath und

was Sie vor gut hierinnen ansehen/ zubiten und vernehmen. Ire der Universität aber Gutdüncken ist gewesen auf E. L. verbesseren/ **wo es war were**/ wie genanter Doctor schreibt/ daß er vor fünff Jahren in Angst und Geverlickeiten seiner Veinde Hende gefallen/ darunter ein **Romfarth** dem allmächtigen GOtt und seinen Aposteln gelobt/ und die biß anhero verzogen und nicht geleistet hette/ **so möchte er Ansucher seiner Wahlfart füglich nicht wol aufgehalten werden**/ doch mit dem Anhag/ daß er die aufs längsten in vier Monden von seinen Auszoge alhie verbrechte/ darinnen sich auch wieder anheim zu der Residenz der Prebende und des Personats, als er innenhelt/ und die Frucht davon enpfecht/ fügete/ und wo das nicht geschehe/ daß alsdann E. L. und Ire Universität zu der Prebende und dem Personat, als do durch verledigt/ einen andern tuglichen verordnen wolten/ des er mit E. L. Schrifft solt versichert seyn/ domit der beider Geistlichen Lehen Bürden und Onera im Stifft und der Universität vorsorget und derhalb keine Vacanz-Würde/ weder im Stifft/ noch in der Universität/ zu einer besorglichen Einführung. Daß Im aber gestatt solt werden/ anderswo dann allhie studiren/ beduncket Jenen nicht thunlichen zuseyn/ nachdem er gereith in den freien Künsten und der heiligen Schrifft

Schrifft Doctor ist / und seine Endschafft darinnen erlangt / in weltlichen Rechten auch öffentlich Lectiones zu hören / Im durchs geistlich Recht verbothen / und andere denselben Studien und in allen Facultäten noch hieher ziehen / dozu er dann von E. L. begnat und belehnet ist wurden / auch daß er derhalb E. L. gleublich must geloben und an Eydes statt zusagen / unter sulcher Pilgrimschafft nichts aufzubrengen / noch zu erberben / das E. L. Universität und Stiffts-Statuten zum Nachtheil gereichen möchte / und was hierinne E. L. ernstlich und beschließlich Meynung sey / uns / an statt irer Universität / in Schrifften zuvermelden / dieselbigen E. L. Schrifft und endlich Meynung wolten wir samt der Universität vorgeschriebenem Doctori fürhalten / sich darnach zu richten wissen / bitten hierauf eine freundlich Antwort / die wir auf E. L. Vorbesserung wollen gestalt haben. Datum Wittenberg unter unsers Rectorats-Insiegel Dinstag nach Corporis Christi anno Domini 1515.

Wolffgang von GOttes Gnaden / Pfaltzgrav bey Rhein / Hertzog zu Beyern / der Universität zu Wittenberg *Rector.*

§. 7. Der Churfürst hätte zwar lieber gesehen / Carlstadt wäre in Wittenberg geblieben / und seines Amts in der Kirchen und bey *Umschrenckte Permission.*

der Academie gewartet/ weilen aber der Universität Gutachten auf eine wiewohl umschrenckte Permission nauslief/ so ließ er sich selbiges auch gefallen/ und antwortete dahero wie nachfolget:

Chur-Sächsische Antwort an den *Rectorem Acad.* zu Wittenb. *anno 1515*.

Unser freundlichen Dienst / und was Wir Guts vermögen / allezeit zuvor/ Hochgebohrner Fürst/ lieber Vetter. Wir haben E. L. Schreiben / den Wirdigen und Hochgelahrten/ unsern lieben andächtigen/ Doctor Andreas Carlstadt/ belangend/ alles Inhalts vernommen/ und wiewol Wir/ was sich vielleicht in diesen Sachen gebüren will/ mit genugsamen vernemen / so wolten Wir doch gern/ daß die Personen/ so zu der Kirchen und Universität verpflicht und verordnet / residirten / und der mit Vleiß auswarten/ weil aber das Bedencken / so E. L. uns in diesem Fall zugeschrieben / durch E. L. und gemeine Universität für billich geacht und angesehen würde/ so lassen wir es auch dabey/ dann Wir achten solchs werd dermaßen bedacht seyn/ daß es nit Beschwerung auf Im habe. Das wolten Wir E. L. nit verhalten/ der Wir freundl. Dinst zuerzeigen geneigt sein. Datum zu Torgau an Mitwoch nach des H. Frohnleichnams-Tag ao. Dni. 1515.

Von Gottes Gnaden Friedrich rc.

§. 8.

§. 8. Nun ermangelte zwar die Universität nicht/ solches D. Carlstadten zu publiciren/ allein derselbe war damit / besonders was die umbschrenckte Zeit anlangete/ nicht zufrieden/und schlug hingegen einen Münch/ der vor ihn predigen solte / vor / welcher aber/ weilen Er weder Doctor noch Licentiat war/ und es wiedrigen Falls wieder die Ordnung der Kirchen und Päpstlichen Bullen liefe / vor dem Capitel nicht angenommen wurde / ja der Münch selbst wolte die Interims-Verwaltung nicht über sich nehmen/ vorwendend / er sey zu Wittenberg in dem Gehorsam seines Ordens / wisse aber nicht wie lange.

Carlstadt ist damit nicht zufrieden.

§. 9. Bey so gestalten Sachen begab sich D. Carlstadt nach Torgau zum Churfürsten / umb von selbigem längern Uhrlaub auszuwürcken Ob nun wohl der Churfürst denselben an die Universität und das Capitel verwiß / so ist er doch nach Wittenberg nicht zurück gekehret/ sondern einige Wochen im Lande herumb geritten/ und so dann nach Rom gereiset / sonder / daß er vorher seine Kirche und Professur versorget hätte/ und ob er schon einem Augustiner, Doctor Hergotten / nach seinem Abziehen geschrieben/ daß derselbe vor ihn lesen solte/ so hat doch dieser es ebenfals abgeschlagen. Indem nun anbey gesaget wurde ob habe Carlstadt vom Churfürsten auf eine längere Zeit

Reiset sonder gemachte Anstalt nach Rom.

Permission erhalten / so schwieg man zu Wittenberg auch stille / und berichtete an Churfürsten nichts weiter.

Eigentliche Absicht seiner Reise.

§. 10. **Ob das Carlstädtische Gelübde** der Wahrheit gemäß gewesen? war GOtt und ihme bekant/ wiewohl die in der Universität Gutachten befindliche Worte: **wo es war/ wie** *Doct.* **Carlstadt schreibt/** so viel darlegen / daß man sein Vorgeben nicht eben ausser allen Zweifel gesetzet. Hingegen waren seine Collegen darinnen warhafftige Propheten/ daß sein Intent nicht so wohl auf die Wahlfart an sich/ als in Rom von seinen Wittenbergischen Einkünfften zu studiren/ gerichtet gewesen / wie er dann einige Monate hernach aus Rom an den Churfürsten schrieb / und umb Perception der Früchte von seinen Wittenbergischen Stationen nachsuchte. Sein Schreiben lautet also:

Supplicat von Carlstadten aus Rom an Churfürsten zu Sachsen an. 1515.

DUrchlauchtigster Hochgeborner Churfürst/ gnedigster Herr/ Ew. Churfürstl. Gn. sein mein innig Gebethe und willige Dienste mit höchsten Vermögen zuvor bereit. Gnedigster Churfürst und Herr / ich bin allhier/ in Meinung zu studiren/ in Hoffnung/ daß mein gut Fürnehmen und angefangen Srudium Ew. Churf. Gn. bestendig Göttl. Fürfürung zu Lobe/ Ere und Nutz gereichen

reichen soll/ E. Churf. G. derhalb bitte/ wulten mir umb oberzehlt Ursachen die Früchten meines Archi-Diaconats, so mir von Recht gebühren/ und teglich Præsenz aus Gnaden geben und vulgen lassen/ damit ich also gefurdert E. Churf. G. desto geschickter heimkum. Das will ich umb E. Churf. G. zuverdienen/ allezeit gewertig und getreu erfunden werden/ und mich alhie und doheim also erzeigen/ daß Churf. G. gethaner Gnaden Gevallen haben wird/ E. Churf. G. hiemit vleißig bevohlen. Geben zu Rom auf den 13. Nov. 1515.

Eu. Churf. Gn.

willger Capellan
Andreas Bodenstein Archidiac.

Die Bürden der Kirchen / mir obliegende / will ich bequemlich bestellen / so mir E. Churf. Gn. Antwort geben hat.

§. 11. Umb gleiche Zeit lief auch von dem Capitel zu Wittenberg Bericht ein/ worinnen vor D. Carlstadten wenig lobwürdiges/ sondern vielmehr verschiedene Beschwerden/ so wohl wegen obgedachter Appellation ad Papam, als daß er Kirche und Universität unbestellet gelassen/ zu finden waren/ wohin auch gehöret/ daß selbiger bey seiner Subsistenz in Rom in einer Copisterey ein Substitutus gewesen. Der Bericht lautet also:

Capitul beschweret sich deshalber.

Bericht von Capitul zu Wittenberg an Churfürsten wegen D. Carlstadts Abwesenheit/ *an.* 1515.

DUrchleuchtigster / Hochgeborner Churfürst/ gnedigster Herr / zu unterteniger Unterrichtung E. Churf. G. welcher gestalt Doctor Carlstadt Archi-Diacon. von hier denn geschieden/ thun Wir in Gehorsam E. Fürstl. G. wissen/ daß erstlich E. G. Schösser alhie genanten Doctor vor Probst und Capitel umb zwelff Gülden vor Hauß-Zinß angeklaget/ und als der Doctor Jn wiederum vorm Dechant und Capittel umb ein Fuder Haus angesprochen/ so er Jm verkaufft/ und das Hau auf drey Gülden angeschlagen/ dem Schösser auch die 12. fl. vor Hauß-Miede bekant/ und wiederum den Schösser Jm das Fuder Haues / und die Wiederung aufs Capittel gestelt / haben wir auf solch beeder Teil Bekentnüs erkant/ daß der Doctor dem Schösser solche 12. fl als er Jm bekentlich gewesen/ solt geben / also daß ihme doran drittehalb Gülden vor das Hau abginge/ davon hat Karlstadt appellirt an Päbstliche Heiligkeit / nachdem aber der Spruch auf beeder Teil Bekentnüs gegangen/ haben wir ime abschlegig Aposteln gegeben/ und bey dem Gehorsam geboten/ den Schösser / lauts des Urteils / zuvergnügen/ oder in Gehorsam zu bleiben / hat er uns im Capittel darauf mit einem Finger einen Schnel-

Schnellert geschlagen/ gesagt/ er wolle den Gehorsam nit halten/ und sehen/ was wir Jme darumb thun wollen/ ist darauf mit Frevel aus dem Gehorsam gegangen/ und dornach gesagt/ wie er in seinen Nöten eine Wahlfahrt gelobt/ und gebeten/ ihm die zu leisten und zuvergünnen/ haben wir ihnen an die Universität geweist/ und die Universität ihme darauf gesagt/ dieweil die Sache E. Churf. G. als der Universität und Stiffts Patron, belangete/ wolten wir sein Betürffnüß Churf. G. zuerkennen geben/ E. G. Gemüte darauf zuerfahren/ also wir denn gethan/ und Ew. G. auch unser Gutdüncken mitgeschrieben/ daß ihm solch Antwort solt ihm geben sein/ wul er in seinen Nöten eine Romfart gelobt/ und die nit geleistet/ noch dovon absolvirt were/ domit die Universität ihme seine Gewissen wolt beschwehret haben/ so erleubt Jm die Universität vier Monden/ also daß er darinnen seine Wahlfahrt volbrechte/ und sich wieder allher in die Residenz fügte/ mittler Zeit beym Römischen Stule wieder E. Churf. Gnd. F. G. Universität und Stifft/ auch ihren Personen/ nichts nachtheiliges ausbrechte noch erwerbe/ und seiner Prebende und Dignität Onera bestehe. Diese Antwort hat E. F. G. lauts ihrer Schrifft an die Universität/ gefallen/ darumb ist ihm die auch die Meynung gegeben/ aber Karlstadt hat die nit angenom-

genommen/ und einen weissen Mönch vorgeschlagen/ der vor ihn solt predigen/ und doch weder Doctor noch Licentiat gewest/ darum haben wir den nit wollen annehmen/ dann es wieder die Ordnung der Kirchen u. Päbstlichen Bullen were; so hat es auch der Mönch nit wollen annehmen/ u. gesagt/ er sey alhie in dem Gehorsam seines Ordens/ und wisse nicht wie lange. Darauf ist Carlstadt hinweg und nach Torgau geritten/ so ist gesagt worden/ er habe von Ew. Churf. G. Orlaub erlangt lenger/ wan er gebeten habe/ derhalben wir geschwiegen/ und E. G. nichts davon geschrieben haben/ so ist er auch nach seinem alhie Wegreiten viel Wochen im Lande geblieben und umbgeritten/ ohne daß wir gewust/ was endlich seine Meynung sey biß so lange daß wir von Rom raus erfahren/ daß er daselbst in einer Copisterey ein Substitut seye. Er hat aber alhie in der Kirchen den Predig-Stuel/ noch sein Priesterlich Ampt/ das ihne auffgelegt ist auffn hohen Altar/ nit bestalt/ dorumb wir dem Prediger und auch seinem Capellan ihren Soldt zu geben haben zusagen müssen/ solten anders die Göttlichen Ambt nit fallen/ wann niemandts mit ime will gerne zuschicken haben/ seines Gezenckes halben/ so hat er auch in der Universität sein Lection in der Theologia nit bestelt/ anders dann/ daß er den Augustiner Doct. Hergott

nach

nach seinem Abziehen geschrieben hat/ daß er vor Jn lesen wolte/ welches er abgeschlagen/ und seind also sein Ambte in der Kirchen und in der Universität von Jme bißher unbestallt geblieben/ aber vleißlich tracht er/ wie er das Einkommen seiner Prebenden und *Dignitet* Jme gen Rome zu folge erlange/ u. in *Jure studi*ren möcht/ so doch sein Lehrn in der Kirchen und sein Amt in der Universität auf einen *D.* der H. Schrifft gewidmet seind. Das alles wir Ew. Churf. Gn. dinstlichs Gehorsams nit wolten bergen / unterteniglich bittend/ E. Churf. G. wollen das von uns gnediglich verstehen/ die Universität und E. G. Stifft hierinne gnediglich bedencken/ damit Jme die Früchte nit folgen/ wie der Kirchen Gewohnheit ist/ die kein Absenz pfleget zu geben/ in Betrachtung auch/so Carlstadt zu Rome stürbe/ was Nachtheils E. G. Universität und Stifft daraus folgen möchte ꝛc. Das alles wollen wir umb E Churf. Gn. mit unserm Gebet gegen GOtt geflissen sein zu verdienen

Eu. Churf. Gn.

unterthenige Capellanen

Des Stiffts alhie zu Wittenb.

§. 12. Churfürst Friedrich empfand das Carlstadtische Unternehmen ungnädig/und rescribirte dahero an selbigen/ daß er auffs förderlichste gen Wittenberg sich verfügen/ und

Carlstadt wird zurück berufen.

und dasjenige/ was ihme zu thun gebührte/ versorgen und ausrichten solte; Ja/ als derselbe sothanen Rescript nicht Folge leistete/ wurde ihm ein Terminus Præclusivus gesetzet. Folgende Abdrücke stellen solches in mehrern dar.

I. Rescript an *D.* Carlstadten nach Rom/ *anno 1516.*

VOn GOttes Gnaden Friedrich etc. Unsern Gruß zuvor/ Wirdiger Hochgelahrter/ lieber Andächtiger/ Wir haben euer Schreiben/ darinnen ihr angezeiget/ daß ihr in Meinung seyd/ zu Rom zu studiren/ und darauf bittet/ daß Wir euch die Frucht eures Diaconats und teglich Præsenz aus oberzalter Ursach solten folgen lassen/ seines Inhalts vernommen/ und zweifeln nicht/ euch sey wißlich/ als Ir uns hievor umb Erlaubnüs/ euch die Wahlfahrt/ so Ir den heyligen Apostelen/ S. Peter und Paul, in euren Nöten versprochen haben soltet/ gnediglich zu vergünnen gebeten/ welcher gestalt Wir euch an die Universität und das Capitel gegen Wittenberg/ die euch derhalben füglichen wol würden zuerleuben wissen/ geweist/ darauf Wir uns versehen/ ihr würdet euch der Billigkeit in dem wol zu halten gewust haben/ uns gelanget aber an/ als sollet Ir on unsern Willen und Wissen wieder den Gehorsam abgeschieden sein/ die Kirch mit Meßhalten Predigen und andern/ auch die

Lection

Lection in der Heil. Schrifft / so euch aus Krafft euer Prælatur in eigner Person zuverwesen / lauts Päbstlicher Heiligkeit Confirmation, gebürt / nicht versorget / daraus unserm Stifft und Universität nicht klein Beschwerung entstehet / welches uns / als ihr achten könnet / nicht unbillich zu Mißfallen gereicht / denn Jr wist / was euch von Uns zu Gnaden und Guten bescheen / das Jr billig in Betracht genommen / und will der Universität und Stiffts Gelegenheit nicht sein / weilen die Lehen und Lecturen / so auf persönlich Residenz gestifftet und auffgericht / absenz zu geben / so ist an euch unser Begehrn / Jr wollet euch auffs förderlichst gegen Wittenberg fügen / und dasjenige / so euch zu thun gebürt / versorgen und ausrichten / wu es aber nicht beschicht / und von euch verachtet / so habt Jr wol zu achten / daß uns / als Landes-Fürsten und Fundatorn, geziemen will / Wege hierinnen zu suchen und fürzunehmen / domit die Universität u. Kirch in irer Fundation und Auffrichtung nicht Nachtheil erreiche / oder widerwertige und nachtheilige Ubung eingeführet würden / das haben Wir euch / darnach zu richten / nicht verhalten wollen / und geschicht daran unser Meinung. Datum zu Torgau am 16. Tag des Monats Januarii an. 1516.

II. Anderweites *Rescript* an *D.* Carlstadten nach Rom / *an.* 1516.

Frie-

FRiedrich 2c. Unsern Gruß zuvor Würdiger/ Hochgelarter/ lieber Andächtiger. Wir haben euch am jüngsten/ auf euer Schreiben/ so ihr uns von Rom ausgetan/ in Sachen/ euer Diaconat und teglich Præsenz in unser Stifft Kirchen zu Wittenberg belangend/unser Gemüt in Schrifften wiederum vermelden/ und besließlich anzeigen lassen/ weil die Lehen und Lecturen/ so auf persönlich Residenz gestifft/ und auffgericht/ daß unser Universität und Stiffts Gelegenheit nit sein wolle/ absenz zu geben/ und daß ihr euch demnach ufs fürderlichst gegen Wittenberg fügen/ und dasjenige/ so euch zu thun gebürt/ versorgen und ausrichten sollet. Weil euch dann dieselb unser Schrifft unsers Versehens numahls vorlängst zu kommen/und ihr darüber bißanher aussen blieben/ begeren Wir/ ihr wollet euch zwischen hie und S. Johannis Baptistæ Tag schiersten oon Verziehen wiederum gegen Wittenberg uf euer Residenz fügen/ dann wo es nit beschiet/werden Wir verursachet/ einen andern an euer statt zu præsentiren/ damit der Gotsdienst mit Singen und Predigen/ auch die Lection in der H. Schrifft/ die euren halben unbestalt/ nit nachbleiben dürfen. Das haben Wir euch/darnach zu achten/ nicht verhalten wollen/ und geschiehet daran unser ernste Meinung. Datum zu Torgau am 23. Tag Febr. an. 1516.

§. 13.

§. 13. Endlich fand sich der Carlstadt wieder ein/ verfügte sich aber/ ehe er nach Wittenberg gieng/ zu dem Churfürsten nach Torgau/ und erbot sich vor demselben gegen iedermann/ der an ihm was zu sprechen haben solte/ zu recht/ welches auch der Churfürst dem Capitel zuvernehmen gab/ wie solches aus nachstehenden Beyfügen des mehrern erhellen wird. Ist trotzig nach der Rückkunfft.

I. Carlstadtische Rechts-Erbietung/ *anno 1516.*

Durchleuchtigster / Hochgeborner Churfürst/ gnädigster Herr/ Ew. Churf. G. seind meine innig Gebet und willige Dinste fleißig bereit. E. Churf. G. Credenz, mich belangend/ hab ich mit schuldiger Ehrergebung zu mir genummen / und Inhalts/ als solle ich muthwillig appellirt/ Neuerunge E. Churf. G. Stifft-Kirchen zu Nachtheil eingefüret / Gnad und Wohlthat undanckbarlich vergessen haben/ mit schwerer Commination, die Wiedersacher zu handhaben/ fast betrübt und entsetzt durchlesen. E. Churfürstl. Gn darauf meine Unschuld und gute Gerechtigkeit zu entdecken / unterricht / daß ich / in den Sachen / so sie zwischen dem erbarn Anthonio Nimecken / Schösser alhie/ eines/ und mir/ anders Theils/ hin und wieder irrig geschwebt/ die Sühne fürgewand/ und daß gnanter Anthonius in der Güte thun wolte / was er in Rechten mit Mühe

zu thun schuldig erkennen solte und würde/ und so lang freuntlich Vortragk gebeten/ biß ich mit Rechten durch Anregung obgenantes Anthonii fürgezogen/ das zu geben/ das ich mit rechter Klag wieder fordern und erlangen möchte / billig gewerth / mein mannigfaltige Zusprüche und Wiederklag auf- und fürgebracht/ hinterstellig Schulden/ und erlittener Schmehung und Gewalts/ in und wieder mich gewaltiglich mit Worten und Wercken eingefürt / Erstattung beschließlich gefordert/ welche Zusprüche gemelter Antonius durch sein Bekentnüs / in Rechten geschehen/ nicht weniger dann ich / keine fürgebrachte Klag liquidirt und geoffenbaret hat/ darum ich gehofft/ was Ime/ ziemlich und fürderlich / solt mir auch dermaßen geschehen/ nicht unziemlich/ sondern als den Kläger furdern/ und wiewohl gedachter Kläger 1. fl. einer Wiederklage halb abzurechen erboten / und ich mich (so eine meine Wiederklage das bedorfft) zu nohtürfftiger Beweißunge in einem Tag zu volbringen / persönlich und durch meinen Anwalt offtmals bewilliget/ ist doch der keins bedacht/ und eine vermeinte Sentenz gesprochen/ dariñe mir erboten fl. nicht zugetheilet/ auch die andere Zusprüche als unbekant überlauffen/ zu künftigen Erkentniß nichtiglich forbehalten/ aus welchen und von wegen aller aufgelegter Beschwerunge/ als umb rechte und redliche Ursachen/

sachen/zu nachgelassener Appellation benötiget bin/und hab appelliret/ doch in solcher Meinunge eingelegter Appellation kein folg zu thun/ ich hette dann bevor E. Churf. G. gnädiglich Erkentnüß ersucht/ und mich erbarlich und gnüglich bewarth/das ich beweisen kan und will/ E. Churf. G. ist aber durch meinen mügsamen und sorgfeltigen Abgünder übermildiglich bericht/ und also darumb mich furkummen/ solche harte Comminati-on zuzuschreiben gestatt. Allergnädigster Herr/ Ew. Churf. G. wolte Christlich und gnädiglich ermessen/ wie ich alhie gedeyhen mögte/ so ich E. Churf. G. on Schuld und Verhandelung mir entgegen und zuwieder solt wissen oder haben/ ich wolte viel lieber E. Churf. G. mein Armuth überreichen/ und bloß darvon gehen/ denn E. Churf. Gn. mit einerley Sache verzornen. Erbiethe mich zu Recht und gnädigen Erkäntnüß/ und so Ew. Churf. G. alsdann ein übermütigk Fürnehmen/oder das im Rechte nicht gegründ/ der Kirchen zum Nachtheil befind/will ich gebürlich Straf leiden und tragen. E. C. G. bin ich mein Tage nicht undanckbar gewest/sondern mit Dinsten zu dancken beflissen/ ich will auch gerne gehabtes Process geschehener Bekentnüs/ welche ich durch Zeugen und Attestation meiner Unschuld und guter Gerechtigkeit zu guth zu erwerben nicht unterlassen will/ und angelegter

Appellation Copien zuschicken / aus welchen E. Churfüstl. Gnaden ohn Zweiffel der Richter-Gemüt und Gebürlichkeit / auch was offt ernanter Antonius wieder mich gewaltiglich geübt/und was man fürnimmt/hoch erkennen kan. E. Churfürstl. G. bitte/ wolle nicht menckgligen / sonderlich meinen abgündern / glauben geben / ohn Erklärung und Erkäntnüs / auf das mein Neider nicht also gesterckt werden / und mich unterthänigen Capellan for Gewalt zu gleich und Recht beschirmen / darum ich den Allmächtigen GOtt für E. Churfüstl. Gnaden lang Leben und glückseelig Regiment zubitten / und mit schuldigen und willigen dinsten zuverdienen nicht unterlassen will.

E. Churfürstl. Gnaden.

Capellan
Andres Carolstadt.

II. Rescript an das Capitel zu Wittenberg wegen *D.* Carlstadts Rechts-Erbietung / anno 1516.

VOn Gottes Gnaden Friedrich ꝛc. Unsern Gruß zuvor / Ehr-Würdiger und Hoch-gelahrter / lieber Andächtiger. Nachdem Ir wist / welcher Gestalt Doctor Carlstadt bey euch abgeschieden / derhalben Wir auf euer Ansuchen verursachet / Ime zuschreiben / und zuerfordern / sich zwischen derselben Zeit und Sanct. Johannis Tag schierst

schierst künfftig gen Wittenberg zufügen/ nnd dasjenige/ so ihme mit Predigen/Lesen und andern zuthun gebürt/zuversorgen und auszurichten 2c. Darauf er itzo alhier bey uns gehorsamlich erschienen/ und erbiethen gethan/daß Wir sein/ ob imandes Gebrechen gegen Jme zuhaben vermeint/ mechtig sein solten und ihn zuweissen haben. Das wolten Wir euch gnediger Meynung des wißen zuhaben/ und ihn darüber nit zubeschweren/nit verhalten/ dan Euch zu Gnaden sind Wir geneigt. Datum zu Torgau am 4. Tag des Monat. Iunii anno Dni. 1516.

§. 14. Nun meldete sich zwar Niemand/ vielleicht weilen Carlstadt ein zancksichtiger Mann war/ und Niemand/ wie ob inserirte Worte des Capitels lauten/mit ihme gerne zuschicken haben wolte; Indeßen siehet man aus dieser Relation, wie selbiger von einem ingenio turbido & contumaci gewesen. Dessen Zancksucht.

CAP. IV.

Von dem Beylager Hertzog Georgens von Beyern/ des Reichen/ mit der Polnischen Printzeßin Hedwig.

§. 1.

König Casimirus IV. in Pohlen hat mit Seiner Gemahlin Elisabeth, Kaysers Alberti II. Tochter/ in einer Geburth der Pollnischen Printzeßin Hedwig.

ner fruchtbaren Ehe gelebet. Sein erstgebohrner Sohn / Ladislaus genant / wurde ihme anno 1456. und die erstgebohrne Tochter Hedwig in folgendem 1457ten Jahre gebohren. Von der Tochter Geburt schreibet Dlugossus *lib. 13. Hist. Polon. pag. 213.* Die Mercurii, vigesima prima mensis septembris, Completorii hora, (gegen Abend / dann Completorium heißet nicht allein ein gewisses Geistliches-Amt / welches die andern Aemter schließet / sondern auch das Abend- oder Nacht-Gebet /) Elisabeth Poloniæ iunior Regina, apud Cracovium agens, fœmineam prolem parit, quæ in baptismo, in Cracoviensi Ecclesia suscepto, Hedvigis nomen accepit.

Ehe-Allianz zwischen Hungarn und Pohlen kömt in Vorschlag.

§. 2. Nachdem anno 1457. erfolgten Absterben Ladislai, Königs in Hungarn und Böheim / der ein Bruder gedachter Polnischen Königin gewesen / machte König Casimirus Prætension auf das Königreich Böheim / und ob wohl Georgius Podiebrat die Böhnimische Crone erlangte / so wurde doch nachgehends / als König Georg / wegen der Hußitischen Lehre / mit dem Päbstlichen-Stuhl und einem Theil seiner Unterthanen in Irrung verfiel / selbiges ihme vor sich oder seinen Sohn so wohl von der Wieder-Partie / als dem Pabst Paulo II. gar offeriret. Der Pohle wotte sich wegen der Böhmischen Crone nicht so fort po-

sitive erklären / vielmehr interponirte sich derselbe zwischen dem Päbstlichen Stuhl und K. Georgen / wie auch diesem / und K. Mathiaßen in Hungarn / der die Execution des wieder den Böhmen ergangenen Bannes auf sich genommen hatte / und ob sich schon König Mathias bemühete / ihn mit in die Allianz zu ziehen / auch deshalber durch den Bischoff zu Olmitz gegen selbigen so wohl auf eine Kriegs- als Ehe-Allianz antragen ließ / so schlug doch der Pohle / weiln er von den Hungarn biß anhero viel Feindseeligkeiten empfunden / mit Vorbehalt seines Rechts auf Böhmen / daß Ansinnen ab. Es gieng aber die Ehe-Allianz dahin / daß der Pohle an ihn / König Mathiaßen / seine ältere Tochter Hedwig / und an Kays. Friderici V. Printzen / Maximilian, die jüngere / Sophia genant / vermählen möchte. Hievon / wie auch von dem Nutzen / den der Pohle daraus könne erlangen / giebt Dlugloſſus *dict. libr p. 422.* diesen Bericht. Mathiam, Hungariæ Regem, dè pluribus virtutibus, magna laude efferens, ſuadebat perſuaſione multiplici, ut Caſimirus Poloniæ Rex data ei filia ſeniore Hedvigi, filio vero Frederici, Romanorum Imperatoris, Maximiliano, iuniore Sophia, in Conſortes, affinitatem inſignem, & regnis utilem ac neceſſariam, cum utroque, qui ſtrictiſſimo fœdere ſibi invicem colligati ſunt, jungeret: magno metu utrumque liberaturus cum uterque ea deſtineatur ſuſpicione, ne Poloniæ Rex, Bohemiæ Regnum adeptus, unum ex Pannonia, alterum vero ex Au-

ſtria, iure filiorum naturali deturbet. Aſſumeret proinde Caſimirus Poloniæ Rex ac meliorem duceret, certam per filias, in Hungariæ Regnum & Auſtriam, quam ſperatam per filios ſucceſſionem, nec pluris penderet, hæreditare filios quam filias: æque ex filiabus ac filiis, nepotes in Dominiis prædictis habiturus, inſignibusque filias locaturus viris, quæ ad alios nihilominus tranſitura ſunt, & incertum, an ad æque inſignes viros. Cogitaret inſuper, non facile ſe Mathiam ex Pannoniæ, nec Fridericum ex Auſtriæ poſſesſione, in quibus uterque magna ſe ſolidavit firmitate, detracturum. Sed ſciret utrumque aliorum quæſiturum affinitates, & auxilia, quibus ſe tutiores, ſi qua vis ingruerit, efficiant, ſi ſe ſpretum iri adverterint. Fœdere potius, quam armis, rem gerendam perſuadens: plures fructus omnis hoſtilitatis ſuſpicione excluſa, habiturum; cum uterque Regum, per fœdus cavere contentus ſit, ut prole eorum non extante, filii Caſimiri Regis, in omnia Pannonica Dominia & Auſtralica ſuccedant. Nec in eam ſolum conditionem, ſed & in quamcunque aliam posſibilem, & Caſimiro Regi beneplacitam, Fredericum & Mathiam Regis, ultro conſenſuros. Auf die Ungar- und Polniſche Mariage trug gleichfals der Pabſt durch einen in Pohlen abgefertigten Geſanten an / wohin die Worte Dlugloſſi pag. 454. gehören Id imprimis expoſcens (nehmlich Legatus Pontificis) ut Caſimirus Rex Poloniæ in Georgium Posdziebraczki, hæreticum, & Eccleſiæ Romanæ rebellem, conſurgeret, & tam illum quam complices ſuos deleret de terra; Item ut cum Mathia Hungariæ Rege fœdus & affinitatem per filiam iungeret.

Ingleichen zwiſchen Pohlen und Oeſterreich.

§. 3 In damahligen Zeiten war auch ein Unwille zwiſchen Kayſerl. Maj. und König Mathiaſſen in Hungarn / und ob ſchon ſolcher bald geſtillet wurde / ſo dauerte doch

dieſe

diese Freundschafft nicht lange/ja der Hungar that auf dem an. 1470. zu Wien gehaltenen Reichs-Convent solche harte Postulata, daß Ihre Majestät veranlasset wurden / durch eine Gesandschafft nicht allein des Königs in Pohlen Gemüth von König Mathia vollends abwendig zu machen/ sondern auch selbigem ein Bündnüß und nähere Freundschafft anzubieten Dluglossus referiret solches/ so viel die Ehe-Allianz angehet/ p. 456. also: Is Raphael (also hieß der Käyserl. Gesandte/ war ein Polnischer Ritter/ von Geschlecht Leckinski, der sich lange an Ihrer Majest. Hofe aufgehalten/) nomine Cæsareo verba faciens, commemorata legatione Stanislai Visliczki, astruebat, Cæsarem, quanquam à multis Regibus & Principibus Catholicis in fœdus amicitiam & affinitatem peteretur, fœdus tamen, affinitatem & amicitiam Casimiri, Poloniæ Regis, omnium Regum & Principum affinitatibus, & fœderibus ex multis respectibus prætulisse. Proinde instabat, ut Poloniæ Rex Casimirus mitteret Consiliarios ad Cæsarem, pleno mandato suffultos, fœdus & amicitiam nova liga confirmaturos. Zu Folge der letztern auf eine Polnische Legation, die an Käyserl. Maj. abgehen solte/ gerichteten Worte/ wurde zwar eine Gesandschafft an Kayserl. Hof abgefertiget / welche Ihre Maj. nicht allein eine doppelte Ehe Allianz solcher Gestalt/ daß entweder Ihre Maj. selbst/ da es gefällig / oder dero Herr Sohn Maximilianus, die Polnische Printzeßin / und und hingegen der Polnische älteste Printz Ladislaus die Kayserl. Prinzeßin Künigunden sich vermählen möchte/ sondern auch ein Bündnüß darauf zu schliessen offeriren muste / daß Kayserl. Majestät denen Polnischen Prin-

tzen zu Erlangung der Königreiche Ungarn und Böhelm/ (auf welche der Kayser so wohl als der Pohle Prætension hatten/) gehülflich seyn / und sich alles ihres dißfals habenden Rechts begeben solten. Remissi, seynd Worte Dlugloßi p. 456. sunt & cum eo (dem Kayserlichen Gesandten) duo Palatini, Dorslaus de Rythvviani Sandomiriensis, & Stanislaus de Ostrorog Callisiensis. His mandatum, ut sub æquis conditionibus fœdus cum Frederico Imperatore Romanorum affinitatemque active & passive jungant, dando videlicet filiam Poloniæ Regis Imperatori, si expetierit, aut Maximiliano, suo unico filio, & recipiendo filiam suam Cunegundim, VVladislao, filio Poloniæ Regis primogenito, ut quoque Cæsar pro consequendis Regnis Hungariæ & Bohemiæ filios Casimiri Regis fideliter adjuvet, & de omni jure dictorum Regnorum excedat. Allein sothanische Polnische Gesandschafft konte am Kayserlichen Hofe mit ihrem Ansinnen nicht reussiren.

Anderweit vorgewesene Mariage zwischen Hungarn und Pohlen.

§. 4. Als nachgehends anno 1471. König Georg in Böhmen verstarb/ fanden sich verschiedene Competenten, darunter besonders die Könige in Ungarn und Pohlen auch ein. Gleichwie nun der letztere das Glück hatte/ daß mehr gedachter sein Sohn Ladislaus zum Könige in Böhmen erwehlet wurde/ selbiger auch die Wahl annahm/ also entstund dargegen zwischen Ungarn/ Böhmen und Pohlen ein grosser Krieg. Es kamen zwar/ nach vielen Tractaten / einige von Kön. Mathiaßen projectirte Friedens-Bedingnüße zum Vorschein / weiln aber selbige dem Pohlen ziemlich hart schienen/ so kam die Sache damals nicht zum Schluß. Unter diesen Conditionibus pacis war auch

auch enthalten / daß dem Hungar die Polnische Printzeßin Hedwig vermählet werden solte. Tertia, (schreibet Duglossus *pag. 496.*) ut Mathiæ regi Hungariæ filia Casimiri Regis Poloniæ Hedvvigis desponsaretur &c. iedoch ist nicht lange hernach ein Stillstand / wie auch endlich Friede erfolget.

§. 5. Gleich nach diesem Stillstand und da der Pohlnische König auf der Rückreise in sein Königreich begriffen war / wurde zwischen demselben / und Hertzog Ludwigen in Beyern / von wegen ihrer beyderseits Kinder / der Pohlnischen älteste Printzeßin / offt berührter Hedwig / und dem Beyerischen Printzen Georgen / eine Heyrath geschlossen. Davon hat Duglossus *dict. Loc. pag. 524.*) dieses auffgezeignet. Vbi (nemlich in Lancicia,) ad Regem Ludovici Senioris, & Georgii junioris, Ducum Bavariæ, venerunt oratores, filiam Regiam Hedvvigim, natu inter alias filias majorem, filio præfati Ducis Ludovici Georgio procaturi, videlicet Henricus Episcopus Ratisbonensis, Fredericus de Holfesten Comes, Fredericus Mavverkyercher, juris utriusque Doctor, Præpositus Ethingensis, Theserus de Fravvuhon Miles, miles Curiæ Regalis. Quorum supplicationem Casimirus Poloniæ Rex cum audisset, & de nonnullis conditionibus qualificantibus

Polnische Princeßin Hedwig wird an Hertzog Georgen in Beyern versprochen.

bus & formantibus matrimonium cum illis concordasset, Natalis Christi festo appetente, traxit eos secum in Radom, ubi residuis articulis concordatis, die Jovis penultima Mensis Decembris, præfatam filiam suam Hedvvigim, triginta duo millia aureorum intra annos quinque solvendorum pro dote secum laturam, juniori Duci Bavariæ Georgio, unico Patris sui filio, annos tres & viginti habenti, pro festo sancti Michaelis tradendam sibi, desponsat. Quam rem, cum Mathias Hungariæ Rex intellexisset, in mœrorem & lacrymas versus, apud Polonos, secum militantes, pluribus verbis, se à Rege Poloniæ Casimiro spretum querebatur: minitans se omni hostilitate, quam hactenus perfunctorie exercebat, contemptum sui expiaturum. Unde & confestim omni cunctatione rescissa matrimonium cum filia Ferdinandi, Napuliæ Regis, missis Oratoribus consummavit. Und dann p. 525. Natalis Christi Dies cum Casimirus Poloniæ Rex cum Regina Elisabeth consorte sua exegisset, cum Oratoribus & Procis Ludovici & Georgii Ducum Bavariæ, sub præsentia Jacobi Gnesnensis Archiepiscopi, Sbignei VVladislaviensis Episcopi, Dobeslai Kmitha Palatini Lublinensis, Joannis de Rithvvyani Castellani Sandomiriensis, & Regni Poloniæ Marszalci, Vrielis de Gorka Regni Poloniæ Cancellarii, fœdere matrimonii icto & inscripto. ipsis Oratoribus munifice muneratis, & in propria remissis, die Saturni, ultima Mensis Decembris, & Radom discedens, & primum nocturnum apud Kozynicze faciens in Lithuaniam pergit. Welchem beyzufügen die Worte in Adlzreiters Annal. Boic. Part. II. Lib. 9. num. 26. Proximo anno (nehmlich an. 1474.) ipsis liberalibus, Philippus Palatinus Rheni Comes sacra nuptialia celebravit Ambergæ cum Margarita Boica Lndovici Landishutani filia, frequentissimo Principum couventu. Und weiter: Locata tam illustri matrimonio unica filia, reliquum erat, ut Ludovicus Georgio unico item filio sponsam pari generis & virtu-

tum

tum laude præstantem quæreret. Ea gratia Henricum Ratisbonensem Episcopum Legatum misit ad Casimirum, Regem Poloniæ, qui Hedvvigem regiam filiam in coniugem filio peteret. Perfunctus est Episcopus sua legatione anno vertente, ac demum Rege, Regina, & Hedvvige assentientibus, & confectis de more futuri cnniugii tabulis, in Boicam rediit.

§. 6. Die Heimführung geschahe in folgendem 1475. Jahre / und erstattet Dluglossus *pag.* 536. davon diesen Bericht: Heimführung der Braut. Casimirus, Poloniæ Rex, ordinatis singularis, quæ ad Pompam dotis & nuptiarum pro filia Hedvvigi, Georgio Duci Bavariæ desponsata, in maximo splendore & abundantia esse credidit, & quæ centum millium florenorum summam excedere videbantur, Sabbato in die Exaltationis Sanctæ Crucis, Cracovia cum Regina Elisabeth consorte sua egressus, per Myechovv, Andrzeiovv, Piotrkovv, Pabiianicze, cæteraque loca, Posnaniam advenit. Quo illic stante novi Nuncii Ducum Bavariæ, advenere: petentes, ut sponsa promissa celerius duceretur. Itaque die lunæ decima Mensis Octobris illustrissima Virgo Hedvvigis Regia filia, conducentibus illam parentibus, germanis & multitudine copiosa, ex Posnania salva & incolumis cum omni comitiva, videlicet Stanislao de Ostrorog Callisiense, Nicolao de Kuthno Lanciciense, Palatinis, Dobeslao de Kurozvvaki, Castella-

ſtellano Roſpergenſi, Joanne de Koczina Succamerario, Stigneo de Thaczin Gladifero, Cracovienſibus, Ioanne de Czizovv, Stanislao de Brzezye. Magiſtro coquinæ, Alberto Monivvid, Ioanne Tarnovvski, Ianusſio Dlugoſch de Nyeſchkovv ſubpincerna, & pluribus aliis aulicis, item Anna relicta Boleslai Ducis Theſchnenſis, Dorothea de Syenno, relicta Ioannis de Koniecpolye, Regni Poloniæ olim Cancellarii, cœterisque matronis nobilibus, ſplendide comitata, primum in Witemberg, ubi a Baronibus & gentibus Bavariæ Ducis ſuſcepta eſt. Dein in Lanczuth, per unum & amplius milliare, pannis conſtrata via ab armatis hominibus, in parte utraque iter ambientibus, ſponſo ſuo Georgio Duce Bavariæ in ſingulari ſplendore illi occurente, & poſthæc a Frederico, Romanorum Imperatore, qui cum mille equitum turma, ad ſeptimum, ut aiunt, lapidem, cum Colonienſe Archiepiſcopo, Alberto Marchione Brandeburgenſi, Ioanne Duce de Mench, & aliis Almaniæ Principibus, occurrit, & in Lanczuth deduxit.

Beylagers-Sollennität. §. 7. In nur gedachter Bayeriſchen Stadt Landts-Hut erfolgte nun das Beylager/ mit der gröſten Pracht. Dlugloſſus thut zwar davon gar kurtze Meldung mit dieſen worten: Ubi eadem die fœdus matrimo-

trimonii fuit impletum, & per plures dies ludi varii agebantur; Adlzreiter schreibet *dict. Loc. num. 27.* Anno insequente, apparatu, quo nullum Bavaria magnificentiorem viderat, habita fuit connubialis solennitas. Folgender Abdruck aber wird eine Beschreibung der Beylagers Solennien in solcher Figur darstellen / daß die Liebhaber der Curialien gewiß darinnen ein grosses Contentement finden werden.

Beschreibung der *Solennien* bey dem Beylager Herzog Georgens von Beyern / des Reichen / *1475.*

Item / mit dem allerersten am Montag / als ich da kam / da reyt auff die Pan Hertzog Jorg / und waß beseiten er und das Pfert in prawnen Samet / und hat umb den Hut gar einen kostenlichen Krantz von kostenlichen Heftlein / und foren an dem Hut einen schönen Feder-Pusch / und an dem Feder-Pusch auch ein kostenlichs Heftlein / und umb den Hut ein schöne seide Pinten / hoch auffgemacht / auch hette das Pfert voren an der Stirn ein schön Heftlein / darein einen schonen Feder-Pusch.

Item mit Herzog Jorgen kam auff die Pan Ludwich von Westerstetten / in praunen Damasthen beseiten / er und das Pfert / und rant mit Herzog Jorgen / und velten doch / traff der Herzog oben das Retbeisen / und die Pfert stißen auch vorn ein ander an die Stirn.

Item

Item zoch man Herzog Jorgen auff die Pan zehen bedackt Pfert vnd Knaben darauff / vnd waren bedacket in praven Damastha / vnd die Knaben auch beseiten darein / die Knaben hetten alle foren an der Stirn Heftlein vnd Feder-Pusch / deßgleichen ein jedeß Pfert.

Item hette Herzog Jorg vor im lauffen auff der Pan zehen erber Menner / darveter auch etliche Ritter / vnd waren auch beseiten in pravn Damastha / vnd foren Heftlein vnd Feder-Pusch.

Item an dem Montag zu Nacht lage die Königin zu Moßperk / zwu Meil ob Lantzhut / vnd kam aller erst an dem Dinstag gein Lantzhut.

Item an dem Dinstag frůe schicket man der Praut entgegen etliche Fůrsten / die sie in dem Velde entphaen solten / und das waren die / deß Keisers Sun / der Jung Pfaltzgreff / Herzog Cristoffel / Herzog Hanns von Newenmarck / der Jung von Wirtenpergk / der Pischoff von Eystet / der Pischoff van Freysingen.

Item des Keysers Sun hette an einen kurtzen Rock / der waß Sammet / vnd waß geteylt rot / weiß vnd grae / der Pfalzgraff hat an einen kurtzen atlaßen Rock rot / vnd vber den lincken Arm gingen zwen Strich / weiß und schwartz / Herzog Cristoffel het an einen kurtzen praunen seiden Rock / vnd der ein

ein Ermel gesticket mit Pernlein / Herzog Hanß het an ein rote seydene Schawben / der Jung von Wirtenperg het an ein praunen kurtzen seyden Rock / vnd einen grünen strich dadurch.

Item reyt auch hinauß Herr Wurian insunderheit mit etlichen sinen Dinern / auch die Königin zuentphahen / und het an ein rote samete Schauben.

Item da nun die Königin nahen herzu kam / da stunden die Fürsten ab von den Pferden / und etliche ir Herren und Edelleut / und gingen mit einander hin zu dem Wagē.

Item mit dem ersten entphiengk sie deß Keysers Sun / darnach der jung Pfaltzgraff / der jung Marckgraff / u. hat an einen schlechten Rock / swartz und grae / auf dem Ermel mit Buchstaben / doch hat er gar ein kostenlichs Heftlein mit einem Feder-Pusch / darnach Hertzog Cristoffel / Hertzog Hanns / der Jung von Wirtenpergk / der Bischoff von Eystet / der Bischoff von Freysingen / Graff Hanns von Werthen / Herr Michel von Schwartzenberg / vnd darnach die andern.

Item die Königin saße in einem gülden Wagen / und hat an ein gůldes Stück zu einer Schawben / vnd hette sich fast verpunden mit dem Tuche vnter den Augen / vnd bleyb in dem Wagen besitzen / und pot In die Hant heraus / vnd neyget In mit dem Hawpt / vnd die Fürsten pugen sich sere / vnd

da sie sy alle entphangen hetten/ da entphingen sie die alte Frawen von Sachßen / vnd das jung Freylein von Sachßen/ die saße in einem Wagen zu nechst nach der Königin Wagen/ waß bedeckt mit einem schwartzen Tuch/ vnd da sy die Fraven entpfangen/vnd das jung Freylein von Sachßen auch entpfangen hetten / da saßen sie wieder auf ihre Pfert/ vnd ritten vor den Wagen.

Item die Konigin het zwen Gläin Wegen / in dem ersten saße sie vnd in dem andern saßen ir Junckfrawen/ u. ein yder Wegen hat 4. Lawen geseiten vnd übergülden/ vorn zwen und hinten zwen / und hetten in den Clawen Schilt/ darin waß gemalt vnd geseiten das Königreich zu Polen/ vnd zwischen der Konigin Wagen vnd yrer Junckfraven fur die alte Frave von Sachßen.

Item an der Königin Wagen gingen acht weisse große Wagen-Pfert / vnd die Sylen an den Pferden die waren vberzogen mit rotem Duch / auch was der Knecht beseiten in schlecht rot Duch / der auf dem Pferd saß / vnd der Knecht waren zween/ auch desgleichen waß der Wagen/darin ire Junckfraven saßen mit Knechten und Pferden etc.

Item pey der Königin Wagen auf der rechten Seiten reit Hertzog Ott/ vnd hat an Preütigams Varb/ praun/ weiß und grae/ vnd einen Ermel gesticket mit Pernlein/ pey

Im

Im reyt der von Pern/ Lantgraff Ludwich vom Leuchtenperg/und die mit In waren geritten nach der Königin/ alle in einer Varb.

Item an der lincken Seiten ritten die Polenischen Herren / und hetten ir ein teils an gülde Stück zu kurtze Röcklein / ein teyls seydene/ und einer waß unter In/ der hat einen kurtzen Rock / gantz mit Pernlein gesticket/ und het eine hoche Hawben auf / auch voller schöner Pernlein.

Item der do solt sein der mechtigst u. der kostenlich / der reit vor dem Wagen / und auch zwen bey Im/ auch Polinsche Herren/ und der kostenlich het an ein güldes Stück zu einem Reit Rock/ und hette einen Hut uff/ der waß gar dick mit Seyden bewunden/ und saße auf einem wolgeschickten Pferd/ und der Zeuch auf dem Pferd waß mit Pernlein gesticket / die ander zwen hetten an seydene kurze Röcklein / und hetten auch Hüte uff mit Seyden bewunden / und hetten Schwerter/ und die Scheyden wären gar silberen/ und ubergüld / und die Vessel an den Schwerten waren beslagen mit grossen Spangen und ubergüld / und gingen gar nahen zu der Erden/und daran grosse Senckel/ als sye si füren in yren Landen.

Item vor der Königin Wagen gingen 2. Pfert/ daruff Knaben / beseiten in rot Seyden/und das erst Pfert waß verdackt gantz mit einem gülden Stück / das ander mit ei-

nem Zeug/ und der Zeug in den Seiten waß preyt als Fledermeuß-Flügel/ und waß gantz gesticket mit Pernlein/ und gehörten zu der Königin.

Item darnach riten vier Littaver auf cleinen Pferden/ und sie waren beseiten in rot gülden Gewant/ gantz geschicket/ und geclie-det als die Thürcken mit Köcher und Pogen/ und mit andern irem Gerett.

Item darnach ritten zwen Knaben auf zweyen wolgestalten Pferden/ das ein Pfert het einen Zeuck von Pernlein/ das ander ein Zeuck mit silbern Spangen und übergüld/ die Spangen waren nicht groß/ peide an Zaum/ Fürbug/ und auch auf dem Zeug/ und waren des köstlichen Polen/ die Knaben daruff waren beseiten in schlecht Gewant.

Item darnach ritten drey Knaben/ die auch der Polen waren/ und waren auch wolgestalte Pferd/ und die drey Zeug auf den Pferden mit Zaum und Fürbung waren beslagen mit silberen Spangen und ubergüld/ und waren auch nicht groß Spangen.

Item darnach riten die andern Polen/ die do mit der Königin komen waren/ ye zwen und zwen/ und riten vor dem Wagen hin gein der Stat/ und die mechtigsten Herren pliben alle pey dem Wagen/ und ritten also in einem Geschick wol auf zwu oder auf drey Ackerleng/ da hilten zwey par/ die waren ge-

schicket

schicket zu rennen / und da hilt man still mit dem Wagen / und machten einen Rawm und einen Ring / darinn hilt die Königin / und sah auch zu u. die alte Fraw von Sachs.

Item mit dem ersten rant ein Reytzensteiner und Geronimus von Rosenperg / und traffen gar wol / und der Rosenperger viel / darnach rant der Wilhelm von Seckendorffer / zuprach den Spieß.

Item da die gerant / da reyt man wider zu der Stat zu / und die Fürsten / die dy Königin entpfangen hätten / die reyten vorhin wegk / und man must aufreyten zu nechst bey der Stat einen Bergk / und oben auf dem Berg hilten der von München-Zeug / in eitel prawn / und hilten in einem Acker / daß man nach der Lenge must für sie hinzihen / und hilten ye drey / und waren wol erputz / wol auf drey oder auf vierhundert Pfert / und die Königin must auch für den Zeuck hinfaren.

Item die Fürsten / die dy Königin entfangen hetten / rieten strackets hinweck zu der Stat / und da sie hinzu kamen diese Fürsten / da hilten die andern Fürsten zu nechst an der Stat auf einer Wisen bey dem Wasser / mit Namen / unser Herr der Keiser / mein Herr Marckgraff Albrecht / Hertzog Sigmund von Oesterreich / Hertzog Ludwich und saße auf einem trüen Wagen / Hertzog Albrecht / Hertzog Wolfgang von München / Marckgraff von Bada / der Pischoff von Saltz-

purck/ der Pischoff von Bamberg/ der Pischoff von Augspurck/ der Pischoff von Passa/ und hilten bey einander/ mit sampt iren Graffen und Herren/und da die Fürsten kamen/ machten sie einen Rinck/und hielten da die Fürsten alle in dem Ring/ und mein Herr/ der Marckgraf waß der/ der da gantz und gar Hoffmeister waß/ und schicket es gantz/ und reit umb/ und macht auch den Ring/ auch hielt in dem Ring Hertzog Jörg auf einem schwartzen sehr wohlgeschickten Pferd/und der Zeug und Zaun Fürbug waß aller mit Perlein gesticket/und der Zeuck waß preit/ und er het an prawn weiß und grae/ und den lincken Ermel waß gesticket mit Pernlein/ waren ser grosse Pernlein mit einem Reymen/ der hieß also: In Eren liebet sie mir/ und saße eine Fraue nach Prafandischen Siten/und het einen Lawen an einem Seil in der Hant/ und saße unter einem Eichen Pawm.

Item er hat einen Hut uff seiner Barb/ und gar einen kostenlichen Krantz umb den Hut von Hefftlein/ und forn einen schönen grossen Feder-Pusch/ gefast in ein groß köstenlichs Heftlein/ desgleichen hette das Pfert auch ein Heftlein forn an der Stirn mit einem Federpusch.

Item vor dem Ring hilten Hertzogs Jörgen Pfert/ der waren zehen/ und zehn Knaben daruff/ und die Knaben waren beseiten/

in

in sein Varb mit Pernlein-Ermel / und die Pfert waren mit Zeug und Zaum gleich seinem / und auch mit Feder-Büschen und Heftlein.

Item der Kaiser stund in der Mitten/und het an ein rot güldes Stück zu einer Schauben/ mit einem preiten Uberslack/ der was aller Pernlein / und darin versetzet Edelgestein mit Dymant/ Saffyr/Schmaracken/ Amatisten / Rubin ꝛc. und ander viel Edelgestein.

Item Hertzog Ludwich saße auf einem Wagen / und hette an ein rote Sammete Schawben/ Marckgraf Albrecht hat an ein schwartze samete Schauben/ und waß gantz Hofmeister/ Hertzog Sigmund het an ein grüne Atlaße Schawben/Hertzog Albrecht/ Hertzog Wolfgang/ hetten bede an braune seide Röcke one Ermel / gesticket mit Pernlein/der jung Marckgraff von Pada hette an eine schwarze atlaße Schauben/die Pischoff hilten da in langen Menteln als Prelaten.

Item da nun die Königin nahet herzu kam zu dem Ring auf einen Steinwurff/ da stund der Keyser ab mit sampt den andern Fürsten und man hube Hertzog Ludwichen herab von dem Wagen / und er kont nicht gesten oder gehen/ und vier seiner Diener musten In unter den Armen tragen/und fürten mit sampt den andern Fürsten auch der Königin entgegen.

Item der Keiser ging in der Mitte und fürt neben Im Hertzog Jörgen/ auf der andern Seiten Marckgraf Albrecht / Hertzog Ludwig/ Hertzog Sigmund/und die andern Fürsten alle neben einander/ und entpfingen die Königin.

Item vor dem Ring stund auch abe Hertzog Ott mit sampt seinen Herren/ und auch die Polnischen Herren/ und huben die Königin aus dem Wagen / und fürten sie den Herrn entgegen/desgleichen theten die Herren der alten Fraven von Sachßen auch/ und fürten sie / und das junge Freilein von Sachßen auch den Herren entgegen.

Item da sie zu einander kamen / da entpfingk sie mit dem ersten der Keiser/und darnach Hertzog Ludwich / Hertzog Jörg/ Marckgraff Albrecht / und darnach die andern Fürsten und Herren 2c.

Item der Keiser neiget sich mit dem Haupt gein der Königin/ desgleichen die Königin gegen dem Keyser/ aber die andern Fürsten neygten das Haupt und die Knie/ aber die Königin neiget nur das Haupt.

Item da nun die Fürsten die Königin entpfangen hetten/da stunden sie alle beyeinander in einem Zirckel/der Keyser und Hertzog Ludwig/ Hertzog Jörg/ Marckgraf Albrecht 2c. auf einer Seiten des Zirckels/ auf der andern Seiten die Königin / und die alte

te Fraw und das jung Freylein von Sachsen/ und ir beeder Herren auch bey Jn.

Item da sie nun also bey einander stunden/ da hube Marckgraf Albrecht an gar viel schöner Rede von Hertzogs Jorgen wegen/ als von des Heyret wegen/ und wie sie der allmächtig GOtt also zusammen gefüget het als von fern/ darin er meint/ daß es ein besunder Geschick wer von dem allmechtigen GOtt/ und ein Nutz solt sein der Christenheit und dem Reich; Diese Rede und andere vil schöner Rede thet Marckgraff Albrecht/ und beslusse sein Rede/ da stund zu necht bey der König ein alter erber Polnischer Herr/ der da wol Deusch kont/ und waß mein Herr Marckgraff saget von der Fürsten wegen/ das saget er der Königin.

Item da er der Königin gesaget/ das/ waß der Herren Meinung waß/ und waß Jhm die Königin zu Antwort gabe/ saget Er es den Herren wider/ also beslussen sie die Rede kurtz/ und namen die Fürsten die Königin/ und fürten sie wieder zu dem Wagen/ desgleichen die alte Frawe und das jung Freylein von Sachsen/ und hilfen Jn wider in den Wagen/ und die Fürsten saßen alle auf ire Pfert und ritten vor der Königin in die Stadt/ und liessen die Königin gar gemach hernach ziehen.

Item/ da der Keiser mit sampt den andern Fürsten und Herren in die Stadt kamen zu

der Pfar-Kirchen/ leyt an der Straßen/ da saßen unter der Thür die Fürstin/ mit Namen dy jung Pfaltzgreffin/ dy het an ein rot gülden Stück und auf irem Haupt von köstenlichen Heftlein ein Kron/ darunter ein dien Tuch/ darnach die Jung von Wirtenberg/ u. het an gleich der Pfaltzgreffin/ darnach die Marckgreffin und hat auch ein gülldes Stück/ und het sich gepunden nach nyderlendischen Sitten mit hohen Hörnern/ darnach die Hertzogin/ Hertzog Ludwichs Frave/ die hette an ein schwartze samete Schawben/ pepunden/ daß die Lock herfür giengen/ und in den Laken war auch besleg/ und Pernlein und Edelgestein/ darnach die Lantgreffin von Leuchtenperg/ und het auch an ein güldes Stück zu einem Rock/ und auch ein Kron auf mit Heftlein/ darnach die von Rineck/ die von Hanaw/ die von Oetingen/ die von Schwarzenpurg/ und auch ander erber Fraven/ und der Fürstin Junckfraven/ rc.

Item vor derselbigen Kirchen/ da stunde der Keiser ab/ und Hertzog Jorg und Marckgraf Albrecht rc. und die andern Fürsten alle/ und etliche Herren mit In/ und giengen hinauf zu den Fürstin unter die Thür/ und bleyben pey In piß die Königin kam.

Item da die Königin kam mit yrem Zeug für die Stat/ da stunden die Herren abe vor dem Thor/ beyde Hertzogs Otten und die Polni-

Polnischen Herren/ und giengen neben dem Wagen/wie sie vor gegangen hetten/ und zu der Kirchen/desgleichen theten die Herren/die bey dem Wagen giengen der alten Fraven von Sachsen/ stunden auch ab und giengen neben dem Wagen.

Item Hertzog Ott bliebe sitzen auff dem Pferd biß zu der Kirchen/ da stunde er auch ab/und hulffe mit samt den andern Herren/ der Königin aus dem Wagen / u. fürten sie zu den Fürstin hinauf zu der Thür.

Item mit dem ersten giengen hinzu die junge Pfaltzgreffin / die alte Hertzoge von Peyern/ die Marckgreffin/ die von Wirtenbergk/ die Lantgreffin von Leuchtenperg/ die von Rineck/Hanaw/Oetingen/ Swarzenpurck ꝛc und die Fürstin neigten sich fast/aber die Königin neiget sich nur mit dem Haupt/ also da sie die Fürstin alle entpfangen hetten/ da fürt der Keiser und Hertzog Ott die Königin in die Kirchen und die andern Fürsten und mit iren Junckfraven/ und da sie hinein kamen/ da slußze man die Thür zu.

Item da sie in die Kirchen kamen/da fürten die Fraven und auch die Jungfraven/die mit der Königin kommen waren/in ein Bey-Cappeln/und zogen Jr ir Gewant abe/ einteils/und entplösten sie auf dem Haupt/ und satzten ir auf ein Kron von Hefftlein/und ein dien Tuch/auch satzten sie ir ein gar schönen preiten Porten auf mit gar schönen Pernlein

lein auf das ploß Har / und hette nur einen Zopf u. da sie Sie geschmücket hetten nach iren Sitten / fürten sy sie hinauf zu dem hohen Altar / und sie weinet gar ser / da stund der Keiser / Herzog Jörg 2c. und die andern Fürsten und Fürstin / und da gabe sie zusamen der Bischoff von Saltzburg / u. da man sie zusammen gegeben het / da ward sie dem Keyser und Herzog Otten befolen zufüren / und in dem Gesmuck fürt man sie aus der Kirchen vntz in das Hauß / darinn man sie dann zusamen leget / und da man sie heraus fürt / da hing sie das Angesicht nyder / u. das dün Tuch hing ir für die Augen / und weinet sere / und man mocht ir das Angesicht nicht wol gesehen / auch gingen vil Stablicht vor ir vntz in das Hauß / und die andern Fürsten fürten die andern Fürstin mit der Königin in das Hauß / und man bleib in dem Haß vntz zu Nacht / biß man zu dem Dantz ging.

Item deß Nachteß auf dem Hauß / daruf man dantzet / het an die Königin einen grünen damasche Rock / weit gemacht nach irem Landes-Sitten / und forn zu den Ermeln gingen heraus große weite Ermel / das was ein gülden Stück / und hat ein hohes eng Goller / das was mit schönen Perlein gesticket / sie het auf dem Hawpt ein Kron von Heftlein / und aber einen Perlein Porten auf dem Har / und was ir aber nur ein Zopf geflochten / und fürt sie der Keyser und Herzog Ott zu dem Dantz.

Item

Item da die Fürstin saßen / waß behenget von oben herab / und alsoweit / alß die Fürstin und die Greffin sitzen solten / waß alles mit rotem Samet behenget / und forn für het man es verplancket / und eymant dorft hineingen dann Fürsten / Grafen und Herren / und zwen Pforten waren gemacht mit Rigeln / und wan man aus oder ein wolt gen / so zoch man den Rigel hinter sich.

Item der Keiser het an die Schauben / die er deß tages het angehabt / und ein kostenlichs Kreütz het er an dem Hals hangen mit köstenlichen edeln Gestein / und het auch ein schwartzes Hütlein auf / daran ein kostenlichs Heftlein / und dantzet den ersten Reyen mit der Königin / und im dantzet vor Hertzog Sigmund / der Pfaltzgraff / des Keysers Sun mit dem Jungen Marckgraff / Hertzog Christoffel und der von Wirtenberg.

Item darnach dantzet Hertzog Sigmund mit der Pfaltzgraffen / und dantzet im for des Keysers Sun mit dem iungen Pfaltzgraff / Hertzog Christoffel / und der von Wirtenberg / und die Fürsten hetten an ir Gewant / das sie des tages an hetten gehabt.

Item darnach dantzet der Jung Keyser mit der Marckgreffin / und dantzet im for Hertzog Sigmund / der Junge Pfaltzgraff / der Junge von Wirtenberg und Hertzog Cristoffel.

Item darnach dantzet der Junge Pfaltzgraff

graff mit dem Jungen Freilin von Sachßen/ und das Freilein het an einen schwartzen Rock/ daß halb teil ob der Girtel waß gesticket mit Pernlein/ aber der Pfaltzgraff het an des Gewant/ das er des tags het angehabt.

Item darnach Marckgreff Friederich mit der Pfaltzgreffin/ darnach Hertzog Jorg mit der von Wirtenpergk/ darnach Hertzog Albrecht mit der alten Hertzogin/ und darnach die andern Fürsten und Fürstin/ und dantzet die Fürsten ein ander for/ piß daß sie gar gedantzet.

Item darnach/ da die Fürsten alle gedantzet hetten/ und auch etliche Herren/ und auch Herr Wurian/ da ging der Preütgam hin zu seinem Gemach/ wan ein Thür ging vff dem Sal/ darauff man dantzet/ in das Hauß/ darinn man sie zusamen leget/ und gingen mit im deß Keisers Sun/ der Pfaltzgraff/ der Junge Marckgraff/ Hertzog Albrecht/ 2c.

Item darnach dantzet man villeicht vier oder fünff Dentz/ da fürt man die Praut/ die Königin/ auch in das Gemach/ da Hertzog Jörg ein waß gangen/ und fürt sie der Keiser und Hertzog Ott/ und die ander Fürsten fürten die andere Fürstin/ und gingen auch mit/ aber die Graffen/ und Herren/ und Edelleut/ und auch die andern Greffin/ und andern erbern Fraven bliben bey dem

Dantz

Dantz / und warten yreß Dantz / und die Fürsten und Fürstin blieben aussen / und kamen des Nachts nicht mehr zu dem dantze / alßo die andern Fraven dantzet villeicht darnach einen Dantz oder funfzehen / und da hört man auff / und gingen heim.

Item man saget mir / das Pet were fert mit kösterlichen gülden Stücken behenget / und die Deck / auch deßgleichen die Psülen und Küßen.

Item Hertzog Ludwig / der stund oben entpor auf einem Gang / und stunden seiner Herren und Diener bey Im / und hetten vil Kertzen doben bey im / und da man die Praut ihnfürt / da ließ er sich auch führen in das Gemach / darin man sie zusammen leget.

Item deß Morgen frühe an dem Mitwochen / da nun die Praut und der Preütgam aufgestanden waren / da kamen die Fürsten zu in gegangen / der Keiser und Marckgraff Albrecht / und die andere Fürsten / und begenten da ein yder Fürst zuschencken / mit dem ersten schenckt der Preütgam / das thet von wegen deß Preütgams mein Herr Marckgraf Albrecht / und schanckt der Königin ein Schechtelein / darin ein kostelichs Halspant / und darzu zehen tausent Vngerischer Gülden / da redet Marckgraff Albrecht gar vil schöner Rede von wegen des Preütgams / wie daß sie die Gabe solt aufnemen nicht für ein Morgen-Gabe / sun-

der

der Er gebe Jr das auß Liebe und Freüntschafft / dadurch solt sie auch erkennen sein Liebe und Freüntschafft / und wolt sie haben Liep und Wehrt / als für seinen lieben Gemahel / das alles und gar vil schöner Rede thet Marckgraff Albrecht von wegen des Preütigams.

Item da stund der Pollnische Herr dapey / der da allwegen pey der Königin waß / und der do deütsch kont / der saget es der Königin in ihrer Sprach / da ließe Sie in wieder sagen / Sie wolt thun alles / das im liep wer / und sie neme die Gab gar in groser Lieb und Freündschafft auff / und sie wolt auch thun / waß im liep wer / und wolt sich gantz nach seinem Willen halten / so sie nuer west oder kont / und solt ir auch sein der Allerlibest in yrem Hertzen / und waß Mißvallen er in ir hette / solte er ir das geben zuversten / wolt sie es gern laßen / wann es ihr Herr / der Vater / und auch ir Mutter ernstlichen befelen / und auch geboten hetten / das wolt sie auch geren thun. Diese Rede und ander schöne Rede thet der Pollnische Herr von wegen der Königin wieder zu den Fürsten.

Item darnach schanckten die Fürsten alle / und auch die Stete / on allein der Keyser / da begont mein Herr Marckgraff mit im zureden / eß docht nicht / daß er nicht schencket / es mecht im ein große Nachred / alßo ging er doch hinweck ungeschencket / und schicket doch hin

hinwider Graff Hawgen von Werdenperg/ und der schencket von wegen des Keysers ein Hefftlein/das hette er geschatzet auff dausent Gülden / doch die andern Herren / die da waren / schetzeten es vmb fünff oder sechs hundert Gülden / und mit der Schenck verzog es sich / biß in die zehenden Stund / ehe man zu Kirchen ging.

Item da man zu Kirchen ging/ da gingen vor den Preütgam zwey und dreißigk erber Menner / darunter waren Ritter / der trug ein yder ein groß Stab-Licht / geferbet in praun/ weiß und grae / und die Herren / die sie trugen / hetten auch die Varb / und hetten Ermel gesticket mit Perlein / und nach denselben giengen zunechst vor dem Preütigam gar vil Trumeter / und nach den Trumeter ging der Preütigam.

Item darnach ging der Preütigam / und ging neben im auf der rechten Seiten Marckgraf Albrecht / und het an ein schwartzes gülden Stück / auf der lincken Seiten ging Hertzog Sigmund von Osterreich / und het an ein rote samete Schauben.

Item der Preütgam hette an ein rot silberes Stück zu einer Schawben / unterzogen mit zoblein / und auch einen zoblein Vberslagk / auch het er auff einen roten Hut/darumb ein Krantz mit gar kostenlichen Heftlein/ und man meynt / und ich hört sagen / es wer hart ein Fürst in teütser Landen / der einen

solchen kostenlichen Krantz hette / auch hette er an der Seyten des Hutes einen Pernlein Krantz / das waren gar schöne grosse Pernlein / und forn an dem Hut het er einen Feder-Pusch gar in ein köstenlichs Heftlein / und in dem Gesmuck ging er zu Kirchen / und hinter Im gingen nicht wenn Grafen und Herren piß an die Praut / und die Pischöff.

Item vor der Königin gingen auch also viel Stablicht / die trugen auch nichts wenn erber Leut / also vil / als vor dem Preutgam / und darnach gingen Trumeter und Pfeiffer / und der Sum aller vor dem Preutgam und der Praut waren 74 aber sie sagten / sie weren nicht alle da.

Item darnach ging die Praut / und fürt sie der Keiser und Herzog Otte / und der Keiser hett an ein rots gar kostenliches Stück / das was gülden / und hette einen Ubersiagck mit gar kostenlichen Pernlein gesticket / darinn versetzet gar vil kostenlicher Edelgestein von Dymant / Rubin / Schmaracken / Saffir / etc. und vil ander Edelgestein / und hette auch an dem Hals haugen gar ein kostenlichs Kreutz / darinn versatzet was vil gar kostenlich Edelgestein / und fürt die Königin bey der rechten Hand / und zu der lincken Hand gieng Hertzog Ott / und het an einen praunen kurtzen Rock / das halp teil des Rocks waß aller gesticket mit Pernlein / desgleichen was die Kappen und die einen Hoßen mit gar schönen Pernlein / auch darinn versatzet Edelgestein / u. gingen zu der lincken Seyten.

Item die Praut hette an einen roten seyden Rock von gar gutem Atlaß / und waß von oben piß zu Ende gantz und gar Pernlein / die waren oben groß und schön / und waß gesticket von heydenischen Plumen / und in den Plumen stunden gar schöne Edelgestein von allerley köstlichen Edelgestein / und der Rock was gemacht gar weit nach yren Sitten / und hette ein hoches Koller / das waß

gantz

gantz gestickt mit Pernlein / auf dem Haupt hatte Sie gar ein kostenliche Kron von gar kostenlichen Hefftlein/ und inwendig der Kron auf dem Hare hette sie einen preiten Porten von gar grossen Pernlein/ und unter der Kron hing ein dinn Tuch herfür ein wenig für die Augen/ doch daß man Ir die Augen sach/ und hette auch ein kostenlichs Hals-Pant / und ging aufgericht / und sluge doch die Augen ein wenig unter sich / und ist sehre ein hübsch Mensch/ und darzu gerad und ein lipliches Angesicht/ und sicht gar frey mit yren Augen/ und sint ir erhoben/ daß sie sere frey stent/ und hat gar aus der massen schöne Hend / und sint ir gar smal mit langen cleinen Fingern/ und auch gar schöne cleine Arme/ und ist gar wol geschicket/ und so sie geclendet wird nach Deutschen Sitten / so wirt sie ser ein wolgestalte und wolgeschickte Fürstin / auch hat sie sere ein züchtigst und fürstenlichs Geperd/ und in diesem Gesmuck fürt man sie zu Kirchen.

Item nach ir ging das jung Freylein von Sachsen / und het an ein swarzes gülden Stück zu einem Rock/ und auf dem Haupt von Heftlein ein kostenliche Kron / und auch ein kostenlichs Hals-Pant / und fürt sie der Pfalzgraff und der jung Marckgraff. Der Pfalzgraff het an ein rot silberes Stück zu einer Schawben/ und auf dem Har gar einen schönen Pernlein-Krantz / der Marckgraff het an einen kurtzen roten seyden Rock/ das halp Teil des Rocks / und die Kappen/ und auch ein Hoßen was alles mit schönen grossen Pernlein.

Item darnach ging die Pfalzgreffin und het an ein rot gülde Stück zu einem Rock/ und auf dem Haupt het sie auch gar ein ko-

stenliche Kron / auch von gar kostenlichen Heftlein / und het auch gar ein kostenlichs Halspant / und in der Kron het sie ein din Duch / und fürt sie der junge Keyser und Herzog Albrecht. Der junge Keyser het an einen kurzen seiden Rock roter Varb / u. was aller mit Pernlein gesticket / desgleichen das Kepplein / Herzog Albrecht het an einen praunen kurzen seiden Rock / und einen Ermel gesticket mit gar schönen großen Pernlein / und auch darinn versazt viel Edelgestein / desgleichen das Keplein.

Item darnach die von Wirtenperg / het an auch ein rot gülden Stück / und ein Kron auf / und auch ein Hals-Pant / und auch mit einem dün Tuch in der Kron / und fürt sie der Marckgraff von Pada und Herzog Hanß von Mevenmarck / der Marckgraff het an ein swartz samete Schawben / der Herzog het an ein rote samete Schawben.

Item darnach ging Herzogs Ludwichs Frawe / und het an ein swarzes gülden Stück / und einen Sleyer auf / und darunter Lock / und die Lock waren bedecket mit einem dün Tuch / und in den Locken sach man gülde Beslege / u. auch Pernlein / darinn auch Edelgestein / und fürt sie Herzog Wolfgangk und Lantgraff Ludwich von Leuchtenperg. Herzog Wolfgang het an einen prawnen seiden Rock / und einen Ermel / gesticket mit Pernlein / und auch die

Kap-

Kappen / Lantgraff hette an ein rote samete Schawben / und ein Kappen / gesticket mit Pernlein.

Item darnach die Marckgreffin/und het an einen ganzen Pernlein Rock/ gar kostenlich / und was auch kostenlich geschmücket/ und waren auch zwischen den Pernlein vil mancher Edelgestein versatzet / und het sich gepunden nach nyderlendischen Sitten mit hochen Hörnern/ und die Hörner waren bedecket mit einem dinn Tuch/und in den Hörnern hinge vil Beslegs / und auch Pernlein und Edelgestein / und fürt sie der von Wirtenpergk/ und Graf Ott von Hennpergk.

Item darnach fürt man die alten Frawe von Sachsen/und het an ein schwarze samete Schawben/ und fürt sie Herzog Cristoffel und ir Herren einer.

Item darnach die Lantgreffin von Leuchtenperg/ und het an ein güldes Stück zu einen Rock/ auf iren Haupt ein Kron / und auch ein kostenlichs Halspant. Darnach die von Rineck/ Hanaw/ Oettingen/rc. und darnach die andere Greffin und Herrin/und hetten ser alle an güldene Stück und Halspant/ und auch ein teyls Kron auf.

Item der gar kostenlich Pole reit vor dem Preutgam/ und vor Jn allen zu der Kirchen/ und gingen vil Polen neben Jm/ und het an ein rote Atlasse Schauben/ aber nicht lanck/ und sie was aller gesticket mit Heydenischen

Plumen/ doch was die Veldung weit zwischen den Plumen.

Item man ging in der Kirchen zu dem Altar und darvon / wie sie sust gingen / und stunden auch also/ und die Stüle waren bedecket mit rotem Samet.

Item also ging man zu Kirchen und wieder daraus/ und der Pischoff von Saltzpurg verpracht das Ampt.

Item die Braut saß zu Disch an dem obern Ecke des Disch/neben ir die Marckgreffin/ darnach Herzog Ludwichin/ und an dem andern Ecke die alte Frav von Sachsen.

Item an dem andern Disch die jung Pfalzgreffin / die jung von Wirtenperg/ Herzog Ernst Tochter/ die Lantgreffin von Leuchtenperg.

Item der Preutgam aß in des Keysers Herberich/ und ob seinem Disch saße der Keyser oben an/ neben Im Marckgraff Albrecht/ darnach Herzog Sigmund/der Pischoff von Salzpurg/und an dem andern Ecke der Preutgam.

Item an dem andern Disch saße des Keysers Sun/ Herzog Albrecht/der jung Pfalzgraff/ der jung Marckgraf/ Herzog Cristoffel/ Marckgraff von Pada / der von Wirtenperg/ Herzog Wolfgang.

Item da man gessen hette / das was wol vmb zwey nach mitten Tage/ doch weren zwey Par auf der Paen zu rennen / Heintz

von

von Waldenfels/Hans von Drot ein Parsperger und Joß von Luchauw/ und thetten yede par ein gut Rennen/ daß sie wern gefallen/ hette man Jn nicht geholffen.

Item die Königin lage in einem Venster auch zuzusehen mit iren Jungfraven/und die hetten an rote Damasche Rocke/ vnd bey dem Goller einen Vberslagk/ preiter denn ein Hant und die Vberslege waren gesticket mit Pernlein/ und hetten auch enge hoche Goller auch mit Pernlein/ und ir waren 6. und waren nicht vngeschaffen/ und pey der Königin waren nicht anders wann ir Herren und Junckfraven.

Item in dem dritten Hauß zu nechst bey dem Rathhauß lage bey einander die Marckgreffin und Herzog Ludwichin/ und bey in Herzog Ott/ und da die gerant/ kam auf die Pan Herzog Cristoffel/ und ein Polack/ und machten es so lang mit dem Besuchen/ und stunden auf der Pan ab/ und besuchten einander/ ob ir einer bey dem andern Forteil fünde/ und wurde gantz Nacht/ daß sie bliben/den Tagk vngerent/ und zogen ab der Pan.

Item deß Nachteß kam die Braut/noch die andern Fürstin nicht zu dem Dantz/aber die andern Fraven und Jungfraven danzten.

Item an dem Donnerstag nach Essen kam wieder auf die Pan Herzog Cristoffel/ und waß beseiten in rot/ weiß und swartz

Seyden er u. das Pfert/ u. als er auf die Pan/ kam darnach der Polacke auch mit einem verdackten Pferd/ prayn/ weiß und plae/ auch seyden/ und der solt mit Herzog Cristoffel rennen umb ein Cleynot/ das hundert Vngeriß Gülden wert were / ader die Gülden zu geben/ also/ da sie pede auf der Pan waren/ da kamen mit dem Polen etliche Herren Polnische auch mit im / auf daß sie wolten besehen und besuchen den Herzogen / ob er icht Fortel het/ und einer der hette ein gar kostenlichs Hefftlein an einem Strick an dem Hals hangen/ solt als gut sein als zwey hundert Gülden/ derselbich Polack stund ab von dem Pferd/ und Herzog Cristoffel must im auch absten / und besucht in an den Armen/ in dem Geseß/ in den Hoßen/ und wo in daucht/ da er Fortel mocht haben/ desgleichen besuchten sie das Pferd auch / und da der Herzog wieder aufgesaße / und einmahl oder viere vber die Pan reit/ was den Polacken bedaucht / daß der Herzog wider must abstehen/ und besuchten wie for/ und stunden doch nichts / daß der Herzog sere zornick wurd / und derselbig Polack pleib stetz pey dem Herzogen / piß daß das Rennen geschach/ und sach immer darauf/ ob er Fortel ersehn kont.

Item pey den Polacken / von Herzog Cristoffels wegen/ was der Graffe von Schaymburg und ein Herr von Ambsperg/

Ambsperg / die auch den Polacken besuchten / u. auch das Pfert / und funden ein preites Leder unter dem Sattel / und pleiben auch bey dem Polacken / vntz das Rennen geschach.

Item indeß daß der Polack den Herzogen besucht / da kam auf die Pan Herzog Albrecht / pey im Marckgraff Friedrich / und hinter im zweene / die mit in rennen solten / und da er sach / seinen Pruder also besuchen / ward er auch zornigk / doch ging das Reñen für sich / und Herzog Cristoffel rant den Polacken herab / und trbffen pede gar wol / daß dem Polacken sein Spieß zubrach / und reiß das Pferd mit im umb / und da er also lage / da want sich Herzog Cristoffel umb / und mit dem Umbwenden stieße er das Pfert vollen auf den Polacken / und da er also lagk / ward von den Buben als ein grosses Geschrey / daß einer kaum gehören kond.

Item Herzog Albrecht kam auf die Pan / und was beseiten er und das Pferd in praunen Samet / und het vier Graffen neben im gen / ye zwen an einer Seiten / die waren auch beseiten in praunen Samet / kurze Rock und auch Keplein / und der mit im rennen solt / was beseiten in praun Damaßka.

Item Marckgraff Friderich kam auf die Pan in roten Samet beseiten / er und das Pferd / und hat zehen Knaben bey im / und vor im lauffen / waren beseiten in rote Seyden /

den/ und die Knaben und auch die Pfert hetten vorn an der Stirn Feder-Busch mit kostenlichen Heftlein/ der mit im kam/ was beseiten er und das Pfert in rot Seyden/ was geheissen Exbitzer/ und sie velten pede.

Item Herzog Albrecht rant nach seinem Pruder Herzog Cristoffel/ und thetten ein gut Rennen/ und besaßen bede/ darnach der Marckgraff.

Item waren auch ein paar auf der Pan/ zween Herzogisch/ die ranten mit der ersten/ und velten/ darnach thaten sie noch ein Rennen/ und traffen gar wol/ und bestißen beede/ und die Pfert vilen unter in beden darnider/ daß man sie heraus ziehen must/ die zwen ranten vor den Fürsten/ und ein par darnach/ die traffen auch wol/ Fritz geling vil und Hanß von Lucka besaß/ doch wer er auch gefallen/ het man im nicht geholffen.

Item auch kam alspald auf die Pan der jung von Wirtenperg/ und was beseiten in pravn Damaßka/ er und das Pfert/ und hatte vier Erber pey im lauffen/ auch in Damaßka beseiten/ und eß kam auch einer mit im auf die Pan/ auch in seiner Varb praun Seyden/ und einen grünen Strich dadurch/ und traffen wol und besaßen pede.

Item die Königin mit iren Junckfrauen und iren Herren lagen in dem vorigen Hauß/ desgleichen die Marckgreffin/ und die Herzogin wie for/ und sachen auch zu.

Item

Item der Preutgam stund auf dem Stul/ daruff man wolt leyhen dem Pischof von Bamberg / und hette einen Mantel an seiner Varb/ die ein Teils des Mantels waß gesticket mit Pernlein/und auch die Kappen/ und stund pey im der Pfalzgraff/ und ander Fürsten und Herren / und Marckgraff Albrecht und Herzog Sigmund waren pey dem Keyser in seiner Herberich in der Stuben.

Item da das Rennen geschach mit Herzog Cristoffel und dem Polacken/ da reit der junge Pfaltzgraff mit Graf Hansen von Werthem zu dem Polacken/ der das köstenlich Heftlein an dem Hals het hangen/ und Graf Hans sprach ihn darumb an / und eß was im ein Wolgefallen / und thet es von Stund herab / aber auf dem Tag kont es nicht gesein/ daß sie gerant hetten.

Item zu Nacht kam zu dem Danz die Praut und die Fürstin mit ir/und die Braut het an einen Rock von gutem Damaska/roter Varb / und zu den Ermel gingen andere grosse Ermel/ das was ein gülde Stuck/und von gar grosse Peliß waren Pernlein / und aber ein hoches Goller auch Pernlein / und gar ein kostenlichs Halspant und einen schönen Krantz von Heftlein / und ein dinn Duch darüber/ und der Keiser dantzt aber den ersten Dantz mit der Braut.

Item die Marckgreffin hette an ein rot güldes

gůldes Stůck und sich aber gepunden nach nyderlendischen Sitten.

Item die Pfalzgreffin hette an einen plahen Rock/ das halp Teil ob der Gůrtel was gesticket mit gar schönen Pernlein/ und auch ein Ermel.

Item das jung Freilein von Sachsen hette an einen schwarzen Rock/ und gar ein kostenlichs Halspant/ auch das halb Teil ob der Gůrtel gesticket mit Pernlein.

Item die von Wirtenperg het an einen praun Rock auch ob der Gůrtel einen Ermel/ und die halbe Seiten gesticket mit Pernlein.

Item die Herzogin/ des Preutgams Muter/ het an ein swarze samete Schauben/ mit einem Vberschlagk/ der was Pernlein und darinn Edelgestein.

Item die alte Frav von Sachsen het an ein samete Schauben/ die was swartz.

Item der Keyser kam auch des Nachtes zu dem Dantz/ mit im Marckgraf Albrecht/ und die andern Fůrsten/ und het an ein samete Schauben von mancherley Varben/ und het aber ein Kreutz an dem Hals hangen/ und ein Hůttlein uff/ daran ein kostenlichs Heftlein.

Item der Vteutgam het an den Mantel und die Kappen/ die er des Tages het angehabt.

Item Marckgraff Albrecht hat an ein swarzes gůlden Stůck zu einer Schauben.

Item

Item der Pfalzgraff het an einen plaen kurtzen Rock/ das halb Teil des Rocks und auch die Kapen/ die einen Hoßen gantz gesticket mit Pernlein/ waren gar schöne grosse Pernlein.

Item der jung Keiser het an ein roten Rock gantz gesticket mit Pernlein.

Item Herzog Ott het an einen praun kurtzen Rock/ gantz und gar gesticket mit Pernlein.

Item Herzog Albrecht het an einen kurzen praun Rock/ daran einen Ermel mit gar grossen Pernlein/und waren zumal ser groß/ desgleichen hetten Herzog Cristoffel/Herzog Wolfgang auch also/ doch die Pernlein an den Ermeln warn nicht also groß.

Item der Jung von Wirtenperg het an einen pravn Damaska Rock/ und einen grůnen Strich dadurch.

Item die Braut danzet mit ydem Fůrsten einen Dantz/ und die Fůrsten gingen zu der lincken Seiten an aber der von Wirtenberg ging an der rechten Seiten/ da er mit ir dantz/ das versprach man im/ ob er nicht gesehen het/ wie die andern Fůrsten mit der Königin gedanzt hetten/ wann die andern Fůrsten gingen alle an der Seiten/daran die Fraven gehen.

Item da nun die Fůrsten alle gedantzt hetten und Fůrstin/ da begond mein Herr/ der Marckgraff/ ein stille berufen/von unsers

Herrn

Herrn des Keisers wegen/ und berufet/ daß man einen Raum solt machen/ wann es solten dantzen die Fürstin und die Fraven/ und die Jungfraven / und nichts anders dann was vom Adel wer.

Item mit dem ersten ging die Braut/und het pey der Hand die Marckgreffin/darnach die Pfalzgreffin mit dem jungen Freilein von Sachsen/ darnach die alt Herzogin/Herzog Ludwigs Frau mit der von Wirtenperg/ darnach die Landgreffin von Leuchtenperg mit der von Rineck / und darnach ye zwene und zwu/ und ir aller Fürstin und ander erbern Fraven und Jungfraven waren 81. par/ und waren nicht anders/ dañ was edel was.

Item der Keiser stund zu vorderst pey der Schran / daran die Fürstin stunden / und Graf Haug von Werdenberg/ und schatzten die Fraven und Jungfraven / wann sie für in hin musten danzen / auch stunden etliche Fürsten bey im / und die andern lenten auf Schran/und schauten auch die Fraven und Junckfraven/ u. es waren vil schöner Fraven und Junckfraven da / doch behilt mein Herr/ der Marckgraff / den Preiß mit seinen Fraven und Junckfraven ob den andern/ doch fund man wol als hübsche Fraven und Junckfraven / die also schön und hübsch/ und also wol gesmücket waren/ aber der Marckgraff hette die Menge/etlicher mer wenn hundert.

Item

Item der Marckgraff hette funf und zwenzigk wegen/ nur da Fraven und Jungfraven innen saßen/ an sein Wagen und der Fraven Wagen/ auch hette die Frave virzehen Junckfraven nach ir reiten auf virzehen Zelter/ und ein yde het einen Federpusch mit einem Heftlein an den Hut forn/ und het auch zwen gůlde Wagen/ daran saßen ire Junckfraven.

Item an dem Freitag kam auf die Pan Graffe Hans von Werthen und der Polack/ und wolten rennen um das Cleynot/ darumb in Graffe Hans von Werthen angesprochen hette/ also besuchten sie einander auf der Pan also lang/ daß den Tagk nichts darauß ward/ und dem Tagk reit der Marckgraff und die Marckgreffin von dem Hof/ und bleib die Nacht zu Meynburgk.

Item an dem Samstag des Morgen gar frůe erhube sich der Keiser / und auch sein Son / mit samt seinen Herren/ und zog abarteß gein Oesterich/ und der von Wirtenberg prach auch auf den Tagk/ und zogen dem Marckgraffen nach/ ich hôrt auch sagen/ er wůrde gein Anspach kumen.

Item die andern Fůrsten bliben da / und ich reit auch von dann/ daß ich nit weiß/ weñ die andern abzogen.

Item ward mir gesaget/ man solt gefůttert haben bey sibenthalp tausent Pferd/ der gereysigen solten sein gewest etlicher Pferd

mer

mer denn fünff dausent/ das ander Wagen-Pferd/ auch hette der Marckgraff allein mer denn dreyzehen hundert Pferd / bey zwölff hundert Reisiger/das ander Wagen-Pfert.

Item man speiset die Fürsten vor in die Herberich/ und auch in ydes Fürsten Herberich waren zwen oder drey Menner geschicket und bestelt/ die Auffsehen solten haben/ ob ichtz Gepruchs were/und das von Stund an zuwenden bey seinen Hulden/ und man solt keinen Gepruch lassen/ und man solt nur in gütlich thun.

Item aus allen Fürsten-Küchen speyset man paß peyde Edel und Unedel / den aus des Marckgraffen Küchen / und etliche sein Edelleut und arm Knecht hetten einen grossen Verdriß/ man gabe in zwey Fleisch und ein Zugemüß/ und gar selten ein Geprates/ und man gabe des Marckgraffen Gewaltigen und Küchenmeister die Schult/sie mochten es nicht gesehen/daß sie paß sulten leben denn da Heymen.

Item hat Hertzog Ludwich die Fürsten alle ausgelöst/ und da der Marckgraff kam gein Ingolstadt/ da liesse man In auch auslößen in der Herberich was man verzert hette/ und man thet den Edelleuten und armen Knechten sere gütlich und wolt eymant nichts verzeren lassen.

Anwesende

§. 8. Bey dieser Beylagers-Festivität seind

seind nun von Fürsten und Fürstinnen zugegen gewesen / und zwar aus dem Hause Oesterreich

Fürstl. Personen aus dem Hause Oesterreich.

1. Käyserl. Majest. Fridericus III. oder vielmehr V. genant.
2. Hertzog Sigmund dieser und der Käyser zweyer Brüder Kinder.
3. Des Käysers Sohn Maximilianus I. welches auch Adlzreiter dict. num. 26. in fine angemercket: Eam (scilicet connubialem solennitatem) cohonestarunt Fridericus Cæsar & Maximilianus filius, Sigismundus Austrius

§. 9. Aus dem Hause Sachsen werden benennet I. die alte Frau von Sachsen; muß Hertzog Wilhelms III. Gemahlin Catharina von Brandenstein gewesen seyn; Anfangs zwar habe gemeinet / ob würde dadurch Churfürst Friderici Placidi hinterlassene Witbe/ (die des Bräutigams Großmutter gewesen/) verstanden / allein da ich dagegen gehalten / wie die Churfürstin von Brandenburg / welche doch den Rang unter selbige zu nehmen gehabt/ über sie gesetzet worden/ so bin ich auf andere Gedancken gefallen. II. Das Fräulein von Sachsen / so Churfürst Ernsts Tochter gewesen.

Aus dem Hause Sachsen.

§. 10. Aus dem Hause Pfaltz. I. Der junge Pfaltzgraf. Dieser ist Pfaltzgraff Philipp gewesen/ ein Sohn Churfürst Ludovici IV. Ihme gebührte schon damals die

Weiter aus der Pfaltz.

Chur Pfaltz von Rechtswegen/ allein seines Vaters Bruder/ und gewesener Vormund Fridericus I. usurpirte selbige noch II. die junge Pfaltzgräfin/ hieß Margaretha, war nur gedachten Philippi Gemahlin und des Bräutigams Schwester. III. Hertzog Otto/ war ein Pfaltzgraf/ Moßbachischer Linie/ dessen Vater Pfaltzgraf Otto zu Moßbach/ und Groß-Vater Churfürst Rupertus III. Römischer Käyser gewesen. IV. Dessen Bruder Pfaltzgraf Johannes, Hertzog Hans von Neumarck genant In Aldzreiter stehet diese auch Philippus Palatinus, Ludovici Gener, cum uxore Margarita. Otto Palatinus, ejus germanus Johannes.

Ferner aus dem Hause Bayern.

§. 11. Aus dem Hause Bäyern: I. Hertzog George/ der Bräutigam/ welcher zwar vor allen andern zugegen seyn müssen. II. Hertzog Ludwig/ des Bräutigams Vater. III. Dessen Gemahlin Amalia, Churfürst Friderici Placidi zu Sachsen Tochter. IV. Hertzog Albrecht/ V. Hertzog Cristoff/ und VI. Hertzog Wolffgang/ waren 3. Brüder/ Münchischer Linie. Adlzreiter benent zwar Albertum & Christophorum, Duces Monacenses, allein daß auch Hertzog Wolffgang diesen Beylagers-Solennien beygewohnet/ bezeiget obinserirte Beschreibung.

Jngleichen aus dem Hause Brandenb.

§. 12. Aus dem Hause Brandenburg waren zugegen: I. Churfürst Albrecht/ der Teutsche Achilles genant. II. Dessen Gemahlin

mahlin Anna, war Churfürst Friderici Placidi zu Sachsen Tochter / und also eine Schwester von des Bräutigams Mutter. III. Ein junger Marggraf / war Churf. Albrecht Sohn / Fridrich genant; wie denn Aldzreiter meldet: Albertus Brandeburgicus cum Friderico F. & conjuge.

§. 13. Ferner seind / nach der Beschreibung / von Fürstl. Personen zugegen gewesen: I. Ein **Marggraf von Baden** / welcher von Aldzreiter Eberhardus genennet wird / wiewohl ich solchen zur Zeit in der Genealogie derer Marggrafen von Baden nicht finden können. II. Der junge von **Würtenberg**; Im Aldzreiter stehet zwar Ulricus Wirtenbergicus, & Eberhardus filius, allein es wird berührte Beschreibung mehr zu glauben seyn. III. Dessen Gemahlin / wird die Junge von Würtenberg genennet / hieß Elisabeth, und war obbesagten Churf. Alberti zu Brandenb. Tochter. IV. Landgraf Ludwig von **Leuchtenberg**. V. Die Landgräfin von Leuchtenberg / muß seines Bruders Friderici Gemahlin Dorothea, Grafs Philippi zu Rheineck Tochter gewesen seyn / masen er auser der Ehe gelebet haben soll. Und endlich VI. Graf Otto von **Henneberg**. Es stehet zwar ferner in der Beschreibung / und zwar an dem Orte / alwo von Einhohlung der Braut gehandelt wird / auch der von Pern / und ist in der Suite Hertzog Ottens

Noch mehrere anwesende Fürstliche Personen.

Pfaltzgrafens über den Landgr. von Leuchtenberg lociret / wer selbiger aber gewesen / ist mir zur Zeit so wenig bekant / als der darinn mehr als einmal benente Herr Wurian.

Ob der Braut Bruder dem Beylager beygewohnet.

§. 14. Hiernechst meldet auch Aldzreiter / daß der Braut Bruder *Ladislaus* diesen Beylager beygewohnet / allein daß selbiger dißfals geirret, zeiget Dluglossus *Loc. cit. p. 536.* Derogavit huic tam celebri solennitati solus Wladislaus Bohemiæ Rex, qui & a Cæsare certificatus & invitatus, qui se illic sibi regalia daturum promiserat, & à Ducibus Bavariæ enixius rogatus, venire levo sydere, quamvis genitor suus Casimirus Poloniæ Rex, sumtus necessarios sibi misisset, distulit: omnibus amicis & præsertim Cæsari illum vocanti, gravem inferens anxietatem & dolorem, hostibus vero fabulam & risum. Quapropter Cæsar fertur ad Principes dixisse *Bohemiæ Regem sedendo ad epulas refectionem neglexisse: qui & rebus suis, alieno ære & sumtu usus, poterat optime providisse, & sororis nuptiis maximum decus adjecisse.*

Anwesende Geistl. Fürsten.

§. 15. Von Geistl. Fürsten seind zugegen gewesen:

1. Bischof Bernhard zu Saltzb. bürtig aus den Oesterreichis Geschlechte von Rohe.
2. Bischof Georg I. zu Bamberg / ein geborner Graf von Schaumburg.
3. Bischof Johann zu Augspurg / ein gebohrner Graf von Wergenberg.

4. Bi-

4. Bischof Udalricus III. zu Passau / von Geburt ein Edelmann von Nussendorff.
5. Bischof Wilhelm zu Eichstadt / ein Edelmann von Reichenau.
6. Bischof Sixtus zu Freyheissen / von Geburt einer von Tanneberg.

Dluglossus meldet zwar / (wie §. 6. in fine Anzeige beschehen/) daß auch der Ertz-Bischof von Cölln / (Rupertus Pfaltzgraf am Rhein/) anwesend gewesen/ allein in der Beschreibung ist von selbigem nichts aufgezeichnet.

§. 16. Es sollen auch verschiedene Gesandschafften/ nach Bericht des Adlzreiters erschienen seyn: Per legatos (schreibet derselbe *dict. loc.*) pompam decorarunt Rex Bohemiæ, (dieses war eben der Braut Bruder/ obgedachter Ladislaus, und contradiciret sich also Adlzreiter selber/) Dux Fridericus Elector Palatinus, Ernestus Saxo, septemvir & Albertus ejus frater: Episcopus Herbipolensis, Eberhardus senior Wirtenbergicus, supremus ordinis Teutonici magister, octo civitates imperii. Gesandschafften.

§. 17. Von Grafen u. Herren/ wie auch von Adel/ ist gleichfals eine grosse Anzahl zugegen gewesen. Wie denn Adlzreiter dict. loc. ferner diese Meldung thut: Ingens præterea confluxit Baronum & equestris ordinis multitudo; Equorum numerus (unde hominum frequentiam æstimes) novies mille ducenti sexaginta. Grafen/ Herren und Adel. 9260

Notabilia circa titulaturam

§. 18. In puncto *titulaturæ* hat man bey diesen Anwesenden / hohen und geringern/ zu mercken / daß in der Beschreibung dieser Beylagers-Solennien die Braut den Nahmen einer Königin beständig führet; und des Kaysers Sohn Hertzog Maximilian von Oesterreich wird ein und andermahl der Junge Kayser genant; daraus zu schließen/ daß man sich damals in communi loquendi usu dieser Redens-Arten muß bedienet haben. Hertzog Sigmund von Oesterreich/ wird durchgehends nur simpliciter, ein Hertzog/ und niemals Ertz-Hertzog benahmet. Und das Curiale Chur-Fürst wird weder von Chur-Fürst Albrechten zu Brandenburg noch von Chur-Fürst Ernsten zu Sachsen gebrauchet / sondern jener bekomt den Titul eines Marggrafen / und dieser eines Hertzogen / und solches daher/ weiln man in damahligen zeiten des Prædicats Churfürst in regula sich noch nicht bedienet / die von Adel / so wohl von Manns als Frauens-Personen/ werden die Erbarn genennet. Also hat Hertzog Georg zehen erbare Männer / darunauch etliche Ritter/auf die Rennbahn mit gebracht; Item als die Braut von Fürstl. Frauen-Zimmer empfangen worden/so seind auch zugegen gewesen/ander erbar Frauen/ daher lieset man in alten Briefen: die erbare Manschafft / welches so viel als die Ritterschafft bedeutet. Von dem termino

Gemah-

Gemahlin/ ist altum silentium, und wird des Bräutigams Mutter Hertzog Ludwigs Frau genennet. Die Adelichen ledigen Dames werden Jungfrauen/und hingegen die Churfürstl. Printzeßin wird nur Fräulein benahmet. Von welchen Titulaturen bey einer andern Gelegenheit ein mehrers vorgetragen werden soll.

§. 19. Hiernechst wird auch aus unser Beylagers Beschreibung besonders zu observiren seyn/ daß da über den Pracht unserer Zeiten/viel und nicht unbilliche Klage von denen / so dergleichen Sachen mit vernünftigen oder gar mit Christl. Augen ansehen / geführet wird / dergleichen auch bey denen Alten in einem solchen grad befindlich gewesen / daß sie es denen Unsrigen / wo nicht manchmahl bevor / iedoch gleich gethan/oder wenig nach gegeben. Es seind bey diesem Hochzeitlichen-Fest nicht nur der Kayser / sondern auch die andern Fürsten in ihren Kleidungen mit Perlen und Edelgesteinen dergestalt geschmücket und aufgebutzet kommen/daß es vor Fürstlich Frauen-Zimmer gnug gewesen wäre. Von den Schmuck der Grafen und Herren geschiehet zwar keine Meldung/ hingegen von den Gräfinnen und Herrinnen / (also werden sie titulrt /) wird referiret/ daß auch selbige in güldenen Stücken/ wie die Fürstinnen/auch theils mit Kronen auf den Häuptern / gleich hochermelten

Pracht damahliger zeiten.

Fürstinnen/bey dem Kirch-Gange gepranget. So hat es auch weder an güldenen Wagen (jedoch nur vor das Frauen-Zimmer / dann einer Manns-Persohn / Fürstl. oder andern Standes / zu fahren / außer der höchsten Noth / in damahligen zeiten / vor gantz effeminat und unanständig gehalten worden / vid. Elect. jur. publ. Tom. V. p. 417.) noch sonst an andern Staat gemangelt / wie dann alleine die Churfürstin zu Brandenburg mit einem einem Gefolg von mehr als 100. adelichen Damen aufgezogen gekommen/ unter welchen 14. Jungfern/eine iede mit einem Feder-Busch / mit einem Heftlein auf den Hut/ auf 14. Zeltern nach der Fürstl. Kutsche geritten/ so ohne Zweifel die aller galanteste und schönste Parade gemachet.

Hoff-Farbe. §. 20. Es ist auch weiter wegen der Hof-Farbe zu gedencken / daß in damahligen zeiten denen Grafen und Herren / so wohl als denen von gemeinen Adel/ in Fällen/ da man sie zum Staat gebrauchet/ daß Hof-Gewand entweder zu geschicket/ oder wie sie samt den ihrigen/ so sie mit bringen würden/ in die Hof-Farbe und sonsten zu kleiden / angedeutet worden. Zu welcher Gewohnheit Erleuterung dienet/ daß man bißweilen vor Hof aus/ auf Papier gemahlte Männergen denen Jenigen/ welche sich in solchen Habit kleiden sollen/ zum Muster zu geschickt/ wie ich mich denn eines solchen in den Acten mir sonst vorgekom-

gekommenen und zwar so bunden Mängens errinnere/so ietzo bey unsern zeiten sich eher vor einen Harlequin oder endlich auch wohl vor Hoff-Leute/ ja gar vor Fürsten und Herren/iedoch nur in Carneval, oder sonst in einem Aufzug und Masquerade/ schicket/ dergleichen Muster zwar nicht gemahlt/ iedoch beschrieben sich in unsern oft angezogener Beschreibung befindet/ da bey Einholung der Braut des Kaysers Sohn / in einem kurtzen sammeten Rock / roth weiß und grau getheilet; Churfürst Albrecht von Brandenburg in einen roth Atlaßen Rock / über den lincken Arm mit durch gehenden zweyen weiß und schwartzen Strichen; Pfaltz-Graff Philipp in einen rothen kurtzen atlaßen Rock/und über den lincken Arm zwey Striche weiß und schwartz; Der Junge Marggraf in einen schlechten Rock/schwartz und grau; dann der Graf von Würtenberg in einem braunen kurtzen seidenen Rock / mit einem grünen Strich dadurch / sich præsentiret; Der Bräutigam ist bey der Einholung seiner Braut in einem braunen weiß und grauen Rock/einen mit Perlen gestickten lincken Ermel/und diesen (etwa mit Perlen formirten) worten: **In Ehren liebet Sie mich** / da auf geozogen kommen; Er hat auch einen Hut seiner Farbe aufgehabt / welches / wann solcher braun und weiß und grau / gleich der Kleidung / getheilet gewesen / zimlich schecki-

ckigt muß ausgesehen haben; Seine Ritterschafft und Adel / die Pagen, welche Knaben genennet worden/und sonderzweifel auch andere geringere Bedienten / haben gleichfals Kleidungen von ihres Herren Farbe gehabt; Das Pferde-Zeug ist von gleicher Farbe/ und die Fackeln / welche die Edelleute getragen/ seind mit der Hoff-Farbe ebenfals gefärbet gewesen. Ja / bey Einhohlung der Braut hat sich gar auch Hertzog oder Pfaltzgraf Otto in des Bräutigams Farbe u. Mode/ nebst denen die er in seine Suite gehabt/ darunter der von Pern und Landgraff Ludwig von Leuchtenberg / in des Bräutigams Farbe und Mode sehen lassen. Woraus zu observiren/ daß die Fürsten selber sich zuförderst in solche Farben und Trachten gekleidet/ nach welchem Muster man denen Bedienten / oder wen man in solcher conformität gerne um sich haben wollen / das Hoffgewand/und also / ob zwar in unterschiedlichen Zeug und Materie, nach Unterschied des Standes/iedoch in einerley Form und Farbe zugeschnitten / deren sich denn auch iezuweilen ein verwander Fürst dem andern/ (als wie ietzt-gedachter Hertzog Otto dem Bräutigam/) zu Ehren und Complaisance gebrauchet.

Rangirung bey Empfahung der Braut.

§. 21. Belangend die *Location* der anwesenden Fürsten Grafen und Herren/so haben sie sich bey Empfahung der Braut / da selbige

selbige ihr in zwey Suiten entgegen geritten/ also rangiret:

Erste Suite.

1. Des Käysers Sohn Maximilian.
2. Pfaltzgraff Philipp.
3. Marggraff Friedrich von Brandenburg.
4. Hertzog Christoph von Bäyern.
5. Hertzog Hanß/ Pfaltzgraf.
6. Graf von Würtenberg.
7. Bischof von Eichstädt.
8. Bischof von Freysingen.
9. Graf von Wertheim.
10. Herr Michel von Schwartzenberg/ und darnach die andern.

Zweyte Suite.

1. Käyserl. Majestät.
2. Hertzog Ludwig von Bäyern/ Bräutigams Vater.
3. Hertzog Georg von Beyern/ Bräutigam.
4. Churfürst Albrecht zu Brandenburg.
5. Hertzog Sigmund von Oesterreich.
6. Hertzog Albrecht von Bäyern.
7. Hertzog Wolffgang von Bäyern.
8. Marggraf von Baden.
9. Ertz-Bischof zu Saltzburg.
10. Bischof zu Bamberg.
11. Bischof zu Augspurg.
12. Bischof zu Passau / und darnach die Grafen und Herren.

§. 22. Das Frauenzimmer hat sich bey der Empfahung also rangiret. Ingleichen des Frauenzimmers.

1. Pfaltz-

1. Pfaltzgraf Philipps Gemahlin / des Bräutigams Schwester.
2. Hertzog Ludwigs Gemahlin / des Bräutigams Mutter.
3. Churfürstin von Brandenburg.
4. Grafens von Würtenberg Gemahlin.
5. Landgräfin von Leuchtenberg.
6. Gräfin von Reineck.
7. Gräfin von Oettingen.
8. Die Frau von Schwartzenberg etc.

Rang bey dem Tantz.

§. 23. Bey dem Tantz ist diese Ordnung gehalten worden:

1. Käyser mit der Braut.
2. Hertzog Sigmund von Oesterreich mit der Pfaltzgräfin.
3. Käysers Sohn mit der Churfürstin von Brandenburg.
4. Pfaltzgraf Philip mit dem Fräulein von Sachsen.
5. Marggraf Friedrich mit der Pfaltzgräfin.
6. Der Bräutigam mit der von Würtenb.
7. Hertzog Albrecht von Bäyern / mit der alten Hertzogin / und darnach die andern Fürsten und Fürstin / wie auch die Grafen und Herren.

Wie man zur Kirche gangen.

§. 24. Zur Kirche ist man also gangen.

1. Der Bräutigam / und mit ihme zur Rechten der Churfürst von Brandenburg / und zur Lincken Hertzog Sigmund von Oesterreich.
2. Braut / und ist geführet worden von Käys. u. Hertzog Otten / Pfaltzgrafen. 3. Fräu-

3. Fräulein von Sachsen / welche geführet Pfaltzgraf Philip und Marggr. Fridrich.
4. Pfaltzgräfin / die geführet des Käysers Sohn und Hertzog Albrecht von Bäyern.
5. Die von Würtenberg / welche geführet der Marggraf von Baden und Hertzog Hanß / Pfaltzgraf.
6. Bräutigams Mutter / die geführet Hertzog Wolffgang von Bäyern und der Landgraf von Leuchtenberg.
7. Churfürstin von Brandenburg / die geführet der Graf von Würtenberg und Graf von Henneberg.
8 Die Hertzogin von Sachsen / welche geführet worden von Hertzog Christoffen von Bäyern und einem ihrer Herren.
9. Die Landgräfin von Leuchtenberg.
10. Die von Reineck.
11. Die von Hanau.
12. Die von Oettingen.
13. Darnach die andern Gräfin und Herrin.

NB. Ob und von wem diese bey der Procession geführet worden / wird nicht beneñet.

§. 25. Bey der Tafel hat man einmahl also gesessen. Location bey der Tafel.

I. Tisch.

1. Braut.
2. Churfürstin von Brandenburg.
3. Hertzogin von Sachsen.
4. Hertzog Ludwigs Gemahlin.

II. Tisch

II. Tisch.

1. Pfaltzgraf Philips Gemahlin.
2. Die von Würtenberg.
3. Fräulein von Sachsen.
4. Lantgräfin von Leuchtenberg.

In des Käyser Logement.

I. Tisch.

1. Käyser.
2. Churfürst von Brandenburg.
3. Bräutigam.
4. Hertzog Sigmund von Oesterreich.
5. Ertz-Bischof von Saltzburg.

II. Tisch.

1. Käysers Sohn.
2. Hertzog Albrecht von Bäyern.
3. Pfaltzgraf Philipp.
4. Marggraf Fridrich.
5. Hertzog Christoph von Bäyern.
6. Marggraf von Baden.
7. Der von Würtenberg.
8. Hertzog Wolffgang von Bäyern.

Wie die andern gesessen wird nicht geneñet.

Geistl. Fürsten rangiren sich nach den weltlichen.

§. 26. Bey diesen Locationen wird wol zu förderst zu observiren seyn/daß die geistlichen Fürsten nach dem weltlichen sich rangiret. Die Competenz zwischen denen geistl. und weltl. Fürsten ist eine von den grösten Præcedenz-Streitigkeiten im H. Röm. Reich. Mit denen Churfürsten hat es wohl seine Richtigkeit/ daß die Geistl. den Weltlichen vorgehen; allein respectu der Fürsten

sten ist die Sache noch nicht ausgemacht/ und obschan/ was die Comitia anlanget/ alwo die Concurrenz sich am meisten ereignet/ in dem Reichs-Fürsten-Rathe die Vota alternativè aufgerufen werden/ so wollen doch / bey andern extra Collegium vorfallenden Occurrenzien, der geistlichen Fürsten Gesandten eine ebenmäßige Alternation nicht eingehen/ und muß man sich dahero bey Banqueten mit einen pêle mêle Sitzen behelffen. Es seind zwar disfalls iezuweilen Temperamenta aufs tapis kommen/ wie denn vor diesen/ auf dem noch fortwährenden Reichs-Tage/ die Fürstl. Weltliche sich erkläret/ 4. geistlichen Gesandten die Præcedenz zu gönnen/ und nachgehends zu alterniren/ man hat aber zum Vergleich nicht gelangen können/ gestalt nur angeregtes Temperament, besonders dahero/ weiln Münster/ als ein weit nachsitzender Stand/ sich sehr wiedersetzet/ zu seinen Effect nicht kommen. Vielmehr haben die weltlichen Fürsten/ wenn sie zu einem Stifft gelanget / die geistl. Würde allen andern weltlichen Prædicaten vorgesetzet/ wiewohl dergleichen Rangirung von andern weltlichen Fürsten / wenn selbige an solche aus weltlichen Stamm entsprossene Fürsten schreiben / nicht durchgehends observiret wird.

§. 27. Warum man die so genante junge Pfaltzgräfin fast überall fürgesetzet? ist mir unbe- *Rang Pfaltzgraf Philips Gemahlin.*

unbekant. Bey Empfahung der Braut/ ist selbige der Churfürstin von Brandenbur vorgangen/ und ob sie schon des Bräutigams Schwester gewesen/ mithin ihr ratione propinquitatis ein ausser ordentlicher Rang gebühret hätte/ so wäre doch solchenfals der Convenienz gemäßer gewesen/ wenn des Bräutigams Mutter/ Hertzog Ludwigs Gemahlin/ den Anfang mit dem Empfahen gemachet/ da doch auch diese ihrer eignen Tochter nachgangen. Weiter bey dem Tantz ist selbige vor der Churfürstin aufgeführet worden/ und da man zur Kirchen gangen/ hat sie den Rang abermahls so wohl von berührter Churfürstin/ als ihrer Mutter gehabt/ wiewohl bey der Tafel sie nicht an dem Braut-Tische gesessen/ auch sonst die Rangirung bey dem Kirchgange eine wunderliche Figur hat/ man wolte denn sagen/ daß die ledigen und sonst jungen Fürstinnen der Braut am nechsten seyn sollen. Was in specie die Churfürstin von Brandenburg betrifft/ so kan man auf die Gedancken fallen/ daß da Pfaltz vor Brandenburg gehet/ und der jungen Pfaltzgräfin Gemahl die Pfältzische Chur/ welche dessen Vaters Bruder obgedachter maßen de facto besessen/ gehöret/ man darauf reflexion gemacht/ besonders da Käyser Fridrich sich wieder sothanes Unternehmen geleget/ und den Usurpateur vor keinen Churfürsten erkennet/ wie davon in meinem Reichs-

Tags-

Tags-Theatro ausführliche Nachricht anzutreffen.

§. 28. Daß der Kayser in seinem eignen Logement die Oberhand genommen/ darüber hat man sich nicht zu verwundern/ weilen die Röm. Käyser/ auch in ihren eignen Hoflägern/ keinem gekrönten Haupte die Oberhand geben. Wie dann Ihro Maj. Sohn und Nachfolger Käyser Maximilian I. an. 1515. bey derer Könige in Hungarn und Pohlen visite (bey welcher grossen Zusammenkunfft das curieuse Diploma, welches cap. I. in der ersten Eröffnung unsers Staats-Cabinets in forma anzutreffen / errichtet worden/) vor denenselben die Place d'honneur behalten; Solcher gestalt hat auch dessen Enckel Carolus V. seinem Bruder Ferdinando I. Röm. Könige in seinem Käyserl. Hoflager die rechte Hand nie gegeben. Zu unsern Zeiten legen sich auch Præjudicia dar / respectu König Johansens in Pohlen / welchen Käyser Leopoldus I. an. 1683. bey der nach Entsetzung Wien erfolgter Zusammenkunfft/ die Oberhand gleichfals nicht gegeben; ingleichen respectu Königs Caroli III. in Spanien ietziger Käyserl. Maj. welcher unter dem Röm. König Josepho so wohl als unter Käyser Leopoldo in dem Käyserlichen Hoflager allezeit sitzen müssen.

Kayser nimt in seinem Logiament die Oberhand.

§. 29. In welchem estim der Graf von Würten-

Estim des Grafens von Württemb.

Würtenberg gestanden/ siehet man aus verschiedenen Stellen: Bey Einhohlung der Braut/ hat man selbigen denen weltlichen Fürsten gleich / und mithin über die Geistl. Fürsten lociret / da hingegen der Graf von Wertheimb nach diesen sich præsentiret. Dessen Gemahlin hat bey Empfahung angeregter Braut wie auch bey Tische den Rang über die Landgräfin von Leuchtenberg gehabt / ja an den letzten Orte hat sie gar/ über der Chur-Princeßin von Sachsen gesessen.

Kayser reitet der Braut mit entgegen.

§. 30. Zu dem andern Ceremoniell, welches bey dieser Solennität zu observiren/ gehört förderst/ daß Kayser Fridrich V. der der Braut mit entgegen geritten. Wodurch die in meinen Reichs-Tags-Theatro Part. II. pag. 445. über das Käyserl. Entgegenziehen gemachte Observation, daß nehmlich in alten Zeiten die Römischen Käyser denen Reichs-Fürsten/ so wohl auf Reichs-Tägen / als sonst / aus ihren ordentlichen Hoflager entgegen gezogen/ zu extendiren/ sothane Extension aber um so vielmehr in Betrachtung zu ziehen seyn wird / als man nicht allein / schon zu hochgedachten Käyser Fridrichs Zeiten / mit solcher Civilité sehr sparsam umgangen / (gestalt auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg an. 1487. Ihre Majestät keinem Fürsten / als Herzog Georgen von Bäyern/ welcher bey iztbeschriebenen

benen Solennien der Bräutigam ist/ entgegen geritten/vid. mein Reichs-Theatr. Part. III. pag. 81.) sondern auch das gegenwärtige Entgegenreiten weder von dem Loco eines Reichs-Tages/ noch aus dem Käyserl. Hof-Lager/ alwo Käyserl. Maj. gleichsam ein Hospes passivus seynd/ sondern aus einem solchen Hof-Lager/ alwo sie den vornehmsten hospitem activum agiret/ beschehen.

§. 31. Hiernechst scheinet etwas seltzam zu seyn/ daß der Kayser sich/ nebst einem Fürsten/ zu einen ordinar Brautführer gebrauchen lassen/ maßen er/ nebst Hertzog Otten von Bäyern/ die Braut/ so wohl bey dem Einzuge/ in und aus der Kirche/ als auch auf den Tantz-Boden/ (alwo er/ wie billig/ nicht nur/ wegen seiner Käys. Prærogativ, sondern auch vor seine Mühe/ mit der Braut den ersten Reihen gedantzet/) und von dar ferner nach dem Schlaf Gemach geführet. Welches/ obschon oben cap. 2. §. 49. ein Casus zu lesen/ da Käyser Leopoldus, nebst Ertz-Hertzog Leopold Willhelmen/ eine Nonne/ als eine Geistl. Braut/ aus der Kirche/ alwo sie eingekleidet worden/ in ein nechst daran liegendes Kloster geführet/ ietzo schwerlich in obrecensirter Extenuation geschehen durffte. Ist ein ordinairer Brautführer mit.

§. 32. Von diesem Kayser schreibet Nauclerus *in Chron. Vol. 3. Gener. 49. p. 506.* Specimen seiner Kargheit.

 tena-

tenacem plerique accusarunt & ad rem nimis intentum. Ein Specimen von sothaner Kargheit findet man bey diesen Beylager/ da Ihre Majest. der Braut anfangs nichts schencken wollen / da doch die andern Fürsten alle ihre Schenckungen gethan. Und obschon Ihr. Maj. Churfürst Albrecht von Brandenburg zugeredet/ es dochte (taugte) nicht/ (es stünde nicht fein) daß er nicht schenckte / er machte sich eine große Nachrede / dennoch ungeschenckt hinweg gangen/ wiewohl Ihre Maj. hernach/ da sie sich indessen eines bessern besonnen / und sich ein wenig zu schämen angefangen / durch Graf Haugen von Werdenberg ein Heftlein præsentiren lassen ; Wobey aber abermahls curieux, daß da der Käyser sein Geschencke auf 1000. fl. angeschlagen / die andern Herren es aber nur auf 5. oder 600. fl. geschätzet. Allein/ obschon Ihre Maj. sparsam gewesen/ worzu sie so wohl durch die vielen Kriege/und daher erfordernde starcke Spesen, als dero durch die im Hause Oesterreich vorgegangenen Theilungen ziemlich enge Landes-Portion getrieben worden/ so wird doch daneben von sie gelobet / daß sie niemals getrachtet/ etwas an sich zu bringen/ wozu sie nicht Recht gehabt hätten ; Wie denn in Nauclero auf oballegirte Worte unmittelbar folget ; cæterum nec sua profudit, nec aliena diripiebat, verbis factisque temperans habitus.

§. 33.

§. 33. Von Ceremoniell ist noch besonders zu mercken/daß der Referent angemercket/wie die Fürsten u. Herren / bey Einhohlung der Braut/ nachdem sie von den Pferden abgestiegen/zu den Wagen/ worinn die Braut gesessen/gegangen und einer nach den andern selbige empfangen/ die aber in ihren güldenen Wagen sitzend geblieben/und auch denen Fürsten / die doch eine tiefe Reverenz gemachet/ nur mit dem Haupte zugenicket/ und die Hand geboten. Dergleichen Ceremoniel auch denē andern Fürsten/ welche in der 2ten Suite gewesen/begegnet / da selbige sich gegen die Braut mit Haupt u. Knien gebeiget/diese aber abermal nur mit dē Haupte zugenicket. Nicht weniger haben die Fürstinnen sich tief / die Braut aber gegen dieselbe wiederum nur mit dem Haupte geneiget. Von Churf. Albrechten wird referiret/ daß er bey bey dieser Solennität gantz u. gar Hofmeister gewesen/u. also die Stelle eines Obersten Marschals vertreten. Die Mode bey dem Tantze/**Vortäntzer** zu haben / ist auch zu attendiren/ u. hat selbige noch lange nach der Zeit an Höfen gedauret/ wie zu einer andern Zeit mehr Anzeige gethan werden soll. Es ist auch zu marquiren/daß man den Grafen von Würtenb. als die Braut mit iedem Fürsten einen Tantz gethan / und diese zur lincken Seiten/jener aber zur rechten Seiten gegangen / deshalber gleichsam reprimandiret.

Noch mehrere Ceremoniell-Sachen.

H. Christoff zu Bayern/ Kampf mit einen Polacken.

§. 34. Von Hertzog Christoffen zu Bayern/wird in specie gemeldet/daß er auf diesem Baylager ein sonderliches specimen seiner Leibes-Stärcke dargeleget; Und weiln in dem Adlzreiter num. 27. davon auch Erwehnung geschiehet/so habe dessen Worte/ ob selbige schon mit mehr angezogener Beschreibung in einigen Discrepant seyn / mit beyfügen wollen. Suus etiam dies equestribus decursionibus datus est. In his palmam tulere Dux Christophorus Alberti frater & Graveneckius, Lublinensis Dynasta, sponsam honoris causa ex Polonia secutus, vasto & mire robusto corpore, Germanicæ nobilitatis palæstras & certamina ridebat velut puerorum ludicra, ausus quemcunque ex omni equestri ordine, vel etiam fortissimum Principem aut Dynastam ad singularem conflictum provocare, & velle facere experimentum, utra gens maiores ad bella vires, & peritiorem dextram adferret. Pactus mille aureos illi, qui victor evaderet. Magno illi stetit ista iactantia. Nemo erat ex iuventute Germanica, qui semigigantæam corporis molem hominis nunquam ante visi expendens, sine horrore de pugna cogitaret. Irascebantur tamen omnes probrosæ provocationi. Ipse Cæsar ægre ferebat Germanici nominis despicatum. Eius voce, cæteræque Nobilitatis indignatione excitatus Dux Christophorus, intrepide certaminis conditionem accepit. Lætis ea re Germanis ad condictam diem proditur in arenam. Compererat Christophorus antagonistam nonnihil sibi diffidentem, contra leges Agonales arte sibi cavisse, ne qua vi posset in terram excuti. Corpus enim subiectis loris ephippio adstrinxerat. Cum primum adfuit Christophorus, ut erat cataphractus, agiliter equo desilit, idemque a Lublinio exigit, velut pugnæ præludium, at ille tergiversari, detre-

detrectare desultum, excusare molem corporis, citare leges conditionemque certaminis, risum movere spectatoribus: Christophorus magis magisque urgere. Tandem Lublinius cum fraudem diutius sine maiore ignominia non posse: tegere, lora jubet præsecari, seque ex equo deponi. Hic effusus omnium cachinnus hominem subsannantium. Christophorus sat prælusum inquiens, facili saltu, se rursus librat in equum, jubetque Lublinensem hoc ipsum imitari. Hic ægre a pluribus in equum repositus, velle nihilo secius delere acceptum dedecus. Signo concurrendi ex lege dato, in hippodromo hastis concurritur, eo maiore vi, quo maius utrique robur & vincendi cupiditas. Christophorus adversarii lanceam illæsus, & equo fixus excipiens, suam tanta dexteritate in Lublinii pectus impingit, ut ille in longum spacium effusus, porrectusque in arenam venis impetu ruptis, sanguinem vomeret. Vitam protraxit duntaxat ad triduum, nactus moram se se ad suprema comparandi, incusandi suam temeritatem, ac quiritandi, sibi cum vi humana maiore certamen fuisse, & Christophoro ictum fulminandi, vel a superis, vel ab inferis manum roburque fuisse commodatum. Christophorus, quo nobilius theatrum, hominum conspectus celebrior & hostis formidabilior, eo gloriosior ex duello salvus rediit, omnibus ordinibus, ipso Cæsare vindicem Germanici nominis & Iuventutis Principem fausta acclamatione prosequentibus. Profuisset misero Lublinio ante novisse antagonistæ vires.

§. 35. Ob und in welcher Maase so wohl die Grafen/ und Herren als der Niedere Adel bey dieser Festivität zur Dienstwartung gezogen worden / findet sich in der Beschreibung keine Nachricht / auser das der Bräutigam/ Hertzog Georg/ als er vor An- *Dienstwartung der Grafen/ Herren und von Adel.*

kunfft seiner Braut/mit Ludwigen von Westergestatten gerennet/ zehen erbare Männer darunter auch etliche Ritter gewesen/vor sich laufend gehabt; Wohin auch gehöret/daß Hertzog Albrecht von Bayern/als er auf die Rennbahn geritten/vier Grafen/der Graf von Würtenberg aber vier Erbare/zu ieder Seiten zwey/neben sich gehen und laufen gehabt. Weiter seind Hertzog Ottens Pfaltz-Grafens/und der alten Fürstin von Sachsen Grafen und Herren/welche mit der Braut gekommen/von Pferden abgestiegen und neben dem Wagen hergegangen. Bey dem Kirchgange haben zwey und dreyßig erbare Männer/darunter abermahls Ritter gewesen/ große Stablichter (Wachs-Fackeln) getragen. Jedoch ist auch/ respectu der Grafen und Herren/zu notiren/daß auf dem Tantz-Hauße/alles/ so weit/ als die Fürst/ und Gräfinnen sitzen sollen/mit rothen Sammet behänget/ und von vornenher verplancket gewesen/also das Niemand/ als Fürsten/Grafen und Herren/hinein gehen dürffen/mithin die von Grafen und Herrenstande dißfals denen Fürstlichen Personen associiret/und von dem gemeinen Adel toto pariete distinguiret worden.

Notabilia circa Stylum.

§. 36. Endlich wird/ratione der Schreib-Art des Referenten/noch zu gedencken seyn/ daß der Terminus beschnitten/ so viel bedeutet als gekleidet. war/ schrieb man damals

mals nicht/sondern waß/also stehet: Waß bedecket mit einem schwartzen Tuch; Weiter/ sie neigten sich fast/ i. e. tief. Es wär hart/ i. e. schwerlich/ein Fürst in Teutschen-Landen 2c. Die Vocula Untz/ist so viel als biß/ e. gr. Untz/ i. e. biß in das Hauß. Loco des heutigen dann/ redete und schrieb man damahls wann/ e. gr. wann / i e. dann / ihr Herr Vater und Mutter befohlen.

§. 37. Anlangend die Rück-Reiße der Herren Polen / so giebt Dluglossus *hist. Pol. lib.* 13 *p.* 537. Diese Nachricht; Deinde ex Pisdri discedens (König Casimir) in Colo venit, ibique natalis Christi diem cum coniuge sua Elisabeth Regina egit. Vbi ad illum Barones & milites, matronæ & virgines, qui & quæ filiam suam in Lanczuth comitabantur, honestis muneribus a ducibus Bavariæ honorati, reversi sunt, & peste epidimiæ, quæ tunc & Bavariam & Almaniam vastabat, infecti, plerique ex iis, & signanter Ioannes Czizovvski & Albertus Monivvith, nullo relicto successore, in Colo mortui, magnum Casimiro Regi ne infectio in cæteros & in se serperet, iniecerunt metum. Rückreisse des Pollnischen Comitats.

Cap. V.

Erleuterung in Genealogicis von Braunschweig / Sagen und Münsterberg.

§. 1.

Nach dem die Grafschafften Braunschweig und Lünnburg/ zu einen Herzogthum erigiret worden / ha- Haupt-Eintheilung des Haußes

Braunschw. Lüneburg.

ben sich in dem Fürstlichen Haußе Braunschweig Lüneburg drey Genealogische Haupt-Eintheilungen begeben/und seind davon alle dreymahl zwey Häußer/ als 1. das alte Hauß Braunschweig/ und das alte Hauß Lünneburg; dann 2. das mitlere Hauß Braunschweig und das mitlere Hauß Lünneburg; und 3. das neue Hauß Braunschweig und das neue Hauß Lüneburg entstanden.

Nachricht von einigen Todes-Fällen aus dem mitlen Hause Braunschweig.

§. 2. Aus dem mitlern Hauß Braunschweig ist Nachricht:

I. vom Todes-Fall *Henrici Senioris.*

In literis Hertzog Georgens zu Sachsen Stadthalters zu Leipzig an Hertzog Johansen zu Sachsen sub dato Sonntags visit. Mar. anno 1514. Uns hat unser Gn. Herr/ Hertzog Georg zu Sachsen/ ꝛc. in dieser Stunde um sieben Horen vormittags schrifftlich zu erkennen geben/ daß Weyland der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr/Hr. Heinrich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg. Der Aelter/ seeliger löblicher Gedächtnüs/ Freytags am Abend Johannis Baptistä nechst verschienen/ in des Grafen von Embden Lande vor einen Schloße der Ort genant/ mit einer Büchsen geschossen worden/daß er seinen letzten Tag seeliglichen beschloßen/ ꝛc.

II. vom Todes-Fall *Erici I. Senioris.*

In literis des verstorbenen Gemahlin/

Frau

Fr. Elisabethen/ gebohrner Marggräffin zu Brandenb. sub dato Neustadt am Sonnabend nach vincula Petri anno 1540. an Churf. Joh. Friedrichen zu Sachs. Ev. L. können wir aus hohen betrübten und beschwerten Gemüth nicht verhalten / daß/ leider! der Allmächtige GOtt / den Hochgeb. Fürsten/ unsern Freundl. lieben Herrn und Gemahln/ Hn. Ehrichen/ den ältern Hertzogen zu Braunschw. und Lüneburg/ 2c. seeligen und löbl. Gedächtnüß/ von dieser Welt zu sich in sein Reich und zu Hagenau / vergangenen Freytags nach Jacobi Apostl. zwischen 6. u. 7. gegen Abend sein End von dieser Welt genommen.

III. Vom Todes-Fall Dorotheen / Hertzogs *Henrici Iulii* Gemahlin.

In literis Hertzog Joh. Wilhelms zu Sachs. Weimar Gemahlin an Graf Poppens zu Henneberg hinterlaßene Witbe/ sub dato Weimar den 25. Febr. 1587. Wie den die Hochgebohrne Fürstin / Fr. Dorothea/ gebohrne Hertzogin zu Sachs. des Hochgebohrnen Fürsten Heinrich Iulius, postulirten Administratoris des Stiffts Halberstadt/ Hertzogs zu Braunschw. u. Lüneburg/ freundlich geliebte Gemahlin/ unser freundl. liebe Muhme und Tochter/ den 11ten Tag nach der Geburt den 13. Iun. in GOtt seeliglich verschieden ist. 2c.

§. 3. Aus dem mitlern Hauße Lüneburg/ und zwar I. vom

Weiter aus dem mitlern hause Lüneb.

I. Vom Todesfall Hertzog Ernsts zu Braunschweig Zelle.

In lit. der Räthe des Fürstenthums Läneb. sub dato Zell den 13. Jan. 1546. an Churfürst Joh. Fridrichen zu Sachsen. Ew. Churf. Gn. geben wir aus betrübten Gemüthe zu erkennen/ daß der Allmächtige GOTT den Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Ernsten/ Herzogen zu Br. und Läneb. unsern gnädigen Herrn/ löbl. und sel. Gedächtnüß/ aus dieser Welt erfordert/ u. S. Fürstl. Gn. am nechst verschienen Montag die Schulde der Natur bezahlet hat. Der Herr wolle der Seelen gnädig und barmhertzig seyn; Nachdem dann S. F. Gn. 9. unmündige Kinder/ nehmlich 4. junge Herren und 5. Fräulein/ in mercklicher grosser Beschwerung und Obligen nach sich gelassen. So ist unser unterthenig fleißig Bitte/ Ew. C. G. wolle ihr dieselbige/ als ihre geliebte angeborne Freunde/ freuntlich und die gemeine Landschafft gnediglich befohlen seyn lassen/ und sie mit Rath/ Hilff und Trost nicht verlassen/ wie denn hochgedachte unsers gnedigen Herrns sel. freundl. und vertraute Zuversicht ie und allwege zu E. C. G. als zu ihren sonderlich geliebten Herrn und Freunde/ gestanden. Das werden nun Ew. Churfürstl. Gn. ungezweifelt unsre gnedige junge Herschafft/ wann sie zu ihren mündigen Jaren kommen/ freuntlich nach höchsten Ver-

Vermügen/ und wir wollen es in aller Unterthenigkeit verdienen.

II. Von Todesfall *Francisci* zu Br. Gifffh.

In lit. Der Land-und Hof-Räthe zu Gifhorrn an die Herzoge zu Sachsen/ sub dato Gifthorn am Tage Cathar. 1549. Nach Erbietung unser unterthenigen und gantz willigen Dinste; Mügen Euren Fürstl. Gn. wir mit betrübten Gemüth unangezeigt nicht lassen/daß GOtt Almächtiger den Durchl. Hochgeb. Fürsten u. Herrn/ Hrn. Frantzen/ Herzogen zu Br. und Luneb. unsere gnedige Fürsten und Herrn/milter und hochlöblicher Gedechtnus/vor wenig Tagen/ aus diesem Jammerthal/nachdem seine Fürstl. Gn. mit schwerer Kranckheit etliche Wochen behafft gewesen/hat gefordert/und Sr. Fürstl. Gn. freuntl. liebe Gemahel und Tochter / unser gnedige Fürstin und Frauen / in grossen Elende Schmertzen und Bekümmernus/nach sich verlassen. Weil wir denn in Unterthenigkeit keinen Zweifel tragen/ Ew. Fürstl. Gn. werden dißfals mit hochermelten unser gnedigen Fürstin u. Froichen / ein Christl. und freundlich Mitleiden haben; So bitten wir unterthenig / es wollen Ew. Fürstl. Gn. Ihnen auch hochermelte unser gnedige Fürstin und Froichen lassen befohlen seyn/ und Ihre Fürstl. Gn. in diesen ihren höchsten Elende und Betrübnus/der Verwandnus nach/one Trost nicht lassen.

§. 4.

Ingleichen aus dem neuen Hause Braunschweig.

§. 4. Ex parte des neuen Hauses Br.

I. Vom Tode Hertzog Frantz Ottens zu Braunschweig.

In lit. Herzog Heinrichs u. Herzog Wilhelms/Gebrüdern/ sub dato Montags post vocem Jucund. an. 1559. an die Herzoge zu Sachsen. Wir mögen Ew. Lbd. aus hochbeschwerten Gemüt nicht verhalten / daß weiland der Hochgeb. Fürst / unser freuntl. liebet Bruder/ Herr Frantz Otto/ Herzog zu Braunschw. und Lüneb. sel. und löbl. Gedechtnus/ vor 10. Tagen/ mit den Maselen hart befallen / daß Sein Lbd. lagerhafft geworden / darzu denn die Brust-Kranckheit geschlagen/also/daß sein Lbd. am vergangen Sonnabend morgens zwischen 3. u. 4. Uhren aus dieser Welt Christlich und sel. verschieden 2c.

II. Vom Tode Printz *Leopoldi Augusti.*

In lit. Herzog Anton Ulrichs an S. Weimar den 6. Mart. 1662. Wir mögen Ew. Lbd. aus inniglicher Betrübnüß nicht bergen/ daß nachdem es dem Allerhöchsten also gefallen/ unser jüngstes Söhnlein / Leopoldum Augustum, auf ausgestandene grosse Schwachheit durch den Tod am 5. dieses um 11. Uhr in der Nacht frühe zeitig aus diesem Jammerthal abzufordern/ u. in sein himmlisches Reich zu nehmen/ wir dardurch in große Traurigkeit gesetzet worden 2c. Die Titulatur ist: Von GOttes Gnaden Anthon

thon Ulrich/ Herzog zu Br. und Lüneb. der Hohen-Stiffts-Kirchen zu Straßb. Evangel Dum Capituls Decanats Stadthalter.

III. Vom Tode Hertzogs *Augusti*.

In lit. Herzog Adolffs Wilhelms zu S. Eisenach an S. Weimar/ d. 28. Sept. 1666. Ew. Lgd. geben wir hiermit leidmüthig zu vernehmen/ welcher Gestalt der allerhöchste GOtt/ nach seinen unbegreifl. allein weisen Rath u. Willen/ den weiland Durchl. Fürsten/ Herrn Augustum, Herzogen zu Br. u. Lüneb. &c. unserer hertzgeliebden Gemahlin hochgeehrt und liebgewesenen Herrn Vater/ Christ-milden Andenckens/ vor nunmehro 8. Tagen/ als den 17. instehenden Monats Sept. frühe Morgens um halb 7. Uhr/ nachdem Se. seel. Gn. etliche wenige Tage vorher mit einen Fieber befallen/ durch einen sanfft und linden Tod/ bey guter Vernunfft/ aus dieser Zeitlichkeit hinweg genommen/ und/ der Seelen nach/ zum ewigen Himmels-Fürstenthum erhoben &c.

IV. Vom Tode Printz August Frantzens.

In lit. Hertzog Anthon Ulrichs an S. Weimar d. 15. 1666. Ew. Lbd. können wir aus höchstbetrübten Gemüthe zu hinterbringen nicht unterlassen/ welcher gestalt dem allergewaltigen GOtt/ nach seinen allein weisen Rathschluß/ gefällig gewesen/ unser jüngstes Söhnlein/ Herrn August Frantz/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneb. gestern Nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr/ nach ausgestandener zweytägiger Schwachheit/ aus diesem zergänglichen Leben sanfft und selig abzufordern/ und der Seelen nach in sein himmlisches Reich zu transferiren &c.

V. Vom

V. Vom Tode Hertzog Augustens Gemahlin/ Sophien Elisabethen.

In lit. Hertzog Rudolph Augustens an S. Weimar d. 15. Jul. 1676. Ew. Lbd. mögen wir hiemit Freund-vetterlich ohnverhalten/ daß wir heute aus Lücholdt die betrübte Nachricht erhalten/ was gestalt der Allerhöchste/ nach seinen unwandelbaren Rath und Willen/ der weiland Durchl. Fürstin/ Frauen Sophien Elisabethen/ verwittibten Hertzogin zu Braunschw. und Lüneb. gebohrnen Hertzogin zu Mechlenburg/ Fürstin zu Wenden/ Schwerin und Ratzeburg/ auch Gräfin zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargardt Frauen/ Unserer gnädigen/ und hochgeehrten Frau Mutter Gn. nachdem dieselbe/ am nechst-verwichenen St. Johannis-Tage/ beym Brauch des Sauer-Brunns mit einen Fieber unvermuthet überfallen/ und hernach immer stärcker angegriffen worden/ den 12. dieses letztlauffenden Monats Julii/ Abends zwischen 8. und 9. Uhr/ uff bemelter dero Witthums Residentz durch einen sanfften und seligen Tod aus dieser Zeitlichkeit abgefordert/ und zu sich in das ewige Reich versetzet.

VI. Vom Tode Printz August Fridrichs.

In lit. Hertzog Anthon Ulrichs an S. Weimar d. 29. Aug. 1676. Ew. Lbd. mögen wir aus innigst betrübten Gemüthe nicht verhalten/ was maßen dem Allmächtigen/ nach seinen allein weisen Rath und Willen/ gefallen/ den weiland Durchl. Fürsten/ unsern Freundl. geliebten ältesten Printzen/ Herrn August Fridrichen/ Hertzogen zu Braunschw. und Lüneb. der Röm. Käys. auch zu Ungarn und Böheim Kön. Maj bestalten Obristen über ein Regiment zu Fuß etc. nach dessen hochsel. Lbd. am 9. hujus, bey der Belagerung der Vestung Philipsburg/ durch einen unglücklichen Schuß am Haupte gefährlich blessiret/ wozu denn ein und ander schwerer Zufall geschlagen/ am 22. dieses Nachts zwischen 11. und 12. Uhr in Christlicher und gottseliger Bereitung aus dieser

ser Zeitlichkeit abzufordern / und in sein himmlisches Freuden-Reich der Seelen nach zuversetzen etc.

VII. Vom Tode Hertzog Rudolff Augustens Gemahlin / Christianen Elisabethen.

In lit. Hertzog Rudolff Augustens an S. Weimar d. 5. Maj. 1681. Ew. Lbd. mögen wir aus höchst betrübten Gemüthe hiemit ohnverhalten / was gestalt der Allerhöchste / nach seinen ohnwandelbahren Rath und Willen / die weiland Durchl. Fürstin / unsere hertzgeliebteste Gemahlin / Frauen Christianen Elisabeth / Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg / geborne Gräfin zu Barby und Mühlingen etc. nunmehr hochseligen Gedächtnus / nachdem Ihre Lbd. auf einer vor etzlichen Wochen nacher Sondershausen zu dero Schwester / der Frau Gräfin zu Schwartzburg / angetretenen Reise mit einen Fieber befallen / und durch verschiedene andere dazu gekommene Symptomata, aller dagegen gebrauchter dienlichen Medicamenten ohngeachtet / gantz matt und kraftloß worden / am 2. hujus Nachmittags um 5. Uhr zu gedachten Sondershausen aus dieser Zeitlichkeit abgefordert / und der Seelen nach zu sich in sein ewiges Reich versetzet hat / etc.

VIII. Vom Tode Printz August Wilhelms Gemahlin / Christ. Sophien.

In lit. Hertzog Rudolff Augustens und Hertzog Anthon Ulrichs Gebrüdern / an S. Weimar / d. 28. Jan. 1695. Es hat dem allgewaltigen GOtt nach seinen allzeit heiligen Rathschluß gefallen / die Durchl. Fürstin / unsere freuntlich geliebte Frau Tochter und Schwieger-Tochter / Frau Christinen Sophien / gebohren und vermählte Hertzogin zu Braunschweig und Lüneb. etc. unsers auch freuntlich geliebten Schwieger-Sohns und Erb-Printzens / Hertzogen August Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg Lbd. hochgeliebte Gemahlin / nachdem dieselbige einige zeithero sehr schwach darnieder ge-

gelegen/am nechst-verwichenen Sonnabend/ als den 26. hujus durch einen sanfft und seligen Tod aus dieser Welt abzufordern und der Seelen nach zu sich in sein ewiges Reich aufzunehmen/ etc

IX. Vom Tode Hertzog Rudolff Aug.

In lit. Herzog Anthon Ulrichs an S. Weimar d. 27. Jan. 1704. Ew. Lbd. müssen wir hierdurch freund-vetterlich eröffnen/ was gestalt es dem Allerhöchsten nach seiner allerheiligsten Versehung gefallen/ den weiland Durchl. Fürsten/ Herrn Rudolph Augusten Herzogen zu Br. und Lüneb. unsern freundlich geliebten Hrn. Bruder/ nachdem Se. Lbd. sich einige Wochen indisponirt befunden/ gestriges Tages von dieser Welt durch einen sanfften Tod abzufordern/ und in die sel. Ewigkeit zuversetzen etc.

X. Von Tode Hertzog Anthon Ulrichs Gemahlin/ Elisabeth Julianen.

In lit. ejusd. an S. Weimar d. 5. Febr. 1704. Nachdem E. Lbd. wir kaum das vor einigē Tage erfolgte hochsel. Ableben/ unsers weyland freundlich geliebten Hrn. Bruders Hertzog Rudolff Augusts/ hochsel. Angedenckens/ freund-vetterlich berichtet/ müssen deroselben wir vorietzo ferner mit unaussprechlicher Hertzens-Wehmüth eröfnen/ was gestalt es dem allgewaltigen GOtt/ nach seinen allerheiligsten Willen/ gefällig gewesen/ unsere hertz-inniglich geliebte Fr. Gemahlin/ die Durchl. Fürstin/ Fr. Elisab. Julianen/ Herzogin zu Br. und Lüneb. gebohrne Her-

zogin

tzogin zu Schleßwig Holstein/ Stormarn u. der Ditmarschen/ Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst rc. gestriges Nachmittags um 2. Uhr / durch ein zwar nicht vermuthetes doch sanftes Ende aus dieser Zergänglichkeit weg zunehmen / und der ewigen Freude theilhafftig zu machen rc.

XI. Vom Tode Pr. Heinr. Ferdin. u. Printz Ferdinand Christians zu Bevern.

In lit. ej. an S. Weimar d. 13. Dec. 1706. Ew. Lbd. ruhet noch in frischen Andencken/ was maßen wir nur für wenig Wochen deroselben den schmertzhaften Verlust unsers sehr geliebten Vetters/ Printz Heinr. Ferdinands, Herzogens zu Br. und Lüneb. Lbd. freund-vetterlich notificiret; Borietzo müssen wir leider abereinst mit höchst empfindlichen Leidwesen ihnen bekant machen / was gestalt dem unerforschlichen Göttl. Raths-Schluß gefallen/ den weyl Durchl. Fürsten/ Pr. Ferd. Christianen/ Herzogen zu Br. u. Lüneb. nachdem Se. Lbd. einige zeither sich sehr schwach befunden/ und alle angewandte Hülffs-Mittel den gewünschten effect nicht erlangen mögen/ gestern Nachmittag um 1. Uhr dieses zeitliche mit dem ewigen verwechseln zu lassen/ mithin uns und unser Durchlauchtigstes Hauß abermahl in nicht geringen Kummer zu setzen etc.

XII. Vom Tode Pr. August Wilhelms Gemahlin/ Sophien Amalien.

In lit. ej. an S. Weimar d. 1. Mart 1710. E. Lbd. müssen wir hierdurch mit höchst bekümmerten Gemüthe bekant machen / wasgestalt es dem Allerhöchsten / nach seinen unhintertreiblichen heiligsten Rath-Schluß gefällig gewesen / unsers freund-vetterlich geliebten Sohns und Erb-Pr. des Durchl. Fürsten / Hrn Aug. Wilhelms / Herzogens zu Br. und Lüneb. Lbd. höchstwehrter Frau Gemahlin / der auch Durchl. Fürstin / Frau Soph. Amalien / Erbin zu Dännemarck / Norwegen / Herzogin zu Br. und Lüneb. gebohrner Herzogen zu Schleßwig Hollstein / Stormarn und der Ditmarschen / Gräfin zu Oldenb. und Delmenhorst ꝛc. Lbd. als dieselbe vor einigen Tagen auf Hannover gereiset / und alda mit denen Kinder-Blattern angegriffen / und alle deßhalb applicirte Hülfs-Mittel fruchtloß gewesen / vorgestern Mittags um 12. Uhr dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln zu lassen / ꝛc.

XIII. Vom Tode Pr. Soph. Eleonoren.

In lit. ej. an S. Weimar d. 16. Jan. 1711. Ew. Lbd. müssen wir wiederum mit besondern Leidwesen freund. vetterl. eröfnen / wasmaßen nach des Allerhöchsten unänderlichẽ Rath-Schluß unserm Fürstl. Hause abereinst ein unvermutheter Todesfall begegnet / indem die Hochw. Durchl. Fürstin Pr. Sophie Eleonore / Herzogin zu Br. und Lüneb. des Kays. freyen weltlichen Stiffts in unser

Stadt

Stadt Gandersheim Canonissin, unsers hochsel. Herrn Bruders Herzog Ferd. Albrecht zu Br. und Lüneb. Lbd. nachgelassene einzige Tochter/ als dieselbe vor einigen Tagen mit denen Kindes-Blattern befallen/ am 14. hujus morgens gegen 4. Uhr dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt Ew. Lbd. können ohnschwehr urtheilen / wie sehr uns die so oft betretende harte Todes-Fälle afficiren müssen ꝛc.

XIV. Vom Tode Herz. Anthon Ulrichs.

In lit. Herzog August Wilhelms an S. Weimar d. 28. Mart. 1714. die allgewaltige Hand GOttes hat/ nach dessen unwandelbahren heil. Willen/ es also gefüget/ daß der Durchl. Fürste/ Herr Anthon Ulrich/ Herzog zu Br. und Lüneb. unsers hochgeehrten Hrn. Vaters Gn. dero biß ins 81. Jahr rühmlich-geführtes Leben den 27. hujus auf dero Hause Saltzthalen / nachdem sie einige zeithero einen großen Abgang der Kräfte empfunden/ und wenig Tage Bettlägerig gewesen/ sanfft und selig beschlossen ꝛc.

§. 5. Und aus den **neuen Hause Lüneb.** It. aus dem neuen Hause Lüneb.

I. Von dem Todesfall Herz. Christiani.

In lit. Hertzogs Augusti, postulirten Bischoffs des Stiffts Ratzeb. an Herzog Wilhelmen d. 8. Nov. 1663. Ew. Lbd. mögen wir aus hochbetrübtẽ Hertzen u. Gemüth freundlich nicht verhalten/ daß GOtt der Allmächtig/ nach seinen unwandelbaren Rath und

 Willen/

Willen/ den weyland hochw. hochgeb. Fürsten/ Herrn Christian/ erwehlten Bischoffen des Stiffts Minden/ Hertzogin zu Br. und Lüneb. unsers freundl. lieben Bruders/ nachdem seine Lbd. gestriges Tages vorhero gegen Abend sich etwas übel aufbefunden / die verschienene Nacht zwischen 1 und 2. Uhr aus dieser mühsamen Welt / bey guter richtiger biß zu dero letzten Athem wehrender Vernunfft / in hertzlicher Anruffung des lieben GOttes/ und wahrer Christl. Andacht/ durch einen sanfften und stillen Tod zu sich in das ewige leben seliglich abgefordert/ 2c.

II. Von dem Todes-Fall Hertzog Christian Ludwigs.

In lit. Hertzog Georg Willhelms an S. Weimar d. 18. Mart. 1665. E. L. können wir freundl. nicht verhalten/ daß/ nach des höchsten unwandelbahren Rath und Willen der weiland Durchl. Fürst/ unser freundl vielgeliebter Bruder/ Herr Christian Ludwig/ Hertzog zu Br. und Lüneb. Christmilden Andenckens/ am verwichenen 15. dieses Abends um 5. Uhr / in wahrer seligmachenden Erkentnüß unsers lieben Herrn und Erlösers JEsu Christi/ durch einen sanfft und sel. Abschied diese Sterblichkeit abgelegt/ 2c.

III. Vom Tode Hertzog Joh. Fridrichs.

In lit. Georg Wilhelms an S. Weimar d. 24. Dec. 1679. E. Lbd. können wir aus sehr betrübten Gemüthe nicht verhalten / was maßen

maßen uns heute die schmertzliche Zeitung zu kommen/ was Gestalt der Allerhöchste nach seinen unwandelbahren Rath und Willen/ des weyl. Durchl. Fürsten/ Herrn Joh. Fridrichen/ Hertzog zu Br. und Lüneb. unsers freundlich geliebten Herrn Brudern Lbd. auf ihrer nach Italien gerichteten Reise in der Stadt Augsp. nach ausgestandener wenig tägiger Unpäßlichkeit/ den 18. dieses aus diesen zeitlichen Leben abgefordert habe/ ꝛc.

IV. **Vom Tode Churf. Ernst Augustens.**

In lit. Hertzog Georg Wilhelms an S. Weimar d. 8. Aug 1703 E. Lbd. mögen wir aus hochbetrübten Gemüthe nicht verhalten/ was Gestalt es dem Allerhöchsten gefallen/ des weyl. Durchl. Fürstens/ Herrn Ernst Augusti/ Hertzogen zu Br. und Lüneb. des H. Röm. Reichs Churf. und Bischoffen zu Oßnabrück/ unsers freundl. vielgeliebten Herrn Bruders/ Lbd. nach ausgestandener langwüriger Leibes-Schwachheit/ vorgestern d. 23 dieses Monats/ Nachts um 12. Uhr durch einen sanfft und sel. Tod/ aus diesem zeitlichen Leben abzufordern/ und der Seelen nach in das Ewige zuversetzen/ ꝛc.

V. **Vom Tode Printz Christians.**

In lit. Churf. Georg Ludwigs an S. Weimar d. 8. Aug. 1703. Ew. Lbd. haben hiemit freund-vetterlich zu notificiren keinen Umgang nehmen mögen/ was Gestalt wir die traurige Botschafft empfangen/ daß unsers

Bruders/Hertzogen Christians Lbd. in der bey Münderking ohnweit Ulm zwischen einem Kays. und feindlichen Detachement/d. 31. Jul. jüngsthin vorgegangenen Action, bey welcher S. Lbd. als Kays. General-Wachtmeister commandiret/im Durchsetzen durch den Donaustrohm umgekomen.

VI. **Vom Tode Herz. Georg Wilhelms.**

In lit. ejusd. an S. Weimar d. 29. Aug. 1705. E. Lbd. können wir aus hochbetrübten Gemüthe hiemit freund-vetterlich zu berichten nicht umhin/ daß GOtt nach seinen unwandelbahren Willen / unsers freundlich vielgeliebten Herrn Vettern/Hertzogen Georg Wilhelms zu Br. und Lüneb. Lbd. nachdem bey Ihro einige kurtze zeithero ungewöhnliche Mattigkeit und Abnahme der Kräffte verspüret worden / gestern durch einen sanfft und sel. Tod aus dieser Zeitlichkeit abgefordert; Worauf wir die von S. Lbd. bißher regierte Lande / als unstreitiger Successor, in dieselbe alsofort Possession nehmen lassen und deren Regierung würcklich angetreten/ etc.

Erleuterung in Genealog. respectu Sagan u. Münsterberg.

§. 6. Dieses Capitel schliesse mit einem das Studium genealogicum mit concernirenden/ u. von Johanne *Hesso*, Noribergensi, Theol. D. damahls Canonico zu Neisse und Brieg/ nachmahls aber primo Civitatit Vratislaviensis ad D. Mariæ Magdalenæ Pastore Evang. an Spalat. abgelassenen Brief/samt einigẽ beygefügtẽ Anmerck. So-

Sola fides & Amicitia.

OCtavus jam agitur mensis, Spalatine, frater charissime, quo metu sevientis pestis per Silesiacas oras cum Illustrissimo Principe meo Joachimo, a) aulam episcopalem reliqui, interim per Boemica Silesiacaque castra vagus à congressu hominum ac amicorum colloquio penitus alienus, ut mortuum me jure mei credere potuissent, ego vero, si unquam vixi, literis sacris conjunctissimus, Jesu bone, quanta tranquillitate animi, otio liberali perlegi Christi Evangelia, Pauli pia præcepta & Davidica Cantica, præeunte Erasmo Rote. cum suo Fabro, ea est amplissima hereditas, quæ ex mortalitate illa contigit, ut pietatem Christianam invenirem atque agnoscerem. Magna Hieronymi Opera indies expecto, ardentissimo desiderio, nescio etenim, quid Felicitati & rectis studiis amplius deesse possit, modo non desit otium lectioni gratum, timeo enim, imo præ oculis futuram tempestatem video, quod Reverend. b) me revocabit ex ista mea vita

a) War ein junger Hertzog von Münsterberg/dessen Vater Hertzog Carolus. I. dann sein Groß-Vater Hertzog Henricus Senior, und Ober Groß-Vater Georgius Podisbrad/König in Böheim.

b) Das war der Bischoff zu Breßlau/ Iohannes V. Turzo. Vor ihme meldet Seckendorff in Hist. Luther. lib. I, §. 151. pag. 270. in Addit. quod fuerit illustri in

ad mortem, utpote pulverem aulicum, strepitum ingratum, patrocinia iniqua, versutias, fraudes, assentationes & alios miseræ aulæ comites, ego tamen de libertate ut fugitivum mancipium cogito, dabit optimus Deus eam libertatem non corporis sed spiritus, quam assecutus videor, si tecum Wittenbergæ viverem. Reverend. noster & Pater ipse Romam oculis ut scopum præfigunt, quò discerem litium modos solvere, beneficia ecclesiastica, ut verè dicam, mercari, imo sacra omnia prophanare tamen non sine apostolica dispensatione. Satis in hôc mundô dives, qui in Divitiis & Thesauro Christi spiritum reconderet, ob id reclamo Wittenbergam, satis superque satis esse ad perdiscendam juris Pontificii eruditionem, practicam, ut nostri loquuntur, curialem & consistorialem cognovi, decipere proximum pectoralibus reservationibus, surrogare in jus defuncti, jus patronatus in fraudem possessoris transfundere, non sine pacto apertissimo. Et mille hujus practicæ Dæmones. Dum hæc

Pannonia familia natus, renascenti Evangelii doctrinæ admodum favens. Er ist gestorben postridie Cal. Aug. 1533. und giebt Lutherus demselben in einem an VVenceslaum Linccium, Pastorem, Altenb. nach dessen Todt abgelassenen Schreiben dieses Lob: Eadem fide (in Christum) Episcopus Uratislaviensis obiit, omnium Episcoporum huius seculi optimus.

hæc palam agere video, & tanquam legitimo juris, ut dicunt, ordine & processu, quid aliud miser ago, suspiro, & mecum libertatem illam Wittenbergicam animo circumduco, quam ut humana felicitate cum Deo literis & amicis viverem liberrime, ad quã ut redirem, tale inveni ingenium. Dux Carolus c) agit pro filio primogenito Joachimo, quod in Coadjutorem d) assumeretur Episcop. Wratislav. adhuc sub judice lis est, nihil tamen dubito, habebit Moraviæ aut Hungariæ negotio tali cognito omnino patri placere, filium sacris initiari. Conveni Duces, diligenterq; egi, dum per ætatem & bella Italica vivere, aut Romæ, aut Budæ apud Regem Hungariæ propter pestem non liceret, interim Wittenbergæ tuto viveremus, quo antea Duces Luneb. e) & Phaltzgrav. Rheni, f) non insuaves egissent dies,

c) War obgedachter massen ein Enckel König Georgens in Böheim.

d) Hertzog Joachim hat zwar die Coadiutorie in Breßlau nicht erlanget/ jedoch ist er Dom-Probst alda/ auch anno 1546. Bischoff zu Brandenburg worden.

e) Hießen Otto und Ernst/ und waren Söhne Hertzog Heinrichs/ des Jüngern/ aus dem mitlern Hausse Lüneburg / seind zu Wittenberg anno 1511. sub Rectore D. Wolfgang Reißenpuschen inscribiret worden

f) Ist Pfaltzgraff Wolffgang gewessen / dessen/ als Rectoris Acad. VVittenb. oben Cap. 3. in der Carlstadtischen affaire Erwehnung beschehen/ und der anno 1514. sub Rectore M. Georg Ebnern inscribiret worden.

dies, placuit institutum meum, responsum tamen non accepi. Vides, Frater, Hessum, se agere Vertumnum, ut si solus ad te redire non possit, Ducem secum traheret, propterea te vehementer rogo atq; obtestor, res tibi credita sit in occulto, & diligenter, mi frater, rescribe, quod si peragerem, an possim Dn. Fridericum Electorem demereri, cui, nisi gratum fore cognoscerem, relinquerem omnia in obscuro Pestem Wittenbergæ grassari ex Lucæ pictoris g) Epistola cognovi, fac ut sciam, reliqua ex tua considerabis prudentia.

Pro Reliquiis h) Sanctorum apud Reverend. nostrum diligenter egi, ore & literis, crede, Frater, summa rerum istarum penuria est, tamen sis securus, dabo operam, si quid erit, habebis me portitorem.

Genealogiam Ducis Caroli remitto, cum informatione, ut voluisti, addidi quædam in tergo non ingrata, ut spero, de domo prædictorum Ducum, curam diligentissimam omnium rerum, & Polonicarum, Silesica-

g) Dieses war der berühmte Mahler Lucas Cranach/welcher anno 1553. den 16. Octob. im 81ten Jahre seines Alters alhier zu Weimar gestorben/und alda auf den Gottes-Acker an der Kirchthür begraben liegt.

h) Daß Churfürst Friedrich/der Weiße zu Sachsen/ ein grosser Liebhaber von Reliquien gewesen/und Spalatinus sich bemühet/vor ihm solche überall aufzutreiben/soll zu einer andern Zeit vorgetragen.

ficarumque gero, nemo enim ante me de Clarissimis Ducibus quicquam posteritati reliquit, excutio sepulchrales inscriptiones, senes consulo, Duces reverenter adeo, necquicquam relinquo, quo bene consulerem memoriæ gratæ Silesiæ. Ea scribo, si quid ad res Saxonicas possit tibi emolumenti & commodi afferre. Tutum in me habebis confugium, non tamen sine usura a me accipies quicquam, non quod a me exigis in Saxonicis, id ego in Silesiacis sive Polonicis optimo jure facio.

Habuit Dominus Arnestus i) Princeps de Anhaldt D. Margaretham, k) sororem Caroli mei Ducis, quæ vidua hodie apud vos vivit, vellem itaque, si apud te esset Genealogia Principum de Anhald, eam ad me mitteres, faceres & Ducibus & mihi rem longe gratissimam. Facilis enim apud me conjectura ex Polonicis meis, & antiquitate & claris fortissimisque factis dictos Principes de Anhald fuisse illustres.

Olim Duces Poloniæ idem erant & Silesiæ, multa inter eos & Saxones clarissima connubia. Henricus Dux VVratislavien. clarissimi Ducis Poloniæ & Silesiæ Henrici à Tartaris interfecti (qui filius erat Henrici Barbati ex sancta Hedvvige l) filius, in uxorem habuit filiam Du-

i) War ein Sohn Fürst Georgens I. Senioris zu Anhalt.

k) Sie ist Fürst Ernsten anno 1494. d. 20. Jan. vermählet worden / und hat (wie Becmann in Hist. Anhalt. Tom. V. p. 151. meldet) sich jederzeit / und zumahln in ihrem Witbenstande als eine tugendliebende und Gottsfürtige / auch dem Fürstenthum Anhalt sehr nützliche Fürstin erwiesen.

l) Ihr Gemahl ward durch sie dergestalt religieus, daß er sich vor eingebildeter Heiligkeit den Bart nicht putzen lies / und deßwegen den Zunahmen Barbatus bekam.

m) Hat Agnes geheissen / und ist Churf. Alberti I. zu Sachsen Tochter gewesen.

Ducis Saxoniæ, m) quæ mortuo marito nupsit Burggravio Norinbergensi. n) Joannes Dux Saganen. genuit XVIII. liberos ex Margaretha, o) filia VVenceslai, Ducis Saxoniæ, in quorum numero fuit Rudolphus, Dux insignis, qui, cum pro Ordine militari beatæ virginis in Regem Poloniæ arma moveret, periit cum suis in Porussia. Hujus frater Ioannes Saganens. Masinissa alter, ter ad extremam redactus inopiam, ter ad summam pervenit opulentiam, rerumque copiam, in qua & mortuus, arma duriter intulit Marchioni Brandenb. deinde potentissimo Regi Matthiæ Hungariæ, vir totus militaris, literarum omnium vacuus. Hungariæ, vir totus militaris, literarum omnium vacuus. Horum sorores uxor Principis de Anhalt, p) & uxor Ducis de Braunschvveig q) Habuit & Dux Hinco, sive Henricus Iunior, frater Henrici Senioris, Ducis Munsterbergen. patris Caroli, in uxorem Catherinam, r) filiam Lantgravii

n) In der Sächs. und Burggräflichen Nürnbergischen Genealogie stehet zwar eine Sächs. Princeßin/ welche Burggraf Friedrichen III. zu Nürnberg geheyrahtet/allein selbige ist nicht nur gedachte Agnes, sondern dero Schwester Helena gewesen.

o) Soll Scholastica geheissen haben/ und eine Tochter Hertzogs Erici IV. zu Sachssen-Lauenburg gewesen seyn.

p) Rudolphus und Iohannes II. Gebrüdere/Hertzog von Sagan/ haben keine Schwester gehabt/welche in das Hauß-Anhalt vermählet worden. Allein ihres Vaters Iohannis I. Schwester Hedwig hat Fürst Bernharden VI. zu Anhalt zum Gemahl bekommen. Von selbiger findet man in den Anhaltischen Geschichten wenig Lob. vid Becmann Hist. Anhalt. Tom. I. f. 131. seq.

q) Hieß Margaretha/und ist an Hertzog Heinrichen III. zu Braunschweig Grubenhagen vermählet worden.

r) Dieses ist diejenige Catharina/Hertzog Wilhelms III. zu Sachsen Tochter/welche von vielen/wiewohl mit

gravii VVilhelmi Doringiæ, ex qua Anna, unica filia, quæ Dom. Adam de Nova domo in maritum accepit, vivit hodie & mater & filia, patre tamen mortuo. s) Accipe hæc pauca, mi frater, & cognosce animum promptum, bene consulturum, si dabitur occasio. Maxime utile & gratum videretur, si Illustrissimus Elector Imp. pro Reliquiis scriberet Reverend. VVratislaviens. miro enim desiderio ducales accipit literas & amplectitur, quicquid placuerit & mihi acceptabile, nam in his omnibus tuam sequor voluntatem. Venerabilis Præceptor noster S. Anthonii Brigens. jam fere ad octo hebdomadas ultimum traxit spiritum, & ab omnibus jam deploratus medicis, in medio quadragesimæ conveni virum, & qui omnino mihi erat pater & frater, inveni desideranter invocantem patrem ecclesiæ, ut dissolveret carnem suam, liberaretq; spiritum à misero ergastulo quo liber viveret cum Christo. Scriberem multa, sed lacrymæ prohibent, hæc ultima fuerunt verba: Vale frater, carnalibus amplius non videbis me oculis. Vivit an mortuus sit ignoro, credit, se leno veneno à suis intoxicatum, affirmare nil possum. Si templo vestro sanctorum omnium Reliquiæ Divæ Hedvvigis Ducis, unicæ hujus Silesiæ Patronæ, deessent, vellem & Illustrissimus Dux Electorius scriberet literas Dom. Hedvvigi, Abbatissæ Trebnicen. Monasterii, ubi sacra quiescunt ossa, quibus reliquias peteret ex indulto apostol. Iul. II. Rom. Pont. Si quid cordis erit & animi, curabis, ut literæ in manus meas ponantur, curabo & ipse omnia de industria, propterea literas ducales desidero, ne ignorante Duce crederent, me mali homines rem egisse. Institutionem Principis Eras. Ro. habui, antequam tuas accipe-

Unrecht / Anna genennet wird. Vid. Tenzel. Biblioth. Tom. I. pag. 1089.

s) Viele setzen / daß die so genannte Anna oder vielmehr Catharina in Brautstande gestorben / allein solches ist der Wahrheit nicht gemäß. Vid. Tenzelius, d. l. pag. 1091.

rem literas. Vive vale felix, literasque tuas in Episcopali expecto Cancellaria aut VVratislaviæ aut Nyssæ, dabis veniam inculto & pene sordido Calamo. Ex Arce Olsnens. An. XVII. die altera Pascæ.

Gratæ Venerationis Viro, Dom. Magistro Georgio Spalatino, Canonico Altenburgiensi, Fratri longe gratissimo. In arce VVittenb. Saxon.

Bene valeat Mucianus noster.

Cap. VI.

Von des Pöeten Iohannis Stigelii Beförderung zur Profession Terentii auf der Universität Wittenberg.

§. I.

Churfürst Friedrich zu Sachsen ist ein Liebhaber des Terentii.

Die Lection des *Terentii* hat bey Aufrichtung der Universität zu Wittenberg in solchen Æstim gestanden/ daß auch darüber ein besonderer Professor bestellet worden. Der Stifter sothaner Universität ist bekanter masen Churfürst Friedrich zu Sachsen / der Weise genant / von welchem Spalatinus in MSto de vita eius meldet: **Dieser Churfürst zu Sachs. hat auch seine Lehr-und Zucht-Meister allweg ehrlich/ gnädiglich und wohl gehalten / und bevor *Magistrum* Ulrich Kemmerlyn/*Dechant* zu Aschaffenburg/ der ihm und seinen Bruder unter andern *Terentium* also gelesen hat/ daß er und Hertzog Johanns immer viel guter Sprüche daraus wusten.** Woraus leicht

zu

zu schliesen / warum dieser löbliche Churfürst zur Lection des Terentii einen besondern Professorem geordnet.

§. 2. Im Jahr 1541. wurde diese Professur durch Absterben M. Ambrosii Bernds vacant, worauf bey Churfürst Johann Fridrichen der berühmte Poët, Joh. Stigel/ darum anhielt; In seiner Supplic nennet er sich einen gehorsamen Unterthanen u. Landsaßen/ denn er ein Landes-Kind aus der Stad Gotha/ oder / wie andere wollen/ aus dem nicht weit von Gotha liegenden Dorff Frimar bürtig gewesen; wie wohl das Wort **Landsaß** in Sachsen gantz was anders als ein Lands-Kind bedeutet. Allermassen nun dem Churfürsten daneben Vortrag beschahe/ daß genanter Stigel/ als ein Poët, eines sonderlichen vortreflichen ingenii, und verstandes/ auch guter Geschicklichkeit/ und also zu solcher Lection zu gebrauchen taulich seyn solle: Also befehligte derselbe mehr besagte Universität/ daß Stigelius in die Nomination zu forderst gebracht werden möchte. Will Stigelio die Professionem Terentii auftragen.

§. 3. Allein bey der Universität war Stigelius in gewißer mase nicht wohl eingeschrieben/ sie lobte ihn zwar als einen Poeten/ hielte aber einen Magister/ Heinrich Seedenstädten zu obiger Lectur vor tüchtiger: **Nun ist nicht ohn** (lauten die Worte in einem an Churfürsten abgelassenen Bericht/) **Johann Striegel hat eine sehr gute Ge-** Dieser bekömt Opposition.

schicklichkeit/Verß zu schreiben/daß er auch bey fremden *nation*en derhalb gerühmt wird/darum wir ihm auch gutes gönnen/und so viel uns möglich gewesen/ihn bißanher gefördert haben/dieweil er aber noch keinen *Gradum* angenommen/und die Gewonheit also zu halten/daß allein *Magistri* zu dieser *Lection* zu gelassen werden/auch daß es ein Unrichtigkeit sein würde/so er eine *Lection* haben/und vielleicht/als der keinen *Gradum* hat/nicht wolt helffen *Consistorien, disputation* und andere gemeine Arbeit tragen; Bitten derowegen in Unterthänigkeit/E. C. F. G. wollen ein gnädig Einsehen darein haben/und so Stigel die *Lection* haben soll/ihn darzu halten/den *Gradum* anzunehmen/und auch die gemeine Arbeit tragen zu helffen. Wir wißen aber E.C.F. G. in Unterthänigkeit dabey nicht zu bergen/daß ein *Magister* alhie ist mit Nahmen *Magister Heinricus* Schmedstedt von Lünenenburg/der lange Zeit in dieser *Universität* gewesen/sein *Patrimonium* zu gebracht/und gearbeitet mit lesen und *Disputiren*/hilft auch ietzund in den Kirchen predigen/und ist zur Arbeit in der Schuhl geschickt/und willig/diesen hetten wir E.C.F.G. neben einen andern in der *Nomination* angezeigt/dann wir

wir durch Gottes Gnade noch etliche gelahrte/ sittige vernünfftige *Magistros* haben/ an welcher *Nomination* E. C. F. G. ohne zweifel ein gnädiges Gefallen hätten gehabt. Ja/ was das Corpus Academicum mit deutlichen worten nicht sagen wolte/ daß exprimirte gegen hochbesagten Churfürsten ein membrum, nehmlich der Professor Iuris, Gregorius Brück/ nachmahliger Cantzlar zu Weimar/ also: Mag. Frantz Burckardt (auch dieser ist nachmahls Cantzler zu Weimar worden/) hat mir nechst angezeiget/ daß der Stigel solle zu verordnen seyn zu der Lection Terentii, so M. Ambrosius seeliger gehabt. Nun vermercke ich/ daß die gantze Universität zu Wittenberg ein Bedencken darüber habe; Und sonderl. aus den Ursachen/ die Ev. Churfürstl. Gnaden aus ihrem Schreiben werden vernehmen; Ich höre auch/ daß es dem M. Philippo gar nicht gefalle: Dann die Lectio Terentii ist für die Jugend die böste Lection nach dem Catechismo und Unterrichtung Gottes Sachen; Do solch Poëten-Volck/ als Stigel ist/ leichtfertigs redens und lebens nit darzu dienen. Darum werden Ev. Churfürstl. Gnaden gnädiglichen bedencken ob genannter Stigel darzu zu verordnen. Zu welchen worten beyfüge/ was Sekendorfius in Opere Lutheranismi lib. 3. sect. 17. §. 68. p. 198. Von dieser Affaire schreibet: Erat tunc VVittebergæ Poëtarum quædam factio, Georgii puta Sabini, (qui gener erat Melanchtonis,) Simonis Lemmii, & Iohannis Stigelii, qui tunc celebrari incipiebat. De illorum licentia in moribus & scriptis dicteriisque questum esse invenio post annos aliquot Pontanum. Scripsit enim Electori d. 10. Mart. 1542. & rogavit, ne Stigelio lectionem Terentii, quam ambibat, committeret; Populus enim ille Poëticus, ait, pietate caret & disciplinam aversatur, Terentius autem adolescentibus, post Cathechismum ad corrigendos mores utilissime proponitur,

& ad id opus est Magistro pio & honesto. Sed hæc obiter, quæ de genio illius seculi in re literaria specimen aliquod exhibere possunt, piosque poëtas non tangunt.

Welche aber ohne Effect.

§. 4. Sothanen Vorstellungen ohngeachtet / blieb der Churfürst bey seiner Resolution, jedoch vertröstete derselbe nicht allein den denominirt. M. Schmedenstedt auf eine beßere Beförderung / sondern befehligte auch den Stigelium, daß er den Gradum Magisterii annehmen solte. Wegen ermelten Magistri stehet in Churf. Rescripto dieses; Und do wir auch aus euern Schreiben vermercken / daß M. Schmedenstedt eine lange Zeit in unser Universität Wittenberg/und sonderlich in der H. Schrift/ dermassen studiret/daß er bey euch zum Predigt-Amt gebrauchet wird/achten wir nicht thunlich seyn/einen solchen Mann nun erst mit der Lection Terentii beladen zu lassen / sondern daß beßer/ihn in andere Wege und zu Pflantzung des göttlichen Worts in der Schul oder in Predigt-Amt zu gebrauchen.

Stigelius ist ein guter Poet.

§. 5. Von Stigelio schreibet Camerarius, daß selbiger auf denen Conviviis, wenn er ein gutes Trincklein zu sich genommen gehabt. die aller besten Verse extempore geredet/und zum öftern gesaget habe:

Nulla est in versu cura laborque meo.

Sein Symbolum, welches er den Studiosis zum Gedächtnüß in ihre Stam-Bücher zu schreiben pflegte/war.

Nemo petit cœlum nisi per te, Christe, redemtus,
A te vera salus, non aliunde venit.

Item.

Desine magna loqui; frangit Deus omne superbum,
Magna cadunt, inflata crepant, tumefacta premuntur.

E N D E
Der Zweyten Eröffnung.

Entdecktes

Staats-[illegible]abinet

Da[illegible]

JUS PU[illegible] DALE,

[illegible]CUM,

[illegible]m

[illegible] Curialien-Wesen/

[illegible]als auch die

K[illegible] und Politische Historie/

Samt der

Genealogie und Litteratur,

Durch extraordinaire Nachrichten und mit bey-
gefügten Diplomatibus illustriret wird/

von

Johann Joachim Müllern/
Fürstl. Sächsis. Geheimen- und Lehn-Secretario, wie auch
Gesamten Archivario zu Weimar

Dritte Eröffnung.

JENA/ Verlegts Christian Pohl.
1715.

& ad id opus est Magistro pio & honesto. Sed hæc obiter, quæ de genio illius seculi in re literaria specimen aliquod exhibere possunt, piosque poëtas non tangunt.

Welche aber ohne Effect.

§. 4. Sothanen Vorstellungen ohngeachtet / blieb der Churfürst bey seiner Resolution, iedoch vertröstete derselbe nicht allein den denominirt. M. Schmedenstedt auf eine beßere Beförderung / sondern befehligte auch den Stigelium, daß er den Gradum Magisterii annehmen solte. Wegen ermelten Magistri stehet in Churf. Rescripto dieses; Und do wir auch aus euern Schreiben vermercken / daß M. Schmedenstedt eine lange Zeit in unser Universität Wittenberg / und sonderlich in der H. Schrift / dermassen studiret / daß er bey euch zum Predigt-Amt gebrauchet wird / achten wir nicht thunlich seyn / einen solchen Mann nun erst mit der Lection Terentii beladen zu lassen / sondern daß beßer / ihn in andere Wege und zu Pflantzung des göttlichen Worts in der Schul oder in Predigt-Amt zu gebrauchen.

Stigelius ist ein guter Poet.

§. 5. Von Stigelio schreibet Camerarius, daß selbiger auf denen Conviviis, wenn er ein gutes Trincklein zu sich genommen gehabt, die aller besten Verse extempore geredet / und zum öftern gesaget habe:

Nulla est in versu cura laborque meo.

Sein Symbolum, welches er den Studiosis zum Gedächtnüß in ihre Stam-Bücher zu schreiben pflegte / war.

Nemo petit cœlum nisi per te, Christe, redemtus,
A te vera salus, non aliunde venit.

Item.

Desine magna loqui; frangit Deus omne superbum,
Magna cadunt, inflata crepant, tumefacta premuntur.

ENDE
Der Zweyten Eröffnung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johann Joachim, 1665-1731

Entdecktes Staats-Cabinet Darinnen so wohl das Jus Publicum, Feudale Und Ecclesiasticum, Nebst dem Ceremoniel- und Curialien-Wesen, Als auch die Kirchen- und Politische Historie, Samt der Genealogie- und Litteratur, Durch extraordinaire Nachrichten und mit beygefügten Diplomatibus,
Bd.: 2

Jena (1714)

J.publ.g. 543-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560567-7
VD18 80380271-001